Ths
556

Algemeine Gedanken
von der
Trennung der Christen,
in einer unpartheiischen
Beleuchtung
des
catholischen Religions-Systems
zur
Beförderung der Toleranz
und
Begründung
einer künftigen
Wieder-Vereinigung
nach der Einsicht
eines
Christlichen Dio Genes.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

Erster Theil.

Frankfurt am Main
bei Franz Varrentrapp.
M DCC LXXIII.

Inhalt
des
ersten Theils.

I. Algemeine Gedanken von der Trennung der Christen, und ihrer Wieder-Vereinigung = S. 1

II. Unpartheiische Gedanken von der H. Schrift, und dem Forschen in derselben = 83

III. U. G. von der sichtbaren Kirche und ihrem Ober-Haupt = = 135

IV. U. G. von denen Vorrechten des Lehrstandes = = 295

V. U. G. von dem H. Ehestand, und dem ehelosen Leben derer Lehrer der Kirche, und derer Kloster-Leute = = 385

Vorrede.

Der griechische Name, bei welchem meine Leser mich kennen, und der ihnen zugleich meine Gesinnung kentlich machen soll, zeigt einen Menschen an, der den Zeus, das ist, den wahren Ursprung alles Lebens, seinen Vater nennen kan. Er ist also das Bild eines Menschen, der nur deswegen sich über sein Dasein erfreuet, weil er ein geliebter Sohn des Schöpfers, Erhalters und Regierers aller Dinge ist. Diese Bedeutung ist der wahre, aber nicht der einige Bewegungs-Grund zu meiner Wahl gewesen. Ich habe mein Absehen zugleich auf den bekanten Weltweisen aus Sinope gerichtet, welcher diesen Namen geführet hat, in meinen Augen aber auch desselben so würdig gewesen, als ein Mensch es seyn kan, der blos durch die Natur erleuchtet worden ist. Dieser sehr berühmte Mann besitzet meine völlige Hochachtung. Ich bewundere nicht allein das an ihm, was auch seine Verächter nicht tadeln können. Auch das, was der grosse Haufe belachet; auch das, was man vielleicht zu seinem Schimpf erdichtet hat, macht ihn in meinen Augen ehrwürdig, so ferne es wenigstens ein Zeugniß seiner Feinde von dessen Gesinnung ist.

Solte er sich auch im Nothfall mit dem Aufenthalt in einem Faß begnügt haben; so würde dieses Faß doch meine Hochachtung seines Einwohners nicht vermindern. Ich würde dasselbe vielmehr ein güldenes Faß nennen, weil es einen mit der Regierung des Herrns der Welt in allen Fällen zufriedenen Sohn seines Schöpfers in sich geschlossen hätte.

So ist auch die Antwort, welche er dem bei sich selbst albereits grossen und aus blosem Ehrgeitz mit seiner Gnade freigebigen Alexander ertheilt haben soll, in meinen Augen ein unzerstörliches Denkmahl seiner würklichen Geringschätzung entbährlicher Güter, die er mit einer ungemeinen Gegenwart des Geistes zu Tag geleget hat. Er vergisset über einer ganz unerwarteten Anerbietung seine Grundsätze nicht. Er bittet sich von dem stolzen Alexander die einige Gnade aus, daß er ihn in dem Genuß der Sonnenwärme nicht stören solte. Wie nachdrüklich ist die Kälte dieser Bitte! Sie schlägt den Hochmut dessen nieder, der in seiner eingebildeten Grösse sich selbst nicht allein für den Glükseeligsten unter allen Sterblichen, sondern auch für fähig hielt, andern Menschen eine viel grössere Glükse-

ligkeit mitzutheilen, als die Weisheit ihren Besitzern verschaffet. Sie widerleget aufs gründlichste den Irrthum derer, welche es blos dem Mangel zuschreiben, wenn sie einen weisen Mann von denen irdischen Bequemlichkeiten verächtlich sprechen hören. Hätte also wohl Diogenes auf eine schönere Art die Ehre seiner Lehrsätze retten? Hätte Alexander wohl eine klügere Antwort von ihm erwarten können?

Ein Mann, dessen vornehmste und fast einzige Beschäftigung die Verbesserung derer höchst verderbten Sitten seiner Zeit war; der die Weichlichkeit, und den alzustarken Hang nach denen sinlichen Belustigungen, als den wahren Grund dieses Verderbens ansahe; der also mit größtem Eifer an der Ausrottung dieser Wurzel vieles Bösen arbeitete; der muste seiner eigenen Begierden so mächtig seyn, daß sie ihn an der Ausübung seiner Pflichten nicht verhindern konten. Er that aber seine Pflicht, wenn er mit Nachdruck lehrete. Und was kan der Lehre von der Entbährlichkeit derer irdischen Bequemlichkeiten ein mehreres Gewicht geben, als die würkliche Verachtung derselben bei grossen und

in die Augen fallenden Gelegenheiten? Diogenes wird durch das gnädige Anerbieten eines grossen Alexanders auf die Probe gestellet, ob er seine eigene Lehren durch die That widerlegen werde. Er bezeuget mit einer unnachahmlichen Kaltsinnigkeit, daß er mit denen Vortheilen zufrieden sei, welche die Natur und ihr Urheber aus väterlicher Liebe ihn geniessen lasse. Eine Verbesserung seiner äusserlichen Umstände, die er durch Hintansetzung seiner Pflicht erkaufen soll, kömt bei ihm gar nicht in Betrachtung. Heißt dieses nicht die Probe aufs beste aushalten?

Kan man es mir wohl verdenken, wenn ich diesen meinen Held einen Propheten derer Griechen nenne? s. Tit. 1, 12. Wird man es mir wohl verargen, daß ich kein Bedenken trage, ihn mit dem zu vergleichen, welchem kein Prophet an Grösse beigekommen ist? Matth. 11, 9. Dieser muste sich auf göttlichen Befehl in Kameelshaare kleiden, und mit Heuschrecken und wilden Honig sich ersättigen. Er mußte von der menschlichen Gesellschaft abgesondert in einer Wüsten sich aufhalten. Wie kan man nach diesem Beispiel dem heidnischen Diogenes

eine rauhe Lebensart zur Last legen? Er hatte ja dieselbe so wenig, als der hoch begnadigte Johannes, um ihrer selbst willen erwehlet. Beide wolten sich dadurch nicht vor andern Menschen nur aus Ehrgeiz vorthun; beide wolten nur ihre Abrathung von der Weichlichkeit dadurch nachdrüklich machen. Beide haben auch die Laster ohne Ansehung der Person bestraft, und sich der Gefahr ausgesezt, als verächtliche Hunde angesehen zu werden, die jederman anzubellen sich unterstehen. Beide haben ihren Mut auch bei grossen Gelegenheiten gezeigt.

So unerschrocken sich der H. Johannes bei der Bestrafung des Herodis erwiessen hat; so beherzt hat auch Diogenes, obgleich mit bessern Glück, dem siegenden Philippus begegnet. Als er diesem als ein Kriegsgefangener vorgeführt, und von ihm befragt wurde: wer er sei? so antwortete er: ein Kundschafter deiner Unersätlichkeit. Wie sinreich, wie nachdrüklich, wie unterrichtend ist diese Antwort eines so leicht zu ersättigenden Mannes! Solten wohl unter denen, welche sich eine Ehre daraus machen, niemals ohne Spott des Diogenes zu gedenken, viele angetroffen werden, die sich unter-

stünden, bei einer solchen Gelegenheit seine edele Herzhaftigkeit nachzuahmen?

Diesen würklich grossen Mann des vernünftigen Alterthums habe ich mir aus einer gewissen Veranlassung zum Muster erwehlet, nach welchen ich meine Aufführung bei jeziger Gelegenheit bilden will. Ich kann mich nicht rühmen, daß ich alle gute Eigenschaften meines Helden besitze. Ich würde aber auch mehr, als sich gebühret, von ihm halten, wenn ich sein ganzes Betragen nachahmen, und also ihn dem Vorgänger an die Seite setzen wolte, den ich als ein Christ erwehlet habe. Das reine Licht dieses einigen volkommenen Weisen und Gerechten macht an jenen Heiden alzu vieles tadelhaft, als daß ich ihm blindlings folgen dürfte. Deswegen wird man alle bittere Spöttereien bei mir vergeblich suchen, deren sich nach meiner Einsicht alle enthalten, die aus wahrer Menschenliebe durch den Vortrag wichtiger Wahrheiten Nutzen schaffen wollen. Die Absicht meiner Arbeit verpflichtet mich auch nicht zu einer Nachahmung der strengen Lebensart des Diogenes. Und noch weniger kan ich jezo schon in Schriften überzeugende Proben meiner Geringschätzung

der Erde und ihrer Güter vor Augen legen. Unterdessen bleibet in dem Verhalten dieses Weisen doch noch Gutes genug übrig, dessen Nachahmung meinen Lesern nüzlich seyn, mich aber des Namens eines christlichen Diogenes würdig machen kan.

Diogenes hat auch bei hellem Tag ein Licht angezündet, bei dessen Schein Menschen zu suchen! Wenn er dadurch hätte zu verstehen geben wollen, daß alle Menschen des Namens vernünftiger Wesen unwürdig wären; so dürfte uns dieses so wenig befremden, als wenn ein Prophet spricht: Gehet durch die Gassen zu Jerusalem, und schauet, und erfahret, ob ihr jemand findet, der recht thue, Jer. 5, 1. Oder wenn wir grosse Weltweise von sich selbst sagen hören, daß sie nicht lehreten, wie sie selbst lebten, sondern wie sie leben solten. Aber Diogenes hat vermuthlich dem menschlichen Geschlecht etwas bessers zugetrauet.

Er selbst hat Menschen gesucht. Er muß also die Hofnung, welche zu finden, nicht ganz aufgegeben haben. Er hat nur zu ihrer Ausforschung sich eines besondern Lichtes bedienet. Allem Ansehen nach hat er dadurch zu verstehen geben wollen, daß würklich vernünftige, der Erkentniß ihrer Vernunft nemlich nach ihrem Ver-

mögen folgende Menschen, nicht als am hellen Tag jederman in die Augen fallen, und ohne Schwürigkeit von Schein-Klugen unterschieden werden können; daß man vielmehr sowohl durch das Licht der wahren, und wider den Wind gemeiner irriger Meinungen geschüzten Weisheit, welche das wahre Gute von dem Bösen deutlich unterscheidet, als auch durch eine langwührige Prüfung des in seinem Zusammenhang betrachteten ganzen Verhaltens derer Menschen sich selbst das Licht anzünden müsse, auf dessen Entdeckungen man sich zuversichtlich verlassen kan.

Und hierinnen folge ich dem Diogenes ohne Bedenken nach. Wie aber dieser nur deswegen gesucht hat, damit er die, so des Namens derer Menschen unwürdig waren, anreitzen möchte, Menschen zu werden, und seiner Anleitung zur Menschheit um ihrer Menschheit willen, oder wegen ihres Vermögens die Wahrheit zu erkennen, willig zu folgen; so erfreue auch ich nicht allein mich von Herzen über alle aufrichtige Bemühungen, die auf die Vermehrung vernünftiger Christen auf eine wohl überdachte Art abzielen; sondern ich will an diese Arbeit durch gegenwärtige Gedanken auch selbst mit Hand anlegen.

Man könte beinahe aus denen Sitten unserer Zeit erweisen, daß zu denen Zeiten des Diogenes aus Sinope die thörichte Sitten noch schlimmer hätten seyn können. Man verachtet jetzo nicht, wie damals, eine sehr unvolkommene Erkentniß des Weges zur wahren Glükseeligkeit, und ist ein blinder Knecht fleischlicher Lüste. Man will

jezt als Sehende sündigen. Man pralet mit dem Besitz der volkommensten Einsicht, indem man die wichtigste und auf die untrüglichste Art erkante Wahrheiten durch eine scharfsinnige Bestreitung zur Lügen machen, nebst der Weisheit des göttlichen Lehrers alle Sittenlehre untergraben, und die gröste Thorheit, nemlich die Knechtschaft vergänglicher Lüste, auf den Thron der Weisheit erheben will. Wie nöthig sind also unsern Zeiten viele Nachfolger des für die wahre Weisheit und Tugend eifernden, des ohneigennützigen, des mit der väterlichen Güte seines Schöpfers zufriedenen und dessen weise Regierung in wahrer Zufriedenheit verehrenden Diogenes!

Wie kan aber jener so sehr ansteckenden Seuche am besten gesteuret werden? Gewiß nicht anders, als durch das Wachsthum unserer Erkentniß, und der Deutlichkeit unserer Begriffe. Es ist vergeblich, wenn man mit jenem Diogenes solche Feinde der Wahrheit und Tugend durch witzige Spöttereien an bekanten Wahrheiten erinnert, und diese als ohnläugbar voraus setzet. Diese Grundwahrheiten selbst werden von ihnen auf eine nur alzu verführerische Art angefochten. Sie müssen also in einem hellern Glanz recht deutlicher Begriffe ihnen vor Augen gestellet; die Herrlichkeit der Weisheit Christi muß ihnen so augenscheinlich gemacht werden, daß ihr Verstand sich ergeben muß; daß sie von ihrer Verehrung und Annehmung sich nicht länger entbrechen können, wenn sie nicht ihrer eigenen Erkentniß einen ohnendlichen Krieg angekündiget haben.

Und wie entzückend würde meine Freude seyn, wenn ohnpartheiische, und von ihrer eigenen Grösse nicht ganz eingenommene Richter mir das Zeugniß geben solten, daß auch diesen Endzweck ich bei der vor Augen liegenden Schrift mir nicht vergeblich vorgesezt habe! Möchte doch ein von dem Vater meines Lichtes gesegneter Erfolg meines Vorhabens darthun, daß die Anzahl vernünftiger Christen einen merklichen Zuwachs erhalte, wenn die zur Gottseeligkeit anführende Wahrheit in ein solches Licht gesezt wird, daß viele Streitigkeiten dadurch vergeblich gemacht und solchergestalt geendigt werden! Wie freudig wolte ich alsdann mit denen Worten eines H. Simeons ausruffen: Herr, nun ist dein Knecht völlig zufrieden, wenn du ihn in Gnaden seiner Dienste entlässest, die er dir auf Erden leisten soll, nachdem meine Augen deinen Heiland also gesehen, daß er durch meine Dienste viele von ihrer eigenen Weisheit verblendete Menschen errettet hat!

Ich wünsche nichts mehr, als daß die grosse Frucht meiner Arbeit mich nöthigen möchte, meinen Namen allezeit verborgen zu halten, und dadurch in der That zu zeigen, daß ich nicht aus Ehrgeitz, sondern aus Absichten, die sich für einen christlichen Diogenes geziemen, an der Wohlfart des menschlichen Geschlechts gearbeitet habe. Aber ich bin auch bereit, mit dem heidnischen Diogenes mich lebenslang verachten und verspotten zu lassen. Der Fall ist nicht ganz ohnmöglich, daß auch ich, wie jener, von einem Menschen, bei dem mich zu lieben mehr als bei andern Pflicht ist,

mit allem Unflat derer schmähsüchtigsten Spöt-
tereien und Schimpfworte durch das Fenster ei-
nen öffentlichen Schrift überschüttet werde. Kön-
te ich alsdenn wohl weniger, als jener Heide, thun,
der von keiner beistehenden Kraft aus der Höhe
etwas wußte? Würde es nicht die Ehre des Chri-
stenthums erfordern, daß auch ich, wenigstens nach
verflogener ersten Hitze, und ehe ich die Feder
wieder ergriffe, bei mir selbst gedächte: das kon-
te ich mir ja wohl versehen, daß das Ungewitter,
welches meine unpartheiische Freimütigkeit in
weibischen und von fleischlichem Eigennutz bethör-
ten Gemütern nothwendig erregen muß, von ei-
nem solchen Platzregen begleitet werden würde.

Vielleicht trägt dieses zu der Bekantmachung
meines Namens das meiste bei, wenn ich da-
durch erweisen kan, daß ich die Schande nicht
scheue, welche einem treuen Freund der Wahr-
heit von ungesitteten Widersprechern zugedacht
wird. Eine Ueberzeugung, die mich nicht betrü-
gen kan, versichert mich, daß meine Gedanken zu
ihrer Zeit, solte es auch allein im Verborgenen ge-
schehen, gewiß viel Nutzen stiften werden. Viel-
leicht können aber ich und meine Einsichten nicht
eher Früchte tragen, bis ich als ein Waitzenkorn
in die Erde gelegt, und mit mir alle gerechte Ur-
sachen zu einem Mißtrauen auf die Redlichkeit mei-
ner Gesinnung von der Erde hinweg geräumet
werden, mein freudiger Abschied aber ein günstiges
Vorurtheil für meine völlige Ueberzeugung und
deutliche Einsicht der Wahrheit gewürket hat.
Vielleicht ist es auch für mich selbst besser, wenn

dieser Nutzen alsdenn erst sich äussert, wenn ich nicht mehr ehrgeitzig seyn kan.

Ich halte mich für überzeugt, daß mein Wunsch völlig ersättigt würde, wenn alle aufrichtige Liebhaber Gottes und der Wahrheit durch die Mittheilung meiner Gedanken zu einer wahren und feurigen Liebe meines Geistes sich bewegen liessen, dessen zerbrechliche Hütte und menschlicher Name ihnen ohne einigem Nachtheil allezeit unbekant bleiben kan. Ich schmeichle mir, daß meine Absichten von der Befleckung meiner natürlichen Neigung durch die Gnade völlig gereinigt worden sind. Ist aber das Urtheil, das ich von mir selbst fälle, nach aller im Prüfen angewendeten Mühe volkommen zuverläßig? Würde ich wohl allenfals die Probe aushalten, wenn die Erfüllung meines Wunsches mir die mit aller Liebe verknüpfte Ehre verschaffete? Würde ich dieser nicht einen alzu hohen Wert beilegen, und durch eine alzu süße Empfindung dieses Vortheils gereitzet werden, der Sorge für die Erhaltung und Vermehrung dieses Ansehens unter denen Menschen die Bemühung um die ewige heilsame Ehre nachzusetzen, die ich bei dir, mein Vater! suche? Würde ich nicht aufhören, ein würdiger Sohn des Zeus zu seyn, indem ich anfienge meine eigene Erkentniß zu verläugnen, damit ich Menschen nicht mißfallen möchte? Oder kan mein reiner Eifer dadurch vergrössert werden, daß ich würklich erfahre, meine Arbeit sei nicht vergeblich? Alles dieses ist dir, gütigster Vater! besser, als mir, bekant. Darum nicht mein, sondern dein Wille geschehe!

Inhalt.

Inhalt

erster Theil.

I. Algemeine Gedanken von der Trennung der Christen, und ihrer Wiedervereinigung . . S. 1

II. Unpartheiische Gedanken von der H. Schrift, und dem Forschen in derselben = 83

III. U. G. von der sichtbaren Kirche und ihrem Ober-Haupt . = 135

IV. U. G. von denen Vorrechten des Lehrstandes . = 295

V. U. G. von dem H. Ehestand, und dem ehelosen Leben derer Lehrer der Kirche, und derer Kloster-Leute = = 385

zweiter Theil.

VI. U. G. von der Vorherbestimmung Gottes zur Seeligkeit = . 1

VII. U. G. von der Erbsünde, und der Bekehrung . = 83

VIII. U. G. von dem Gesetz und der Rechtfertigung derer Menschen vor Gott . 313

dritter Theil.

IX. U. G. von der Beicht und Genugthuung, dem Ablaß, Bann und Fegfeuer . 1

X. U. G. von dem Tisch des Herrn und Meß-Opfer = = 155

XI. U. G. von der Salbung mit Oel bei der Taufe, Firmelung, Priesterweihe, und

lezten Oelung, wie auch von denen Sacramenten überhaupt = S. 245

vierter Theil.

XII. U. G. von dem Gebät, dem öffentlichen Gottesdienst, und dem Rosenkranz = 1
XIII. U. G. von der Verehrung des Bildes des gekreutzigten Jesu Christi = 161
XIV. U. G. von der Fürbitte derer verstorbenen Heiligen, und ihrer Verehrung = 243
XV. U. G. von dem Fasten = = 385
XVI. Zum Beschluß noch etwas von denen Ehescheidungen = = 431

I. Algemeine

I.

Algemeine Gedanken von der Trennung derer Christen und ihrer Wieder-Vereinigung.

§. I.

Jesus Christus verknüpfet alle an ihn Glaubende durch das Band des Friedens [1]). Wie alle zu einer und eben derselben Seeligkeit durch ihn beruffen werden, so müssen auch alle, die sich Hofnung darauf machen wollen, seinem Worte glauben, und seinem Befehle gehorchen. Alle sollen demnach auch einerlei Erkentniß und Meinung besitzen, wie Jesus und sein Wort einig ist [2]). Alle sollen einander eifrig lieben, einer des andern wahren Nutzen nach seinem Vermögen befördern, und alle sich gegen einander als Mitglieder eben desselben Leibes verhalten, die unter der Herrschaft eines einigen Hauptes stehen.

§. II.

Wie wenig erreichet dieses göttliche Haupt seine Absicht bei dem gegenwärtigen Zustande

1) 1 Eph. 4, 3. f. 2) 1 Cor. 1, 10. Röm. 15, 5.

seiner Bekenner! Alle preißen mit einem Munde Gott als den Vater ihres Herrn Jesu Christi [1]), der sie zu einer lebendigen Hofnung eines himlischen Erbes wiedergebären oder zu seinen Kindern erzeugen will [2]). Dem ohngeachtet sind sie nicht einig im Geiste ihres Gemüths. Ueber dem richtigen Begriffe von dem Heil ihres einigen Seeligmachers, und über seiner Lehre, sind sie vielmehr in einen so heftigen Streit verfallen, daß sie geglaubet haben, dieser Zwiespalt könne die blutigste Kriege rechtfertigen, worinnen man auf einer Seite den Widerspruch wider die durch das Alterthum geheiligte Lehren dämpfen, auf der andern aber das Recht öffentlich zu widersprechen, seiner eigenen Einsicht zu folgen, und von jenen sich abzusondern hat behaupten wollen.

§. LII.

Auch einzele Anhänger der einen Parthei sind durch diesen Streit zu unversöhnlichen Feinden der Gegenparthei gemacht worden. Man hat sich bereden lassen, solche Gegner als verdeckte Feinde Christi selbst und seiner Lehre anzusehen, mit denen man zur Ehre seines Hauptes keinen vollkommenen Frieden eingehen und keine aufrichtige Freundschaft errichten dürfe. Daher ist eine heimliche Verbitterung eines Theiles gegen den andern erwachsen, und sehr tief eingewurzelt. Darum heget man gegen einander ein unablegliches Mißtrauen und eine unüberwindliche Abneigung. Wenn man auch um irdischer Vortheile willen mit seinen Gegnern äus-

1) Röm. 15, 6. 2) 1 Pet. 1, 3. 4.

serlich im Frieden lebet, so hält man es doch für seine Pflicht, beständig auf seiner Huth zu seyn, damit nicht eine genaue Freundschaft der Seele gefährlich seyn und der Verführung einen Weg eröfnen möge. Weil eines den andern einer boshaften Liebe des Irrthums in geheim beschuldiget, so benimmet auch eines dem andern das Vermögen, die allerwichtigste Dienste zu leisten, die ein Glied des Leibes Christi von dem andern geniessen soll. Keines kan des andern Erkentniß der Wahrheit verbessern, oder seinen Willen von dem Bösen abziehen. Alle Warnungen und Ermahnungen sind ganz fruchtlos, weil der Verdacht des Irrthums und Verführung sie kraftlos macht.

§. IV.

Diese Abwendung derer Gemüther von einander ist aber nicht einmal der einige Schade, welchen die Trennung derer an Christum Glaubenden verursachet. Die Wahrheit der Nachricht von Christo selbst muß darunter in Absicht auf diejenige, welche von ihr überzeuget werden sollen, einen grossen Abbruch leiden. Ein ganz ungeheurer Schade ist immer mehr daher zu besorgen, wenn diese Spaltung nicht wieder aufgehoben wird. Man verehret den von Gott gesalbten Jesum einmüthig als das göttliche Licht einer vollkommenen Weisheit, und die in dessen Lichte sich Erfreuende können doch in etlichen Jahrhunderten darüber nicht einig werden, was dieses Licht eigentlich zu erkennen gebe, was nemlich Jesus Christus eigentlich lehre, und welchen Weg zu einer vollkommenen Glückseeligkeit

er der Welt eigentlich geoffenbaret habe. Wie leicht lässet sich hieraus der Schluß machen, daß Christus diesen Weg nicht so deutlich müsse geoffenbaret haben, daß man bei dessen Erkentniß der Wahrheit gar nicht verfehlen könne! Und ist dieses wohl die Eigenschaft eines göttlichen und vollkommenen Lichtes? Macht nicht eine unüberwindliche Dunkelheit einen jeden Unterricht unbrauchbar? Wie scheinbar wird hierdurch der Verdacht, daß die Lehre Christi nicht göttlich sey!

§. V.

Die Gelehrteste von beiden Partheien beschuldigen ihre Gegner solcher Irrthümer, welche ihre ganze Erkentniß Christi verderben und fruchtlos machen, zugleich aber einer wilkührlichen und boshaften Verblendung, welche sie hindere, die Wahrheit zu erkennen. Hat man aber wohl auf beiden Theilen einen hinlänglichen Grund, allen seinen Gegnern eine so unbegreifliche Thorheit und Bosheit zuzutrauen, daß sie in Ansehung der allerwichtigsten Erkentniß sich selbst betrügen, und einer solchen Lügen unaufhörlich anhangen wolten, um deren willen ihnen Christus gar nichts hilft? Uebertritt man nicht augenscheinlich das Gebot Christi: richtet und verdammet nicht, wenn man über die Beschaffenheit derer menschlichen Herzen ein Urtheil fällen will, in die Gott allein einschauen kann?

§. VI.

Irren aber die gelehrteste Männer nach einer langwührigen Ueberlegung wider ihren Willen, was soll ein Ungelehrter seiner Beurthei-

lungs-Kraft zutrauen? Ist es wohl möglich, daß der Haufe derer Christen, der in Vergleichung mit denen Gottesgelehrten so groß ist, jemals eine gewisse Versicherung erhalte, daß er die seeligmachende Erkentniß Christi besitze, wenn er den Grund seiner Ueberzeugung mit Ablegung aller Vorurtheile untersuchet, einen Gelehrten den andern und seine Erkentniß so sehr verdammen höret, und keinen von beiden das Herz prüfen kan, ob es Gotte und der Wahrheit getreulich anhange? Kan er wohl auf Gott das feste Vertrauen setzen, daß er wegen seiner aufrichtigen Liebe der Wahrheit ihn für allen gefährlichen Irrthümern bewahren werde, ohne zugleich so viele zu verdammen, die er als solche Irrende ansehen muß? Heisset dieses wohl auf einen unbeweglichen Grund gebauet, wenn man in der That, obgleich unwissend, sich allein auf die Versicherung seiner ersten Anführer zu Christo verläßet, und ihr Urtheil von denen Widersprechern mit blinder Zuversicht zu seinem eigenen macht, weil sie den Vortheil gehabt haben, uns zuerst von Christo zu unterrichten?

§. VII.

Das macht die Seeligkeit eines Christen auf Erden aus, daß er versichert ist, Gott werde ihn durch Christum in der gezeigten Ordnung nach dem Tode ewig seelig machen. Soll aber diese Versicherung die Probe aushalten; soll sie das Herz auch bei Anfällen der Schwermuth und dem sichtbarlich herannahenden Tode völlig beruhigen; so muß sie auf einem unbeweglichen Grunde beruhen. Man muß völlig überzeuget

seyn, daß der almächtige und wahrhafte Gott selbst uns geoffenbaret habe, er wolle dieses thun. Kan aber diese Ueberzeugung wohl volkommen seyn, wann es nicht unmöglich gemacht wird, daran zu zweifeln, sowohl daß Gott durch Christum geredet, als daß er dasjenige geoffenbaret habe, was wir für die wahre Lehre Christi halten? Und wie kan dieses unmöglich gemacht werden, so lange die gelehrteste Ausleger der göttlichen Offenbarung so sehr von einander abweichen, daß sie einander als Christum gar nicht Kennende verdammen?

§. VIII.

Man entsaget seinem eigenen Urtheile und unterwirft sich dem Ausspruche der Kirche. Man glaubet, daß Christus etwas gelehret habe, weil die Lehrer des Evangelii von undenklichen Zeiten her, oder vielmehr von Christi Zeiten an, also gelehret haben. Man kan aber doch auf dieses Vertrauen sich nicht sicher verlassen, wenn man nicht selbst untersuchet, ob diese Lehre würklich so alt sey, und ob die jetzt lebende Lehrer Glauben verdienen, wenn sie sich eines solchen Alters ihrer Lehre rühmen? Können wir uns in Ansehung solches Vertrauens irren, wie es der Gegentheil sehr wahrscheinlich macht, so ist es auch möglich, daß wir uns mit einer ganz falschen Hofnung schmeicheln. Und wer soll uns Bürge dafür seyn, daß wir in Ansehung des ganzen Glaubens an Christum uns nicht irren, wenn denen nicht völlig zu trauen ist, die uns die Nachricht von Christo als eine sichere übergeben haben.

§. IX.

Man glaubet hingegen deswegen die richtige Erkentniß Christi zu besitzen, weil man dieselbe in der H. Schrift deutlich gegründet siehet. Beruhet aber dieses Sehen nicht in der That auf dem Zeugnisse unserer Lehrer, daß es darinnen gegründet sey, und also auf dieser ihren Augen? Wenn diese auch nicht irren wollen, so ist es doch möglich, daß sie irren, und den wahren Sinn derer Worte der Schrift nicht treffen. Und wie stehet es alsdann um unsern eigenen Glauben aus? Wir können unser Gemüthe nicht völlig beruhigen, wenn wir nicht auf das genaueste und mit einer völligen Unpartheilichkeit untersuchen, ob die H. Schrift eine göttliche Offenbarung sey, und was sie eigentlich lehre. Nach aller angewendeten Mühe aber bleibet es noch zweifelhaft, ob unsere eigene Einsicht und Urtheil nicht irrig sey. Denn wer kan sich hierinnen selbst eine Untrüglichkeit beilegen? Womit sollen wir uns in dieser Verlegenheit trösten, wenn es wahr ist, daß man des wahren Sinnes der göttlichen Offenbarung so sehr verfehlen könne, daß uns diese Offenbarung gar nicht zur Seeligkeit verhelfen kann? Was hilft die ausgebreiteteste Gelehrsamkeit in diesem Falle zu einer ganz vollkommenen Ueberzeugung?

§. X.

Wie viele Menschen sind aber auch zu einer solchen Prüfung ihrer Erkentniß von Christo fähig? Wie viele können nur mit einigem Scheine der Zuverlässigkeit der Entscheidung ihres eigenen Verstandes trauen? Der einfältige und

gröſßte Haufe des Pöbels ist hierzu nicht allein ganz untüchtig: die eine Helfte derer Menschen, das ganze Geschlecht, welches die Schrift in Absicht auf ihren Geist das schwächste nennet [1]), und ihm daher alles Lehren erwachsener Personen untersaget [2]), darf sich nicht allein gar nicht unterstehen, gelehrte Männer ihrem Gerichte zu unterwerfen, und zu hoffen, daß es die Wahrheit besser als jene entdecken werde, da sie von allen Mitteln, sie aus der Quelle aufzusuchen, ganz entblöset sind. Auch in gewissen Wissenschaften sehr geübte, und in dieser Absicht sehr gelehrte, auch sehr verständige Männer, die in weltlichen Geschäften eine grosse Stärke ihrer Beurtheilungs-Kraft zeigen, die wenigste Zeit ihres Lebens aber denen Gedanken an die Religions-Wahrheiten widmen können, und überdies weder diejenige Sprachen gründlich gelernet haben, ohne welche man nicht einmal die eigentliche Worte der göttlichen Offenbarung erkennen kan, noch die weitläuftige Erkentniß besitzen, die zu einem gründlichen Ausleger der Schrift von denen selbst gefordert wird, die jederman seinen Glauben auf das Forschen in der Schrift zu gründen vermahnen; auch solche geschickte Männer, sage ich, handeln vielmehr verwegen als klüglich, wenn sie sich dem Richter-Amte über die Wahrheit der Lehre von Christo unterziehen wollen.

§. XI.

Und was kan man von dem Urtheile derer Häupter grosser Völker erwarten, welche nicht allein denen stärksten Reitzungen zur Bequem-

(1) 1 Pet. 3, 7. 2) 1 Tim. 2, 12.

lichkeit und zu sinnlichen Belustigungen ausgesezet sind, und also alle langweilige oder ihrem liebsten Vergnügen zum Nachtheile gereichende Untersuchungen verabscheuen; sondern auch, wenn sie bei sich selbst eine gewisse Stärke der Beurtheilungs-Kraft fühlen, und daher in ihrem Gebrauche ein grosses Vergnügen finden, durch die Menge der Weitläuftigkeit derer Regierungs-Geschäfte so sehr zerstreuet werden, daß sie zu einer reifen Erwegung aller Worte der göttlichen Offenbarung, und zu einer gründlichen Vorbereitung auf die Entdeckung ihres wahren Inhalts allzuwenig Zeit übrig behalten? Was werden diese wohl endlich von denen Lehren des Evangelii urtheilen, wenn ihre Lehrer fortfahren, sich selbst allein den Besitz der Wahrheit zuzueignen, und ihre gelehrte Widersprecher verdamlicher Irrthümer zu beschuldigen? Sie glauben, die Würde ihres Standes erfordere, daß sie sich von aller Unterwürfigkeit unter andere Menschen frei machen. Der blose Verdacht, daß Menschen, unter dem Vorwande einer Sendung Gottes zu Verkündigung seines Willens über sie herrschen, dem Genuße ihrer irdischen Vortheile durch eine erdichtete schreckhafte Aussicht in ein Leben nach dem Tode Einhalt thun, und sich selbst durch das angemaßete Amt derer Haushalter göttlicher Geheimnisse viele irdische Vortheile erwerben wollen, entflammet also ihre Ehrbegierde, und giebt der Neigung, diesem Verdacht Beifall zu geben, ein höchst schädliches Uebergewicht.

§. XII.

Was hat man also endlich zu besorgen, wenn die Religions-Spötter fortfahren, diesen Verdacht zu unterstützen, und an Scharfsinnigkeit, Witze und Feinheit zuzunehmen? Solten nicht alle Religions-Partheien derer Christen sich verstehen, daß die Mächtige dieser Erde einmal aufhören werden, die Religion zu schützen, weil die Lehrer der Religion durch ihre Uneinigkeit sich verdächtig machen, und daher ihnen eine eigene Untersuchung aufbürden, wozu jene selbst sie doch für unfähig erklären? Solten sie es nicht für möglich halten, daß die Liebe zum frei denken sich ihrer bemächtigen und sie verleiten könte, die Religion derer Christen einmüthig, als ein leeres Pfaffen-Geschwätze und den Stoff ihrer Zänkereien zu verwerfen, und an ihrer Unterdrückung zu arbeiten? Solte nicht das Beispiel eines einigen also gesinneten Mächtigen viele andere zur Nachfolge reitzen, und das Vertrauen, welches man bisher auf seine Anführer zum Glauben an Christum gesetzet hat, durch die Aufdeckung seines würklich schwachen Grundes vereiteln können?

§. XIII.

Wie viel leichter würde es hingegen seyn, jederman von der Wahrheit der Lehre von Christo zu überzeugen, wenn alle streitende Religions-Partheien einander zugestehen könten, daß sie in Ansehung alles dessen, was man von Christo erkennen muß, wenn man an seinem Heil Antheil nehmen will, die Wahrheit eben so gut als sie selbst erkant haben, und ohne Noth von einander getrennet worden sind? Wie viel stär-

ker müste die vereinigte Macht derer Partheien zum Widerstande wider den Unglauben werden, wenn eine jede durch das, was sie vor andern vorzügliches besitzet, das ersezte, was jener an Stärke noch abgehet! Solte die Wahrheit derer christlichen Lehren nicht mit viel grösserem Nachdrucke als bisher vertheidiget werden können, wenn alle Religions-Partheien sich über der Auslegung aller wichtigen Schriftstellen vereiniget, und diese Auslegung auf die unwidersprechlichste Gesetze der Auslegungs-Kunde gegründet hätten; eben diese Auslegung aber erwiese, daß von denen Zeiten des Lebens Christi im Fleische an bis auf die jetzige Zeit das reine Evangelium von seiner Seeligmachung auch durch mündliche Ueberlieferung von einem Lehrer zum andern fortgepflanzet worden sey? Alsdann erst könte man die stets wachsame Vorsorge Gottes und seines Gesalbten für seine Kirche, und die Bewahrung eines jeden an Christum aufrichtig Glaubenden, für schädlichen Irrthümern; alsdann erst könte man die Deutlichkeit der göttlichen Offenbarung, die es unmöglich macht, daß man in Ansehung ihres wesentlichen und zu erkennen unentbehrlich nöthigen Inhalts ihres wahren Sinnes verfehle, augenscheinlich darthun. Und wie schlecht siehet es um die ganze Gewißheit unserer Erkentniß aus, wenn dieses Vertrauen zu Gott wegfällt?

§. XIV.

Soll man aber wegen der androhenden Gefahr des allzusehr überhand nehmenden Unglaubens heucheln? Soll man seine eigene Einsicht

denen Vortheilen eines äusserlichen Friedens aufopfern, und nur deswegen seinen bisherigen Gegnern Recht geben, damit die Religions-Spötter die Uneinigkeit derer Anhänger Christi sich nicht zu Nutze machen, und insonderheit die Großen unter denen Menschen nicht von ihnen abfällig machen mögen? Das sey ferne. Verflucht sey vielmehr eine solche Gleichgültigkeit in der Religion, die sich auf fleischlichen Eigennutz gründet, und lieber falsch lehret und recht behält, als durch den Vortrag der reinen Wahrheit sich nachtheilige Verachtung zuziehet [1]! Die Lehre der Wahrheit, welche gottseelig macht, ist so wenig als die Gottseeligkeit selbst ein Gewerbe [2]. Wehe dem, der sich dadurch nur irdische Vortheile zu erwerben bemühet!

§. XV.

Eine dauerhafte, eine würklich nützliche, eine gerechte Vereinigung derer Lehrer des Evangelii muß nothwendig auf eine Uebereinstimmung ihrer Einsicht, die von ihren eigenen Gewissen bezeiget wird, in Ansehung aller wichtigen Glaubens-Lehren sich gründen. Man muß auf beiden Theilen überführet werden, daß der Gegentheil in Absicht auf diese Lehren in der That eben das glaube, was wir für wahr halten. Man muß sich nicht über der Auslegung derer Schriftstellen vergleichen, sondern auf beiden Seiten überzeuget seyn, daß sie richtig sey, und dieses jedermann vor Augen legen können; man muß erweisen können, daß die mündlich fortgepflanzte Lehre also erkläret werden könne, daß sie mit jener

1) Tit. 1, 1. 2) 1 Tim. 6, 5.

Auslegung völlig übereinstimme, wenn die vereinigte Macht derer Streiter Jesu Christi eine eherne und unübersteigliche Mauer um das Evangelium her aufführen; wenn der Glaube wider allen Irrthum befestiget werden soll [1]).

§. XVI.

Was ich von denen Vortheilen einer Vereinigung derer Christen angeführet habe, ist blos deswegen vorgestellet worden, damit man auf beiden Seiten einer aufrichtigen Begierde nach derselben und nach ihrer Möglichkeit Raum geben: damit man derselben nicht mit einem unzeitigen blind und taub machenden Eifer widerstreben möge, wenn eine Gelegenheit dazu sich darbieten solte. Denn ich bin versichert, daß einer würklich thunlichen Vollziehung der Vereinigung derer Christen nichts mehr im Wege stehe, als ein fast unüberwindlicher Abscheu vor derselben. Ich bin von dem sichern Grunde meiner eigenen Vorschläge so gewiß überzeuget, daß die Hofnung eines heilsamen Erfolges meiner Bemühung fast durch nichts anders als die Furcht geschwächet wird, daß man mich entweder ungehöret und ungeprüfet verdammen, oder sich nicht die Mühe geben möchte, meine wahre Meinung zu erkennen; daß man demnach mich also widerlegen möchte, wie man sich zuvor einbildet, daß ich reden werde, oder wie ich reden muß, wenn ich widerleglich seyn soll, und nicht, wie man nach aufmerksamer Betrachtung meiner Worte befunden hat. Darum muß ich zuvörderst der Meinung zu begegnen suchen, die fast alle Gemüther

1) 2 Pet. 3, 17.

derer Christen eingenommen hat, daß die Arbeit an der Vereinigung derer christlichen Religions-Partheien eine in aller Absicht ganz vergebliche, das ist, nicht allein unmögliche, sondern auch unnöthige und von allem wichtigen Nutzen entblösete Arbeit sey.

§. XVII.

Man ist gewiß für seine Parthei allzusehr eingenommen, wenn man bei sich selbst läugnet, daß es der Gegen-Parthei an gelehrten und scharfsinnigen, und allem Ansehen nach gottesfürchtigen Männern nicht fehle. Ein unpartheiischer Richter trift auf beiden Seiten Märtirer ihrer Meinungen an, die ihrer Erkentniß und Glauben reiche Opfer bringen, und ansehnliche irdische Vortheile nur deswegen ausschlagen, weil sie die Verlassung ihrer Parthei für eine Verläugnung Christi halten, und daher lieber die ganze Welt verlieren, als Schaden an ihrer Seele leiden wollen. Wer Hartnäckigkeit, Eigensinn und andere eitele Absichten zum einigen wahren Bewegungsgrunde eines solchen Eifers für die Reinigkeit des Glaubens und des Bekentnißes der Wahrheit bei allem ohne Unterschied macht, der besitzt gewiß die Liebe nicht. Denn diese ist nicht argwöhnisch [1]). Und wie kan man mit einigem Grunde vermuthen, daß man eine solche Thorheit auch mit dem Tode versiegele? Solte man nicht lieber daraus schliessen, daß es der Gegen-Parthei an einem überzeugenden Scheine der Wahrheit nicht fehlen könne? Und solte dieser so mächtige Schein nicht etwa von der

1) 1 Cor. 13, 7.

Wahr-

Wahrheit selbst herrühren, die auf beiden Seiten in soferne im Verborgenen liegt, daß sie von dem Gegentheile nicht eingesehen werden kan? Solten nicht beide Partheien auf eine solche Art vereiniget werden können, daß keine etwas dabei einbüssete?

§. XVIII.

Alle bisherige Vereinigungs-Versuche sind allerdings fruchtlos abgelaufen Die gröste und gelehrteste Männer haben ihre eifrige Bemühung um dieselbe ganz vergeblich angewendet. Sie haben dadurch den Widerspruch wichtiger Lehren nur versteckt, aber nicht gründlich aufheben können. Soll man aber deswegen alle Hofnung aufgeben, daß eine untadelhafte Vereinigung zu Stande gebracht werden könne? Auch die gröste Männer bleiben Menschen, denen es an vielen Einsichten fehlen kan, welche eine solche Vereinigung erfordert, und die ihren Leidenschaften, insbesondere dem Ehrgeitze, oft am wenigsten Einhalt thun. Und kan nicht das, was in vorigen Zeiten unmöglich gewesen ist, durch den Zustand der jetzigen möglich gemacht werden, da sich auf beiden Seiten vieles aufgeklaret und der zuversichtliche Stolz auf den alleinigen Besitz der Wahrheit, und die Untrüglichkeit seiner eigenen Urtheile, sehr vermindert hat?

§. XIX.

Würklich grosse Männer, denen ihre eigene Grösse niemals verborgen bleibt, sind allezeit am meisten der Versuchung ausgesetzet, vor der Einsicht des wahren Sinnes ihrer Gegner die

Augen zu verschliessen, und ihre Lehren blos deswegen für unzweifelhaft falsch zu halten, weil sie von der Richtigkeit ihrer eigenen Einsicht alzusehr eingenommen sind, und alles, was nur im geringsten davon abweichet, sogleich für etwas widersprechendes anzusehen. Wenn sie mit ihren grossen Gaben viel Nutzen stiften sollen, so müssen andere ihnen den gebührenden Werth beilegen. Deswegen sehen sie es als eine Pflicht an, bei ihrer Parthei sich ein grosses Ansehen zu erwerben, damit man ihnen eine untrügliche Einsicht und Beurtheilungs-Kraft zutrauen, und in dieser Vertrauen sich auf ihren Unterricht desto völliger verlassen möge. Einem solchen Vertrauen aber thut auch das Bekentniß Abbruch, daß man bisher sich in der Beschuldigung eines Irrthums seiner Gegner geirret habe.

§. XX.

Wie sehr wird noch überdies die Freiheit grosser Gottes-Gelehrten durch die Rechenschaft eingeschränket, welche sie ihrer Parthei von ihrem Verhalten zu geben haben? Diese erwartet nur die Rettung ihrer Ehre von denenselben. Aller Augen sind daher auf sie gerichtet, und der geringste Schein, daß man zu viel nachgebe, erwecket ein grosses Zetergeschrei, oder doch wenigstens Verdacht. Alles Ansehen bei ihrer Parthei, die sie nicht verlassen wollen, wird dabei aufs Spiel gesetzet. Was Wunder also, wenn sie immer besorgen, sie möchten sich selbst ausser den Vertheidigungs-Stand setzen, und dem Gegentheile eine nachtheilige Blöse zeigen, wenn sie einem Gedanken von der Richtigkeit einer

gegnerischen Lehre Gehör geben, und ihn nicht in der Geburt ersticken wollen? So sehr sie daher sich für einem schimpflichen Nachgeben zu fürchten haben, so sehr sind sie darauf bedacht, den Gegentheil ohnvermerkt dazu zu bereden. Unter dem Scheine einer Vereinigung sucht man also blos seine Gegner zu überschleichen, und über sie die Oberhand zu behalten, indem man sie zu bereden sucht, daß ihre Lehren unter einer solchen Erklärung, die sie in der That aufhebet, angenommen und für richtig erkläret werden sollen. Weil man aber diese Absichten auf beiden Seiten führet, so ist man auch auf beiden Seiten auf seiner Huth, und oft alzu mißtrauisch. Daher muß nothwendig eine Absicht die andere vereitelen.

§. XXI.

Wie vielweniger darf sich ein solcher Gottes-Gelehrter beifallen lassen, dem Gegentheile einzuräumen, daß einige seiner Lehren den Vorzug verdienen? Seine Parthei rühmet sich, daß sie nichts glaube und lehre, als was sich aus dem geschriebenen Worte Gottes deutlich erweisen lasse. Dieses berechtiget ihn keinesweges, seiner eigenen Einsicht zu folgen, und erst erwehntermassen nachzugeben. Wenn er auch volkommen überzeuget ist, daß seine Parthei sich irre, und von der Lehre der Schrift abweiche, so darf er dieses doch nicht öffentlich bekennen. Der Religions-Eid bindet ihm die Hände. Er nöthiget ihn zwar nicht, seiner eigenen Ueberzeugung zuwider, eine gewisse Lehre für wahr zu erklären. Er nöthiget ihn aber doch sein Amt niederzule-

gen, und seine bisherige Einkünfte der Wahrheit aufzuopfern. Eine solche Veränderung seiner äusserlichen Umstände muß ihn nothwendig in die größte Verlegenheit setzen, zumal wenn er für vieler Unterhalt zu sorgen hat. Er kan der Gegenparthei nicht beitretten, weil er nur in einem Stücke ihrer Lehre beipflichtet, und seine bisherige Parthei verstösset ihn wegen seiner Gewissenhaftigkeit. Wie schüchtern muß dadurch ein jeder Gottes-Gelehrter zu Erforschung der Wahrheit gemacht werden? Wie sorgfältig muß er einen jeden aufkeimenden Zweifel an der Richtigkeit der Lehre seiner Parthei ersticken, damit er nicht zu einer höchstnachtheiligen Ueberzeugung erwachsen möge.

§. XXII.

Wer mit Nutzen an der Vereinigung derer Religions-Partheien arbeiten will, der muß nothwendig über alles würklich erhaben seyn, was ihn und sein Urtheil partheiisch machen könte. Er muß alle irdische Vortheile gar nicht in Betrachtung ziehen, die von dem Anhangen an einer von denen streitenden Partheien abhangen. Er muß mit Uebereinstimmung des Herzens den unschätzbaren Vortheil, welchen alle Christen von einer Vereinigung sich versprechen können, dem eitelen und vergänglichen Nutzen vorziehen, den er für seine eigene Person dadurch erhalten kan, daß er entweder die Trennung aufrecht erhält, und für die Ehre seiner Parthei eifrig streitet oder zu der nach Neubekehrten begierigen Gegen-Parthei übergehet. Er muß aber auch seine eigene Ehrbegierde verläugnen, und kein Beden-

ken tragen, daß er mit seiner Parthei bisher ein falsches Urtheil von der Lehre seiner Gegner gefället habe, diesen einzuräumen. Er muß zu seiner Demüthigung eingestehen, daß man von der Wahrheit eine volkommene Ueberzeugung besitzen, nachhero aber doch überführet werden können; daß man nicht allein selbst, sondern auch seine Lehrmeister und die verehrungswürdigste alte Theologen seiner Parthei sich im Urtheilen vergangen haben. Er muß mit einer wahren Freude sich belehren lassen, daß denen bisherigen Gegnern seiner Parthei zu viel geschehen, und etwas nur deswegen für falsch und unrichtig gehalten worden sei, weil man es nicht in dem Lichte einer völligen Deutlichkeit eingesehen hat.

§. XXIII.

Sind die grosse gelehrte und angesehenste Lehrer zu einer solchen Gemüths-Verfassung wohl die allerfähigste? Fordert sie nicht eine alzugrosse Verläugnung von ihnen, als daß man nicht besorgen müste, sie würden sich derselben auf alle mögliche Art zu entschütten suchen, wenn sie es auch selbst nicht erkennen, und sich selbst für heldenmüthig halten? Darf man wohl diese Verläugnung von ihnen erwarten, da ihre Ehre mit der Ehre ihrer Parthei, deren Stützen sie sind, so genau zusammen hanget? Ist es ihnen wohl zu verargen, wenn sie diese Ehre keiner Gefahr aussetzen wollen, da sie zu besorgen haben, die gesuchte Vereinigung möchte doch nicht zu Stande kommen, und sie ohne Nutzen sich selbst und ihre Parthei verächtlich machen, und viele Anhänger von sich abwenden? Kan man ihnen ei-

ne eifrige Bemühung und die Vereinigung zumuthen, da eben dieser Eifer ihnen den Verdacht einer Gleichgültigkeit in der Religion oder eines verdeckten Irrglaubens zuziehet? Kan man sich demnach wohl weigern, einem ausser einer solchen Verbindung lebenden Diogenes einigen Vorzug vor jenen zuzugestehen, da er keinen Ruhm und Ansehen und keinen irdischen Nutzen zu verläugnen hat?

§. XXIV.

Man muß allerdings nicht allein sich in denen Umständen befinden, daß man die Wahrheit freimüthig bekennen darf. Man muß auch in dem Besitze der Wahrheit stehen. Es ist eine ohnverantwortliche Verwegenheit, wenn man an einer Vereinigung derer Religions-Partheien arbeiten will, ohne hinlänglich unterrichtet zu seyn, was eine jede eigentlich lehre, und was die göttliche Schriften davon urtheilen. Man muß in der Gottes-Gelahrheit selbst stark seyn, wenn man beiden Theilen überführend zeigen will, wie die von Gott bezeugte Wahrheit sie vereinigen könne, und daß sie albereits in ihrer Erkentniß einstimmig sind. Wer diese Stärke nicht besitzet, der wirft, an statt Friede zwischen zwei Partheien zu stiften, eine dritte Parthei auf, die wegen ihrer neuen Lehren von jenen mit gleichem Abscheu angesehen wird. Und wo trift man diese Stärke ausser der Anzahl derer an, die sich der Gottes-Gelahrheit deswegen gewidmet haben, weil sie ihnen inskünftige einträglich seyn, und ihnen Lebens-Unterhalt verschaffen soll? Wie viele und wie starke Hinderniße haben demnach bis

anhero eine Religions-Vereinigung unthunlich gemacht! Könte diese nicht an sich selbst gar wohl möglich seyn, und wegen derer angeführeten Umstände doch niemals zu Stande kommen?

§. XXV.

Auch diese Betrachtung hat mich nicht abschrecken können, Hand an ein Werk zu legen, an dessen gutem Erfolge bis jetzo jederman verzweifelt hat. Ich habe vielmehr in der länger als dreißig Jahre lang verspührеten und noch immer in gleicher Stärke fortdaurenden ganz sonderbaren natürlichen Neigung, in dem Forschen in der Schrift und dem Nachdenken über Theologische Materien mein allersüsseste Vergnügen zu finden, und diesem Vergnügen ohne einigem Anschein eines irdischen Vortheils, und vielmehr zu Verschlimmerung meiner äusserlichen Umstände, eifrig nachzuhangen, einen göttlichen Beruf unzutreffen vermeinet, mich einer solchen Arbeit zu unterziehen. Ich habe also aller Gefahr, von allen Seiten her verächtliche Begegnung einzuerndten, lieber freiwillig mich aussetzen, als dem, was mich beklemmet, widerstreben wollen [1]).

§. XXVI.

Ich will zum voraus nicht allein mich gewärtigen, daß alle Religions-Partheien alle Pfeile auf mich abdrücken, womit sie bisher ihren Gegnern Abbruch haben thun wollen. Ich wünsche auch in dem, der mich stark macht [2]), daß sie durch meine Arbeit zu einem Waffen-Stillstand bewogen werden mögen, in welchem jeder-

1) 2 Cor. 5, 14. 2) Phil. 4, 13.

man seine Parthei nur gegen mich vertritt, weil ich mir verspreche, daß solchenfalls der Streit doch mit gemäßigter Heftigkeit werde geführet werden. Ich traue meiner Arbeit wenigstens so viel zu, daß jede Parthei etwas darinnen finden werde, das ihr gefället, und mir einigen Antheil an ihrer Hochachtung zuerkennet. Und ich wolte mich selbst hassen, wenn ich bei Vertheidigung meiner Sätze einem wilden Feuer Platz geben, und das bittere Bezeigen meiner Widersprecher nicht mit Gelassenheit erdulten, ihren Eifer bei mir selbst nicht entschuldigen, ja ihm nicht einigen Ruhm beilegen, und durch die dienlichste Vorstellungen zu besänftigen mich bemühen könte.

§. XXVII.

So wenig ich einer weitläuftigen Belesenheit, und eines grossen Besitzes dessen, was man eigentlich Gelehrsamkeit nennet, mich rühmen kan; so wenig halte ich dieselbe auch zu Ausführung meines Werkes für unentbehrlich. Daß ich aber die dazu erforderliche Geschicklichkeit dennoch besitze, und aus würklich redlichen Absichten an der Vereinigung arbeite; das kan mein eigenes Zeugniß nicht erweisen. Alle, die sich in diesem wichtigsten Theile derer menschlichen Wissenschaften für stark halten, müssen und sollen mich prüfen, wenn die Wahrheit an den Tag kommen und mein Wunsch erfüllet werden soll. Es wird mich im geringsten nicht beleidigen, wenn man sich alle Mühe geben wird, meine unerkante Schwäche aufzudecken, und mich zu

überführen, daß ich weder in den eigentlichen Gegenstand des Streites über gewisse Lehren, noch in diese Lehren selbst eine zureichende Einsicht besitze, so ferne man nur auch auf das aufmerksam seyn will, was ich zu meiner Vertheidigung zu sagen habe.

§. XXVIII.

Wäre ich selbst nicht versichert, daß ich in Ansehung aller wichtigen Lehren wisse, worüber eigentlich gestritten werde, und was die Vereinigung aufhalte; wäre ich nicht überzeugt, daß bei denen wichtigsten Glaubens-Lehren beide Theile recht behalten, und doch sich vereinigen können; wenn ich nicht wüste, daß dieser Zweck in Ansehung einiger Lehren auch erreichet werde, wenn der Forderung derer Glaubens-Verbesserer ein Gnüge geschiehet, und die Uebereinstimmung derer alten Lehren mit der H. Schrift und gesunden Vernunft auf eine überzeugend deutliche Art erwiesen wird; hätte ich alle diese wichtige Lehren nicht schon durchgearbeitet, und die Möglichkeit einer solchen Vereinigung nicht allein eingesehen, sondern auch bei denen schärfsten und vielfältigsten Prüfungen gegen alle ersinnliche von mir selbst erregte Zweifel aufrecht bestehen gesehen; so würde ich mir nicht haben beifallen lassen, meine Gedanken andern zur Prüfung vorzulegen. Wüste ich nicht, daß meine Arbeit in dem Herrn nicht vergeblich sei, wenn sie auch nichts als Verachtung und Spott mir zuziehen solte; so würde mein Muth sich nicht auf eine sehr ungewisse Hofnung stützen, daß meine Gedanken eine entfernete Gelegenheit zu

eigenen Friedens-Gedanken geben könten. Denn höher steigt weder meine Erwartung, noch mein Wünschen. Darf ich mir nur diese Frucht meiner Arbeit versprechen; kan ich mir nur einige Hofnung machen, daß nach meinem Tode diese Frucht erwachsen möchte, wenn aller Ruhm mir ganz unnütze seyn wird; so halte ich alle Mühe für reichlich vergolten.

§. XXIX.

Und wie soll ich mein redliches Herz der Welt vor Augen legen? Mein eigenes Gewissen giebt mir das Zeugniß, daß ich nicht lüge, wenn ich sage, ich würde mich für glückseelig schätzen, wenn man auch aus einem blinden und doch rühmlichen Eifer um meiner Gedanken willen mich als einen Ketzer verbrennen solte, wenn ich nur die Hofnung mit mir nehmen könte, daß auf meine Asche ein Tempel des Friedens werde erbauet werden. Aber wer kan wohl in die Tiefe meines Herzens sehen, und selbst erkennen, daß aus dessen Fülle würklich die Wünsche aufsteigen. Möchte ich doch das Feg-Opfer beider Partheien seyn, über dessen Blut die kriegerische Fäuste einander umfasseten, einen aufrichtigen Frieden und ewiges Bündniß wider die gemeinschaftliche Feinde des Evangelii zu schliessen! Möchte doch eben dasselbe Feuer meine zubrechliche Hütte und zugleich den Zaun verzehren, der einen Christen von den andern absondert [1])! Möchte ich doch dem grossen Stifter des Friedens, der in meiner Schwachheit stark ist, auch darinnen ähnlich werden, daß ich auffer dem Lager

1) Eph. 2, 14.

seines Volkes [1]), und vor dem Thore der heiligen Stadt seiner sichtbaren Kirche, als ein von deren äusserlicher Gemeinschaft Ausgeschlossener, ein Gott gefälliges Brand-Opfer darbringen könte, welches alle Feindschaft unter seinen Gläubigen aufhübe! Möchte doch wenigstens meine Freudigkeit im Sterben denen von mir bis in den Tod herzlich geliebten Feinden, die durch mein Töden einen Gottesdienst zu verrichten glaubten, denjenigen offenbaren, der in mir mit Nachdruck würket [2])! Möchte ich doch auf einer so harten Probe, durch den Beistand der Kraft aus der Höhe [3]), aller Welt erweisen, daß mein Haupt und mein Alles den allergrösten Helden-Muth, und ich möchte wohl sagen, seine Almacht, seinen Nachfolgern mittheile [4])! Möchte doch mein Beispiel erweisen, daß der Anblick eines Holz-Stosses in einem himlisch gesinneten eben dieselbe freudige Bewegung des Gemüths hervorbringen müsse, welche die Erscheinung eines feurigen Wagens bei einem Elias verursachet hat, weil derselbe eben sowohl als jener die getreue Knechte Jesu einer gewissen und baldigen Versetzung in die Wohnung ihres gemeinschaftlichen Vaters versichern kan!

§. XXX.

Alle diese Wünsche wird die That selbst nicht bekräftigen. Man verdammet bei jetzigen Umständen niemanden blos aus Verdacht, oder wegen der Beschuldigung einer Ketzerei, und am allerwenigsten einen Menschen, der seine Gedanken

1) Ebr. 13, 12. 13. 2) Col. 1, 29. 3) Luc. 24, 49.
4) Marc. 9, 23. Phil. 4, 13.

deswegen eröfnet, weil er bei sich selbst überzeugt ist, daß er in allen wichtigen Lehren sich von der sichtbaren Kirche nicht trenne, und wenn er auch sich irren solte, doch nicht allein willig ist, sich eines bessern belehren zu lassen, sondern auch dem Urtheile der sichtbaren Kirche seine Gedanken schlechterdings unterwirfet. Kan ich aber die wahre Gesinnungen meines Herzens nicht durch die That erweisen, so wird man auch keinen Betheurungen glauben, die ich diesfals geben könte. Wem solte es wohl glaublich vorkommen, daß der bloße Gedanke an die Möglichkeit eines solchen Falles mich mir selbst entreissen und bewegen könne, denen Augen aller zur Erde gedruckter Gemüther, (und wie groß ist deren Anzahl!) als einen Unsinnigen mich darzustellen? Wird man nicht mein ganzes Bezeigen für eine Ausschweifung meiner erhitzten Einbildungs-Kraft halten, welche deswegen mit einem übernatürlichen Muthe pralet, weil die Gefahr weit entfernet ist? Wird man es nicht für ganz unglaublich halten, daß jemand auf diese Art dem Himmel zueilen solte, ob man sich gleich gar nicht wundert, wenn man täglich so viele ihr Leben für eine eitle Ehre oder geringen Sold verhandeln siehet; wenn man gleich diejenige verspottet, die sich weigern, ihr Leben einem Schatten von Ehre in einem Zwei-Kampfe aufzuopfern, und in den eröfneten Schlund des ewigen Verderbens ohne Scheu sich zu stürzen? Wie vergeblich sind also alle Versicherungen meiner redlichen Absichten!

§. XXXI.

Was kan mir aber auch ein solches Mißtrauen für einen Nachtheil zuziehen? Ich danke dem, der mich über alles, was irdisch heißt, und also auch über alle von der Erden aufsteigende Urtheile weit erhoben hat. Man verwerfe alle Zeugnisse, die ich von mir selbst ablege! Man traue mir weder hinlängliche Kräfte, noch eine lautere Absicht bei meiner Unternehmung zu! Kan dieses wohl mir oder meinen Lesern schaden? Mir selbst hülfe es nichts, wenn jederman mir alles zutrauete, und mein eigenes Bewustseyn meine Schwäche mir unter die Augen vorwürfe. Ein Thor verlässet sich blos auf das Urtheil anderer Menschen, ohne sich selbst auf der Probe kennen zu lernen. Ein jeder vernünftiger Mensch muß bei sich selbst das finden, worauf er sich verlassen soll. So werde ich auch niemals mich dahin erniedrigen, von irgend jemanden einen Beifall zu erbetteln, der aus bloser Gefälligkeit herrühret. Ich verachte vielmehr von ganzen Herzen allen Vortheil, der von der Gunst meiner Leser herfliesset.

§. XXXII.

Diese aber sollen mich auch nicht als einen solchen betrachten, der ihnen ein Licht aufstecken will. Ich bitte vielmehr einen jeden, meine Gedanken blos als eine Geschichte meiner eigenen Meinungen zu lesen. Man suche in meiner Schrift sonst nichts, als was ich in Ansehung dieser oder jener Lehre dafür halte, und worauf mein Urtheil sich gründet. Ein Lehr-Amt ist mir niemals aufgetragen worden, so wenig, als ich es jemals

suchen werde. Meine Stimme ist also nicht die Stimme dieser oder jener Parthei, sondern blos die Stimme eines einzelnen unansehnlichen Menschens. Diese prüfe man aufs strengeste. Nur vergesse man sich selbst nicht! Man tadele also, daß man sich nicht selbst im Lichte stehe, und einige Erkentniß der Wahrheit zu seinem eigenen Nachtheile aufhalte!

§. XXXIII.

Sind meine Gedanken richtig, so ist das, was alle streitende Partheien derer Christen in Ansehung derer wichtigsten Glaubens-Lehren für wahr erklären, kein Irrthum. So irret eine jede nur in der Verdammung ihrer Gegner, und können ohne Bedenken ihre Rechten zu einer aufrichtigen Vereinigung ausstrecken. Solte diese einige Betrachtung meine Gedanken nicht einer sorgfältigen und unpartheiischen Prüfung würdig machen?

§. XXXIV.

Man ist aber mit etlichen meiner Gedanken nicht zufrieden. Man verwerfe sie also so lange, als man sie, nach einer mir abgeforderten Erläuterung und Erklärung für unrichtig halten kan! Man schneide mir allen Ruhm ab, daß ich etwas Gutes zum erstenmale gesagt habe! Man denke nur nach, ob man nicht, mit Beibehaltung seiner eigenen Meinungen, nach meiner Anleitung eine sichere Vereinigung mit seinen Gegnern ausfindig machen könne! Man vergesse es, daß man mich gelesen! Man strafe den Stolz, den man mir zutrauet, dadurch, daß man einen Vergleich errichtet, an welchem ich

gar keinen Antheil habe! Ich will zum voraus diese Strafe loben. Ich will jezt schon mich als einen Thoren verdammen, wenn ich mich alsdenn für beleidiget halte, weil man sich dessen nicht erinnert, der die Bahn gebrochen hat.

§. XXXV.

Aber ich will nun ohne fernere Entschuldigung meinen Entwurf selbst mittheilen. Ich will anfangen zu erzählen, was ich von der Trennung derer Christen halte, welche aus der Verbesserung der mündlich fortgepflanzten Lehre entstanden ist. Aus der Kirche, die sich nach Christs öffentlich nante, sind Männer aufgestanden, welchen die Kirche vorher selbst das Zeugniß gegeben hatte, daß sie von ihren Lehren hinlänglich unterrichtet wären; denen sie also den Vorwurf nicht machen konte, daß sie aus Unwissenheit dieselbe in Zweifel zögen. Diese Männer haben anfangs einzele persönliche Fehler derer Lehrer getadelt. Sie haben wider den geäusserten Mißbrauch einer Gewalt geeifert, welche sie der Kirchen selbst nicht streitig machten. Weil aber das sichtbare Ober-Haupt derselben ihrem Eifer nicht sogleich völlig beitrat, so entstund daher ein Mißtrauen gegen dasselbe. Dieses war die Ursache, warum man dessen Befehl, in seiner Gegenwart sich zu verantworten, sich nicht unterwarf. Der Ungehorsam aber vermehrete die Mißhelligkeit. Auf einer Seiten hielt man sich für berechtigt, solchen Eiferern sich schlechterdings zu widersetzen, und allen ihren Unternehmungen Einhalt zu thun, die sich nicht scheueten, das Ansehen des sichtbaren Hauptes der Kirche, von

welchem der Kirche äusserlicher Wohlstand abhienge, zu schwächen, und sich selbst über dieses Haupt zu erheben. Auf der andern Seite verlohr sich alles gute Vertrauen gegen ein Ober-Haupt, welches Christo selbst zu widerstehen, und sich wider ihn aufzulehnen schien, indem es einen Eifer und solche Lehren verdammete, von welchen man bei sich selbst überzeugt war, daß Christus durch sein schriftliches Wort dieselbe in denen ihm aufrichtig Glaubenden gewürket und geoffenbaret hatte.

§. XXXVI.

Mit dem Ansehen des Ober-Hauptes fiel aber auch das Ansehen und die Ehrerbietigkeit gegen die ganze sichtbare Kirche. Man kehrete sich gar nicht mehr daran, was diese Kirche bisher gelehret und für wahr und glaubwürdig erkläret hatte: Man trauete blos seiner eigenen Einsicht, und dem Beistande des H. Geistes, zur richtigen Erkentniß des wahren Sinnes der H. Schrift, und wolte keine andere, als die darinnen deutlich enthaltene Lehren für Lehren Christi halten. Man wuchs in der Erkentniß des Evangelii. Man entdekte immer neue und bisher unbekante Wahrheiten in dieser Quelle göttlicher Offenbarungen. Man konte sie aber mit denen durch ein altes Herkommen eingewurzelten Lehren der sichtbaren Kirche nicht vergleichen. Deswegen trug man kein Bedenken, diese Kirche einer Verfälschung derer Lehren Christi zu beschuldigen, und wider ihre eigene Lehren, als Mißgeburten, ehrsüchtiger und geldgeitziger Absichten derer von Christo abgefallenen Lehrer, zu streiten.

§. XXXVII.

§. XXXVII.

Auf der andern Seite war man über die Verwegenheit dieser Stöhrer des Kirchen-Friedens so erbittert, daß man den Verdacht, daß alles Streiten blos aus fleischlichen Absichten entstehe, und aus der Verachtung Christi selbst herfließe, für hinlänglich gegründet hielt, weil man sie wider die Braut Christi Feindseeligkeiten ausüben sahe; daß man also auch es für unmöglich hielt, daß man von solchen Dornen süsse Trauben ablesen könne. Man ließ daher sich nicht sowohl in einen Streit über die neue Lehren selbst, und ihren Grund in der Schrift, als über das Ansehen der sichtbaren Kirche und ihrer Häupter ein. Man hielt sich für genugsam gesichert, wenn man erweisen könte, daß von undenklichen Zeiten her in der sichtbaren Kirche Christi so gelehret worden sei, wie damals gelehret wurde, und daß folglich die heilige Schrift, deren göttliches Ansehen von ihr niemals angefochten worden, eben so ausgelegt und verstanden worden sei, wie sie damals verstanden wurde.

§. XXXVIII.

Hieraus entstund die Ohnendlichkeit des Streitens, und die fruchtlose Bemühungen um einen gütlichen Vergleich in öffentlich angestellten Unterredungen. Denn wie man auf einer Seite nicht eingestehen konte, daß die sichtbare Kirche allezeit den wahren Sinn derer Lehren der Schrift getroffen habe; so trauete man auf der andern dem Zeugniß der Kirche, daß die angeführte Schrift-Stellen so ausgelegt werden müsten, wie sie thue, mehr als denen scheinbar-

sten Beweisen, ja mehr als seiner eigenen Vernunft, und verabscheuete, aus Furcht sich zu vergehen, alle eigene Erforschung des wahren Sinnes der Schrift.

§. XXXIX.

Es haben aber diejenige Lehrer, welche sich einer Verbesserung derer Glaubens-Lehren unterfangen haben, nicht alle Lehren der sichtbaren Kirche angefochten. Gleichwie sie die H. Schrift selbst aus deren Hand empfangen haben, und das Zeugniß derselben von ihrem göttlichen Ursprunge gelten lassen, auch ihr selbst das Zeugniß gegeben haben, daß sie dieselbe in unverfälschter Reinigkeit erhalten habe; so sind sie auch in Ansehung sehr wichtiger Lehren in der Gemeinschaft des Glaubens mit ihr völlig bestehen blieben. Die drei älteste Glaubens-Bekentnisse der sichtbaren Kirche mit allen darinnen enthaltenen ohnstreitig allerwichtigsten Glaubens-Lehren, haben auf beiden Seiten ihr Ansehen ohnverlezt behauptet. Allein das, was in denen ältesten Zeiten zur Aufrecht-Erhaltung der Einigkeit der christlichen Kirche hinlänglich war, das konte dieselbe damals nicht länger erhalten. Man wolte nicht, wie vormals, in der äusserlichen Gemeinschaft mit denen leben, welche sich zu diesen Glaubens-Bekentnissen, als Merkmalen der Reinigkeit der Lehre hielten. Gewisse besondere Lehren der sichtbarer: Kirche, welche unter denen algemeinen Lehren derer alten Glaubens-Bekentnisse nicht mit begriffen waren, hatten einen Anstoß erreget. Man fand in diesen Lehren, mit einer eingebildeten Ueberzeugung, einen Widerspruch

wider jene allgemeine Lehren: deswegen verdammete man sie; deswegen suchte man auf alle mögliche Art ihren Ungrund und Falschheit aufzudecken.

§ XL.

Diese angefochtene Lehren haben demnach der vornehmste Gegenstand meiner Untersuchung seyn müssen. Diese habe ich auch würklich, mit Beiseit-Setzung des Ansehens der sichtbaren Kirche, mit der H. Schrift selbst verglichen. Mit eben derselben Unpartheilichkeit aber habe ich auch das Ansehen aller angesehenen Schrift-Ausleger meiner Parthei hintan gesetzet, und den wahren Sinn und Verstand der H Schrift, unter dem erbetenen Beistande des Vaters der Lichter [1]), und seines erleuchtenden Geistes, blos nach denen vernünftigen und von jedermann gebilligten Reguln der Auslegungs-Kunde zu erforschen mich bemühet. Zugleich aber habe ich auch sorgfältig um den wahren Sinn derer Lehren der sichtbaren Kirche, die einem Streite unterworfen sind, mich bekümmert. Ich gestehe aufrichtig, daß ich mich dabei nicht an die Meinungen gelehrter Ausleger gehalten habe, welche öfters mit sich selbst nicht übereinstimmen. Die Vergleichung einer Glaubens-Lehre mit der andern habe ich für einen sicherern Schlüssel zu der Eröfnung des wahren Sinnes derselben gehalten. Ich habe derjenigen Erklärung einen Vorzug vor andern beigeleget, welche sich, nach meiner Einsicht, am besten mit der Schrift vergleichen lässet. Und auf diesem Wege habe ich alle

1) Jac. I, 17.

Lehren, die man bisher mit so grosser Heftigkeit angefochten hat, in einer völligen Unschuld und Reinigkeit entdecket. Ob diese meine Entdeckung auf einem unbeweglichen Grunde beruhe, werden die besondere Abhandlungen über eine jede strittige Lehre zu erkennen geben. Hier wird es mir erlaubt seyn, blos geschichtweise von dieser Entdeckung zu reden, und zu bezeugen, daß ich glaube, eine solche Entdeckung gemacht zu haben.

§. XLI.

Die Folgen einer solchen Entdeckung habe ich nicht nöthig, weitläuftig anzuzeigen. Ein jeder kan einsehen, daß, wenn dieselbe richtig seyn solte, sowohl die Vertheidigung des Ansehens der sichtbaren Kirche, als dessen Anfechtung in gewisser Maase rühmlich sei; daß man aber auch auf beiden Seiten, in der Art seine Sache zu vertheidigen, sich ohnwilkührlich vergangen habe. Ist die Lehre der sichtbaren Kirche in der That volkommen rein und unverfälschet, so entdecket sich der sichere Grund des Vertrauens auf die Vorsorge Jesu Christi für seine sichtbare Kirche aus der Erfahrung; so überführet uns die würkliche Uebereinstimmung ihrer Lehren mit der Schrift, daß Christus sie würklich für aller Verkehrung seiner Lehren bewahret habe. Erfordern aber nicht auch gewisse Umstände, daß man diese Uebereinstimmung klar vor Augen lege, und jederman davon überführe? Muß man nicht gefährlichen Widersprechern auf diese Art ihre Vergehung verweißen, und ihnen den Mund stopfen, wenn man des Namens ei-

nes Streiters Jesu Christi würdig seyn will 1)? Heißt dieses wohl, eine solche Uebereinstimmung darthun, wenn man sich auf gewisse Schrift-Stellen beruffet, und jederman die Hände binden will, die richtigste Auslegung derselben aufzusuchen? Hat also ein Feind der sichtbaren Kirche nicht mit gutem Gewissen die Lehren derselben anfechten können, wenn zu seiner Zeit Unwissenheit und Trägheit in derselben so sehr überhand genommen hat, daß man ihre Lehren selbst nicht einmal völlig verstanden, geschweige dieselbe geziemend hat vertheidigen können? Ist in solchem Falle ein gelehrter Feind der sichtbaren Kirche nicht vielmehr in seinem Gewissen vor Gott verbunden gewesen, die Wahrheit unerschrocken zu bezeugen, welche der sichtbaren Kirche nachtheilig war? Hat er nicht aus göttlichem Eifer die Fehler aufdecken müssen, welche die sichtbare Kirche in seinen Augen verunstalteten? Hat er nicht das Werk Christi seines Herrn getrieben, wenn er an einer Verbesserung mit Anwendung aller Kräfte gearbeitet hat?

§. XLII.

Müssen aber dergleichen lobenswürdige Eifrer nicht auch vorher sich um den wahren Sinn derer Lehren der sichtbaren Kirche recht genau bekümmern, und mit Hintansetzung aller Ausleger demselben ohnpartheiisch nachgehen, alles zum Besten zu deuten, und zu entschuldigen geneigt seyn und allem Anstoß selbst abzuhelfen sich bemühen, ehe sie sich unterstehen, die ganze sichtbare Kirche eines ganz verderbten Unterrichts zu be-

1) 2 Tim. 2, 3.

schuldigen? Dürfen sie wohl Fehler einzeler Personen der ganzen Kirche zur Last legen? Solten sie nicht vielmehr die Vertheidigung derselben sich so sehr als ihre Gegner angelegen seyn lassen; und auf alle Arten einer statthaften Entschuldigung denken? Solte man bei einem guten Eifer aus menschlicher Schwachheit sich nicht solchergestalt vergehen können?

§ XLIII.

So lege ich denn beiden Theilen den gebührenden Ruhm bei, und verderbe es zugleich mit beiden, indem ich nicht allein eines jeden Gegentheil entschuldigen, sondern auch jedem Theile Fehler aufbürden will. Kan man aber wohl sich anders verhalten, wenn man mit Nutzen an einer Vereinigung arbeiten will? Man hat sich bisher, und zwar, wie ich wünsche und hoffe, ohne zulängliche Ursache, getrennet. Dieses ist ohne Vergehungen nicht möglich gewesen. Sollen aber diese Fehler nur einem Theile angerechnet werden, so ist nimmermehr an eine Vereinigung zu gedenken, so lange beide in Ansehung der äusserlichen Macht im Gleichgewichte stehen. Eine Versöhnung, bei welcher beide Theile nicht nachgeben, streitet alzu sehr mit der Ehrbegierde, welche denen Menschen so natürlich ist, als daß sie jemals ausgeführet werden solte. Man muß also beide Theile zur Erkentniß gewisser Fehler, und deren aufrichtigen Geständniße bringen, wenn man sie vermögen will, zu einer aufrichtigen Vereinigung die Hand zu bieten.

§. XLIV.

Läßet sich aber dieses auch bei derjenigen Parthei ausführen, welche ihren sichtbaren Ober-Häuptern die Untrüglichkeit beilezet, und deswegen allen Zweifel an der Wahrheit ihrer Aussprüche, und also auch derer Verurtheilungen ihrer Widersprecher verbannet? Diese Beschaffenheit der Sache muß allerdings bei dem Versuche einer Vereinigung in reife Ueberlegung gezogen werden. Man arbeitet ganz vergeblich, wenn man die sichtbare Häupter der Kirchen eines Irrthums beschuldigen, und ihre Unterthanen bereden will, dergleichen Vergehungen einzuräumen. Die Untrüglichkeit der sichtbaren Kirche und ihrer Ober-Häupter ist die allerwichtigste Grundlehre dieser Parthei, worauf sich ihr ganzer Glaube an das Evangelium und dessen Wahrheit stützet. So bald diese angegriffen wird, so bald weigert man sich, in eine Unterhandlung sich einzulassen.

§. XLV.

Sie ist auch in der That unumstößlich. Alle aus der Schrift geführte Beweise, und alle Vernunft-Schlüsse, werden dadurch kraftlos gemacht, daß man seiner eigenen Vernunft nicht trauet, und sich hütet, durch Schein-Gründe, die man selbst nicht widerlegen kan, nicht verführt zu werden. Die Wahrscheinlichkeit aller Einwendungen wird jederzeit durch das gute Vertrauen zu dem Zeugnisse der Kirche, als dem sichersten Mittel, allen Vergehungen seiner eigenen Vernunft vorzubauen, reichlich überwogen. Will man solchemnach dieser Parthei

Freundschaft suchen, so muß man diesen ihren Aug-Apfel nicht antasten. Man muß sich vorstellen, daß dieselbe nothwendig so empfindlich darüber seyn müsse, als man es dissеits ist, wenn die Möglichkeit, den wahren Sinn der H. Schrift ohne dem Beistand der sichtbaren Kirche zu ergründen, in Zweifel gezogen wird. Nichts destoweniger halte ich dafür, man könne sich noch Hofnung machen, es dahin zu bringen, daß die sichtbare Häupter einige Fehler ihrer Vorfahren selbst eingestehen, daß also auch die Partheі ihrer Anhänger zum nachgeben sich bequeme.

§. XLVI.

Wenn der sichtbaren Kirche und ihrem Oberhaupte eine Untrüglichkeit beigeleget wird, so geschiehet es, eigentlich zu reden, nur in Absicht auf diejenige Wahrheiten und Lehren, welche den Glauben aller einzelen Glieder der Kirche bestimmen. Sie beziehet sich blos auf den Unterricht der Kirche und die Entscheidungen, was man in zweifelhaften Fällen für wahr halten solle. Sie bestehet also volkommen aufrecht, wenn derjenige niemals irret, welcher alles für wahr hält, was die sichtbare Kirche lehret, und zu glauben gebietet.

§. XLVII.

Ich will einräumen, daß unter diese Wahrheiten auch die Verdammung der Widersprecher gehöre. Ist die sichtbare Kirche untrüglich, so muß auch derjenige nicht irren, welcher vor denen Lockungen eines Lehrers die Ohren verstopfet, der die sichtbare Kirche entweder eines Irrthums beschuldiget, oder von dieser für irrig erkläret

wird. Solte es aber nicht möglich seyn, daß, bei der Verdammung eines Lehrers, seiner Lehre selbst unrecht geschähe? Solte ein sichtbares Haupt der Kirchen nicht alle Streit-Fragen richtig entscheiden, und die Kirche in dem Besitze der Wahrheit aller Lehren erhalten, und dabei sich doch auch darinnen irren können, daß es eine gewisse Lehre für falsch erklärete, welche in der That bei der sichtbaren Kirche selbst angetroffen wird, und nur durch eine gewisse Einkleidung und Vortrag unkentlich gemacht worden ist?

§. XLVIII.

Die Lehren der sichtbaren Kirche sind sehr oft mit sehr unbestimten und dunkeln Begriffen verknüpfet. Unter allen Religions-Partheien giebt der grosse Haufe (der unverschämte Diogenes setzet hinzu: so gar auch unter denen Gelehrten) vielen Glaubens-Lehren nur denen Worten nach Beifall, ohne zu wissen, was die Lehren eigentlich sagen wollen, die sie für wahr annehmen. Wie oft muß der Vorwand: es ist ein Geheimniß, die Unwissenheit verdecken, welche durch ein fleissiges Nachdenken überwunden werden könte! Macht nun eine Religions-Parthei von ihren eigenen Lehren sich keine zulänglich deutliche Begriffe, so kan es auch gar wohl geschehen, daß die Gegenparthei ihres wahren Sinnes verfehlet, und deswegen sie widerlegen will; oder daß jene eine neue Lehre mit Unrecht verdammen, weil sie ihre Uebereinstimmung mit denen Lehren ihrer Parthei nicht einsiehet, für deren Wahrheit sie mit Recht eifert.

§. XLIX.

Solte dieser Fall nicht auch in Ansehung derer sichtbaren Häupter der Kirchen möglich seyn? Die Untrüglichkeit, welche ihnen eigen ist, erfordert nicht den Besitz einer grossen Gelehrsamkeit und Scharfsinnigkeit. Sie ist ein Werk des ihnen beistehenden H. Geistes, der sie für allem der Kirche schädlichen Irrthum bewahret. Sie thun auch ihrem Amte ein völliges Genügen, wenn sie alle unter ihnen stehende Lehrer der Kirchen so anführen, daß sie bei ihrem Unterrichte der Wahrheit nicht verfehlen: wenn also die sichtbare Kirche unter ihrer Regierung allezeit die Wahrheit von Christo und seinem Heil erkennet. Solte es wohl ihrer Untrüglichkeit oder der Kirche selbst nachtheilig seyn, wenn sie die Lehren der Kirche nicht in derjenigen Deutlichkeit einsehen solten, die sie fähig macht, Schein-Widersprüche von wahren zu unterscheiden? Solten sie nicht eine neue Lehre blos deswegen zur Ungebühr verdammen können, weil sie die Wahrheit ihrer eigenen Lehren gegen einen eingebildeten Feind vertheidigen?

§. L.

Dieser Vorschlag zum Nachgeben wird vermutlich vielen anstössig seyn, welchen die Ehre derer Häupter der Kirchen am Herzen liegt. Man wird ihn als ohnerträglich verwerfen, und als eine Hinterlist verabscheuen, wodurch die Untrüglichkeit dieser Ober-Häupter ohnvermerkt über den Haufen geworfen werden soll. Ich bin aber versichert, daß man seine Gedanken und Urtheil verändern werde, wenn ich so glücklich

seyn solte, die streitende Partheien zu überführen, daß sie bei denen wichtigsten Streitigkeiten in der That einerlei Meinung sind. Kan ich bei der wichtigsten Lehre von der Rechtfertigung mein Vorhaben nicht ausführen, so ist ohnedies meine ganze Bemühung umsonst; so kan es mir auch gleichviel gelten, wenn man diesen Vorschlag verachtet. Kan ich es aber durchsetzen; kan ich die Möglichkeit des Falles, daß ein sichtbares Haupt der Kirchen eine Lehre verdamme, welche in der That die Lehre der sichtbaren Kirche selbst ist, durch Beispiele erweisen; so wird man sich gewiß auch genöthigt sehen, es für möglich zu halten, daß ein solches Ober-Haupt, seiner Ohntrüglichkeit ohnbeschadet, in der Verdammung neuer Lehren sich vergehe.

§. LI.

Wie kan man also mir es jetzo verdenken, daß ich diesen Vorschlag gethan habe? Ist es nicht billig, daß man meine Verurtheilung bis zu ausgemachter Sache aufschiebe? Warum solte man mich deswegen hassen, weil ich einen solchen Vorschlag zum Nachgeben gethan habe, der mit meinem ganzen Vereinigungs-Entwurfe so genau zusammen hanget? Solten aber auch die sichtbare Häupter der Kirchen nicht mit Freuden sich meinen Vorschlag gefallen lassen, wenn sie so viele abgewichene Unterthanen mit so geringen Kosten wieder erwerben könten; wenn diese Eroberung ihnen nicht mehr, als das Geständniß, kostete, daß ein Mißverstand sie von ihrer Regierung abgesondert hätte, an welchem ihre Vorfahren nicht ganz unschuldig wären? Solte

man sich nicht nur deswegen für einem solchen Nachgeben entsetzen, weil man es für ganz unmöglich hält, daß ich einen solchen Mißverstand an das Licht bringen könte?

§. LII.

Mein Vorschlag ist aber auch nicht fruchtlos, wenn man sich nicht dazu verstehen will, die Häupter der Kirchen an dem Mißverstande mit schuldig zu machen. Man kan alle Schuld von ihnen abwälzen, und doch so viel nachgeben, daß man gestehet, eine gewisse Lehre habe bei einer rechtmäsigen Verdammung Unrecht gelitten. Man kan behaupten, die sichtbare Häupter haben so gefehlet, daß es ihnen gar nicht als ein Gebrechen zugerechnet werden könne. Diese Häupter sind nicht alwissend. Ihre Ohntrüglichkeit erfordert nicht, daß sie auch das Verborgene der Herzen ergründen können. Sie bekennen vielmehr ihr Unvermögen selbst durch den Gebrauch derer Werkzeuge zur Untersuchung neuer Lehren, und die Einholung des Berichtes dieser Untersucher. Es muß also möglich seyn, daß ein ohntrüglicher Richter neuer Lehren den Sinn ihrer Urheber nicht völlig einsehe, und in Ansehung des Sinnes ihrer Lehre, den er ihr selbst beileget, sie mit Recht, in Absicht auf die wahre Meinung ihrer Vertheidiger aber, sie widerrechtlich verdamme.

§. LIII.

Zu einem solchen Mißverstande können die ungebührliche Berichte derer, welchen die Untersuchung aufgetragen wird, das ihrige beitragen. Und auch diese können ohnvorsetzlich sich

vergehen. Es ist alzu schwer, den wahren Sinn einer neuen Lehre zu fassen, die uns beim ersten Anblicke als widersinnisch vorkömt, und ganz neue Begriffe beibringen will, wider welche wir uns wegen einer besorglichen Gefahr auflehnen. Es kan aber auch der ganze Mißverstand durch den Fehler dererjenigen verursacht werden, welche ihre wahre Gedanken nicht deutlich genug entdecken, oder auch nicht deutlich genug zu Tage legen können, weil ihre eigene Begriffe noch alzuverworren und dunkel sind.

§. LIV.

Die Erfahrung allein kan uns lehren, wie schwer es sei, in Ansehung derer Gedanken sich selbst zu kennen. Man muß eine Wahrheit von allen Seiten her betrachten; man muß sein Augenmerk auf alle ersinliche Verhältnisse derselben gegen andere Wahrheiten richten; man muß keine Frage unentschieden lassen, die dabei aufgeworfen werden kan; man muß sie bei sich selbst aufwerfen, und keiner verfehlen, die durch ihre Entscheidung die Deutlichkeit derer Begriffe vermehren kan; wenn man versichert seyn will, daß man wisse, was man eigentlich erkenne und glaube. Und wie schwach ist ein Mensch zu einer solchen Erkentniß! Wie sehr hat die Vorsehung viele Religions-Wahrheiten aus heiligen Ursachen in eine Dunkelheit verhüllet, welche kein menschlicher Fleiß ganz vertreiben kan, damit der menschliche Geist eine unerschöpfliche Gelegenheit haben möge, weiter nachzuforschen, und in der Erkentniß zu seinem göttlichen Vergnügen zuzunehmen! Wie leicht muß es also seyn, in der

Offenbarung seiner eigentlichen Gedanken etwas zu versehen, und dadurch einen Mißverstand zu veranlassen, der um so viel nachtheiliger ist, je weniger man sich dessen auf beiden Seiten versiehet! Wie schwer ist es, dem ersten Fehler wieder abzuhelfen, wenn man einmal die Uneinigkeit für unvermeidlich hält und jeder Theil nur auf den Schutz seiner Parthei bedacht ist!

§. LV.

Und warum solte ein untrüglicher Richter derer Glaubens-Lehren auch in der Errathung des wahren Sinnes neuer Lehren untrüglich seyn? Das Heil der sichtbaren Kirche erfordert es daß Christus seinen Statthalter nicht irren lasse. Wenn dieser in der Bestimmung derer Glaubens-Lehren nicht fehlet, so besitzet er die erforderliche Untrüglichkeit Was liegt aber daran, daß die ganze Kirche von der wahren Meinung derer unterrichtet werde, welche dem Ansehen nach etwas neues lehren? Auch das blose Ansehen einer Neuerung in der Lehre, oder eines Widerspruchs wider die Lehren der sichtbaren Kirche, leget deren Haupte die Befugniß bei, eine solche Lehre zu verdammen. Ja seine Pflicht erfordert es, wegen des zu besorgenden Aergernisses, allen denen den Mund zu stopfen, die sich in ihren Lehren nicht nach seiner Vorschrift bequemen wollen. Sein Verhalten ist ganz untadelhaft, wenn er alle Widerspenstige aus der Gemeinschaft der sichtbaren Kirche ausschliesset, weil die blose Anfechtung der Untrüglichkeit der sichtbaren Kirche sie dieser Strafe würdig macht. Bei diesen Umständen aber kan es ja gar wohl

geschehen, daß die Lehre selbst, welche als eine neue, wider das Verbot des Hauptes der Kirche, vertheidiget wird, in der That wahr sei, wenn sie geziemend erkläret wird, und daß der aus der Gemeinschaft der sichtbaren Kirche rechtsmäsig verstossene Lehrer in der That keine irrige Meinung hege, sondern blos durch seine hartnäckige Verachtung einer sichtbaren Ober-Herrschaft, und die mangelhafte Kentniß seiner eigenen Gesinnung sich straffällig mache.

§. LVI.

Man setze gar den Fall, daß das Ober-Haupt der Kirchen die Richtigkeit einer neuen Lehre, und deren Uebereinstimmung mit denen Lehren der Kirche einsehe, daß aber diese Uebereinstimmung auf der andern Seite nicht eingestanden werden wolle; daß man sich gegen alle Vorstellungen taub verhalte, und darauf bestehe, daß die neue Lehre der alten widerspreche. Wird es die Wohlfart der sichtbaren Kirche nicht erfordern, daß ihr Ober-Haupt eine solche Lehre verdamme, sofern sie widersprechend ist? Solte er nicht den kürzesten Weg erwehlen, wenn er eine an sich selbst gute Lehre blos deswegen vorzutragen verböte, und sie also verdammete, weil viele dadurch zu dem ärgerlichen Wahne verführet werden, daß sie mit denen alten Lehren der Kirche streite? Kan also das Haupt der Kirchen durch gewisse Umstände nicht gezwungen werden, eine unschuldige Lehre zu verdammen?

§. LVII.

Solte es also nicht möglich seyn, daß dieses Haupt durch Eingestehung solcher Verdam-

mung unschuldiger Lehren seiner Vorfahren nachgäbe? Solte er zu deren Verbesserung und zur Aufhebung solcher Verdammungen nicht auf den Fall sich willig erklären wollen, wenn die Uebereinstimmung deren verdamten Lehren mit denen Lehren der Kirche dargethan, und der Widerspruch in beider Partheien Augen gehoben werden solte? Ist wohl eine Hinderniß an der Vereinigung derer getrenneten Christen von dieser Seite her zu besorgen, weil man gar nicht nachgeben, und gar keinen Fehler eingestehen kan, ohne der Untrüglichkeit derer etwas zu vergeben, welche einmal das Verdammungs-Urtheil ausgesprochen haben? Hat man wohl Ursache, meinen Entwurf einer Vereinigung deswegen ohne fernere Untersuchung zu verwerfen, weil er ein solches beiderseitiges Nachgeben unumgänglich nöthig macht?

§. LVIII.

Dieses Nachgeben und Fehler übernehmen solte aber billig denenjenigen viel leichter ankommen, welche das zum ersten Grund-Satze ihres Glaubens machen, daß ein jeder Mensch verbunden sei, seiner eigenen Einsicht zu folgen, und nichts für wahr anzunehmen, als was er nach einer sorgfältigen Prüfung als wahr und in der göttlichen Offenbarung des schriftlichen Wortes gegründet selbst befunden hat; die also jederzeit willig seyn solten, Vorstellungen anzunehmen, die zur Entschuldigung ihrer Gegner dienen können; ja die zu Erhaltung eines sichern Grundes ihres eigenen Glaubens alle Glieder unpartheiisch prüfen müssen, welche eine bessere Auf-

klärung

klärung und Berichtigung gewisser Wahrheiten ihnen mit aller Bescheidenheit anbieten. Diese handeln ohnstreitig wider ihre eigene Grund-Sätze, wenn sie, aus Furcht eines bessern belehret zu werden, sogleich die Ohren verstopfen, den Druck derer Schriften hemmen, und ohne vorhergehende Prüfung oder Widerlegung diejenige verdammen, welche vernunft- und schriftmäßig beweisen wollen, daß diejenige so sehr schlimm nicht sind, welche man bisher für Feinde Christi und seines Evangelii ausgeschrien hat. Sie übertretten ohne Scheu das göttliche Verbot alles falschen Zeugnisses wieder ihren Nächsten, wenn sie nicht auch bei dieser Gelegenheit sich geneigt bezeigen, alles zum besten zu kehren, und die aus Irrthum ausgestossene höchst schmähliche Beschuldigungen mit Freuden zu wiederrufen. Alle streitende Partheien können sich demnach nicht weigern, einer solchen Aufklärung derer Glaubens-Lehren Gehör zu geben, welche einen unvermeidlichen Vorwurf von Fehlern mit sich führet. Keine hat Ursache aus diesem Grunde den christlichen Diogenes zu verabscheuen, wenn ihr an der Stiftung und Erhaltung eines dauerhaften Friedens gelegen ist:

§. LIX.

Ich habe mich nach der Erkentniß meiner Obliegenheit, und meinem Versprechen zu folge, vor aller Partheilichkeit möglichst gehütet: Ich habe mich bei jeder Gelegenheit bemühet, die streitende Partheien sowohl in Ansehung des Ruhmes, als des Tadels einander gleich zu machen: Wenn ich die Reinigkeit der Lehre der sichtbaren

Kirche nach Möglichkeit zu retten, und alles, was ich auch selbst in einem andern Zustande zu sehen wünschte, zu entschuldigen, und zu erweisen gesucht habe, daß, wenn auch würklich Fehler vorgegangen seyn solten, die Reinigkeit der Lehre doch nicht dadurch aufgehoben, noch die sichtbare Kirche selbst der Ehre verlustig gemacht worden sei, die wahre Kirche zu heissen, in deren äusserlicher Gemeinschaft alle Christen ohne Verletzung ihres Gewissens leben können; so habe ich hingegen mich der persönlichen Fehler derer Lehrer dieser Kirchen, und besonders derer Ober-Häupter, gar nicht angenommen, weil ich es für eine eingestandene Wahrheit halte, daß keine Kirche nach dem sittlichen Verhalten ihrer Vorgesezten beurtheilet werden müsse. Dieses hat mich berechtiget, dem Tadel des Lehr-Standes, zumaln in vorigen Zeiten, öffentlich beizupflichten. Vielleicht habe ich auch durch meine Erläuterung derer alten Lehren der sichtbaren Kirche dieselbe mehr eingeschränket, als dem eifrigen, und wegen einer Verkehrung alzu zärtlich besorgten Theile derer Lehrer dieser Kirche lieb seyn möchte, weil sie etwa es für nothwendig halten, diese Lehren in dem weitläuftigsten Verstande gelten zu lassen. Will man also aus Ungedult nicht abwarten, ob ich durch künftige Erläuterungen denen aufgeworfenen Bedenklichkeiten abzuhelfen im Stande seyn werde; so wird man Ursache genug zu haben vermeinen, mißvergnügt mit mir zu seyn.

§. LX.

Solten aber nicht auch Ursachen genug übrig bleiben, mich dem ohngeachtet mit günstigen Augen anzusehen? Ich habe den Abscheu meiner Parthei gegen die anstössigen Lehren der sichtbaren Kirche so weit entfernet, als es nach Maßgebung meiner Erkentniß und Gewissens möglich gewesen. Ich habe nach der Denkungs-Art derer Protestanten die Wahrheit dieser Lehren so gerettet, wie ich geglaubet habe, daß sie gerettet werden können. Wenn ich mir auch nicht versprechen darf, daß alle meine Erklärungen und Einschränkungen werden gebilligt werden; so darf ich doch wohl hoffen, daß man dieselben für einen Vorschlag gelten lassen werde, wie weit man nachgeben könne, ohne denen Rechten der sichtbaren Kirche etwas zu vergeben, und wie man sich erklären könne, wenn man die willige Annehmung seiner Lehren erleichtern will.

§. LXI.

Und warum solte man mich um eines solchen ohnschädlichen Vorschlages willen hassen? Gebe ich doch meine Erklärungen nicht für Erklärungen der sichtbaren Kirche aus. Dieses Ansehen können sie allein durch die verhofte Gutheissung derer Lehrer dieser Kirche und ihres Ober-Hauptes erhalten. Was für einen Nachtheil können also meine Erklärungen dieser Kirche zuziehen, wenn sie auch ganz unrichtig seyn solten? Was für eine Gefahr der Verführung ist von denjenigen zu besorgen, bei welchen niemand die Erklärung des wahren Sinnes der Kirche suchet, und der den Verdacht der Unwissenheit wider sich hat, weil er nicht einmal

ein äusserliches Glied dieser Kirche ist? Es ist ja denen gelehrten Gliedern dieser Kirche unverwehret, meine Vertheidigung durch eine kräftigere, und auch in denen Augen ihrer Widersacher bessere, niederzuschlagen. Es stehet bei ihnen, ob sie nach Protestantischer Denkungs-Art, die bei Protestanten allein einen Eindruck machen kan, die Wahrheit derer Lehren ihrer Kirche aus der nach vernünftigen Regeln erklärten H. Schrift erweisen, und darthun wollen, daß sie auch ausser denen von mir gesetzten Schranken aller Annehmung würdig sind.

§. LXII.

Ich selbst will den Unterricht eines solchen gründlichen Vertheidigers willig annehmen, und mich erfreuen, wenn er durch dieses Mittel die Vereinigung derer Christen möglich machen kan. Solte aber auch blos der Mangel einer weitläuftigen Belesenheit daran Ursache seyn, daß ich an dem Daseyn einer solchen Vertheidigung zweifele; so kan man doch meine Absicht nicht tadeln, vielmehr aber diese Gelegenheit ergreifen, diese gründliche Vertheidiger mir und andern bekant zu machen. So hat man doch nicht Ursache scheel zu sehen, wenn auch unter denen sogenanten Ketzern sich Zeugen der Wahrheit finden, welche die Unschuld der sichtbaren Kirche nach ihrer Art vertheidigen.

§. LXIII.

Hat es das Ansehen, daß ich an manchen Orten noch die Ketzer-Sprache führe; so kan man dieses doch wohl einem Menschen zu gute halten, der als ein Ketzer geprüfet seyn will, und

kan nicht es destoweniger seine Gedanken in reife Ueberlegung nehmen; was man dem Frieden und der Einigkeit derer Christen aufopfern könne und wolle, sich vorläufig in der Stille entschliessen, und einstweilen aufmerksam erwarten, bis zu die Gegner selbst sich erklären, und wie sie ihre Beschuldigungen gegen einen einheimischen Widersprecher bekräftigen und unterstützen werden. Solte wohl die Lehre des Heilandes: wer nicht wider uns ist, der ist für uns [1]), wenn er es auch äusserlich nicht mit uns hält [2]), nicht auch auf gegenwärtigen Fall angewendet werden können? Solte man wohl seinen eigenen Vortheil so wenig kennen, daß man dergleichen Versuche mit Verachtung und Unterdrückung zu bestrafen vor gut fände?

§. LXIV.

Kan man wohl von einem uncatholischen Vertheidiger derer Lehren der Catholischen Kirche mehr fordern, oder erwarten, als ich würklich leiste? Kan man ihm wohl zumuthen, wider sein Gewissen das, was er für ungegründet hält, mit Schein-Gründen zu unterstützen, und denen Widersachern seiner Parthei zu schmeicheln, da er nicht gesonnen ist, durch Abtrettung von seiner bisherigen Parthei sich ihre Gunst, oder einigen weltlichen Vortheil zu erwerben; da er vielmehr aus erheblichen Ursachen fest entschlossen ist, ausser dem unerwarteten Falle einer Ausschlossung aus der Gemeinschaft seiner Parthey, nicht anders als mit derselben sich mit der sichtbaren Kirche äusserlich zu vereinigen, und sich blos mit

1) Marc. 9, 40. 2) v. 38.

der innerlichen Versicherung zu trösten, daß er ein unerkantes Glied dieser Kirche sey? Solte man sich nicht an dem Opfer begnügen lassen, welches er der Wahrheit bringet, indem er ohne einigem irdischen Nutzen sich der Gefahr aussetzet, bei seiner eigenen Parthei sich verdächtig, verhaßt und verächtlich zu machen, und den Vorwurf sich zuzuziehen, daß er den Weg zum Abfall erleichtert habe, zu welchem so viele nur einen scheinbaren Vorwand suchen?

§. LXV.

Eben diesen Vorwurf aber wolte ich auch gerne von mir ablehnen. Und solte dieses wohl so gar schwer seyn? Es ist wahr, die Verdammung derer Lehren der sichtbaren Kirche findet bei mir keinen Beifall. Ich streite mit allem Eifer für ihre Reinigkeit, ob ich gleich auch die Bemühung derer Religions-Verbesserer rühme, soferne dieselbe eine Ausbesserung derer verdunkelten Glaubens-Lehren, und eine Bestrafung derer persönlichen Fehler derer Lehrer bewürket hat. Ich behaupte also, daß man Christum nicht verläugne, sondern vielmehr sich zu ihm bekenne, und zu seiner wahren Kirche sich halte, wenn man in der äusserlichen Gemeinschaft der alten sichtbaren Kirche stehet. Allein berechtiget wohl diese meine Arbeit jemanden, seine bisherige Parthei zu verlassen, und zum Gegentheile überzugehen? Ist es wohl zu besorgen, daß ich viele dadurch zu einem Abfalle verführen werde?

§. LXVI.

Ich müste die menschliche Gemüther weniger kennen, wenn ich glauben solte, daß viele

von dem grossen Haufen sich meiner Führung anvertrauen werden. Ja, ich würde es allen für das Heil ihrer Seele ernstlich besorgten selbst verdenken, wenn sie einem Unbekanten mehr als ihren bisherigen Lehrern trauen wolten, und sich also der Gefahr aussezten, der Raub eines Verführers zu werden, zu dessen genauer Prüfung sie keine hinlängliche Kräfte besässen. Schreibe ich doch meinen eigenen Einsichten nicht schlechterdings eine Untrüglichkeit zu. Blos die Erfahrung soll mich belehren, ob sie widerleglich sind. Wer sie davor hält, der wird mich sowohl als viele andere gar sehr verbinden, wenn er alle meine Gedanken als Zweifel und Einwendungen betrachtet, zu deren Wegräumung ihn die christliche Liebe verbindet, wenn er mithin die Schande der sichtbaren Kirche besser, als bisher geschehen ist, aufdecket. Wie viel weniger kan ich andern rathen, daß sie sich auf meine Einsicht verlassen sollen?

§. LXVII.

Wer mir aber auch trauen, wer meinem Rathe folgen will, der wird eben deswegen bei seiner Parthei bis zu einer algemeinen Vereinigung verbleiben, weil beide Partheien recht haben. Denn kan man wohl andere, als fleischliche, Absichten haben, wenn man einen vergeblichen Abfall zur Gegenparthei thut? Ein jeder hat Ursache sich für seinem eigenen Geiste zu hüten [1]), damit ihn dieser nicht mit dem Scheine einer Ueberzeugung und rechtmäsigen Absicht betrüge, und verleite, aus eitelen Bewegungs-Gründen

1) Mal. 2, 15.

wider sein eigenes Gewissen zu handeln, und seine Zweifel an der Rechtmäsigkeit seines Abfalles zu unterdrücken. Ist es auch wohl hinlänglich, daß man weiß, auf beiden Seiten werde die Wahrheit gelehret, um seinen Uebertritt für gerecht und löblich zu halten? Können nicht die Lehrer unserer Parthei in dem reichlichern Unterrichte derer gemeinschaftlichen Wahrheiten einen Vorzug vor jenen haben? Können sie nicht dieser Wahrheiten selbst mächtiger seyn, und durch eine bessere Bekantschaft mit dem unläugbaren Worte Gottes in den Stand gesetzet werden, uns kräftiger zu trösten, und in allen Umständen mit nachdrücklicherm Rathe beizustehen, als jene? Kan ihr Amt nicht an uns gesegneter seyn, weil wir ihrer Lehr-Art einmal gewohnet sind? Und warum opfern wir alle diese wichtige Neben-Vortheile auf, da wir im Hauptwerke uns nicht verbessern, sondern von Bekennern der Wahrheit zu andern solchen Bekennern übergehen?

§. LXVIII.

Ja, wolte Gott! ich könte den Gegentheil vielmehr bereden, sich gar nicht mehr um die Gewinnung einzeler Personen von ihrer Gegen-Parthei zu bewerben, und aus der Erfahrung zu erkennen, daß man durch Versprechung irdischer Vortheile, als den fast einigen Weg, Ungelehrte von ihrer bisherigen Parthei abzuziehen, unter etlichen redlich Gesinneten sehr viele Ungewissenhafte und Heuchler, oder gar offenbare Verächter Gottes und aller Religion erhasche! Wolte Gott, man überlegte, wie schwer es, zumal bei Ungelehrten, sei, mit völliger Ueberzeugung dem-

jenigen Glauben zu entsagen, der durch die Erziehung und Gewohnheit gleichsam in unsere Natur versetzet worden; und wie leicht ein einiger Zweifel an der Rechtmäsigkeit einer solchen Verläugnung zu der Unterdrückung der Stimme des Gewissens, zur Leichtsinnigkeit, und zur Geringschatzung der Religion verleiten könne! Wolte Gott, man lernete einmal den wahren Vortheil der sichtbaren Kirche und ihres Ober-Hauptes erkennen, und einsehen, daß er nicht in der Berückung einiger weniger Abtrünnigen, sondern blos in der Gewinnung derer Hirten bestehe, denen die unwissende Schaafe willig und getrost nachgehen können! Wolte Gott, man legte alle Bitterkeit und argwöhnisches Bezeigen gegen diese Hirten ab, und suchte, durch die Enthaltung von aller Hinterlist, und eine deutliche Offenbarung aufrichtiger Gesinnungen, sich ein Zutrauen bei denenselben zu erwerben, damit zu einer solchen Unterhandlung geschritten werden möge, wovon die sichtbare Kirche einen wahren und ausgebreiteten Nutzen sich versprechen könte! Unterdessen kan ich hierbei nichts anders thun, als wünschen. Ich will auch durch diese Wünsche nur zu erkennen geben, wie wenig ich gesonnen sei, der sichtbaren Kirche einzele Anhänger zu verschaffen, oder einen solchen Nutzen ihr von meiner Arbeit zu versprechen.

§. LXIX.

Aber vielleicht schaden meine Gedanken wider meine Absicht meiner Parthei! Vielleicht lassen sich viele durch mich überzeugen, daß die Religions-Veranderung nichts gefahrliches, und

noch weniger eine Verläugnung Christi sei, weil viele nach einer solchen Ueberzeugung sich sehnen, und übersehen dabei meine Warnung, weil sie nicht in ihren Kram dienet! Es möchte also zu besorgen seyn, daß die ohnedieß gedrükte Parthei so schwach werde, daß es dem Gegentheile leicht fällt, Gewaltthätigkeiten an ihr auszuüben, und sie zum Nachtheile aller gewissenhaften Anhänger derselben zu unterdrücken! Wenn jemand ausser mir sich so fürchterliche Gedanken von meiner Arbeit machen solte, so quält er sich gewiß selbst mit ganz unnöthigen Sorgen. Nur der allerleichtsinnigste Haufe wird meine Gedanken so mißbrauchen. Wer sich auch gar kein Bedenken macht, die allerschändlichste Laster auszuüben, der ist doch insgemein vorsichtig und gewissenhaft, wenn es auf die Verläugnung der angeerbten Religion ankömt. Man schmeichelt sich, daß man, trotz aller Verbrechen, an allen Vortheilen derer Christen Antheil habe, so lange man seiner Parthei fest anhänget. Und eine solche Erwerbung kostet alzu wenig Mühe, als daß man dieselbe unterlassen solte. Man trauet also fast niemals einem Schrift-Steller, der eine Aenderung seiner Parthei anräth, oder für unschädlich erkläret. Und um die Religions-Wahrheiten selbst hat man sich niemals so sehr bekümmert, daß man einen solchen Neuling prüfen könte. Man straft ihn also lieber alsbald mit Verachtung, solte es auch nur deswegen geschehen, weil er sich unterstanden hat, anders zu denken, als man zu denken gewohnt ist, und wohl gar die Last einer mühsamen Untersuchung

denen aufbürden will, die sich bei ihren bisherigen Erb-Gedanken wohl befinden.

§. LXX.

Solten aber auch wohl Gelehrte von meiner Parthei meiner Arbeit so viel Stärke zutrauen, daß man sich besorgte, die Gegenparthei möchte sich meiner Waffen bedienen, ihre Anhänger zu vermehren? Wenn dieses auch geschehen könte, so würde man sich doch wenigstens hüten, es äusserlich zu gestehen. Aller Vermuthung nach wird man mich so schwach und klein, als es möglich ist, machen. Man wird mit der Beschuldigung, daß längst widerlegte Einwendungen und Beweise abermals aufgewärmet worden sind, nicht sparsam seyn. Solte aber auch die Gegen-Parthei anders von mir urtheilen, so müste diese doch erst mir zugestehen, daß ich die Meinung ihrer Kirche richtig vorgestellet habe, ehe sie mit meinen Waffen fechten könte. Und dürfte meine Parthei dieses wohl vermuthen? Wird man nicht vielmehr mich beschuldigen, daß ich die angefochtene Lehren alzu sehr nach meinem Vortheile vorgestellet, ja daß ich vielleicht des wahren Sinnes meiner Gegen-Parthei mit Willen verfehlet habe, um nur meinen Zweck erreichen, jene Lehren nemlich vertheidigen, zu können?

§. LXXI.

So muß denn entweder diese Beschuldigung durch den Erfolg widerleget werden, und die Gegen-Parthei, so, wie ich wünsche und hoffe, meine Erklärungen würklich gut heissen, um sich derselben zur Bekehrung derer von ihrer Gemein-

schaft getrenneten zu bedienen; oder sie muß meine Erklärungen für unnütze Grillen und Verdrehungen der wahren Lehre halten, mithin aber dieses Mittel der Bekehrung verachten. Im letzten Falle verschwindet die Gefahr von selbst, welche meine Gedanken erwecken sollen. Im erstern Falle aber müste ja, nach meiner Einsicht, die Vereinigung beider Partheien nicht gar weit entfernet seyn. So müste ja die Bekehrungs-Begierde einem lautern Verlangen nach einen viel wichtigern Vortheile, nemlich nach der völligen Ausrottung aller Zwietracht, Platz machen. So müste man ja aufs wenigste anfangen, den Haß seiner Gegner mehr als bisher einzuschränken. So müsten wenigstens meine Gedanken denen Gedanken des Friedens, des Mitleidens über ohnwilkührliche Fehler und Irrthümer, und eines bessern Vertrauens gegen einander den Weg bahnen.

§. LXXII.

Und wie herzlich müste ein jeder sich über eine solche Würkung erfreuen, dem an dem Wohlstande der Kirche Christi gelegen ist; der Jerusalem Glück wünschet [1]), und der ihm Friede wünschet, weil er sein Bestes suchet! Wie sehr muß ein Gemüthe solchen Würkungen durch Wünschen entgegen gehen, welches durch die Erde und ihre vergängliche Güther nicht ganz vom Himmel losgerissen ist! Solten wohl halsstarrige Gemüther noch verdienen, in einige Betrachtung gezogen zu werden, welche es bei dem Alten gelassen haben wollen, damit ihre eigene

1) Ps. 122, 6. f.

irdische Umstände keine Veränderung leiden mögen, und deswegen vor allen vernünftigen Vorstellungen die Ohren verstopfen, weil sie sich für nichts mehr, als für scharfen Nachdenken fürchten, für welchen sie der unsterblich geliebte alte Schlendrian bewahret? Solten solche hartnäkige Verfechter ihrer Parthei nicht mit gleichem Abscheu von beiden Theilen angesehen, und unterdrücket werden, da sie sich wegen einer unverantwortlichen Verblendung allem, was zum Frieden leitet, widersetzen? Solte es wohl unrecht seyn, wenn man gegen solche fleischlich gesinnete Freunde der Eifersucht, des Zankes und der Zwietracht[1]) äusserliche Gewalt brauchte, und durch irdische Schäden sie zum Stillschweigen zwingen wolte, da bei ihnen durch solche Schäden alles auszurichten ist? Hätte mich die Betrachtung solcher Niederträchtigen wohl abhalten sollen, meine friedfertige Gedanken kund zu thun?

§. LXXIII.

Allein die Person, welche sich zu einem Vermitler des Friedens aufgeworfen hat, ist viel zu unansehnlich, als daß seine Gedanken grossen Eingang finden solten! Er hält sich auch auf etwas ganz anders gefaßt, als daß seine Gedanken den Frieden selbst wieder herstellen solten. Ich wünsche gar nicht, daß man meinen Vorstellungen glauben möge, weil ich sie gethan habe. Ein solcher Wunsch würde thöricht seyn, wenn ich auch der gelehrteste und angesehenste Mann wäre. Eben so wenig verlange ich, daß man sich

1) 1 Cor. 3, 3.

mit mir in eine Unterhandlung einlassen solle. Ich bin zu Schliessung eines Friedens gar nicht bevollmächtigt, und eben so wenig dazu tüchtig. Wenn meine Schriften auch einiges Gewichte haben solten, so ist doch meine leibliche Gegenwart sehr schwach, und mein mündlicher Vortrag verächtlich. Ich überlasse also jenes wichtige Werk mit Freuden an Männer, welche nicht allein durch ihre Gelehrsamkeit und allezeit scharfsinnige Gegenwart des Geistes dazu ausgerüstet sind; sondern auch bei ihrer ganzen Parthei in solchem Ansehen stehen, daß man ihren Händen die Sache der Parthei anzuvertrauen wagen kan.

§. LXXIV.

Was ich aber unternommen habe, das kan auch ein Mensch ausführen, der in Ansehung des Ansehens ein Nichts ist. Wenn meine Schrift auch aus der Luft gefallen wäre, so würde sie doch zu allem dem taugen, wozu ich sie bestimmet habe. Ja ich getraue mir zu sagen, daß ich das nicht hätte leisten können, was ich geleistet habe, wenn ich etwas anders in der Welt vorstellete, als einen Menschen. Wer nur etwas nachdenket, was unpartheiische Gedanken über die Religion sagen wollen, der wird gar bald finden, daß man eben dieselbe Eigenschaft vonnöthen habe, die man sonst von einem glaubwürdigen Geschichtschreiber erfordert, wenn man sich derselben mit Recht rühmen will, daß man nemlich kein eifriger Anhänger einer gewissen Religions-Parthei seyn müsse. Und kan man wohl dergleichen Gedanken richtig und unpartheiisch beurtheilen, wenn man nicht ganz vergisset, wer

sie aufgesetzet habe? So muß dann auch der berühmteste Mann das werden wollen, was ich bin, wenn er sich nach einer unpartheiischen Prüfung seiner Gedanken sehnet; wenn er die Wahrheit aufrichtig liebet, und niemanden die Augen durch seinen Namen verblenden will.

§. LXXV.

Was kan es also meinen Gedanken selbst schaden, daß sie aus dem Gehirne des verächtlichen Diogenes ihren Ursprung genommen haben? Indem ich dieselbe mittheile, mache ich mir sonst keine Hofnung, als daß alle aufrichtige Liebhaber der Wahrheit dadurch werden veranlasset werden, an das zu gedenken, woran ich gedacht habe. Ich hoffe nur, daß man alsdann in seinem eigenem Verstande diejenige Urtheile finden werde, die ich gefället habe. Solte aber dieses wohl sogleich geschehen? Lehret mich nicht meine eigene Erfahrung, daß die Ausrottung eingewurzelter und aufgeerbter Vorurtheile eine ziemlich lange Zeit und vieles bei volkommener Gelassenheit angestellete Nachdenken erfordere? Kan ich mir also wohl ohnedieß mehr versprechen, als daß ich Nutzen schaffen werde, wenn man an mich nicht mehr gedenket, und nachdem viele neue und besser ausgearbeitete Schriften mein Andenken vertilget haben?

§. LXXVI.

Was für eine Aufnahme kan ich mir also für jezt wünschen? Ich versichere, daß mein Verlangen völlig erfüllet werde, wenn alle streitende Partheien sich in die Liebe und Haß gegen mich theilen, gleichwie ich mich bemühet habe,

das Lob und den Tadel nach möglichster Gleichheit unter sie zu vertheilen. Diese Theilung habe ich für das einige thunliche Mittel gehalten, eine Vereinigung zu Stande zu bringen. Man muß aber auch sich in die Liebe und Haß gegen mich theilen, wenn ich Nutzen stiften soll. Das geringste Uebergewicht, der geringste Verdacht einer Partheilichkeit, könte meine Bemühung fruchtlos machen, und einen Theil zu sehr wider mich einnehmen, ehe er mein Werk geziemend abgewogen hätte. Hält man mich aber für unpartheiisch, so sehe auch eine jede Parthei mich auf der Seite an, da ich die Wahrheit ihrer Lehren gegen ihre Widersacher vertheidige, und unterdrücke die geneigte Gesinnung nicht, die daher für mich entstehet. Man höre mich nur mit Gelassenheit an, und denke selbst nach, ob nicht meine Vorschläge, nach vorhergehender Verbesserung ins Werk zu richten und fruchtbar zu machen seyn möchten.

§. LXXVII.

Lässet es sich aber wohl mit der Güte des vollkommen weisen Gottes zusammen reimen, daß er eine so grosse und langwührige Trennung unter denen in der Erkentniß der Wahrheit in der That Vereinigten solte verhangen haben? Solte Gott nicht vorlängst beiden Theilen die Augen eröfnet haben, einzusehen, daß sie wider Freunde kämpfeten, wenn es wahr wäre, daß beide Theile in dem Besitze eben derselben Wahrheit stünden, und einerlei Glauben an Christum besässen? Lassen sich also meine Gedanken nicht blos durch die Grösse und sehr lange Dauer der

Tren-

Trennung widerlegen? Ich könte diesem Einwurfe die Unerforschlichkeit derer göttlichen Gerichte entgegen setzen. Ich darf meine Leser aber auch nur auf die Betrachtung und Beurtheilung derer verschiedenen Umstände derer Zeiten führen, wenn ich diese Bedenklichkeit heben und aus dem Wege räumen will.

§. LXXVIII.

Die Weisheit Gottes hatte für gut angesehen, die Menschen in den Besitz der volkommensten Weisheit durch eine Predigt zu versezen [i]), welche ganz unansehnlich war, und den Schein einer Thorheit hatte. Sie wolte auf diese Art das, was die Welt bisher für Weisheit gehalten hatte, und was deswegen die Annehmung der göttlichen Weisheit verhinderte, zu Schanden machen. Der Glaube an Christum, welcher sich nicht auf menschliches Ansehen, sondern auf die in Wunderwerken thätige Kraft Gottes gründete, führete demnach zu einer Verachtung derer menschlichen Wissenschaften an, welche sich den Ruhm der Weisheit fälschlich anmaseten. Daß diese Verachtung nöthig gewesen sei, zeigete auch der Erfolg, indem die wider Gottes Absicht nachhero geschehene Vermischung menschlicher Weisheit mit der göttlichen, mehr Schaden als Nutzen in der Kirche Christi angerichtet hat.

§. LXXIX.

Die gerechte Verachtung derer Lehren, welche von blosen Menschen herrühreten, zog aber auch eine Verachtung nüzlicher Wissenschaften nach sich. Und durch diese muste nothwendig

i) 1 Cor. 1, 21.

eine grosse Finsterniß der Unwissenheit einreissen. Aber auch dieses war der göttlichen Absicht nicht ganz entgegen. Durch eine solche algemeine Dürrung muste das Unkraut ausgerottet werden, welches verkehrte und bei ihrem Praten glükliche Menschen unter dem Scheine der Weisheit ausgesäet hatten. Durch eine tiefe Unwissenheit muste denen Vorurtheilen, welche nicht eine eigene Einsicht in die Natur der Dinge, sondern ein durch vorzügliche Beredsamkeit gefangenes blindes Anhangen an das Wort von wahrer Weisheit leerer Schwätzer erzeugt hatte, alle Macht benommen werden, von dem Vertrauen auf die göttliche Lehre der Wahrheit abzuziehen. Man muste dadurch zu unmündigen Kindern gemacht werden, die sich so verhielten, als wenn sie noch gar nichts wüsten, und mit einer reinen Lehr-Begierde alles annahmen, was der Geist Gottes lehrete, und durch seine Kraft versiegelte.

§. LXXX.

In dieser dicken Finsterniß der Unwissenheit, welche das Verderben derer Menschen nothwendig machte, verlohren die Lehren der Religion ihren äusserlichen Schimmer. Christus verließ seine Kirche nicht. Er sorgte vielmehr selbst dafür, daß sie allezeit in dem Besitze des unverderbten Brodes des Lebens verharrete, und daß man bei ihr allezeit das wahre Licht des Lebens suchen konte. Aber die Erklärung seiner wahren Lehren wurde immer schlechter und roher. Es fehlte allenthalben an deutlichen Begriffen, und an einer solchen Vertheidigung ihrer Wahrheit, welche aus der Kentniß der inneren Stärke der-

selben entspringet, und einem vernünftig denkenden Geiste ein Genügen thun kan. Es schlichen sich so grobe Begriffe von göttlichen Wahrheiten und so viel überflüssiges in die Sitten-Lehre mit ein, daß die Wahrheit dem Aberglauben sehr ähnlich gemacht wurde.

§. LXXXI.

Die Trägheit derer Menschen machte sich diesen Zustand zu Nutze. Man machte das Zeugniß der sichtbaren Kirche und die Abstammung einer Lehre von denen Vorfahren zum Polster seiner Bequemlichkeit. Man hielt jederman von allem Nachforschen ab, damit man mit einem geringen Unterrichte vorlieb nähme, und die Blindheit derer, welche Leiter der Blinden seyn solten, nicht ans Licht käme. Inzwischen war doch diese unscheinbare und durch vielen Schmutz verstellete Religion für die damaligen Zeiten hinlänglich und bequem. Gott konte die in dem Gebrauche ihres Verstandes ungeübte, und also auch zu einer genauen Prüfung derer christlichen Lehren ganz ungeschikte Völker durch eine auch in dieser Absicht thörichte Predigt zum Glauben an ihren göttlichen Seeligmacher und dessen erfreuliche Nachricht bringen [1]). Er konte sie durch diesen Glauben an die durch keinen Unflat erstikte Wahrheit seelig machen. Gott ließ demnach aus heiligen Ursachen die Finsterniß der Unwissenheit auch die Religion selbst verhüllen.

§. LXXXII.

Allein die Zeiten änderten sich. Die Unwissenheit machte durch ihre Heßlichkeit sich selbst

1) 1 Cor. 1, 21.

ekelhaft. Man schämte sich seiner Dumheit, und legte einzelen grossen Geistern, die sich durch ihre vorzügliche Einsichten hervorthaten, wieder den gebührenden Werth bei. Man fieng wieder an, einen Geschmack an denen Wissenschaften zu bekommen. Je seltener der Besitz derselben war, je mehr konte er diejenige aufblähen, welche sich mit demselben schmeichelten. Wie man zu einer Prüfung derer Wahrheiten fähiger wurde, so nahm auch die Neigung zu, dieselbe bei allen Gelegenheiten auszuüben. Dieses erzeugte Zweifel an der Wahrheit des Evangelii, und der Lehre der sichtbaren Kirche. Dieses erwekte die neugierige Begierde, von allem genauer unterrichtet zu werden. Man konte sich also nicht mehr mit denen bisherigen dunkeln Begriffen derer Glaubens-Lehren behelfen. Es war zu besorgen, daß der Unglaube überhand nehmen, und auch die redlich Gesinnete mit hinreissen möchte. Es war also nöthig, daß die Wahrheit von dem Schmutze gesaubert würde, womit die Finsterniß der herschenden Unwissenheit dieselbe überzogen hatte.

§ LXXXIII.

Dieses konte so leicht nicht geschehen, wenn alles in der bisherigen Verfassung bliebe. Der Lehr-Stand hat das Schicksal aller andern Stände unter denen Christen. Die gute und rechtschaffene machen allezeit die kleinste Zahl aus. Die Trägheit hat allezeit die mehreste Stimmen auf ihrer Seite, wenn eine Entscheidung geschehen soll, ob sie oder der Fleiß nüzlicher sei. Die sichtbare Häupter der Kirche, wenn sie auch selbst

gut waren, konten doch diesem Mangel nicht abhelfen. Sie musten die Unwissenheit in ihren Schutz nehmen, und äusserliche Gewalt zur Vertheidigung der Lehre der Kirche anwenden, so lange so wenige unter ihnen stehende Lehrer ihren Unterricht durch Gelehrsamkeit unterstützen konten. Diese verzweifelt böse Umstände erforderten ausserordentliche Hülfs-Mittel. Der grosse Haufe derer Lehrer muste mit Gewalt aus seiner Schläfrigkeit ermuntert; der Fleiß muste unentbehrlich gemacht werden. Es muste ihnen eine nahe Gefahr androhen, alles Ansehen und alle irdische Vortheile, welche von ihrem Amte abhiengen, ganz einzubüsen, wenn sie durch Erwerbung nöthiger Wissenschaften sich nicht in eine Gegen-Verfassung gegen gelehrte Feinde sezten.

§. LXXXIV.

Und an dieser ausserordentlichen Hülfe ließ es die Vorsehung Gottes nicht fehlen. Sie erwekte redliche und geschikte Freunde derer Wissenschaften, welche anfangs wider die Gebrechen derer Lehrer, sodann aber auch für die Reinigkeit der Lehre selbst, obgleich mit derjenigen Unvolkommenheit, eiferten, welche durch die menschliche Natur entschuldigt wird. Diese nun hielten das, was Nachläßigkeit und Unwissenheit verdunkelt hatte, für eine boshafte Verkehrung. Sie unterzogen sich also mit allem Eifer einer Verbesserung derer wichtigsten Glaubens-Lehren. Gott offenbarete ihnen nicht, daß eine solche Verbesserung und Wiederherstellung der lautern Wahrheit unnöthig sei. Er ließ sie vielmehr ei-

nen langwührigen Streit anfangen, der von ihren Nachfolgern bis auf diese Stunde fortgesetzet worden ist, weil er ohne Zweifel durch diesen Streit seine heilige Absichten besser erreichen konte, als durch die Mittheilung einer Erkentniß ihres Versehens.

§. LXXXV.

Ein solcher Fehler konte aber weder denen, die ihn begiengen, noch denen, die sich dadurch für beleidigt hielten, einen wichtigen Schaden zuziehen. Beide blieben in der seeligmachenden Erkentniß der Wahrheit. Beide Theile aber wurden durch das Streiten zu einem grössern Fleisse und eifrigen Nachdenken angefeuert. Die bisherige Schläfrigkeit derer Lehrer muste um der Streitigkeiten willen nothwendig dem Fleisse weichen. Und was für herrliche Früchte hat dieser Fleiß auf beiden Seiten hervor gebracht! Was für unschäzbare Schriften beider Theile haben dem Streiten über die Religion ihr Daseyn zu danken! Wie augenscheinlich hat sich in der Kirche Christi seit der grossen Trennung alles zur Besserung geändert! In was für einem unbeschreiblich grössern Glanze pranget jetzo der Lehr Stand auf beiden Seiten, als vormals! Wie sehr hat sich der Himmel aufgeheitert, nachdem durch dieses Ungewitter so viele Nebel vertrieben worden sind, welche den hellen Schein des Evangelii aufhielten, und diejenige beinahe unbrauchbar machten, welche Christus zu Lichtern der Erde bestellet hatte! Warum hätte also Gott diesen so fruchtbaren Eifer durch eine übernatürlich gewürkte Endigung des Streitens sei-

ne Nahrung entziehen sollen? Warum hätte er nicht, nach dem Unterschiede derer Gemüther, sowohl denen, welche durch das Zeugniß derer Vorfahren von der Wahrheit ihrer Lehren und Erkentniß am besten und völligsten überzeugt werden könten, als auch denen, welche alles mit ihren eigenen Augen sehen, und durch die aus der göttlichen Schrift hergenommene Beweis-Gründe überführt werden wollen, den Weg zur Gewißheit des Glaubens offen erhalten sollen?

§. LXXXVI.

Ueber dieses könte Gott bei einem so langwührigen Streite über die Reinigkeit der Lehre seiner sichtbaren Kirche auch die Absicht gehabt haben, diese Lehre dem heftigsten Prüfungs-Feuer des menschlichen Fleißes und Nachdenkens auszusetzen, damit sich endlich desto deutlicher offenbarete, daß sie bewähret sei. Er könte es so gefüget haben, daß die gelehrteste und scharfsinnigste Männer aus lauterer Absicht alles in der H. Schrift hätten aufsuchen müssen, was ihre Reinigkeit anfechten kan, damit das Ende dieser Streitigkeiten erwiese, alle diese Anfälle seien vergeblich gewesen, und jene Lehre stimme völlig mit der Schrift überein, obgleich diese Einstimmigkeit in einer langen Zeit nicht hinlänglich dargethan werden können; damit also jedermann überzeugt würde, Gott habe wirklich auch unter denen gefährlichsten Umständen für die Erhaltung der zu unserer Seeligkeit nöthigen Erkentniß seines Sohnes in ihrer Reinigkeit ge-

gewachet, daß er seinen Endzweck zu seinem Preisse erreichet habe.

§. LXXXVII.

Man siehet die Erhaltung derer unglaubigen Juden bei ihrem von aller Wahrscheinlichkeit entblöseten Glauben unter so vielen und harten Drukungen, mit Recht als eine Würkung der Vorsehung Gottes an, welche die Glaubwürdigkeit der Nachricht von seinem Sohne durch diese Widersprecher seiner Herrlichkeit und Lehre, deren Widerspruch so alt als der Glaube an Jesum selbst ist, die Glaubwürdigkeit des Evangelii vermehret, und jederman überführet, die Nachricht, daß Jesus Christus auf Erden gelebet und sich Anhänger erworben habe, könne nicht ganz erdichtet seyn, und diese Anhänger, von welchen die Erkentniß Jesu Christi bis auf unsere Zeiten in unabgebrochener Reihe fortgepflanzt worden ist, müssen sehr starke Ursache gehabt haben, sich auf die Seeligmachung ihres Anführers zu verlassen, weil sie weder durch dessen Kreutzes-Tod, noch durch ihre eigene sehr harte Verfolgungen und die schmerzlichste Hinrichtungen vieler von ihren Brüdern davon haben abgeschrecket werden können.

§. LXXXVIII.

Solte Gott nicht aus einer ähnlichen Absicht auch die Uebereinstimmung der Lehre seiner sichtbaren Kirche mit der Schrift so lange und so heftig haben anfechten lassen wollen, weil er allem künftigen Zweifel an derselben vorbauen, und jederman zu erkennen geben wollen, daß, wenn diese Lehre verderbt und unbrauchbar ge-

macht worden wäre, diese Verfälschung des Evangelii zu der Zeit des mit so grossem Eifer und Geschicklichkeit geführten Streites gewiß an das Licht gekommen wäre?

§ LXXXIX.

Dieser Streit hat auch vieles Blutvergiessen veranlasset. Viele sind als Märtirer ihres Glaubens hingerichtet worden, und die Menge derer, welche in Religions-Kriegen umgekommen sind, ist fast unzählich. Allein wie beneidenswerth ist das Glück derer, welche um Christi willen ihr Blut vergiessen, wenn sie auch in voller Unschuld hingerichtet werden, und ihr Blut an ihren Mördern nicht gerochen wird, weil diese wegen ihres verblendeten Eifers eben so unschuldig sind! Und wer kan entscheiden, ob die Vergiessung des Blutes dieser Zeugen des volkommenen Vertrauens auf Christum unnöthig und unnützlich gewesen sei? Wer wird uns auch überzeugen, daß jemals würklich um der Religion willen allein Kriege geführet worden sind? Sind wohl die Zeiten auch unter denen Christen friedlicher gewesen, die vor der Religions-Trennung hergegangen sind? Fehlet es wohl an einem andern Vorwande, wenn man die wahre Ursachen derer Kriege, deren man sich schämet, nicht mehr unter dem Vorwand des Eifers für die Religion verstecken kan?

§. XC.

Der Schade, den die Trennung derer Christen verursacht haben soll, ist demnach sehr unerweislich, und hingegen die daher entstandene Vortheile so augenscheinlich, als wichtig. Dieses beweget mich, ohne Bedenken auch hierin-

nen die Weisheit der göttlichen Regierung zu erkennen und zu verehren, daß unter so grossen Veränderungen äusserlicher Umstände das Gleichgewichte der weltlichen Macht unter denen streitenden Partheien jederzeit aufrecht bestanden hat, und keine in den Stand gekommen ist, die andere mit Gewalt zu unterdrücken.

§. XCI.

Kan man sich aber wohl mit gutem Grunde versprechen, daß diese Trennung bis ans Ende der Welt vortheilhaft seyn werde? Solte dieses sich also verhalten? Solte die menschliche Schwachheit es würklich nothwendig machen, daß die Lehrer des Evangelii allezeit durch die Anfechtung ihres Ansehens und Glaubwürdigkeit für einer trägen Schläfrigkeit und nachlässigen Erkenntniß derer Religions-Wahrheiten bewahret werden; so bitte ich Gott, daß er alle Vereinigungs-Bemühungen, und mit denenselben auch meine eigene, vereiteln wolle. Gott wird es aber auch ohnedieß ohne unser Bitten thun. Die Betrachtung der Gemüths-Stellung derer meisten Menschen macht mir es ohnedieß wahrscheinlich, daß es geschehen werde. Bei einem solchen widrigen Erfolge meines Bestrebens soll mir also jene Betrachtung zum Troste gereichen.

§. XCII.

Allein nach meiner geringen Einsicht hat die Trennung derer Christen lange genug gedauret, und fänget an mit einem grossen Schaden zu drohen, so wie sich ihr Nutzen hingegen verringert hat. Die Anhänger derer vermeinten Religions-Verbesserer haben in ihren Nachforschun-

gen in der Schrift nicht so weit gehen dürfen, als sie hätten thun können. Sie haben sich genöthigt gesehen, der Prüfung der Lehren selbst ein Ziel zu stecken. Sie haben sich an die Entdeckungen ihrer Vorgänger und Heerführer eifrig halten, und mehr auf die Vertheidigung jener Entdeckungen, als auf die Erwerbung einer tiefern Einsicht bedacht seyn müssen, weil die Gefährlichkeit einer häufigen Veränderung und Verbesserung des Vortrages der Lehre von Christo ihnen selbst in die Augen gefallen ist; weil sie selbst nemlich eingesehen haben, daß man alle neue Entdeckungen der Wahrheit verdächtig mache, wenn man stets fortfähret, die Einsicht seiner Vorgänger für falsch zu erklären; daß also endlich die Ungelehrte entweder in eine unüberwindliche Verlegenheit versetzet werden, was sie endlich glauben sollen, oder daß man sie dringe, an allen Wahrheiten zu zweifeln, sich um die Erkentniß der Wahrheit gar nicht zu bekümmern, und also in einen völligen Unglauben zu verfallen.

§. XCIII.

Aus dieser unvermeidlichen Beständigkeit in der Lehre seiner Glaubens-Väter aber ist eine sehr nachtheilige Folge entstanden. In dem Fleiße und der eifrigen Liebe derer Wissenschaften ist man allerdings nicht erkaltet. Die Gelehrsamkeit derer Lehrer der Religion stehet jetzo in völliger Blüte. Man hat aber dieselbe mehr zu der näheren Erkentniß unbeträchtlicher Wahrheiten, und der Aufklärung des wahren Sinnes solcher Schrift-Stellen angewendet, die ohne einigem Schaden unverständlich bleiben könten. Man hat sich ihrer

nicht bedienen können, in die wichtigsten Wahrheiten tiefer einzudringen. Darum hat sie den Nutzen nicht leisten können, den sie geleistet haben würde, wenn man die Meinungen derer anmaßlichen Religions-Verbesserer nicht für ganz untrüglich gehalten, und vor allem Zweifel an der Volkommenheit ihrer Einsicht sich nicht so sehr, als vor dem Verluste des Ruhmes der Reinigkeit der Lehre, gefürchtet hätte, der mit jenen so genau verknüpfet ist.

§. XCIV.

Unterdessen sind die Zeichen der jetzigen Zeit sehr bedenklich. Der Verstand vieler Menschen, welcher vormals in einen tiefen Schlaf verfallen war und müssig ruhete, ist nunmehro fast alzu munter, und hat beinahe sich selbst überstiegen, und den höchsten Gipfel erreichet, worauf er sich brüsten kan. Man hat der wahren Beschaffenheit aller Dinge so emsig und mit so gutem Erfolge nachgedacht, und sich so sehr angewöhnet, alle Dinge nach allen Umständen zu erkennen, und von allen den wahren Grund zu wissen. Man hat einen so reichen Vorrath von Kentnissen gesamlet, die zu einer richtigen Beurtheilung fast aller Vorfälle erforderlich sind. Man ist so geübt in der Fällung solcher Urtheile, und weiß denenselben einen so schönen Anstrich von Unwiderleglichkeit zu geben, daß man sich für berechtigt hält, seinem eigenen Verstande ein Vermögen alles zu erkennen, und seiner Beurtheilungs-Kraft eine Untrüglichkeit beizulegen.

§. XCV.

Man geniesset dabei einer so grossen Freiheit, nicht allein alles zu prüfen, welches ohnedieß keine menschliche Macht verhindern kan; sondern auch jederman zu sagen, wie solche Prüfungen abgelaufen sind. In diesen Prüfungen aber verfährt man auch so scharf, daß die Religion selbst Gefahr lauft, dieselbe in vielen Gemüthern nicht auszuhalten, nachdem man allen die gute Zuversicht zu ihrer eigenen Einsicht selbst beigebracht hat. Man hat sich genöthigt gesehen, bei der Anfechtung des Ansehens derer Lehrer der Religion auf aller Ungelehrten eigenes Urtheil sich zu beruffen. Daher haben auch die, welche der Mangel unentbehrlicher Wissenschaften unfähig macht, ein richtiges Urtheil zu fällen, einen sehr starken Schein-Grund für sich, wenn sie sich in Religions-Sachen zu Richtern aufwerfen. Was hat man also von jener strengen Prüfung der ganzen Religion und einzeler Lehr-Sätze zu erwarten, wenn ihre Vertheidiger auch künftig sich öfters daran begnügen lassen, das Nachdenken über solche Prüfungen für ein gefährliches Grüblen zu erklären, einen blinden Glauben solcher Geheimnisse zu fordern, die mit denen unläugbaren Vollkommenheiten Gottes offenbar streiten, und bei der Vertheidigung ihrer Lehr-Sätze sich auf das Ansehen derer alten Theologen ihrer Parthei zu beruffen, das man bei der Gegen-Parthei doch gar nicht gelten lassen will; wenn ihre Vertheidigungen demnach immer frostiger werden?

§. XCVI.

Das Maaß der Erkentniß, welches bisher zureichend gewesen ist, und woran man sich gar wohl stets begnügen lassen könte, wenn die Menschen stets in einerlei Verhältniß ihres geistlichen Zustandes sich befänden; das scheinet demnach nicht länger zureichend zu seyn, die Anfälle derer Feinde der Religion derer Christen mit Nachdrucke abzuwenden, und der Kaltsinnigkeit im Glauben, und in der Erkentniß auf einen schwankenden Grund gesezter Wahrheiten abzuhelfen. Unsere Zeiten scheinen eine noch grössere Aufheiterung der Erkentniß unschäzbarer Wahrheiten, und eine grössere Deutlichkeit derer Begriffe bei fast allen Lehren des Evangelii zu erfordern. Sie scheinen uns eine eifrigere Bemühung um einen nähern und desto genauern Anblick und Beschauung der Wahrheit abzudringen, weil unsere Erkentniß ausserdem nicht gewiß und sicher gemacht werden kan.

§. XCVII.

Und von eben diesem Wachsthume in der Erkentniß, und von dieser Deutlichkeit bin ich gewiß versichert, daß sie die bis jezo unmöglich scheinende und doch fast unentbehrliche Einigkeit derer Christen wieder herstellen werde. Möchte man nur auf allen Seiten mit gleicher Liebe und sehnsuchtsvoller Hochschäzung ihr entgegen gehen! Ich habe Ursache zu hoffen, daß Gott, der um sein selbst willen der Wahrheit seinen Schuz nicht versagen kan, wegen der Schwachheit unsers bei sich selbst alzu stark ge-

wordenen Verstandes, das Licht einer völlig deutlichen Erkentniß aller Religions-Wahrheiten durch mehr als ein Werkzeug ausbreiten werde. Auch die unansehnlichste unter seinen getreuen Knechten sind nicht unfähig, zu diesem höchst ersprießlichen Werke etwas beizutragen. Wir wissen schon aus der Erfahrung, daß seine Ehre bisweilen erfordere, solche unansehnliche Werkzeuge zu Ausführung seiner grossen Werke zu gebrauchen, damit die unendliche Grösse seiner Kraft in der natürlichen Schwäche solcher Menschen desto deutlicher hervor leuchten, und jederman überzeugt werden möge, daß er es sei, der in ihnen würket [1]). Solten nicht auch diejenige, welche in seiner Furcht mit einem reinen Eifer an diesem heilsamen Werke arbeiten, und das rechte Ziel noch nicht völlig treffen, zu einer tiefern Einsicht also unmittelbar nicht verhelfen, denenjenigen, welche zum leuchten bestimmet sind, gleichsam Oel in ihre Lampen zugiessen? Solten ihre nicht vollkommen richtige Gedanken, wenn sie von grossen Gelehrten beleuchtet werden, nicht das Licht anzünden können, das ausserdem nicht zum Vorscheine gekommen wäre? Solten sie nicht durch ihre Gedanken solche Betrachtungen veranlassen können, die allein fähig sind, die bisher dunkele Erkentniß klar zu machen?

§. XCVIII.

Der Gott des Friedens wird hoffentlich unter denen, welche er zum Frieden anführet, einen volkommenen Frieden möglich machen,

1) 2 Cor. 4, 7. 1 Cor. 1, 27. 2 Cor. 12, 9.

und den Satan, das ist, alles, was dieser göttlichen Absicht widerstreitet, unter ihre Füsse tretten [1]), ihnen nemlich das Vermögen schenken, alle solche Hinderniße des Friedens zu überwinden, und aus dem Wege zu räumen. Er kan und wird auch die, so sich vorher aus aufrichtigem Eifer für die Ehre Gottes am meisten dawider gesperret haben, durch die Kraft der Wahrheit zwingen, ihre Gesinnung völlig zu verändern. Weil alle solche rühmliche Eiferer von Gott selbst durch Christum gerecht und zum Frieden, als einer Frucht der Menschen-Liebe, geneigt gemacht werden, so wird in ihnen auch Gerechtigkeit und Friede sich küssen [2]). So werden sie sich von Herzen darüber erfreuen, daß sie auch mit denen in völligem Friede leben können, mit denen sie nur aus vermeinter Pflicht Krieg geführet haben.

§. XCIX.

Auf diese Art wird das Reich Gottes und seines Gesalbten auf Erden befestiget, wider alle Macht der Feinde durch die vereinigte Kraft aller getreuen Unterthanen in Sicherheit gestellet und unüberwindlich gemacht werden. Alle, die bisher auf dem von Christen bewohnten Erdboden in ihrem Bezeigen wilden Thieren ähnlich gewesen sind [3]), die werden endlich ihre rauhe und blutdürstige Art ablegen, und die Sanftmuth derer Zahmen annehmen. Die Waffen, welche bisher Werkzeuge des Verderbens gewesen sind, die werden in Werkzeuge des Seegens verwandelt werden [4]).

1) Röm. 16, 20. 2) Ps. 85, 11. 3) Es. 11, 6. 4) c. 2, 4.

§. C.

Welch eine erfreuliche Aussicht in die Zukunft! Die Vorsehung aber hat uns den Anbruch dieser höchst erwünschten Zeit verborgen. Sie hat vor ihre Rathschlüsse einen Vorhang gezogen, den keine menschliche Hand hinweg ziehen kan. Unterdessen lieben wir doch Jerusalem, und müssen es lieben, wenn es uns ewig wohl ergehen soll [1]). Diese Liebe aber dringet uns, ihm zu wünschen, daß es dieses Glückes bald theilhaftig werden möge. Möchte doch der Gott, dem nichts unmöglich ist, was seine Weisheit auszuführen für gut befindet, in die Mauren seiner eigenen Stadt einen volständigen Frieden einführen, damit alle Inwohner auch ruhig und beglükt in ihrer unübersteiglichen Festung wohnen können!

1) Ps. 122, 6. 7. 8.

Unpartheiische
Gedanken
II.
von
der Heiligen Schrift
und
dem Forschen in derselben:

§. I.

Gott hat das Geheimniß seines Willens von derer Menschen Seeligmachung zuerst durch den Herrn seines Hauses, nemlich seinen eingebohrnen Sohn, denen Menschen verkündigen lassen [1]). Dieser allerglaubwürdigste Zeuge aber hat uns nicht den kleinesten schriftlichen Aufsatz von seiner göttlichen Hand hinterlassen. Er ist das Wort, wodurch Gott nicht anders als mündlich geredet hat. Als er auch unter seinen Jüngern Mitarbeiter an der Verkündigung des Reiches Gottes aussonderte, so trug er ihnen mehr nicht, als ein mündliches Verkündigen auf. Er sandte sie nur als Herolde und Ausruffer, welche die erfreuliche Nachricht von dem, welchen Gott zu aller Menschen Heil gesalbet hatte, vor jedermans Ohren bringen solten. Deswegen spricht ein solcher Gesandter: der Glaube komt aus dem Gehör, das Gehör aber würket ihn durch das Wort Gottes [2]). Er fraget: Wie sollen sie an den glauben, von welchem sie nichts gehöret haben [3])?

1) Ebr. 2, 3. 2) Röm. 10, 17. 3) v. 14.

§. II.

Es haben aber diese Gesandte Jesu nicht allein von denen Lebens-Umständen Jesu und denen ersten Schikfalen seiner Gesandten auch eine schriftliche Nachricht hinterlassen, sondern auch in gewissen Briefen an die damals lebende Glaubige die wichtigste Glaubens-Lehren erläutert, und die benöthigte Ermahnungen mitgetheilet. Wenn dieses auch nicht auf ausdrüklichen Befehl Jesu geschehen wäre, so benähme es doch ihrem Werthe nichts. Eben derselbe Geist ihres Vaters, der durch sie geredet hat [1]), der hat ohne Zweifel auch durch sie geschrieben. Der von Christo ihnen gesandte Beistand, nemlich der H. Geist, welcher ihnen alles lehrete [2]), und an alles das erinnerte, was ihnen Jesus gesagt hatte, der stand ihnen ohnstreitig auch bei, wenn sie die Feder führeten. Sie schrieben als solche, die von dem Geiste der Wahrheit in alle Wahrheit geleitet wurden [3]), und folglich musten ihre Schriften als Schriften des H. Geistes betrachtet werden, welche eben dieselbe Glaubwürdigkeit verdienten, als dieser Geist Gottes, dem jederman zutrauen muß, daß er wahrhaftig oder der Geist der Wahrheit sei [4]).

§. III.

Diese heilige Schriften hat man nachhero gesamlet, und sorgfältig aufbewahret. Man hat sie in unzehlichen Handschriften in der Welt ausgestreuet. Wir können also den Schatz dieser mit keiner andern zu vergleichenden Samlung bis auf den heutigen Tag nutzen. Es ist ganz auffer

1) Matth. 10, 20. 2) Joh. 14, 26. 3) Joh. 16, 13. 4) Joh. 15, 26. c. 16, 13.

Streit, daß derselbe seinen hohen Werth so lange behalten müsse, als Christen auf der Welt sind. Man kan ihn aus Trägheit oder andern tadelhaften Ursachen ohne Nutzung besitzen. Man kan aber die Samlung selbst zu keiner Zeit verächtlich machen, so lange man Jesum für den wahren Heiland der Welt erkläret, und sein Heil als den einigen Weg zur ewigen und vollkommenen Glükseeligkeit ansiehet. Und eben dieses sind die Gedanken, welche einen Christen von allen andern Menschen unterscheiden. Wie könte also ein Christ die untrüglichste Nachrichten von seinem göttlichen Seeligmacher verkleinern? Wie könte er es ihnen streitig machen, daß sie ganz unschäzbar sind, da er gestehet, daß ihr Inhalt der allerwichtigste ist?

§. IV.

Ist aber die Absicht Gottes und derer heiligen Schriftsteller gewesen, daß das Evangelium von Christo durch diese heilige Denkmahle vornemlich ausgebreitet, in seiner Lauterkeit aufbewahret, und auf die Nachkommen gebracht werden sollen? Müssen daher alle Glaubige aus der Quelle dieser Schriften selbst schöpfen, wenn sie versichert seyn wollen, daß sie eine sichere Nachricht von Jesu Christo erhalten? Ist es also nöthig, daß ein jeder treuer Lehrer seine Jünger auf das Lesen dieser Schriften selbst verweise, und dafür besorgt sei, daß ein jeder Glaubiger diesen Schatz besitze, und zu Erlangung einer sichern Erkentniß Christi und seines Evangelii gebrauche? Von denen ersten Glaubigen wird wohl niemand zu behaupten sich getrauen, daß

sie durch die heilige Schriften derer Gesandten Jesu die Erkentniß dieses Heilandes empfangen haben. Es ist alzu offenbar, daß der erste Grund zu dieser Erkentniß allezeit durch einen mündlichen Unterricht gelegt worden sei, und daß die Briefe derer Apostel an diejenige gerichtet worden sind, welche schon zum Glauben an das Evangelium gebracht worden waren; daß diese nur an dem, was sie schon wusten, erinnert und darinnen befestiget worden sind [1]), und eine Anleitung empfangen haben, wie sie aus denen schon erkanten Wahrheiten, zu Verbesserung ihres Verhaltens, richtige Folgerungen machen sollen.

§. V.

Wenn die Gesandte Christi aber auch durch ihre Schriften nicht allein bezeugen wollen, daß das die rechte Gnade der Erkentniß des Heils sei [2]), darinnen die schon stunden, an welche der Brief gerichtet war; wenn sie auch dadurch der Verkehrung der reinen Lehre vorgebauet, und so treue als unzerstörliche Denkmahle dieser Reinigkeit der Lehre gestiftet haben; so folget daraus doch nicht, daß diese Schriften in der Absicht aufgesetzet worden sind, daß alle Glaubige daraus die Wahrheit erkennen, und den Unterricht ihrer Lehrer nach denenselben prüfen sollen. Gott kan sich auch dieses Mittels bedienet haben, den Lehr-Stand im Zaum zu halten, die Verkehrung des Evangelii unmöglich zu machen, die Eiferer vor die Reinigkeit der Lehre in den Stand zu setzen, die, so das Evangelium nicht nach der Wahrheit vortrugen, zu richten, und sie ihres

1) Röm. 15, 14. 15. 2) 1 Pet. 5, 12.

Verderbens zu überführen; die lautere Lehre des Evangelii also bei der sichtbaren Kirche Christi und ihren Lehrern allezeit unverlezt zu erhalten.

§. VI.

Und aller Wahrscheinlichkeit nach ist dieses auch würklich die Absicht derer heiligen Schriftsteller gewesen. Es ist gar nicht zu vermuthen, daß sie durch ihr schriftliches Zeugniß die Nothwendigkeit des mündlichen Unterrichtes, und das Ansehen des Lehr-Standes haben aufheben wollen. So viel ist glaublich, daß alle Glaubige ohne Unterschied denjenigen Brief haben vorlesen hören, der an ihre besondere Gemeine geschrieben war. Das ist zu erweisen, daß die Apostel gerne gesehen, wenn ein von ihnen verfasseter Brief mehreren Gemeinen vorgelesen worden ist [1]). Niemals aber haben sie ihre Briefe als Mittel angepriesen, wodurch Gott das Evangelium von seinem Sohne ausbreiten wolle. Niemals haben sie alle Glaubige zu Lesung dieser Schriften verpflichtet, oder sie angewiesen, den Grund ihres Glaubens an den Vortrag ihrer mündlichen Lehrer darinnen zu suchen. Es lässet sich gar nicht wahrscheinlich machen, daß alle Glaubige von denen an ihre Gemeine gerichteten Briefen Abschriften genommen, und zu ihrem Gebrauche aufbehalten haben. Alle von denen Aposteln ernante Lehrer sind zu einem mündlichen Unterrichte angewiesen, und niemals ermahnet worden, die apostolische Schriften durch häufige Abschriften auszubreiten. Man findet nicht die geringste Nachricht, daß man für nöthig gehalten

1) Col. 4, 16.

habe, allen Neubekehrten diese heilige Schriften vorzulegen, und ihnen Abschriften von denenselben in die Hände zu liefern. Christus hat ohne Zweifel die Aufsicht auf die Reinigkeit der Lehre blos der Wachsamkeit derer Lehrer überlassen, unter welchen er es niemals an getreuen Knechten und Boten hat fehlen lassen.

§. VII.

Und gleichwohl waren die Briefe derer Apostel in einer solchen Sprache geschrieben, welche damals jederman verstund. Die Umstände, worauf sich gewisse Stellen dieser Briefe bezogen, waren damals bekant, oder konten doch leicht bekant werden. Deren Auslegung war also leicht, und konte mit geringer Mühe untrüglich gemacht werden, ob sich gleich schon damals Menschen fanden, welche ihren Verstand verkehreten, weil sie ungelehrt und unbefestiget waren [1]). Jene Umstände aber haben sich gar sehr geändert. Man weiß nicht einmal, ob die heilige Schriften von denen Gesandten Jesu aus Eingebung seines Geistes geschrieben worden, wenn man dem Zeugnisse der sichtbaren Kirche, das ist, derer Gelehrten unter denen Glaubigen, oder derer Lehrer, nicht glaubet. Ist man auch von dieser Wahrheit überzeugt, so können doch die meiste Glaubige sie in der Sprache nicht lesen, worinnen sie geschrieben worden, sondern müssen sich auf Uebersetzungen verlassen, die von Gelehrten herrühren welche nicht selten von einander abgehen, und einer des andern genaue Richtigkeit anfechten. Und wie können Ungelehrte ohne

1) 2 Pet. 3, 16.

das Zeugniß der sichtbaren Kirche erkennen, welcher sie vor andern trauen sollen?

§. VIII.

Die größte Schwürigkeit aber macht die Auslegung, worüber sich bei sehr wichtigen Stellen die gelehrteste Männer nicht vergleichen können. Will man sich hier heraushelfen, wenn man von dem eigenen Besitze derer erforderlichen Wissenschaften entblöset ist, so muß man wieder seine Zuflucht entweder zur sichtbaren Kirche, oder zu Gelehrten nehmen, auf deren Einsicht sowohl, als unpartheiische Redlichkeit man ein völliges Vertrauen setzet. Können also wohl die heilige Schriften derer Apostel deswegen aufgesetzet worden seyn, damit alle Glaubige zu allen Zeiten den sichern Grund ihres Glaubens darinnen finden mögen? Kan man wohl allen Ungelehrten das Recht, nicht allein diese heilige Schriften zu lesen, sondern auch darinnen zu forschen, zugestehen? Läßet sich wohl vermuthen, daß Gott durch sein schriftliches Wort alle Menschen entweder unmittelbar habe erleuchten, oder sie von der Richtigkeit des mündlichen Unterrichtes überzeugen wollen? Läßet sich wohl aus dem Daseyn und dem grossen Werthe dieser Schriften folgern, daß sie auch von jederman gelesen und zur Prüfung des mündlichen Unterrichtes gebraucht werden müssen?

§. IX.

Solte es wohl der Absicht Gottes zuwider seyn, wenn, zumal bei der Herrschaft einer grossen Unwissenheit und Barbarei nur denen in der Schrift zu lesen verstattet wird, welchen das

Lehr-Amt anvertrauet ist, weil sie in der Erkentniß der Wahrheit befestigt sind, und also mit wahrem Nutzen lesen können? Eine betrübte Erfahrung setzet ausser Streit, daß durch verkehrte Auslegungen der Schrift sehr viele ganz ungeheure Meinungen entstanden sind. Diese Erfahrung ist hinlänglich, eine Verordnung zu rechtfertigen, daß diejenige sich des Lesens derer heiligen Schriften enthalten sollen, welche gar oft nicht wissen, was sie lesen, und aus Eigenliebe sich schmeicheln, daß sie alles verstehen, dadurch aber in die abgeschmakteste Irrthümer verfallen, die sie denen Gesandten Christi andichten.

§. X.

Es ist demnach nicht ein Merkmahl der Geringschätzung dieser göttlichen Schriften, wenn man sie nicht allen ungewaschenen Händen übergeben will. Man erweiset ihnen vielmehr die gebührende Ehrerbietigkeit, wenn man verhütet, daß sie nicht durch Mißbrauch entweihet, und zu Stützen des Aberglaubens angewendet werden. Um dieses Mißbrauchs willen würde der gute Gebrauch nicht aufgehoben werden dürfen, wenn alle, die nicht darinnen lesen, auch des Nutzens entbehren müsten, den sie denen Christen leisten sollen. Allein, wenn auch niemand als der Lehr-Stand aus dieser göttlichen Quelle schöpfet, so bleibet sie doch allen Glaubigen zur Lehre, Bestrafung, Verbesserung und Zucht in der Gerechtigkeit nüzlich [1]). Denn dieses geschiehet durch die Vermittelung des Lehr-Amtes, welches dazu beruffen ist, von dem Inhalte derer von

1) 2 Tim. 3, 16.

Gott eingegebenen Schriften zum Besten ihrer Untergebenen einen so nuzbaren Gebrauch zu machen. Ja wenn auch die Reinigkeit der Lehre dadurch im Lehr-Stand erhalten wird, so nehmen auch alle Glaubige an diesem Nutzen Antheil. An statt eines solchen Nutzens aber kan man aus Mangel der Gelehrsamkeit das Gift derer schädlichsten Irrthümer aus diesen Schriften saugen. Hat man wohl keine Ursache diesem Unheil vorzubauen? Kan man wohl denen einen Nutzen von dem Lesen in der Schrift versprechen, welche sich nicht in die Ordnung begeben wollen, in welcher ihnen dieser Nutzen zufliessen kan?

§. XI.

Der Sohn Gottes hat denen Juden das Forschen in denen heiligen Schriften derer Propheten[1]) als ein Mittel vorgeschlagen, zu seiner Erkentniß zu gelangen, weil sie auf den Besitz dererselben so stolz waren, daß sie meineten, sie besäßen schon in denenselben das ewige Leben, oder das Mittel, ein ewig glükseeliges Leben zu erhalten, und weil sie durch dieses Vorurtheil sich von der Annehmung einer neuen Offenbarung des Evangelii abziehen liessen. Aus diesem Bewegungs-Grunde der Ermahnung Christi folget, daß, wenn man schon überzeugt ist, daß Jesus der von Gott gesalbte Heiland sei, und keine heilige Schriften dem Glauben an den Messias im Wege stehen, man auch eines solchen Forschens nicht nöthig habe, welches die Uebereinstimmung des Inhalts jener Schriften mit dem Evangelio entdecken soll.

1) Joh. 5, 39.

§. XII.

Hat aber auch wohl Jesus Christus durch diese Ermahnung alle ungelehrte Juden verpflichten wollen, selbst in denen Schriften zu forschen? Man unterschied ohnstreitig bei denen Jüden von denen Vorgesezten und Pharisäern den grossen Haufen derer Ungelehrten, der das Gesetz nicht verstund [1]). Man gab durch die Ehren-Namen derer Gesetz-Gelehrten und Schrift-Gelehrten zu erkennen, daß nur wenige mit denen heiligen Schriften in genauer Bekantschaft stünden. Diese Schrift-Gelehrte hatten daher den Schlüssel der Erkentniß in ihrer Gewalt [2]), und wenn sie ihn dem unwissenden Volke wegnahmen, so konten sie ihm wehren, in das Reich des Messias durch den Glauben einzugehen. Das unwissende Volk hieng von denen Lippen derer ab, welchen die Bewahrung des Gesetzes aufgetragen war [3]), und muste aus deren Munde das Gesetz suchen. Wenn es demnach eine Lehre prüfen wolte, so thaten sie es durch den Dienst dieser Gelehrten. Diese schikten sie zu dem Täufer Johannes [4]), als sie von seiner göttlichen Sendung unterrichtet werden wolten. Diesen sagten sie es nach, daß sie in dem Gesetze und Propheten das ewige Leben schon besäßen. Durch diese musten sie also auch ihre heilige Schriften durchsuchen lassen, wenn sie erfahren wolten, ob sie Jesu das Zeugniß gäben, daß er der wahre Messias sei.

1) Joh. 7, 48. 49. Gesch. 4, 13. 2) Luc. 11, 52. 3) Mal. 2, 7.
4) Joh. 5, 33. c. 1, 19.

§. XIII.

Aus der Nothwendigkeit dieses Forschens aber lässet sich kein Schluß auf die Prüfung derer Lehrer machen, ob alles, was sie von Christo lehren, mit denen heiligen Schriften übereinstimme. Wenn Christus denen Jüden befohlen hätte, in denen Schriften zu forschen, ob der ganze Unterricht ihrer Lehrer glaubwürdig sei; wenn er sie ermahnet hätte, in ihre Lehrer ein Mißtrauen zu setzen, und nichts zu glauben, als was sie selbst in denen Schriften anträfen; so würde eine solche Folgerung wahrscheinlich seyn. Da er aber das Lob, welches die jüdische Lehrer ihren heiligen Schriften beilegten, bekräftigte; da er sie ermahnete, demselben gemäs zu verfahren, und nur dem Mangel ihres Unterrichts abzuhelfen; da er sie also in den Stand sezte, sich ihrer eigenen Lehrer zu dem Nachforschen zu bedienen; so lässet sich daher der Satz gar nicht ableiten, daß jederman in der Schrift lesen und forschen müsse, ob er sich auf die Treue seiner Lehrer verlassen dürfe.

§. XIV.

Die Schrift-Gelehrte waren die bitterste Feinde Jesu. Sie legten denen Weissagungen derer Propheten einen falschen Sinn bei. Es scheinet also, die ungelehrte Jüden haben selbst forschen müssen, ob ihre Gelehrte recht haben. Allein auch dieser Schein betrügt, und lässet sich durch die blose Unfähigkeit derer Ungelehrten zu einem solchen Forschen widerlegen. Es glaubten doch auch Schrift-Gelehrte an Christum Je-

sum [1]), und diese konte man bei dem Forschen zu Hülfe nehmen. Man konte sich die beiderseitige Gründe vorlegen lassen. Man konte untersuchen, ob eine Deutung derer Schriftstellen auf Jesum möglich sei. Weiter hatte man nicht nöthig, seine Untersuchung zu treiben. Man war nicht gezwungen, über die Streitigkeit derer Gelehrten ein Urtheil zu fällen, wenn man gewiß wissen wolte, wem man beipflichten solle. Wenn nur auf beiden Seiten eine Wahrscheinlichkeit vorhanden war, so gaben die andere Zeichen des Messias der Sache den Ausschlag.

§. XV.

Moses und die ganze Schrift legte nicht allein ein Zeugniß vor ihn ab. Er bekam ein dreifaches Zeugniß vom Himmel [2]). Gott selbst zeugete nemlich auf eine dreifache Art von ihm. Der Vater, der ihn gesandt hatte, der zeugete vom Himmel herab [3]), daß er der volkommen geliebte Sohn sei, und bezeugete ein volkommenes Wohlgefallen an dessen ganzem Verhalten, und also auch an dem, was er redete und verkündigte. Das Wort selbst, durch welches der Vater redete [4]), verrichtete solche Werke, die es nirgend anders her, als von seinem Vater bekommen haben konte, oder die es nicht hätte verrichten können, wenn es nicht Gottes wahrhafter und glaubwürdiger Sohn gewesen wäre. Auch diese Werke zeugeten also von ihm. Und endlich hatte der Vater auch durch seinen H. Geist [5])

1) Joh. 12, 42. Gesch. 22, 3. c. 18, 24. 2) 1 Joh. 5, 7. 3) Joh. 5, 37. 4) Joh. 5, 36. 5) Joh. 5, 38. 39.

in

in denen Propheten von ihm geredet und gezeuget. Dieses leztere Zeugniß des H. Geistes besaßen die Juden in ihren heiligen Schriften, von welchen sie überzeugt waren, daß sie von Gott und seinem H. Geiste herrührten.

§. XVI.

Fand sich nun bei dem leztern Zeugnisse noch einige Dunkelheit oder Schwürigkeit, so wurde sie gar leicht durch jene unwiderlegliche Zeugnisse gehoben. Die Juden, welche in denen Schriften forschen solten, hatten schon das Zeugniß Johannis [1]) von Jesu empfangen, dem niemand seine göttliche Sendung streitig machen konte. Sie hatten die Stimme vom Himmel selbst, oder durch andere gehöret, und wusten nichts dagegen zu sagen. Sie hatten die augenscheinlich göttliche Werke Jesu gesehen, und wurden dadurch von seiner Gottheit überführet. Nichts fehlte mehr an ihrer Ueberzeugung, als daß der eingebildete Widerspruch derer heiligen Schriften aus dem Wege geräumet würde. Und von diesem Hindernisse sagte ihnen Jesus: auch diese Schwürigkeit lässet sich heben. Ihr bildet euch einen Widerspruch nur deswegen ein, weil das, was mein Vater in diesen Schriften gesagt hat, nicht in eurem Verstande wohnet [2]). Forschet nur besser nach deren wahren Inhalte, so werdet ihr befinden, daß eure Hochachtung dieser Schriften blind und dumm gewesen, weil ihr noch nicht gesehen habt, daß sie von mir ein Zeugniß ablegen.

1) Joh 5, 33 2) Joh. 5, 38.

§. XVII.

War es nun nicht billig, daß man in der Befolgung dieses Gebotes denjenigen Gehör gab, welche die Zeugnisse vor den Messias in der Schrift schon entdecket hatten? Forschete man nicht selbst in denen heiligen Schriften, wenn man sich an diejenige Schrift-Gelehrte hielt, welche darinnen forschen können, und mit gutem Erfolge geforschet hatten: wenn man sich die Frucht ihres Forschens zu Nutze machte, um mit völligem Glauben dem Zeugnisse derer Wunderwerke beipflichten zu können? Muste man nicht diejenige verachten, welche, ob sie gleich für Schrift-Gelehrte wolten gehalten seyn, doch in Ansehung dieser Zeugnisse so unwissend, als das Volk waren, und ihre Bosheit dadurch verriethen, daß sie augenscheinlich wider Gott strikten, indem sie dem Zeugnisse seiner Werke widerstrebten?

§. XVIII.

Wie wenig lässet sich aber dieses Beispiel unsers göttlichen Lehrmeisters von blosen Menschen nachahmen. Ein Gelehrter tritt auf, und beschuldiget die bisherige Lehrer des Evangelii, daß sie nicht der Wahrheit gemäs lehren. Kan dieser sich wohl auf den Augenschein beruffen, der aus dem Lesen und Forschen in der Schrift erwachsen soll? Kan er wohl auch zu allen Ungelehrten sagen: forschet in der Schrift, weil ihr selbst dafür haltet, daß das Wort des ewigen Lebens darinnen enthalten sei, und diese giebt meiner Lehre das Zeugniß, daß sie wahr und also die gegnerische falsch sei? Kan man wohl

es dem Gegentheile verdenken, wenn man von einem solchen Feinde der alten Lehre auch Zeichen und Wunder fordert?

§. XIX.

Ein Ungelehrter, welcher, wie sich gebühret, die Gründe beider Partheien unpartheiisch und reiflich erweget, kan gewiß bei einer jeden Streit-Frage es nicht weiter, als bis zur Verlegenheit bringen, wem er Beifall geben solle. Der blose Einwurf: die Uebersetzung ist falsch, kan seine ganze Ueberzeugung umstossen. Er weiß sich allenthalben nicht zu helfen, wenn ihm eine gelehrte Einwendung gemacht wird. Was soll also die Entscheidung geben, wenn es keine Stimme vom Himmel, wenn es kein Wunderwerk thut? Ist es nicht billig, daß diejenige in dem Besitze der Glaubwürdigkeit gelassen werden, welche einmal darinnen stehen, und durch keine, alle Ungelehrte überzeugende Gründe daraus geworfen werden können? Wie vergeblich hält man also alle Ungelehrte zum Lesen und Forschen in der H. Schrift an, damit sie den guten Grund unserer Neuerung einsehen mögen? Wie unrecht deutet man die Ermahnung Christi, von dem Forschen nach denen Zeugnissen von dem Messias, auf ein algemeines Forschen, und die Untersuchung der Reinigkeit der Lehre des Evangelii?

§. XX.

Die Gesandte Christi selbst, ob sie gleich in Ansehung ihrer Erziehung, in der Schrift unerfahrne, und ungelehrte Leute waren [1]), erwie-

1) Gesch. 4, 13.

sen sich doch in ihrem Lehr-Amt als Schrift-Gelehrte [1], welche zur deutlichen Erkentniß des seeligmachenden Reiches Gottes unterrichtet waren, und aus ihrem Schatze der Erkentniß sowohl alte als neue Wahrheiten hervorbringen, und andere damit beschenken konten. Ihr Lehrmeister hatte sie sowohl durch seinen mündlichen Unterricht, als durch den Beistand seines Geistes [2]) in den Stand gesetzet, die Uebereinstimmung des Evangelii mit denen heiligen Schriften derer Propheten jederman vor Augen zu legen. Wenn sie demnach ausdrüklich sich auf die Stellen in denen Propheten beruffeten, welche ein Zeugniß von Jesu enthielten, so war es leicht, die heilige Schriften nachzuschlagen, und zuzusehen, ob sich die Sache so verhielte, wie die Apostel gesagt hatten. Und dieses thaten die Einwohner zu Berrhoen [3]). Geschahe es aber wohl von allen Jnwohnern, welche das Wort des Evangelii willig aufnahmen? Wenn dieses geschehen seyn solte, so müsten keine andere, als Schrift-Gelehrte, glaubig worden seyn; so müsten gar keine Ungelehrte und in der Schrift Unerfahrne ἀγράμματοι καὶ ἰδιῶται) darunter sich gefunden haben. Denn das wird wohl niemand läugnen, daß nicht all-Jüden die heilige Schriften besessen oder haben lesen und verstehen können. Der jüdische Geschicht-Schreiber Josephus bezeuget contra Appion. L. 1. ausdrüklich von sich selbst, daß er deswegen den Zutritt zu denen heiligen Büchern gehabt, weil er aus dem Ge-

1) Matth. 13, 52. 2) Luc. 24, 27. Gesch. 3, 21. f. c. 9, 22. ꝛc.
3) Gesch. 17, 11.

schlechte der Priester entsprungen und ihrer Gelehrsamkeit theilhaftig worden sei. Kan aber nicht auch eine ganze Gemeine ein solches Forschen durch ihre Gesetz-Gelehrte angestellet haben.

§. XXI.

Die Apostel besuchten die gottesdienstliche Versamlung [1], wo nicht allein die heilige Schriften aufbehalten wurden, sondern auch die Vorsteher der Versamlung Schrift-Gelehrte waren. Hier wurde das Wort derer Gesandten Christi williglich aufgenommen. Hier wurde ohne Zweifel auch auf einem jeden Tage in der Schrift geforschet, auf welchem die Apostel sich daselbst einfunden, nemlich dem Ansehen nach auf alle Sabbather [2]). Hier verrichteten also auch diejenige die Erforschung, welche dazu tüchtig waren. Hier konte die ganze Stadt Berrhoen, welche sich auf die Einsicht ihrer Gelehrten verließ, den Vortrag derer Apostel untersuchen. Hier erwiesen die Schrift-Gelehrte, daß sie wohlgearteter und redlicher, als die zu Thessalonich wären, indem sie sich ihrer Gelehrsamkeit und Ansehens bedieneten, die Wahrheit nicht allein selbst zu erkennen, sondern auch die Ungelehrte zu deren Annehmung anzuführen. Diesem Beispiele derer Berrhoenser folgen demnach alle Kirchen Christi, welche die neue Lehren durch ihre Gelehrte prüfen lassen. Alle einzelne Mitglieder dererselben forschen in der Schrift, ob sich alles so verhalte, wie ein Verkündiger neuer Wahrheiten vorgiebt, wenn sie ihre Lehrer nachforschen lassen, die sie mit Recht als solche Glieder des

1) Gesch. 17, 10. 2) Gesch. 18, 4.

einigen Leibes Jesu betrachten, welchen das unsichtbare Haupt die Gabe, Geister zu beurtheilen [1]), zum Nutzen des ganzen Leibes verliehen hat.

§. XXII.

Wird aber wohl das Lesen in der H. Schrift denenjenigen schlechterdings untersaget, welche auffer dem Lehr-Stande leben, wenn ihnen dasselbe von denen Regierern der Kirche gewehret wird? Ich halte es nicht dafür. Die sichtbare Kirche hat niemals geläugnet, daß ein solches Lesen allen Menschen heilsam sei. Sie hat nur dabei vorausgesetzet, daß man ein solches Lesen so anstellen müsse, daß man des Nutzens dabei nicht verfehlen kan. Sie hat mit Recht gewolt, daß die H. Schrift nicht allein gelesen, sondern auch mit Verstande gelesen werden solle. Niemals hat sie die H. Schriften als ein Buch angesehen, welches durch das Einschauen eines Laien entweihet würde. Niemals hat sie einem Ungelehrten das Recht benommen, in denenselben zu lesen, wenn er einen Lehrer, das ist, einen Gelehrten, den die ganze Kirche für tüchtig und für einen in der Erkentniß der Wahrheit befestigten erkennet, zur Seite gehabt, der ihm seinen Schlüssel der Erkentniß zu Auffschliesung des wahren Sinnes dererselben leihen können. Wenn sie denen Laien verboten hat, in der Schrift zu lesen, so hat sie nur von einem Lesen abgemahnet, welches leichtlich Schaden anrichten kan. Sie hat nicht aus Mißgunst, sondern aus Liebe und Sorgfalt für schwache Glieder des Leibes Je-

1) 1 Cor. 12, 10.

su diesen den heilsamen Rath ertheilet, dem Ansehen des Lehr-Amtes zu trauen, von diesem sich unterrichten, und aus dem Schatze derer göttlichen Geheimnisse sich das mittheilen zu lassen, was ihnen nach Erforderung ihrer Umstände einen wahren Vortheil bringen kan. Sie hat ihnen untersaget, sich eines eigenen Schöpfens aus der Quelle zu unterfangen, wozu ihr matter Arm viel zu ohnmächtig ist. Ein Ungelehrter soll sich des Lesens derer heiligen Schriften enthalten, weil er als ein Ungelehrter nicht mit Nutzen alles, was darinnen enthalten ist, lesen kan, und man von seinem Klug-Dünkel viel böses zu besorgen hat, der nur deswegen durch sein Lesen nachforschen will, weil er sich selbst eine schärfere Einsicht, als dem ganzen einstimmigen Lehr-Stande beileget.

§. XXIII.

Es stehet aber einem jeden Ungelehrten frei, durch Ablegung seiner Unwissenheit sich zu dem Lesen derer H. Schriften vorzubereiten. Es ist niemanden verwehret, in denjenigen Stand sich zu begeben, worinnen er die bendthigte Fähigkeit zu nüzlicher Lesung der Schrift sich erwerben, und dem Lesen derer H. Schriften mit einem anhaltenden und ohnunterbrochenen Fleiße obliegen kan. Nur dem Vorwitze derer wird mit Recht gesteuret, welche sich einbilden, den wahren Sinn derer heiligen Schriftsteller viel besser als andere Gelehrte zu errathen, wenn sie dieses heilige Buch mit einem flüchtigen Blicke durchlaufen, die dunkelste Stellen nur obenhin ansehen, und aus Furcht über einem Irrthume

errappet zu werden, diejenige Auslegung mit einer blinden und blos eigensinnigen Hartnäckigkeit vertheidigen, welche ihnen zuerst in die Gedanken gekommen ist.

§. XXIV.

Es ist sehr möglich, ja es geschiehet auch würklich, daß aus dem Lesen derer H. Schriften auch bei Ungelehrten viel Nutzen erwächset, wenn diese würklich aus heiliger Lehr-Begierde sich dieser göttlichen Quelle nähern, die schon erkante Wahrheiten gleichsam aus der ersten Hand nehmen, und einer Art eines ohnmittelbaren göttlichen Unterrichtes geniessen; wenn sie durch einen heiligen Geitz nach himlischen Gütern sich aus dem göttlichen Schatze nur dasjenige samlen, was ihnen heilsam ist, und auf ihre Seelen-Umstände sich anwenden lässet. Deswegen aber ist die Vorsichtigkeit derer nicht schlechterdings zu verdammen, welche ein solches Lesen denen Ungelehrten verbietet, das ist, als etwas, das mit einer grossen Gefahr verknüpfet ist, abräth. Eine heilige Wissens-Begierde findet auch bei dem mündlichen Unterrichte derer ordentlichen Lehrer ihre Sättigung. Unter diesen kan man sich denjenigen auslesen, zu dessen Eifer, Einsicht und unverdrossener Lehr-Begierde man das meiste Vertrauen hat. Diese kan man fragen, wenn man etwas lernen will [1]). Bei diesen kan man sich nach allem erkundigen, was man zu wissen nöthig hat. Bei diesen kan man durch den kürzesten Weg diejenige Stellen der H. Schrift auffinden, welche unsern Ver-

1) 1 Cor. 14, 35.

stand über eine gewisse Wahrheit aufklären sollen. Durch dieser Beistand kan man ein von Gott selbst durch sein schriftliches Wort Gelehrter werden [1]), und ein mühsames und leicht überdrüssig machendes Nachsuchen ersparen. Diese kan man doch nicht übergehen, wenn man bei dem Lesen der H. Schrift nicht auf Abwege, oder in eine solche Verwirrung gerathen will, aus welcher man sich selbst nicht helfen kan, und darüber alles Lesens und Forschens überdrüssig wird.

§. XXV.

Man gönnet derenjenigen den Nutzen, welche ohne dem Besitz einer zureichenden Gelehrsamkeit sich wagen, in der Schrift eigenmächtig zu lesen, und dadurch würklich erbauet werden. Man richtet aber bei äusserlichen Veranstaltungen sich nicht nach einzelen Fällen, wenn man eine algemeine Regul machen will, sondern nach dem, was insgemein geschiehet. Um eines ungewissen, und allenfals entbehrlichen Nutzens willen, den einige wenige geniessen, setzet man nicht durch eine unbedachtsame Nachsicht die meiste der Gefahr aus, sich selbst einen grossen Schaden zuzuziehen. Es ist möglich, daß man aus dem eigenen Lesen in der Schrift Nutzen schöpfe. Dieser Nutzen aber ist doch nur möglich, und nicht nothwendig. Es ist eben so möglich, daß man dadurch in die abgeschmakteste und abscheulichste Irrthümer verfalle, und insonderheit die ganze göttliche Offenbarung für dunkel und zweideutig halte, woraus ein jeder Gelehrter nach seinem irdischen Vortheile ma-

1) Joh. 6, 45.

chen könne, was er wolle. Jener Nutzen kan auch durch einen mündlichen Unterricht, oder durch die Schriften derer jezt lebenden Lehrer erhalten werden. Der Schade aber kan gar leicht unheilbar werden, wenn er mit einer Verachtung derer ordentlichen Lehrer verknüpfet ist. Soll man also wohl um jenes Nutzens willen die ganze sichtbare Kirche einer so grossen Gefahr aussetzen? Darf man wohl durch eine unbeschränkte Anpreisung des Lesens in der Schrift jederman einen Nutzen davon versprechen, weil dieser Nutzen bisweilen sich ereignet, und die Gefahr des Schadens ganz übersehen, den eine unläugbare Erfahrung angezeiget hat?

§. XXVI.

Ein Gemüthe, das ohne einiges Mißtrauen auf seine Lehrer, ohne eitelem Klug-Dünkel, und ohne Neuerungs-Begierde in der Schrift lieset, findet ordentlich nichts darinnen, als was ihm seine Lehrer schon mündlich oder in ihren Schriften gesagt haben. Denn wenn ihm auch etwas aufstösset, das ihm neu zu seyn, und von seinen bisherigen Begriffen abzugehen scheinet; so ziehet er seine Lehrer zu Rathe, und nimt von denenselben die Erklärungen und Vergleichung anstössiger Stellen willig an, weil er sich selbst nicht zutrauet, daß er etwas bessers werde ersinnen können, und daher einer vergeblichen Bemühung gerne überhoben ist. Er siehet also mit denen Augen seiner Lehrer, welcher er nicht entbehren kan, weil er die Schwäche seiner eigenen Einsicht kennet, die ihm nicht einmal verstattet, den Zusammenhang derer Lehren der Schrift oh-

ne eines andern Beistand in der Schrift selbst zu entdecken. Wie groß ist also der Nutzen, den ihm das Lesen derer H. Schriften gewähret? Er trauet seinen Lehrern schon vorhin zu, daß sie von denen darinnen enthaltenen Wahrheiten ihm diejenige aufrichtig mittheilen, welche ihm nüzlich seyn können, und muß ihnen dieses zutrauen, wenn er von ihrem Unterrichte Nutzen haben will. Er befindet auch würklich, daß sie ihn mit denen wichtigsten Stellen derselben schon bekant gemacht haben. Die übrige aber können jenes Vertrauen nicht aufheben. Wenn sich eine Bedenklichkeit findet, so muß er sie vorher hören, ehe er sie einer Untreue oder Nachlässigkeit beschuldiget, und geschiehet dieses, so wissen die Lehrer alles Bedenkliche gar leicht aus dem Wege zu räumen, und durch ihre Gelehrsamkeit alle Lust nach eigener Nachforschung in ihm zu ersticken.

§. XXVII.

Sie dürfen ihm nur einen kleinen Begrif von dem Umfange der Gottes-Gelahrheit, und derer zu einer gründlichen Erklärung der Schrift erforderlichen Wissenschaften beibringen, wenn sie ihn mit seiner Armut beschämen, und allen Muth benehmen wollen, den Sinn schwerer Schriftstellen selbst zu ergründen. Sie dürfen eine anstössige Stelle nur unter diejenige zehlen, welche keine Wahrheit in sich halten, die man zu Erlangung der Seeligkeit zu wissen nöthig hat, und ihn mit der grossen Gefährlichkeit derer schrecken, welche durch unnöthiges Grübeln sich auf eine Höhe erheben, wo der geringste Fehltritt in den tiefsten Abgrund stürzet; wenn

sie ihm Hände und Füsse binden wollen, in der Schrift durch eigenes Lesen nichts anzutreffen, als was er darinnen finden soll, um desto genauer an ihr Ansehen verknüpfet zu werden. Vielleicht erweitert er auch seine Erkentniß durch Wahrheiten, die er in der Schrift liefet, und die ihm bisher nur unbekant gewesen, aber mit denen schon gefasseten nicht streiten. Diese Wahrheiten sind aber auch etwa so beschaffen, daß er sie entweder nicht völlig und in ihrem Zusammenhange mit andern Wahrheiten fassen kan, oder daß sie ihn aufblehen und nicht erbauen. Und wie leicht kan bei anstössigen Stellen die Erklärung seiner Lehrer ihm nicht ein so völliges Genügen thun, daß nicht einiger Zweifel zurück bliebe! Wie gefährlich ist dieses, wenn er weder Geschiklichkeit noch Zeit genug hat, die Schwürigkeit selbst aus dem Grunde zu heben, und er durch die Vorstellungen derer Lehrer mehr betäubt, als überführt wird.

§. XXVIII.

Man setze nun gar den Fall, daß jemand entweder aus eigener Bewegung in seine Lehrer einiges Mißtrauen setzet, oder von einem Verächter dererselben aufgefordert wird, die H. Schriften mit völliger und würklicher Hintansetzung alles Ansehens seiner Lehrer zu lesen, wenn er sich einer in der Schrift ganz allein gegründeten Erkentniß rühmen wolle! Ein solcher siehet sich durch seine eigene Grundsätze genöthiget, blos seinen eigenen Augen zu trauen, und ganz ohnpartheiisch zu forschen, ob alles sich in der Schrift würklich so verhalte, wie ihm seine Leh-

rer bisher beredet haben. Er lieset die Schrift als ein Unmündiger, der noch gar nichts zuverlässiges von Christo weiß. Er will blos durch die Schrift selbst, und durch den mitwürkenden H. Geist unterrichtet werden. Dieses Lesen führet ihn auf Entdeckungen, welche nach seiner Einsicht von dem Unterrichte derer ganz abgehen, welche sich bei allen ihren Lehren auf das angeblich deutliche Zeugniß der Schrift beruffen. Er bezeuget also seinen Zweifel an der Richtigkeit und Uebereinstimmung ihres Unterrichtes mit der Schrift. Werden diese Lehrer, welche die Nothwendigkeit, selbst in der Schrift zu forschen, beständig im Munde führen, und vorgeben, der Gerechte lebe alsdann erst seines Glaubens, wenn er selbst weiß, was, und warum er glaube, oder wenn er seinen Lehrern nicht um ihres Wortes willen, sondern deswegen glaube, weil er selbst siehet, daß sie die Lehren der Schrift vortragen. Werden, sage ich, diese Lehrer sein Verfahren rühmen, und ihn in dem Vorsatze bekräftigen, der Schrift alleine zu glauben? Werden sie sich alles Gebrauches eines menschlichen Ansehens gänzlich enthalten? Werden sie sich selbst alle ersinliche Mühe geben, hinter die Wahrheit zu kommen, und die Gründe des Zweiflers völlig zu fassen, um sie mit völligem Nachdrucke aus dem Wege räumen, oder allenfals ihnen nachgeben, und solchergestalt das Ansehen der Schrift denen Lehren bloser Menschen vorziehen zu können?

§. XXIX.

Nichts weniger als dieses. Sie sind so gewiß versichert, daß ihr Glaubens-Vater nicht habe fehlen können, und in seinen Lehren ewige Gesetze der Reinigkeit der Lehre gegeben habe; diese Versicherung bekömt dadurch eine so starke und unvermerkte Stütze, daß alle solche Lehrer bei Verlust ihres Amtes von dem Unterrichte ihrer Vorfahren nicht abweichen dürfen; daß diese sich nicht entbrechen können, von einem solchen wahren Schrift-Forscher das schlimste zu vermuthen, und ihn mit Abscheu und Verachtung anzusehen, wenn er sich nicht auf ihre gewöhnliche Antworten sogleich ergeben, und auf seinen Einwendungen ohnverschämt zu bestehen fortfahren will. Ehe sie sich noch recht darum bekümmert haben, was er eigentlich meyne, werden sie schon fertig seyn, seine Einsichten als ohnzweifelhaft irrig zu verdammen, weil sie unfähig sind, sie mit ihren Lehrbüchern zu vergleichen. Sie werden seine Unwissenheit und Ungelehrsamkeit anklagen, die ihn ausser Stand setzen soll, den wahren Sinn des heiligen Geistes einzusehen, von welchem sie doch bei anderer Gelegenheit behaupten, daß er allen Ungelehrten und Einfältigen einleuchte. Sie werden ihn anweissen, daß er viele und weitläuftige Schriften durchlesen solle, welche gewiß entweder den Eifer des Schrift-Forschers ermüden, oder durch Ekel vor der häufigen Wiederholung auf Vorurtheile gegründeter Meinungen abschrecken können, weil der Schriftsteller selbst sich nicht verantwortet, und der Leser nicht errathen kan,

wie er seinen Einwürfen begegnen könne. Anstatt daß man vormals sich auf die Ueberlieferungen beruffete, und dadurch alle Gelegenheit, eine Lehre anzufechten, kurz und gut abschnitte, werden diese neue Lehrer sich auf die ausführliche und gründliche Widerlegungen beruffen, womit die neuerlich gemachte Einwendungen schon längst abgelehnet worden sind. Man wird es für eine Unverschämtheit halten, wenn man ihnen aufs neue Mühe machen, und zumuthen will, daß sie selbst aus diesen vermeintlich gründlichen Widerleyungen sich ausrüsten, und in den Stand setzen sollen, ohne grosse Beschwerlichkeit den Irrenden zu rechte zu weissen.

§. XXX.

Ist der Schrift-Forscher auch nicht von denen unentbehrlichen Wissenschaften und denen Regeln der Auslegungs-Kunde ganz entblöset; kan er sich gegen ihre Gelehrsamkeit so regulmässig vertheidigen, daß man seine Ueberführung endlich selbst für schwer halten muß; so können diese Lehrer doch niemals in die Enge getrieben werden. Sie dürfen nur auf des Schrift-Forschers blinde Vernunft schelten, und durch ihre Vermahnung zum Gebet um die Erleuchtung des H. Geistes zu erkennen geben, daß sie gewiß glauben, dieses habe der anstössige Schrift-Forscher noch niemals mit rechtem Ernste gethan. Sie können ihn einer Neuerungs-Begierde oder anderer unrechtlicher Absichten beschuldigen, wenn sie gleichsonst keinen Grund dazu haben, als daß er in der Schrift das nicht gefunden hat, was sie ihm gleichsam befehlen, darinnen zu finden.

Sie werden so gar kein Bedenken tragen, in einer gewissen Einkleidung sich auf das Ansehen ihres heiligen Amtes, und ihrer wegen einer grossen Gelehrsamkeit und Einsicht hochberühmter Anführer zu beruffen.

§. XXXI.

Ja sie werden auch das Ansehen der von ihnen selbst aufs heftigste angefochtenen sichtbaren Kirche zu dessen Verdammung gelten lassen, und ihre erste Sorge dahin richten, daß sie einige Aehnlichkeit einer neuen Schrift-Erklärung mit denen Lehren solcher Ketzer herausbringen, die blos durch das Ansehen jener Kirche, oder solcher Kirchen Versamlungen zu Irrlehrern gemacht worden sind, deren Ausspräche sie ausserdem nicht gelten lassen wollen. Sie werden es lächerlich zu machen suchen, an die Widerlegung einer Meinung jetzo zu gedenken, welche schon vor so langer Zeit als eine Ketzerei verdammet worden. Und endlich werden sie, trotz aller Regeln der Auslegungs-Kunde, eine von der ihrigen abgehende Erklärung einer Schriftstelle für falsch erklären, den Zweifeler zur Verlassung derselben ermahnen, und wenn er einer solchen Ermahnung Gewissens halber nicht Gehör geben kan, durch eine lächerliche Anwendung des Gebotes Christi, ihn als einen ketzerischen Menschen meiden.

§. XXXII.

Warum haben aber diese so strenge Richter den Verdamten selbst zum Lesen und Forschen in der Schrift angeführet? Warum haben sie sein Gewissen gefesselt, und die eigene Untersuchung

der

der Wahrheit einer Lehre zu einem ohnwankelbaren Glauben so nothwendig gemacht, wenn er seiner eigenen Einsicht und Urtheile nicht trauen darf? Soll dann dieses die einige Frucht seines Lesens seyn, daß er sich selbst überzeuget, er sei nicht fähig, zu verstehen, was er lieset, wenn ihm diejenige durch eigenmächtige Erklärungen die Augen nicht eröfnen, welche sich eines göttlichen Berufes zum Lehr-Amte rühmen können? Warum haben sie ihm denn selbst ein Mistrauen beigebracht, indem sie ihm die Nothwendigkeit des Forschens in der Schrift eingeprăget haben, und einprägen müssen, um die Glaubwürdigkeit der ältesten sichtbaren Kirche über den Haufen zu werfen?

§. XXXIII.

Was soll alsdenn ein solcher widerrechtlich Verdamter anfangen, dem sein eigenes Gewissen das Zeugniß giebt, daß er aus reiner Begierde nach den festen Grunde eines Glaubens, von welchem seine ewige Wohlfart und alle Zufriedenheit des jetzigen Lebens abhanget, in der Schrift so geforschet habe, wie seine Lehrer ihn angeführet haben? Wird ein solcher, wenn sein Herz vom Hochmuth nicht verblendet ist, und die Eitelkeit des Pralens mit neuen Entdeckungen von ganzen Herzen verabscheuet, durch das Forschen in der Schrift nicht in die gröβte Verlegenheit versetzet werden, ob er seiner eigenen Einsicht ganz allein trauen solle, von welcher ihm bewuβt ist, daß sie irren könne, oder ob er derjenigen sichtbaren Kirche einen blinden Beifall geben solle, die ihm selbst davon abrathet und

seinen Glauben blos auf die aus dem schriftlichen
Worte Gottes von ihm selbst geschöpfte Erkent
niß zu gründen gebietet? Wie viele Arbeit wird
es ihm kosten? Wie lange wird es währen, eh
er seine eigene Einsichten mit denen von seiner
Parthei angenommenen Lehren vergleichen kan,
wenn er für das Ansehen gelehrter und berühm
ter Männer, die solche Lehren auf das eifrigste
vertheidiget haben, die geziemende Achtung he
get? Wie lange wird er mit Verläugnung aller
Eigenliebe nachdenken müssen, wenn er sich selbst
überzeugen will, daß Gottes Auge über den Be
sitz der Wahrheit derjenigen Kirche gewachet ha
be, die sich rühmet, seinem Worte am allerge
treuesten anzuhangen? Wie lange wird es wäh
ren, ehe er sich selbst überführet, daß Gott de
nen die lautere Erkentniß der Wahrheit nicht ver
sage, welche dieselbe aus dessen schriftlichem Wor
te zu erhalten begierig sind, und mit einem rei
nen Eifer die Ehre dieses göttlichen Lichtes zu ret
ten suchen? Mit wie vieler Mühe wird er den
Einwurf heben, den er sich selbst macht, wa
rum Gott ihm zuerst die reineste Erkentniß der
Wahrheit aus seinem Worte geschenket, und
warum er so unzählige nach eben derselben Er
kentniß begierige, und dazu viel geschiktere, so
lange im Finstern solte haben tappen lassen?

§. XXXIV.

Das glüklichste Ende aller Nachforschungen
und Ueberlegungen wird endlich seyn, daß er erken
net, er habe in den H. Schriften in der That nichts
Neues von Wichtigkeit gefunden. Er wird befin
den, daß sein Forschen ihm keinen andern Nutzen ge

leistet habe, als daß es ihn in sehr grosse Schwürigkeiten verwickelt hat, die ihn zu einem bewährten Glauben ganz untüchtig, und zu einem Zweifeler an aller Wahrheit hätten machen können, wenn Gott ihm nicht hinlängliche Muse und Gedult verliehen hätte, alles durchzudenken, und das unanständige Bezeigen für die Richtigkeit ihrer hergebrachten Meinungen eingenommener Widersprecher mit Gelassenheit zu überstehen; ja, wenn er nicht beinahe durch ein Wunderwerk von der unverfälschten Reinigkeit der gemeinen Lehren überzeugt worden wäre.

§ XXXV.

Ich würde mich nicht unterstehen, einen solchen Fall für möglich auszugeben, wenn meine eigene beinahe zwanzigjährige Erfahrung mich nicht gelehret hätte, daß man durch ein aus untadelhaften Absichten angestelletes Forschen in denen H. Schriften in Ansehung derer wichtigsten Lehren zu vermeintlich neuen Entdeckungen geleitet, und von dem Beifalle derer ganz abgezogen werden könne, die sich einer volkommenen Uebereinstimmung ihrer Lehren mit diesen Schriften rühmen. Aber alles, was ich von der Mühe gesagt habe, welche man auf die Vergleichung seiner eigenen Einsichten mit denen bei einer sichtbaren Kirche eingeführten Lehren wenden muß, wenn man aus ungeheuchelter Redlichkeit sich keinen Namen durch deren Bestreitung machen will, sondern vielmehr bemühet ist, alles, wo möglich, zu entschuldigen, und auf einer solchen Seite zu betrachten, welche den

Beifall erleichtern kan: alles dieses, sage ich, habe ich aus eben derselben Erfahrung erkant.

§. XXXVI.

Diese Erfahrung hat mir freilich auch zu erkennen gegeben, daß es nicht allein eine heilsame, sondern auch eine höchst angenehme Beschäftigung sei, wenn man in der Stille sich durch so viele Schwürigkeiten durcharbeitet, von einer Klarheit derer Begriffe zur andern erhoben wird, und endlich sich rühmen kan, daß man seinen Glauben auf keines einigen Menschen Wort und Ansehen, sondern blos auf das, was der H. Geist in der Schrift saget, recht unbeweglich gegründet habe. Sind aber auch wohl viele Menschen zu einer so wichtigen Arbeit durch die Erlernung derer unentbehrlichsten Sprachen und Wissenschaften vorbereitet? Haben auch viele, wegen des Besitzes eines zu ihrem Unterhalte, und zwar zu einem bequemen und erwünschten Auskommen, zureichenden Vermögens, so viele Muse, einer unermüdlichen Untersuchungs-Begierde mit aller Unverdrossenheit ein Genügen zu thun, wie ich mich dieser Vortheile rühmen kan? Ist diese Untersuchungs-Begierde und Unverdrossenheit selbst wohl etwas sehr gemeines? Halten sich wohl viele Menschen nach einem langwührigen auf die Erlernung einer einträglichen Wissenschaft aufgewendeten Fleiße, und bei einer wahren Verabscheuung alles Müssigganges, zu einem öffentlichen Amte für so untüchtig, und zum Genusse des Vergnügens derer Gesellschaften für so unfähig? Werden also wohl viele hierdurch von allen Zerstreuungen als durch einen

Zaum und Gebiß abgehalten, wie der, welcher so etwas von sich selbst öffentlich zu sagen sich nicht mehr schämet? Finden wohl viele Menschen so scheinbare Merkmale eines göttlichen Berufs zu einer so mühsamen, und in Absicht auf die Erde so unvortheilhaften Arbeit, als der, welcher sie nun, ohne jemals dadurch beschweret worden zu seyn, mit größtem Vergnügen überstanden hat?

§. XXXVII.

Und dem ohngeachtet habe ich noch immer zu besorgen, daß jene für das Forschen in der Schrift denen Worten nach eifernde Lehrer sich die meiste Mühe geben werden, in meinen Gedanken deutliche Spuren ketzerischer Meinungen aufzusuchen, und daraus zu erzwingen. Die Entschuldigung der alten sichtbaren Kirche ist schon in ihren Augen die gröbste Ketzerei, welche allen Argwohn mehrerer Verirrungen kräftigst unterhalten kan. Muß aber in solchem Falle nicht mein Beispiel ihr Richter seyn? Habe ich geirret, und nach einem so sehr langen in der Stille und ohne einigem Schein böser Absichten angestelleten Forschen in der Schrift, es nicht weiter gebracht, als daß ich in die Stricke des Geistes der Lügen verfallen bin, woraus ich mich schwerlich wieder heraus werde wickeln können; so muß das wahre Forschen in der Schrift, welches den Namen eines Forschens, wegen der würklichen Entsagung aller Vorurtheile verdienet, höchst gefährlich seyn. So müssen alle die sich dessen enthalten, welche durch ihr Lehr-Amt nicht gefesselt sind, daß sie nichts anders durch

ihr Forschen entdecken können, als was durch die ersten Forscher gut geheissen werden kan! Wie vortheilhaft aber müste es meinen Gedanken seyn, wenn man auch mir zugestünde, daß mein Forschen Nutzen geschaffet, und nichts als Wahrheit in der Schrift gesamlet hätte? Wie nahe müste die Vereinigung derer Christen seyn, wenn ein so unpartheiisches Forschen, dessen sich gewiß wenige Lehrer werden rühmen können, nach einer so lange anhaltenden Bemühung das Ziel erreichet, und alle wichtige Lehren des Christenthums in einem solchen Lichte erblicket hätte, worinnen alle Christen mit ihren Glaubens-Begriffen zusammen treffen!

§. XXXVIII.

Wenn aber, wie doch noch gar nicht sicher zu vermuthen ist, mein Forschen in der Schrift gebilliget und dessen Früchte gerühmet werden solten; so fehlet doch noch viel daran, daß man daher auf alle andere ausser dem Lehrstande lebende die Folgerung machen könte, daß man auch diesen ein solches Forschen, oder, welches gleich viel gilt, ein solches Lesen solte anpreißen können, das zum Zweck hat, die Wahrheiten des Evangelii in der Schrift selbst zu entdecken, welches ohne Hintansetzung alles Ansehens derer Gelehrten niemals geschehen kan. Denn hat man wohl Ursache alle Ungelehrte zu einem nachforschenden Lesen in denen H. Schriften anzuhalten, weil ein nicht ganz Ungelehrter und mit andern Geschäften nicht Ueberhäufter zu seinem eigenen und anderer Menschen Nutzen ein solches Lesen angestellet hat? Ist es nicht viel si-

cherer, diejenige, welche zu der Auslegung und der Einsicht des wahren Verstandes der Schrift gar keine geistliche Kräfte besitzen, oder sich der Erkentniß derer Religions-Wahrheiten nicht ganz widmen können, vielmehr in dem Vertrauen auf ihre Lehrer zu bestärken, sie an die aus der Schrift genommene, in mehrerer Deutlichkeit redende, und ihrer Faßlichkeit gemäsere Schriften derer neuern Gottes-Gelehrten zu verweissen, und von allem Forschen, ja in gewisser Maase von dem Lesen in der Schrift selbst, ernstlich abzumahnen?

§. XXXIX.

Doch eine solche Abmahnung möchte wohl sehr überflüssig seyn. Es hat ohnedieß keine Noth, daß viele unter denen, welchen das Lesen und Forschen in der Schrift frei stehet, sich dieser Arbeit unterziehen solten. Es gehöret ein besonderer Geschmack an dieser Arbeit dazu, den unter tausend Lesern nicht einer besitzet. Auch die, welche es für ihre Pflicht halten, fleissig in der Schrift zu lesen, beschäftigen sich insgemein entweder mit denen darinnen befindlichen Geschichten, oder lassen es genug seyn, wenn sie ohne einiges Nachdenken über den wahren Verstand dessen, das sie lesen, und kaum mit einer steten Aufmerksamkeit alles hintereinander weg lesen, und es für ein sehr gutes Zeugniß ihres guten Gewissens halten, wenn sie die ganze H. Schrift vielmal durch und durch gelesen haben. Ich sehe es als einen wahren Vortheil an, daß man der Vermahnung zum Forschen in der Schrift so wenig nachlebet, als man sie in der That im

Ernste giebet, weil sonst die sichtbare Kirche dieser Parthei ohne Zweifel noch durch mehreren Zwiespalt derer Meinungen würde zerrüttet werden.

§. XL.

Allein davon ist hier die Rede nicht, sondern blos, ob es allen Menschen nüzlich seyn würde, das würklich zu thun, was das Forschen in der Schrift, und die Aufsuchung der Wahrheit in derselben durch eigenes Lesen, eigentlich sagen will? Ich untersuche nur, ob man sich an der Schrift selbst vergriffen habe, da man Ungelehrte von dem Lesen in derselben abgehalten hat? Und dieses zu läugnen muß die mit einem würklichen Forschen verknüpfte grosse Gefahr Ursache genug an die Hand geben. Es muß denen Ungelehrten nüzlicher seyn, den Innhalt der ganz unschäzbaren H. Schrift ohne eigenes Lesen und Forschen in derselben zu nüzen.

§. XLI.

Das Wort Gottes wird doch aber einem helle scheinenden Lichte verglichen [1], welches auch Albere klug machen kan [2], und nicht denen Weisen dieser Welt, sondern denen Unmündigen und Thörichten geoffenbaret worden ist [3]! Wer läugnet dieses? Wer getrauet sich aber auch das, was von dem Worte Gottes gesagt wird, auf die Schrift, in welcher Gott redet, einzuschränken, oder nur auf dieses Werkzeug der Rede Gottes zu deuten? Durch das Wort, oder die Rede Gottes, werden ja ohnstreitig nicht die aus Buchstaben zusammengesezte Wor-

1) Ps. 119, 105. 2 Pet. 1, 19. 2) Ps. 19, 8. Ps. 119, 130.
3) Matth. 11, 25.

te und deren Zusammenhang verstanden, welche der Mund Gottes durch die Feder derer heiligen Schriftsteller ausgesprochen hat. Nicht diese Schale, sondern der Kern des schriftlichen Vortrages, nemlich der Inhalt des schriftlichen Wortes, oder das, was uns Gott durch ein sowohl mündliches als schriftliches Wort gesaget und geoffenbaret hat [1]); die geoffenbarete Wahrheiten selbst sind dasjenige Wort Gottes, wovon in obigen Stellen die Rede ist. Das Geheimniß von dem Messias und dessen seeligmachendem Himmelreiche wird insbesondere das Wort Gottes genant, weil uns dasselbe durch die schriftliche und mündliche Reden Gottes bekant worden ist, und also das Evangelium, oder die höchst erfreuliche Nachricht von diesem Reiche Gottes, den Namen eines Wortes Gottes, das ist, einer göttlichen Offenbarung, verdienet.

§. XLII.

Dieses Wort Gottes ist freilich das helleste Licht der volkommenen Weisheit, welches diejenige volkommen klug machet, welche vorher in Ansehung des Urtheils von der wahren Glükseeligkeit alber und thöricht waren, weil sie sich mit einer so vergänglichen Belustigung der Sünde begnügen liessen, und auf ein seeliges Leben nach dem Tode gar nicht dachten. Dieses Wort Gottes macht die Weisen dieser Welt nicht klug, weil diese von ihrer eigenen Weisheit und Klugheit schon ganz angefüllet sind, die Offenbarung Gottes also verachten, und deswegen das Ge-

1) Röm. 3, 2.

heimniß Gottes ihnen nothwendig verborgen blei-
ben muß. Dieses Wort Gottes erleuchtet nur
die Unmündige und Thörichte, weil man sich
selbst für einen noch nichts von der wahren Weis-
heit besitzenden halten muß, wenn man nach des-
sen Unterrichte begierig werden, und ihn mit
Freuden zu seinem ewigen Troste aufnehmen soll.
Was thut aber alles dieses zu der Entscheidung
der Frage: ob der Vortrag jenes Geheimnisses,
welcher in denen H. Schriften angetroffen wird,
jederman deutlich und verständlich sei? Müste
nicht auch die griechische Sprache, worinnen die-
se Schriften ursprünglich verfasset sind, allen
Ungelehrten deutlich seyn, wenn die Worte der
Schrift ein helle scheinendes Licht seyn sollen?

§. XLIII.

In der H. Schrift ist allerdings das Wort
Gottes enthalten, welches als ein helles Licht al-
le Menschen erleuchten und klug machen soll.
Hieraus aber folgt mehr nicht, als daß alle, wel-
che fähig sind, die H Schriften derer Männer
Gottes zu lesen, und zu verstehen, durch das,
was sie daraus ersehen und lernen, volkommen
erleuchtet und weise gemacht werden. So wenig
aber derjenige, der gar nicht lesen kan, ohne ei-
nes andern Beistand die Schrift zu seinem Lich-
te gebrauchen kan: so wenig können auch alle des
Scheines dieses Lichtes geniessen, denen der Man-
gel derer benöthigten Wissenschaften die Schrift
dunkel macht.

§. LXIV.

Gesezt auch, daß die H. Schriften das eini-
ge algemeine Licht wären, welches alle Men-

schen, erleuchten und klug machen solte; gesezt, daß Gott der mündlichen Fortpflanzung und Ueberlieferung derer Lehren des Evangelii alle Glaubwürdigkeit aberkennete, und blos die auf seinen Befehl und aus seiner Eingebung aufgesezte Schrift für das glaubwürdige göttliche Licht gehalten wissen wolte, worauf sich alle Weisheits Begierige verlassen könten; so schliesset ja die Bestimmung Gottes die Mittel doch nicht aus, wodurch diese Schrift ihre Stralen ausbreiten kan. Gott hat ja seiner Kirche zu allen Zeiten auch Lehrer und Sprachen Kundige gegeben [1]). Niemals aber hat er allen Glaubigen die Gabe derer Sprachen oder der Auslegung und der Fähigkeit andere zu lehren, verliehen [2]). Durch jene Glieder seines einigen Leibes kan er ja also sein Wort aus der Schrift nehmen, und denen weniger Begabten auf eine faßliche Art beibringen lassen. Vermittelst dieser Sprach-Verständigen, dieser Ausleger der Schrift und dieser Lehrer kan das in der Schrift enthaltene Wort Gottes von derer Menschen Seeligmachung am füglichsten jederman weise und klug machen. Und muß Gott dieses Mittels sich nicht nothwendig bei Einfältigen und des Lesens Unerfahrnen bedienen?

§. XLV.

Es ist unläugbar, daß sehr viele Stellen in der Schrift des neuen Bundes, (denn von denen alten Schriften derer Propheten will ich gar nicht reden, und lieber die Sache selbst reden lassen) von Ungelehrten aus eigenen Kräften gar nicht verstanden werden können. Wenn nun

1) 1 Cor. 12, 28. 2) v. 29. 30.

das schriftliche Wort Gottes in Absicht auf den Vortrag derer Wahrheiten schlechterdings, und ohne Unterschied der Fähigkeiten derer Lesenden, ein Licht seyn solte; so müste es wenigstens halb dunkel und halb helle seyn. Man giebt vor, die Schrift sei nur in Ansehung derer Glaubens-Lehren helle, welche jederman zu wissen nöthig hat. Dieses lässet sich noch sehr zweifelhaftig machen, wenigstens in Betrachtung des grossen Haufens derer Einfältigen, die ohne eine mündliche Anführung gewiß kein Lehr-Gebäude ihres Glaubens aus der Schrift zusammen setzen können, welches doch geschehen müste, wenn jener Satz richtig wäre. Ich will ihn aber, der Wahrheit ohnbeschadet, einräumen. Ich will es für wahr gelten lassen, daß ein jeder Ungelehrter, ohne einen äusserlichen Beistand anderer Menschen, alle Stellen der Schrift richtig erklären und verstehen könne, welche zur Seeligkeit ohnentbehrliche Wahrheiten in sich fassen. Giebt man denn aber auch nur diese Stellen ihnen zu lesen, wenn man ihnen die H. Schrift selbst in die Hände giebt? Jene deutliche Stellen können sie an unzählichen andern Orten antreffen und lesen. Warum solte es wohl einen mehreren Eindruck bei ihnen machen, wenn sie dieselbe in der Gesellschaft unerforschlich dunkeler antreffen? Sie müssen es doch eben sowohl denen Gelehrten glauben, daß die ganze H. Schrift von Gott herkomme, als sie es ihnen glauben, daß die in andern Schriften wiederholete wichtige und deutliche Stellen aus der Schrift würklich genommen sind. Wie kan also die Nothwendigkeit statt finden, daß

allen Ungelehrten die ganze Samlung göttlicher Schriften in die Hände gegeben werde?

§ XLVI.

In dieser stossen einem ohngelehrten Leser ohnläugbar nicht allein viele Stellen auf, um deren wahren Sinn er durch eigenes Nachdenken sich vergeblich bemühet. Er findet auch Stellen, welche in seinen ohnbewafneten Augen anderen Stellen offenbar widersprechen. Was kan er hieraus schliessen, wenn es ihm würklich um die Erkentniß der Wahrheit zu thun ist? Kan er sich wohl selbst zutrauen, daß er den wahren Sinn der ganzen Schrift, und den ganzen Inbegrif dessen, was Gott darinnen offenbaren will, völlig gefasset habe, wenn er durch seine eigene, durch kein Wunderwerk von Gottes Geiste gestärkte Kräfte, nicht ergründen kan, was Gott an vielen Orten sagen wolle? Kan er wohl das geschriebene Wort Gottes für ein helles Licht aller Unweisen halten, wenn von denen wichtigsten Wahrheiten auf eine widersprechende Art darinnen geredet wird?

§. XLVII.

Man erinnere sich nur an dem, was Paulus, und was Jacobus von der Rechtfer igung aus dem Glauben geschrieben haben! Man gedenke nur an das, was eben derselbe Apostel von dem algemeinen Rathschlusse Gottes, und von der Vorher-Bestimmung gewisser Menschen zur Seeligkeit schreibet; so wird man keiner andern Erläuterung bedürfen. Sind aber diese Lehren etwa nicht wichtig genug? Gehören sie wohl zu denen Wahrheiten, welche man zu Erlangung

der Seeligkeit zu wissen nicht nöthig hat, und führet also ohne Noth einen so heftigen Streit darüber? Oder darf man wohl von allen Ungelehrten vermuthen, daß sie den H. Paulus mit dem H. Jacobus, oder jenen mit sich selbst, ohne eines Gelehrten Beihülfe vergleichen können? Müssen sie aber zu Gelehrten ihre Zuflucht nehmen, wenn diese Schwürigkeit gehoben werden soll; so ist ja das geschriebene Wort Gottes nicht dasjenige Licht, welches ohnmittelbar alle Dumme und Unwissende erleuchtet. So findet man ja auch die wichtigste Glaubens-Lehren nicht in voller Deutlichkeit in der H. Schrift.

§. XLVIII.

Paulus sowohl als Jacobus scheinet einem Ungelehrten bei oben erwehnter Gelegenheit ganz deutlich zu reden. Und eben so deutlich scheinet ihm auch der Widerspruch zu seyn. Wem soll er also glauben, und welchen verachten? Welcher soll durch den andern eingeschränket werden? Wie kan ein einiger Geist der Wahrheit in beiden gewürket haben? Sind dieses alles nicht unauflößliche Fragen für einen Ungelehrten? Erhellet aus diesem Beispiele nicht offenbar, daß man sich betrügen könne, wenn man eine Stelle der Schrift für deutlich hält? Muß hieraus nicht nothwendig ein Mißtrauen bei allen deutlich scheinenden Stellen entstehen? Was kan sich also ein Ungelehrter von seiner Einsicht in den wahren Verstand der Schrift versprechen, wenn er überführet wird, daß die deutlichste Stellen ihm in der That unverständlich sind?

§. XLIX.

Und ist wohl eine einige strittige und wichtige Glaubens-Lehre zu nennen, da man nicht auf beiden Seiten deutlich scheinende Stellen der Schrift für seine Lehre anzuführen weiß? Die Auflösung vieler solcher Schwürigkeiten ist nicht allein denen Gelehrten geläufig, sondern auch öfters auf den Unterricht ihrer Lehrer aufmerksamen Ungelehrten bekant. Dieses erweiset aber nicht, daß dieselbe aus eigenen Kräften auf eine solche Auflösung hätten verfallen können, sondern es giebt nur die Gelehrigkeit derer zu erkennen, die sie von ihren Lehrern empfangen haben. Man bildet sich nur alzu oft ein, daß man in der Schrift selbst etwas aufs deutlichste erkant habe, und von dieser selbst überzeugt worden sei, wenn alle Erkentniß und Ueberzeugung blos von dem Ansehen herrühret, in welchem der mündliche Lehrer bei uns stehet, der sich auf Stellen der Schrift beruffet, die er nach seinem Sinne erkläret, ohne einen Widerspruch und Zweifel an der Richtigkeit der Auslegung zu besorgen zu haben.

§. L.

Laufet es also nicht endlich doch auf eines hinaus, ob ein Ungelehrter von seinem Lehrer allein Unterricht empfänget, und die H. Schrift gar nicht zu lesen bekömt, oder ob ihm sein Lehrer dieses Buch in die Hand giebt, und ihn durch seine überwiegende Gelehrsamkeit zwinget, die Bekräftigung derer mündlich erhaltenen Lehren in der Schrift anzutreffen? Erleuchtet das schriftliche Wort Gottes nicht in beiden Fällen eigent-

lich durch den Mund der Lehrer? Blos die grössere Gefahr, womit der leztere Fall verknüpft ist, unterscheidet ihn von jenen. Man kan in demselben einem Ungelehrten das Recht nicht streitig machen, selbst von dem wahren Verstande der Schrift zu urtheilen.

§. LI.

Das menschliche Gemüthe ist zur Neugierde geneigt, und alle unerwartete Meinungen finden in demselben einen Vorspruch und Empfehlung. Ein gelehrter Freigeist, ein Feind der alten Lehren kan also leichtlich Eingang finden, wenn er seine Verachtung der göttlichen Offenbarung verstekt, und die Unrichtigkeit derer Dolmerschungen wahrscheinlich machen kan. Wie sehr muß ein redlich gesinneter Ungelehrter niedergeschlagen werden, wenn er Schriftstellen, worinnen er nichts als Licht und Klarheit zu erblicken bisher vermeinet hat, durch eine zweifelhaft gemachte Uebersetzung in lauter Dunkelheit verwandelt siehet; wenn in seiner Erkentniß alle Kraft zu beweisen und zu überzeugen aus einer gewissen Stelle verschwindet? Was Religions-Spötter für Verwirrung albereits angerichtet haben, ist nicht würdig hier wiederholet zu werden. Ich will mich nur an eine unter denen Christen streitige Lehre halten, und zeigen, was die Ungewißheit der Uebersetzung für eine Ungewißheit in dem Glauben selbst nach sich ziehen müsse.

§. LII.

Diejenige Parthei, welche die Rechtfertigung derer Sünder aus dem Glauben gegen ihre Widersacher vertheidiget, gründet ihre Lehre vor-

vornemlich auf die Worte des Apostels: So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben [1]). Man wendet dagegen ein, das Wort allein sei von dem Dolmetscher eingeschoben worden. Ich kan aber nicht läugnen, daß diese Einwendung in meinen Augen von geringer Erheblichkeit sei, und man einem Dolmetscher nicht wehren dürfe, um der Deutlichkeit willen, sich solcher Zusätze zu bedienen, wenn die Sache selbst ausserdem in denen Worten enthalten ist. Wie aber, wenn ein der griechischen Sprache Kundiger den Einwurf machte: vielleicht muß übersetzet werden: Wir halten dafür, daß ein Mensch durch den Glauben gerecht gemacht werde, ohne das Gesetz der Werke? Wie, wenn er aus denen unmittelbar vorhergehenden Worten erwiese [2]), daß diese Uebersetzung für die richtigste gehalten werden müsse? Wie, wenn er aus denen alten Handschriften darthäte, es müsse gelesen werden: denn wir halten dafür? Wie, wenn er daraus den Schluß machte, daß der Apostel in der angeführten Stelle mehr nicht sagen wollen, als daß ein Mensch gerechtfertiget werde, wenn er auch den Buchstaben des Gesetzes nicht besässe, weil dieses Gesetz zu der Erkentniß der Gerechtigkeit, die man durch Jesum Christum erlanget [3]), nichts beitrage?

§. LIII.

In was für eine Erstaunung muß ein Ungelehrter gesetzet werden, wenn er eine so starke Stütze seines Glaubens vor seinen Augen

1) Röm. 3, 28. 2) v. 27. 3) Röm. 3, 21.

zubrechen siehet? Was muß er von denen übrigen deutlich scheinenden Schriftstellen besorgen? Was müssen ihm die künftige Entdekungen sorgfältiger Schrift-Ausleger androhen? Wie sehr muß er in dieser Furcht bestärket werden, wenn er sich in denen gelehrten Anmerkungen rechtglaubiger Gottes-Gelahrten umsiehet, welche eine Stelle der Schrift nach der andern aus denen, welche zum Beweis gewisser Lehren angeführet werden, ausstreichen? Solte wohl bei solchen Umständen der Nutzen sich vermehren, den Ungelehrte von der Freiheit in der Schrift forschend zu lesen, haben sollen? Muß nicht vielmehr die Gefährlichkeit eines solchen Lesens zunehmen, je mehr die Gelehrsamkeit an der Ergründung des wahren Sinnes der Schrift arbeitet?

§. LIV.

Muß aber deswegen der H. Schrift selbst das Vermögen, bei allen besondern Nutzen zu schaffen, gänzlich abgesprochen werden? Ist dieses unschätzbare Buch wohl an sich selbst so gefährlich, daß man alle Ungelehrte zu keiner Zeit darinnen lesen lassen darf? Das sei ferne! Alle Gefährlichkeit entstehet nicht aus der H. Schrift, sondern aus denen durch die Bosheit derer Menschen verderbten Umständen derer Zeiten. Man hat grosse Ursache, sich mit dem Wunsche eines derer gröβten Propheten zu vereinigen, den ein auch sehr grosser Abgesandter Christi wiederholet: Wolte Gott, daß das ganze Volk des Herrn weissagte, und der

Herr seinen Geist auf sie gäbe [1])! Aber weil jene heilige Männer Gottes dieses gewünschet, so haben sie nicht auch geglaubet, daß Gott würklich alle an ihn Glaubende zu Propheten würklich mache. Sie haben gewußt, daß Gottes Güte dazu geneigt sei; daß ihr aber auch von denen Menschen selbst Hindernisse in den Weg gelegt werden, daß sie diesen Wunsch nicht erfüllen kan.

§. LV.

So zweifele auch ich gar nicht an dem Willen Gottes, alle Leser der Schrift durch diese selbst zu erleuchten und zu erbauen. Ich halte dessen Hand nicht für alzu kurz, daß sie nicht auch denen Unwissendesten ein Licht solte in der Schrift aufgehen lassen können. Ich traue der Volkommenheit dieses göttlichen Buches volkommen zu, daß es alle Ungelehrte unterweisen, und den Abgang des mündlichen Unterrichtes nachlässiger Lehrer ersetzen könne. Ich weiß, daß der, welcher es verhütet, daß seine Auserwählte nicht zum Irrthum verführet werden können [2]), auch alle Gefahr durch den Beistand seines Geistes abwenden könne, welche bei einem Ungelehrten aus dem Forschen in denen H. Schriften erwächset. Soll man sich aber allezeit auf eine solche Bewahrung verlassen, und deswegen ohne Bedenken jederman aller Gefahr aussetzen? Soll man unablässige Wunderwerke von der Hand Gottes fordern? Ist es also jederzeit rathsam gewesen, alle Menschen an das eigene

1) 4 Mos. 11, 29. 1 Cor. 14, 11. 2) Matth. 24, 24.

Forschen in der Schrift zu verweissen? Hat man noch jetzo nichts dabei zu bedenken, wenn man nicht allein zum Lesen der Schrift, sondern auch zur Prüfung seines Glaubens nach der Schrift, alle Menschen ohne Unterschied anhalt, die nur lesen können?

§ LVI.

Und woher entstehet die meiste Gefahr bei einem solchen Forschen? Ist nicht die unseelige Trennung derer Christen eine derer vornehmsten Quellen der Gefahr, welche das Lesen in der Schrift unsicher macht? Hält die in denen Streitigkeiten derer Gelehrten ihre Herrschaft noch erhaltende Dunkelheit der Schrift nicht den volkommenen Nutzen auf, den sie allen Lesern leisten könte? Wenn alle Gelehrte durch einstimmige Auslegungen ihren wahren Sinn aufschlössen; wenn alle darinnen enthaltene Lehren so deutlich und begreiflich gemacht würden, daß diese Deutlichkeit allein allen Zänkereien ein Ende machen müste; wenn der Gebrauch und die Ausübung des Verstandes zur ausführlichen Erkentniß der Wahrheit immer gemeiner werden solte; wenn auch Ungelehrte grösstentheils anfangen werden, von denen nüzlichen und zur wahren Ausbesserung des Verstandes gereichenden Wissenschaften einen hinlänglichen Gebrauch zu machen, wie man nach denen Zeichen der jetzigen Zeit sich einige Hofnung dazu machen kan; so werden auch alle Menschen ohne Unterschied mit grösstem Nutzen und ohne einige Gefahr, die von Gott eingegebene Schriften lesen, und da-

durch das untrügliche Wachsthum in der Erkentniß Gottes befördern können.

§. LVII.

Alsdann wird man Ursache haben, alles Verbot dieses Lesens gänzlich aufzuheben, ohne es zu verdammen. Man wird sich über die Glükseeligkeit seiner Zeiten erfreuen können, ohne die vormalige sichtbare Kirche zu beschuldigen, daß sie unsern Vorfahren den Genuß dieser Seeligkeit gemißgönnet, und sie davon aus fleischlichem Eigennutz abgehalten habe. Man wird vielmehr alle Schuld denen beklagenswürdigen Umständen der Zeit der Verfinsterung und Verachtung der Gelehrsamkeit zuschreiben. Man wird sich diesfals einen wahren Vorzug beilegen, ohne dadurch übermüthig gemacht zu werden, weil der schlechte Gebrauch dieses Vortheils zu einem tugendhaftern Leben uns zugleich niederschlagen wird.

§. LVIII.

Unterdessen lasset uns der Ankunft einer solchen Zeit der vollkommen deutlichen Erkentniß und des Friedens derer Lehrer der göttlichen Weisheit mit unsern Wünschen entgegen gehen! Lasset uns nach einer solchen Verfassung des Volkes des Eigenthums des Herrn uns sehnen, da alle seinen Willen aus denen Schriften seiner Gesandten erkennen, ohne ihres wahren Sinnes verfehlen zu können, zu welchen sie die einstimmige Unterweisung derer in vollem und von niemand mit Nachdruck angefochtenem Ansehen stehender Diener seines Wortes anleitet! Lasset uns die Geister aller Propheten unpartheiisch

prüfen, ob sie aus Gott sind, wenn sie uns eine göttliche Erläuterung und Deutlichkeit derer Glaubens-Lehren, welche den Frieden herstellen kan, anbieten, und dieselbe der Erleuchtung des H. Geistes zuschreiben! Lasset uns alle Friedens-Gedanken, die sich auf eine aller Prüfung unterworfene Deutlichmachung derer strittigen Lehren gründen, mit Freuden aufnehmen, und sie einer freundschaftlichen Untersuchung nicht unwürdig schätzen!

Unpartheiische
Gedanken

III.

Von
der sichtbaren Kirche
und
ihrem Ober-Haupte.

§. I.

Jesus Christus hat durch sein Evangelium, oder die erfreuliche Nachricht von dem Heil, welches Gott durch ihn denen Menschen schenket, sich selbst eine Gemeine gesamlet, das ist, er hat viele Menschen in dem Glauben an Gott, der ihn als seinen Sohn und ihren Heiland geoffenbaret hat, dahin vereiniget, daß sie auf ihn, als ihren Seeligmacher, ihr ganzes Vertrauen gesetzet, und sich von ihm in die Herrlichkeit haben einführen lassen wollen. Der Glaube und das Vertrauen auf Jesum Christum ist demnach das wahre Mittel, wodurch die Kirche, oder die Gemeine Christi, gesamlet wird. Wer Christum zu seinem Hirten annimt, der ihn auf die Weide des ewigen Lebens führen soll, der muß auch als ein Schaaf von der Heerde Christi betrachtet werden.

§. II.

Der Glaube an Christum und das thätige Vertrauen auf sein Heil aber sind innerliche Würkungen des menschlichen Geistes. Die wahre Kirche Christi scheinet also nothwendig un-

sichtbar zu seyn. Es scheinet, alles, was Christus von seiner Kirche oder Gemeine gesagt hat, das könne allein auf die unsichtbare Anzahl seiner wahren Glaubigen gedeutet werden. Diese Folgerung würde richtig seyn, wenn der Glaube an Christum blos in einer tiefsinnigen Erkentniß und lecren Betrachtungen bestünde. Aber ein solches verborgenes Licht zündet Christus in derer Menschen Verstande nicht an, sondern er stecket sein Licht auf einen Leuchter [1]), damit jederman sich über dessen Schein erfreuen möge, der, wegen seiner aufrichtigen Lehr-Begierde, zum Hause Gottes gehöret. Er gebietet seinen Glaubigen, daß sie mit ihrer erlangten Erkentniß auch andern dienen; daß sie durch die Verkündigung des Evangelii an der von ihnen geschmekten Seeligkeit andere Theil nehmen lassen sollen. Die an sich selbst unsichtbare Kirche Christi wird demnach durch dessen Befehl zu einer Stadt Gottes gemacht [2]), die auf einem Berge lieget, und nicht verborgen seyn kan; ja die vielmehr jederman in die Augen leuchten soll, damit alle gereitzet werden mögen, sich um das Burger-Recht in derselben zu bemühen.

§. III.

Jesus Christus hat seinen Jüngern das neue Gebot gegeben, einander so sehr zu lieben, als sie von ihm geliebet worden sind [3]). Nun aber hat dieser seine Liebe gegen die Menschen dadurch geoffenbaret [4]), daß er ihnen mit Verlust des Lebens im Fleische zu der volkommenen See-

1) Matth. 5, 15. 2) Matth. 5, 14. 3) Joh. 13, 34.
4) 1 Joh. 3, 16.

ligkeit verholfen hat. Alle an Christum Glaubende müssen demnach nicht allein gegen alle Menschen sich in Absicht auf das irdische Leben wohlthätig und gütig bezeigen, und durch ihr Wohlverhalten sich unter dem verkehrten und tükischen Geschlechte als Lichter vorthun [1]), welche den Schein der wahren Weisheit jederman in die Augen fallen lassen. Sie müssen nicht allein jederman überzeugen, daß ihr Wandel gut sei [2]), und sie keine andere Werke ausüben, als die man für gut und löblich erklären muß; sondern sie müssen auch bei der Ausübung dieser ihrer guten Werke ihr Licht der Erkentniß Christi leuchten lassen [3]), und jederman nöthigen, ihren Vater im Himmel als den wahren Gott zu preißen, weil er seine Kinder in der wahren Weisheit und Heiligkeit sich selbst ähnlich macht. Sie müssen nemlich bezeugen, daß Gott selbst in Christo sie zu neuen Geschöpfen gemacht [4]), und zu guten Werken vorbereitet habe. Sie müssen durch das allerbeste Werk ihren Brüdern die Grösse ihrer Liebe zu erkennen geben, indem sie ihnen zur Erkentniß des von Gott gesalbten Seeligmachers verhelfen. Deswegen hat Christus von allen, die in dem Herzen an ihn glauben [5]), auch ein Bekentniß des Mundes gefordert, und allen, die ihn verläugnen, gedrohet, daß er auch für seinem himlischen Vater läugnen wolle, daß sie ihm angehören [6]).

1) Phil. 2, 15. 2) 1 Pet. 3, 16. 3) Matth. 5, 16. 4) Eph. 2, 10. 5) Röm. 10, 9. 10. 6) Matth. 10, 33.

§. IV.

Das Geheimniß vom Reiche Gottes wurde nicht alsbald in voller Deutlichkeit geoffenbaret. Jesus Christus sagte anfangs seinen Jüngern erst in das Ohr [1]), daß Gott ihn zum Könige in diesem Reiche gesalbet habe. Die meiste Juden konten, wegen ihrer irdischen Begriffe von diesem Reiche, diese allerwichtigste Wahrheit nicht ertragen [2]). Sobald aber dieser Gesalbte Gottes die Welt verließ; sobald er die Thorheit derer, welche auf ein irdisches Reich hoffeten, und zugleich die Beschuldigung, daß seine Jünger ungerecht und aufrührisch wären, dadurch widerlegte, daß er zu seinem Vater gieng, und von seinen Jüngern sich nicht mehr mit leiblichen Augen sehen ließ [3]); sobald musten auch seine Jünger die bisher verborgene Weisheit auf denen Dächern predigen [4]); sobald musten sie allen Menschen, ohne Unterschied des Standes und der Gewalt, ohne Scheu sagen, daß Gott den gekreutzigten Jesum zu einem Herrn und Gesalbten gemacht habe [5]).

§. V.

Nun hat er zwar nicht alle Glaubige zur Verkündigung des Evangelii ausgesendet; Er hat aber doch allen die Pflicht aufgeleget, ihn vor denen Menschen zu bekennen, weil er allen die Fähigkeit mitgetheilet hat, durch dieses Bekentniß an der Seeligmachung anderer Menschen zu arbeiten. Denn man bekennet nicht allein alsdenn Christum mit grossem Nutzen, wenn man

1) Matth. 10, 27. Matth. 16 20. Luc. 9, 21. 2) Joh. 6, 15. 3) Joh. 16, 10. 4) Matth. 10, 27. 5) Gesch. 2, 36.

ihn denen bekant macht, die noch nichts von ihm gehöret haben; sondern auch alsdenn zeuget man von ihm, wenn man seine eigene Erkentniß und Ueberzeugung andern kund thut; wenn man andere bei jeder Gelegenheit an diese schon bekante Wahrheit erinnert; wenn man ihre Werke der Finsterniß nicht stilschweigend ansiehet, sondern sie bestrafet, und also die Schändlichkeit und Schädlichkeit derselben offenbar machet [1]). Wenn man denen, welche augenscheinlich der Wahrheit des Evangelii nicht gemäs wandeln, unter die Augen widerstehet [2]), und durch Warnungen sie zu verändern suchet; wenn einer des andern wahrnimt [3]), und sich nicht schämet, durch die Erinnerung an das Reich unsers Seeligmachers, zur Liebe und zu guten Werken zu reitzen. Kan es also wohl einem einigen Christen an Gelegenheit fehlen, Christum zum Besten seiner Brüder öffentlich zu bekennen? Kan wohl ein einiger sich die Freiheit anmasen, seinen Glauben im Verborgenen zu erhalten? Ist es also wohl möglich, daß die wahre Kirche Christi vor denen Augen der Welt verborgen bleibe?

§. VI.

Gott hat seinen Gesalbten zu einem Haupte der Kirche, das, vermöge seiner Gottheit, über alles erhaben ist [4]); Er hat ihn zum Seeligmacher seines eigenen Leibes gemacht [5]). Dieses Verhältniß der Kirche gegen Christum versetzet auch alle Glaubige in eine genauere Gemeinschaft.

1) Eph. 5, 11. f. 2) Gal. 2, 11. 3) Ebr. 10, 24. 4) Eph. 1, 22. 5) c. 5, 23.

Es machet nemlich einen zu des andern Mitglie-
de, dem er eine vorzügliche Liebe zu erweisen ver-
bunden ist. Dieses kan aber nicht geschehen,
wenn die Kirche unsichtbar bleibet. Das Be-
kentniß Christi muß demnach die unsichtbare Glie-
der des Leibes Christi zu einem sichtbaren Leibe
vereinigen. Und diese Vereinigung wird durch
eben dieselbe Siegel bekräftiget, welche die Hof-
nung derer Glaubigen unbeweglich machen sol-
len. Alle zu Christo sich Bekennende unterwer-
fen sich ihm als ihrem einigen göttlichen Herrn [1]).
Alle entdecken einerlei Glauben, daß dieser Herr
seine Knechte volkommen seelig mache. Alle müs-
sen aber auch das sichtbarliche Siegel der Abwa-
schung ihrer Sünden, nemlich die von Christo
eingesezte Taufe annehmen, und dadurch ihr
Vertrauen auf die Reinigungs Kraft ihres Er-
lösers zu erkennen geben. Alle müssen durch den
sichtbaren Genuß seines Leibes und Blutes be-
kennen, daß sie den Leib Christi für eine wahre
Speiße und sein Blut für einen wahren Trank
halten, wodurch ihr Hunger und Durst auf ewig
gestillet wird. Alle in einem Geiste des Glau-
bens unsichtbarlich vereinigte Jünger Jesu wer-
den demnach zu einem einigen Leibe getaufet [2]);
das ist, vermittelst der Taufe zu einem einigen
sichtbaren Leibe gemacht. Alle werden zu einem
Geiste getränket, das ist, vermittelst des sichtba-
ren Genusses ihres geistlichen Trankes, als sol-
che geoffenbaret, welche von einem und eben dem-
selben Geiste der Weisheit und Heiligkeit belebet
und regieret werden.

1) Eph. 4, 5. 2) 1 Cor. 12, 13.

§. VII.

Auf diese Art entstehet der einige in Christo geschaffene neue und sichtbare Mensch [1]), der einen einigen Leib und einen einigen Geist oder Seele hat [2]). So entstehet derjenige geistliche Leib, dessen weisheitsvolle Zusammenfügung und Zusammenverbindung man mehr, als die Zusammenfügung und Verbindung des natürlichen menschlichen Leibes, zu bewundern hohe Ursache hat [3]). So kan Christus seinen Zweck erreichen, den er bei der Vertheilung unterschiedlicher Gaben unter die durch das Band der Liebe verknüpfte Glieder seines Leibes sich vorgesetzet hat. So kan nemlich die allen Christen obliegende Pflicht der Hülfleistung die Stelle derer Gelenke an dem Leibe Christi vertretten, und, weil ein jegliches Glied, aus Christi Anordnung, dasjenige würket und würken muß, was es nach Maasgebung seiner Gaben und Fähigkeiten würken kan und soll, das Wachsthum des Leibes durch ihn selbst ausgerichtet, und er durch das Werk des Dienstes seiner eigenen Glieder zu einer Wohnung Gottes und seines Geistes erbauet werden.

§. VIII.

Ist es demnach ohnmöglich, ein wahres Glied an dem Leibe Jesu zu seyn, und sich um die Wohlfart seiner Mitglieder nicht zu bekümmern; ist die thätige Liebe das untrüglichste Kenzeichen der Jünger Jesu; und kan man diese gegen seine Mitglieder nicht ausüben, wenn der Leib Christi nicht sichtbar gemacht wird; so muß

1) Eph. 2, 15. 2) Eph. 4, 4. Phil. 2, 2. 3) Eph. 4, 16.

auch die Sichtbarkeit ein wahres Kenzeichen der wahren Kirche Christi seyn.

§. IX.

Dieser sichtbaren Kirche kan man aber auch mit Recht alle Eigenschaften und Vorzüge zuschreiben, welche Christus seiner Kirche überhaupt, und einem jeden Glaubigen insbesondere beigelegt hat. Man muß nun dabei bedenken, daß der Besitz dieser Vortheile nothwendig also beschaffen sei, wie es die Eigenschaft der Sichtbarkeit mit sich bringet. Durch die sichtbare Kirche verstehet man den Haufen derer Bekenner Jesu, welche blos durch das äusserliche Band der Bekentniß mit einander vereinigt sind. Dieser Haufe muß demnach auch blos in dem äusserlichen Besitze derer Rechte der Jünger Jesu stehen. So wenig bei der sichtbaren Kirche die innerliche Beschaffenheit und der wahre Glaube einzeler Personen in Betrachtung komt; so wenig kan man dieser Kirche auch einen solchen Besitz jener Rechte zuschreiben, welcher ein jedes Glied derselben zum würklichen Mitgenossen dererselben macht.

§. X.

Ein jeder wahrer Glaubiger besitzet die Erkentniß der Wahrheit von dem Wege zur wahren und volkommenen Seeligkeit. Diese Erkentniß besitzet die sichtbare Kirche auch. Ihr Besitz ist aber nur äusserlich. Er erstrecket sich nicht weiter, als auf ihre äusserliche und in die Sinnen fallende Lehre, oder das, was sie von Christo und seinem Heil bekennet. Ein jeder Gläubiger wird von Gott in dieser seiner Wahrheit

heit geheiliget [1]). Der unsichtbare Haufe derer wahren Glaubigen ist demnach eine Gemeine derer Heiligen. Aber auch die sichtbare Kirche ist wegen ihres Besitzes der Wahrheit heilig und unbefleckt [2]). Man muß aber dabei an keine andere, als eine äusserliche Heiligkeit gedenken, welche darinnen bestehet, daß sie in ihrer Lehre nichts billiget, als was wahrhaftig gut und Gott gefällig ist; daß sie also äusserlich sich allezeit für die Heiligkeit erkläret, und alle Bosheit verdammet. Christus hat einen jeden wahren Glaubigen, und folglich auch den unsichtbaren Haufen dererselben, zu seinen leibeigenen Knechten erkauft [3]). Er hat aber auch die sichtbare Kirche durch sein Blut erkauft [4]). Denn auch diese erkennet in ihrer Lehre die Pflicht, Christo einen ohneingeschränkten Gehorsam zu leisten, wenn man durch sein Blut die Gerechtigkeit erlangen will. Auch sie nennet Christum äusserlich ihr Haupt, von welchem sich alle Glieder regieren lassen müssen, die in ihm die Seeligkeit erlangen wollen.

§. XI.

Ein jeder wahrer Glaubiger, und mithin auch die unsichtbare Gemeine dererselben, wird durch Christum von allem Uebel erlöset. Aber auch die sichtbare Kirche ist der Haufe derer Erlöseten des Herrn [5]), doch nur der äusserliche Haufe, weil sie allein in ihrer Lehre diese Erlösung besitzet, und man dieselbe bei dieser Kirche suchen kan und suchen muß. Sie rühmet sich

1) Joh. 17, 17. 2) Eph. 5, 27. 3) 2 Pet. 2, 1. 4) Gesch. 20, 28. 5) Es. 51, 11.

daher mit Recht, daß es ohnmöglich sei, ausser ihr die Seeligkeit zu erlangen. Denn sie allein zeiget den richtigen Weg zu derselben, und ein jeder, der ihrer Lehre Beifall giebt, der wird mit ihr vereiniget, weil er seinen Beifall öffentlich bekennen muß. Wie es also ohnmöglich ist, ohne die Erkentniß Christi die Seeligkeit in einer gewissen Hofnung zu besitzen; so ist es auch ohnmöglich, Christum zu kennen, und kein Mitglied der sichtbaren Kirche zu seyn. Mithin ist es auch ohnmöglich, ausser der sichtbaren Kirche durch die wahre Erkentniß Christi seelig zu werden.

§. XII.

Christus ist eines jeden wahren Glaubigen Hofnung der Herrlichkeit [1]), und folglich der von Gott selbst auserwählte Eckstein [2]), auf welchen alle an ihn Glaubende zu ihrem Heil ihr Vertrauen gründen. Mithin ist er der unschätzbare Eckstein der ganzen unsichtbaren Gemeine derer, welche in der Hofnung seelig sind. Aber auch die sichtbare Kirche Christi ist auf Christum, doch nur äusserlich, erbauet [3]), weil sie in ihrer Lehre Christum den einigen Grund der Seeligmachung nennet. Die unsichtbare Erbauung des Hofnungs-Gebäudes aller wahren Glaubigen geschiehet durch das Wort derer Propheten und Apostel, welches daher auch der Grund dieses Gebäudes genennet wird [4]). Aber auch die sichtbare Kirche wird in diesem Verstande auf Gesandte Christi so sicher, als auf einen Fel-

1) Col. 1, 27. 2) Pet. 2, 4. f. 3) Eph. 2, 21. 4) Eph. 2, 20.

sen gegründet [1]), weil sie die Wahrheit ihrer Lehre auf diese von Christo selbst vollkommen glaubwürdig gemachte Lehrer als auf unbewegliche Säulen gründet, und dadurch selbst zu einem Pfeiler oder Stütze der Wahrheit gemacht wird, die sie wider alle Anfechtungen befestiget [2]). Und wie der feste Grund der Wahrheit und der Hofnung der Herrlichkeit auch die Prüfung des Todes aushält, und einen jeden wahren Glaubigen, mithin also auch die unsichtbare Kirche, für aller Furcht des Todes bewahret, und diesen die Macht zum Unglauben zu zwingen gänzlich benimt; so können die Pforten der Höllen, das ist, des Todes, auch die sichtbare Kirche Christi äusserlich nicht überwältigen [3]), den Haufen derer Bekenner Jesu nemlich nicht von der Erde vertilgen, und die in ihrer Lehre geschenkte Hofnung der Seeligkeit nicht der Kraft berauben, auch den Tod selbst zu besiegen [4]).

§. XIII.

So schadet es denn auch der sichtbaren Kirche in der That nicht, wenn sie gröſten theils aus unwürdigen Mitgliedern bestehet, die an denen Begnadigungen des Evangelii keinen Antheil haben können. Es ist wahr, man kan blos durch das äusserliche Bekentniß, daß das wahr sei, was die sichtbare Kirche von Christo lehret, derselben einverleibet werden. Man erlanget aber auch, als ein solches Mitglied, mehr nicht, als das Recht, durch einen aufrichtigen Gehorsam gegen die Anführung der Kirche aller Vortheile

1) Matth. 16, 18. 2) Gal. 2, 9. 1 Tim. 3, 16. 3) Matth. 16, 18. Es. 38. 10. 4) Matth. 10, 28. Ebr. 2, 14. 15.

theilhaftig zu werden, welche denen angedeihen, die der Lehre der Kirche sich gemäs verhalten. Man tritt nur in den äusserlichen Mit-Genuß dieser Vortheile. Gleichwie die sichtbare Kirche selbst nur in ihrer Lehre die durch Christum überbrachte Seeligkeit besitzet; so besitzen ihre sichtbare Glieder diesen Schatz himlischer Güter auch nur in ihrer Erkentniß, welche die Lehre der Kirche aufgefasset hat. Sie kennen nur den Weg zum Himmel, und besitzen die Seeligkeit nur in Ansehung der Möglichkeit, dieselbe mit einer unwiderstehlichen Gewalt zu sich zu reissen [1] welche sie durch die aus dem Unterrichte der Kirchen geschöpfte Erkentniß erhalten haben.

§ XIV.

Und mit diesem äusserlichen Besitze der Seeligkeit stimmet auch ihre Heiligkeit überein, die sie als sichtbare Glieder der Kirchen besitzen. Sie sagen mit der Kirche, daß es ohnmöglich sei, ohne die Heiligung den Herrn zu schauen [2]). Sie verdammen also mit der Kirche alles, was unheilig ist, und nehmen durch ihren Beifall, den sie denen Lehren der Kirche geben, an der vollkommenen Heiligkeit der Kirche Antheil. Als sichtbare Glieder derselben sind sie aber sonst nichts als Bekenner. Sie kommen nur in Ansehung ihres in die Sinnen fallenden Bekentnisses in Betrachtung. Wie kan also die Unheiligkeit ihres Lebens der sichtbaren Kirche einen Vorwurf zuziehen?

1) Matth. 11, 12. 2) Ebr. 12, 14.

§. XV.

Wer aus der Wahrheit, welcher er äusserlich Beifall giebt, nicht erzeuget ist, und sein Herz durch dieselbe nicht hat bilden lassen, der ist ein Heuchler, und muß den Lohn der Heuchler davon tragen. Er kan sich selbst auf die Vortheile derer von Herzen der Kirche glaubenden keine Hofnung machen, weil es ihm selbst kein Ernst ist, dem Rathe der Kirche zu folgen. In Ansehung seines äusserlichen Bekentnisses aber bleibet er doch ein Mitglied der heiligen sichtbaren Kirche, und spricht in demselben über sich selbst das harte Urtheil der Verdammung aus. Warum solte er also, als ein in der That Unheiliger, nicht ein äusserliches Mitglied der sichtbaren Kirche seyn können?

§ XVI.

Wer da saget: Ich habe den zum Heilande Gesalbten Gottes erkant, und dessen Gebote nicht beobachtet, der ist ein Lügner [z]). Er giebt nemlich zu e kennen, daß er entweder die Grösse und Unentbahrlichkeit dieses Seeligmachers nicht eingesehen habe, oder von dessen Seeligmachung sich falsche Begriffe mache. Denn ein jeder Mensch liebet nothwendig sich selbst. Glaubet also jemand von Herzen, daß man durch Christum allein einem unerträglichen und unendlichen zukünftigen Elende entfliehen und einer volkommenen und ewigen Seeligkeit theilhaftig werden könne, und daß Christus allein diejenige seelig mache, welche in der von ihm geschenkten Gerechtigkeit, Zufriedenheit und Freude ihm die-

z) 1 Joh. 2, 4.

nen[1]), und seine Befehle mit Freuden ausrichten[2]); so gehorchet er gewiß auch seinem Seeligmacher; so ergreifet er gewiß die angebotene Seeligkeit durch einen willigen Gehorsam, wozu ihn seine Eigenliebe antreibet. Thut er solchemnach das Gegentheil, so widerleget er selbst den angemaßeten Ruhm der Erkentniß Christi.

§. XVII.

Allein auch solche Lügner können die Reinigkeit der sichtbaren Kirche nicht beflecken. Denn entweder eine solche Lüge ist offenbar. Man behauptet nemlich äusserlich irrige Begriffe von Christo, und widerspricht der sichtbaren Kirche. Und in solchem Falle höret man auf, ein Glied derselben zu seyn; oder man unterdrücket diese Irrthümer, heget sie nur in den Herzen, und getrauet sich nicht, der richtigen Lehre der Kirche den Beifall äusserlich zu versagen; so ist die Ehre der sichtbaren Kirche hinlänglich gerettet, und aller Schaden trift nur den, der Mund und Herz nicht übereinstimmen läßet und in unverantwortlicher Unbesonnenheit sich seiner eigenen Verdamnung unterwirft. In Absicht auf den innerlichen und unsichtbaren Zustand ist ein solcher Lügner niemals ein wahres Glied der sichtbaren Kirche gewesen[3]), weil sein Bekentniß die Frucht seiner Verstellung ist, und er in demselben die wahre Gedanken seines Herzens nicht offenbaret. Sein sichtbarer Mensch aber ist doch ei Glied dieser Kirche, weil dessen äusserliches Werk der Bekentniß gut und untadelich ist. Jenes ist Ursache, daß es ihm nichts hilft, ein sol-

1) Röm. 14, 17. 18. 2) Ebr. 5, 9. 3) 1 Joh. 2, 19.

ches Glied zu seyn. Dieses aber hält ihm den Weg zur Bekehrung offen. Es ladet ihn ein, den unsichtbaren Menschen mit dem sichtbaren zu vergleichen, und also sich in den völligen Besitz derer Rechte zu setzen, welche die Kirche ihren Gliedern ertheilet. Die äusserliche Gemeinschaft der sichtbaren Kirche schaffet also doch auch bei unheiligen Gliedern einen grossen Nutzen.

§. XVIII.

Und warum solte die sichtbare Kirche diesen Nutzen jemanden mißgönnen, da sie ihn, sich selbst ohnnachtheilig, leisten kan? Warum solte sie ihm den Lohn verweigern, der nach seiner guten That abgemessen ist, und den er aus Verblendung allein suchet? Wer durch seinen Wandel verläugnet, daß er die Lehre der Kirche von derer Menschen wahren Seeligkeit für wahr halte, der kan sich bei seinem äusserlichen Bekentniß nichts anders vorsetzen, als durch seinen Schein des Glaubens das äusserliche Ansehen eines Christen davonzutragen. Wird er nun von der sichtbaren Kirche zu ihrem Mitgliede aufgenommen, so hat er diesen seinen höchst eitelen, oder doch blos in diesem Leben vortheilhaften, Lohn dahin.

§. XIX.

So wenig ein solcher aber selbst mit einigem Grunde den Vorsatz haben kan, diejenige Seeligkeit zu erhalten, zu deren Erlangung die Kirche Anleitung giebt, da er diese Anleitung offenbar verachtet; so wenig wird auch durch die Duldung eines unheiligen Mitgliedes in dem Schoosse der Kirchen jemanden der falsche Wahn bei-

gebracht, daß die Kirche ihm die Ererbung der Seeligkeit zuerkenne, und sein Herz und Wandel für heilig erkläre. Jederman weiß, daß er von der sichtbaren Kirche nur das Zeugniß bekomme, daß er ein äusserlicher Anhänger dererjenigen sei, welche in der Ordnung der Heiligung einer volkommenen Seeligkeit nachtrachten müssen; daß ihm, sowohl als andern, das anvertrauet worden sei, was Gott durch Christum geredet hat[1]); daß er durch dieses Wort der Wahrheit, welches er in seinem Munde, und folglich auch in seinem Verstande besitzet[2]), zum Erbe derer Kinder Gottes würklich beruffen worden sei, und mit denen Heiligen auf Erden in einerlei Netze vermenget werde[3]).

§. XX.

Wenn aber die wahre Kirche Christi in ihrem Glanze einer volkommenen Heiligkeit allezeit sichtbar seyn muß; wenn nemlich alle wahre unsichtbare Glieder derselben Christum bekennen, und dadurch sichtbar werden müssen; so folget daraus nicht, daß zu allen Zeiten eine äusserlich vereinigte Kirche anzutreffen seyn müsse. Die Anzahl der unsichtbaren wahren und muthigen Glaubigen kan so klein werden; man kan sich so viele Mühe geben, ihr Bekentniß zu unterdrücken, daß es unmöglich ist, daß die äusserliche Vereinigung solcher Bekenner eine ganze Kirche sichtbar mache. Mithin ist es an sich selbst möglich, daß zu gewissen Zeiten die wahre Kirche Christi unsichtbar werde.

1) Röm. 3, 2. 2) Röm. 10, 8. 3) Matth. 13, 47 f.

§. XXI.

Kan aber wohl das unsichtbare Haupt dieser Kirchen zulassen, daß es würklich geschehe? Ihm selbst ist alzu viel daran gelegen, daß es nicht geschehe. Eben dieselbe Nothwendigkeit, welche ihn vermocht hat, seinen Jüngern ein Bekentniß seines Namens, welches die schmerzlichste Verfolgungen nach sich zog, aufzulegen, die dringet ihn auch zu der Erhaltung der Sichtbarkeit seiner Kirche durch einen übernatürlichen Schutz. Und kan es seiner Almacht wohl an Mitteln fehlen, seinen Vorsatz auszuführen? Jesus Christus ist heute und bis in alle Ewigkeit eben derselbe, der er gestern und vom Anfange gewesen ist [1]). Er kan nicht aufhören zu wollen, daß alle Menschen seines Heils geniessen [2]), und zu der Erkentniß der dazu leitenden Wahrheit kommen. Er müste aber aufgehöret haben, also gesinnet zu seyn, wenn er, als der almächtige Gott, zu einiger Zeit es an denen fehlen liesse, welche die lautere Wahrheit von ihm lehren, und eine richtige Nachricht von seinem Heil mittheilen: wenn man also zu einiger Zeit deswegen nicht an ihn glauben könte, weil man nirgends etwas zuverlässiges von ihm hörete [3]).

§. XXII.

Die Anzahl wahrer Verehrer Gottes kan so klein, und ihr Glaube kan so schwach werden, daß auch Propheten sich verstecken [4]), und ihre Pflicht der Bekentniß seines Namens und der Bestrafung des Unglaubens hintansetzen. Es kan dahin kommen, daß ein einzeler muthiger

1) Ebr. 13, 8. 2) 1 Tim. 2, 4. 3) Röm. 10, 4. 4) 1 Kön. 18, 4.

Bekenner sich selbst beredet, er sei allein von denen übrig, die von Herzen an Gott glauben [1]). Es ist bekant, was die Regierung eines gegen Gott sich ohne Scheu auflehnenden Achabs für einen Einfluß in die Gesinnung eines ganzen Volks habe. Wenn ein solcher Fürst von aller Verehrung Gottes verächtlich spricht, und dem Baal Altäre bauet [2]), oder jederman zur Verehrung des Herrns dieser Welt durch sein Beispiel anreizet; wenn er bei aller Gelegenheit zu erkennen giebt, daß er seine Begierden durch die Befehle einer unsichtbaren Gottheit nicht einschränken lassen wolle, und daß er alle getreue Knechte Gottes für blödsinnige Feinde ihrer eigenen Glükseeligkeit halte; so giebt insgemein der ganze sichtbare Hof, oder alle, so daselbst ihre wahre Gedanken eröfnen, einen knechtischen Wiederhall. Und wie viele von denen übrigen Unterthanen bemühen sich auch die Hof-Sprache zu führen! Die Stimme des Preißes Gottes wird also fast gar nicht mehr gehöret. Man tödtet, oder räumet diejenige aus dem Wege, die als wahre Propheten der Mund Gottes sind, wodurch er über das thörichte Verhalten derer, die auf eine sehr kurze Zeit auf Erden groß sind, ein Urtheil fället. Man gräbet die Altäre Gottes um, oder giebt sich alle ersinliche Mühe, die wahre Verehrung Gottes im Geiste von der Erde zu vertilgen.

§. XXIII.

So wenig aber durch alle diese Bemühungen die unsichtbare Kirche Christi ausgerottet,

1) Röm. 11, 2 f. 2) Eph. 6, 12.

und ein einiger wahrer Auserwehlter verführet werden kan; so wenig wird auch die sichtbare Kirche dadurch unsichtbar gemacht, daß die, so die richtige Erkentniß Gottes und ihres Heilandes suchen, sie gar nicht finden könten. Während daß Achab in Samaria wüthete, stund der Tempel Gottes zu Jerusalem, der seiner Herrschaft nicht unterworfen war, unversehret. Kein König in Juda unterstund sich, ihn zu zerstören, oder einem Gotte der Heiden einzuräumen. Wenn auch ein Jotham, dessen weltliche Regierung Gott wohl gefället [1]), den Tempel nicht besuchet, und andere zur Nachfolge verführet; so verschlieſſet er ihn doch nicht, und wehret niemanden, Gott darinnen zu verehren. Ja, wenn auch ein Achab diesen Tempel plündert, und ihn gar auf eine kurze Zeit zuschlieſſet [2]), so verwüstet er ihn doch nicht, und rottet nicht alle Priester und Lehrer des Gesetzes aus. Er vertilget nicht alle Erkentniß des wahren Gottes. Wo hätte sonst sein frommer Sohn Hiskias beides hernehmen wollen? Unter dem Achab selbst hinkte das Volk in Samaria noch auf beiden Seiten [3]. Auch in dessen Reiche war also die Erkentniß des wahren Gottes so wenig, als die sichtbare Kirche Gottes untergegangen, bei welcher man den Unterricht von seinen Rechten erhalten konte.

§. XXIV.

So verhält sich die Sache auch mit der christlichen Kirche. Ihr Schein kan durch die überhand nehmende Bosheit der Hirten und der ganzen Heerde sehr verdunkelt werden. Die Lehre

1) 2 Chron. 27, 2. 2) 2 Chron. 28, 24. 3) 1 Kön. 18, 21.

des Evangelii kan in grosse Verachtung kommen, und niemand sichtbar seyn, der sich von ganzen Herzen darauf verliesse. Es kan aber keine Zeit kommen, da die Stimme glaubwürdiger Boten des Friedens gar nicht mehr öffentlich erschallete. Christus kan um seiner göttlichen Vollkommenheiten willen niemals aufhören, seine sichtbare Kirche, als die Verwahrerin seines Evangelii, zu erhalten, durch diese und ihr Zeugniß sich selbst zu offenbaren, und allen Menschen in seiner wahren Gestalt sich darzustellen. Er kan die würkliche Besitzer des Geheimnisses von seiner Seeligmachung nicht ganz unsichtbar und unausforschlich, dadurch aber die richtige Erkentniß seines Evangelii unmöglich werden lassen.

§. XXV.

Welches ist aber jetzo die wahre sichtbare Kirche Christi? Es bewirbet sich um diese Ehre mehr als ein Paar, und ein jeder suchet dem andern dieselbe streitig zu machen. Welche Parthei verdienet nun den meisten Glauben? An welche soll man sich halten, wenn uns daran gelegen ist, die wahre sichtbare Kirche Christi zu kennen, und von ihr den sichersten Unterricht von Christo zu empfangen? Welches sind die untrüglichste Merkmahle, woran man die wahre von denen unterscheiden kan, welche sich fälschlich diesen Ruhm beilegen?

§. XXVI.

Das Bekentniß und die Lehre, daß Jesus Christus der Welt Heiland, und seine Offenbarung des Weges zur Seeligkeit wahrhaftig und untrüglich sei, macht das Wesen der sicht-

baren Kirche Christi aus. Hieraus folget nothwendig, daß die wahre sichtbare Kirche genau in ihres gepriesenen Heilandes Worten bleiben [1]), und niemand anders zur Erbung der Seeligkeit anführen müsse, als Christus in seinen Worten vorgegangen ist. Entdecket dieses Verbleiben in denen Worten des göttlichen Lehrers aber auch die wahre sichtbare Kirche? Das innerliche Kenzeichen des wahren Glaubens an Christum ist ohnstreitig ein solches Verbleiben in denen Worten seines göttlichen Lehrmeisters, welches eine genaue Uebereinstimmung unsers Verhaltens mit dessen Anführung nach sich ziehet. Wer sich selbst prüfen will, ob er würdig sei, ein wahrer Jünger Christi zu heissen, der darf sich um dieses Merkmahl nur bekümmern, ob er sich in allen Stücken der Heiligung des Wortes der Wahrheit überlasse [2]), welches er aus dem göttlichen Munde seines Seeligmachers empfangen hat; ob er also in der eifrigen Beobachtung und Befolgung seiner heilsamen Worte verbleibe? Dieses Merkmahl aber lässet sich auf die Erkentniß der sichtbaren Kirche nicht anwenden. In denen Worten Christi in Ansehung der Lehre verbleiben, und die wahre Kirche Christi seyn, ist in der That einerlei gesagt. Man muß durch ein neues Merkmahl überzeugt werden, daß eine Gemeine in denen Worten Christi verbleibe, wenn man ihr dieses ohne einigem Zweifel zutrauen soll.

1) Joh. 8, 31. 2) Joh. 17, 17.

§. XXVII.

Und woher soll man dieses Merkmahl nehmen? Alle, die sich von Christo jemals genant haben, die haben sich eines solchen Verbleibens auch gerühmet. Alle haben die Worte Christi für wahr und volkommen glaubwürdig erkläret. Niemals hat man ihnen offenbar widersprochen, und sie für falsch ausgegeben. Es lässet sich auch, wenigstens von dem redlichen, und seiner Erkentniß würklich nachlebenden Theile aller Partheien, nicht ohne Lieblosigkeit vermuthen, daß er wissentlich von denen Worten Christi abgewichen wäre. Allein über den Sinn derer Worte Jesu ist mit grosser Heftigkeit gestritten worden. Die Auslegung derer von allen angenommenen Worte Christi macht nur die Entscheidung schwer, welcher Lehrer in denen Worten des gemeinschaftlichen Ober-Lehrers verbleibe.

§. XXVIII.

Und wer soll diese Entscheidung verrichten? Wo soll derjenige eine solche Entscheidung suchen, welcher Christum erst kennen lernen will, und in dieser Absicht dessen sichtbare Kirche aufsuchet? Die Schrift des Evangelii liegt jederman vor Augen. Man kan in derselben die sicherste Nachricht von dem Lichte der Welt; man kan darinnen die Stralen dieses Lichtes, nemlich seine eigene Reden, finden. Sind diese zu aller Menschen Unterrichte hinlänglich, so ist der mündliche Unterricht, so ist die Erkentniß der sichtbaren Kirche, ja so ist das Bekennen Christi selbst, und die äusserliche Gemeinschaft mit einer sichtbaren Gemeine überflüssig. So ist also auch der

mit so vielem Blute beflekte Streit, welches die wahre sichtbare Kirche Christi sei, ganz unnöthig. So darf man nur einen jeden seiner eigenen Einsicht in den Sinn der Worte Christi überlassen, und mit aller Gelassenheit ansehen und stille schweigen, wenn diejenige sich zu einer sichtbaren Kirche vereinigen, die nach unserer Einsicht von denen Worten Christi abweichen.

§. XXIX.

Allein vor einem solchen Stilschweigen entsetzet man sich. Man siehet es als eine Verläugnung Christi an, wenn man die vermeinte Abweichung von denen Worten Christi nicht aller Welt kund thun solte, oder wenn man nur diejenige Parthei äusserlich verlässet, der man das gröste Recht zuschreiber, sich des Verbleibens in denen Worten Christi zu rühmen. Man gestehet also die Nothwendigkeit einer sichtbaren Kirche Christi ein. Man fühlet für das Ansehen dieser Kirche, daß sie die richtigste Auslegung derer Worte Jesu besitze, und bei dem mündlichen Unterrichte stets in diesen Worten verbleibe.

§. XXX.

Man erweiset aber auch dieses Verbleiben bei allen einzelen Lehren durch viele Beweis-Gründe. Wer durch diese überführet wird, der erkennet freilich, daß das die wahre Kirche sei, welche ihn überzeugt hat, daß sie nichts anders lehre, als was Christus selbst gesaget hat. Allein er erkennet es doch nicht eher, als bis er nicht mehr zu wissen nöthig hat, welches die wahre Kirche sei. Er erkennet es alsdenn erst, wenn er die Wahrheit in der Schrift selbst findet. Wie

kan also das Verbleiben in denen Worten Jesu das Merkmahl der wahren Kirche für diejenige seyn, welche noch nicht wissen, wessen Unterrichte sie sich anvertrauen, welcher Kirche Beweis-Gründe sie aufmerksam anhören, und zu welcher sie sich halten sollen, ehe sie alle gegenseitige Beweise gegen einander haben abwiegen können?

§. XXXI.

Wenn die in der Schrift enthaltene Worte Christi so deutlich redeten, als man uns auf einer Seite bereden will; wenn man in der Auslegungs-Kunde so weit gekommen wäre, daß man den Sinn aller Reden unwidersprechlich darthun könte; so würden freilich die H. Schriften derer Propheten und Apostel hinlänglich seyn, jederman augenscheinlich zu überführen, daß eine gewisse Gemeine die wahre sichtbare Kirche Christi sei, und in denen Worten Christi unläugbar verbleibe. Allein die betrübte Erfahrung lehret das Gegentheil. Nicht allein mit denen, welche sich an die Erklärung der Schrift halten, die von ihren Vorfahren herrühret, oder durch ein sichtbares Haupt der Kirche für richtig erkläret wird, streitet man über die Auslegung sehr wichtiger Schriftstellen; sondern auch diejenige, welche sich blos auf ihre eigene Einsicht verlassen, und zu der Erforschung des wahren Sinnes der Schrift sich aller Hülfs Mittel bedienen, welche die menschliche Wissenschaften darreichen, können über dieser Erklärung nicht einig werden. Auch diese bezeugen durch ihre Trennung, und durch ihren Eifer im verdammen ihrer Widersprecher,

daß

daß es wichtige Schriftstellen seyn müssen, über deren Auslegung sie sich nicht vergleichen können.

§. XXXII.

Ueber die Reguln der Auslegungs-Kunde ist kein Streit. Das hindert aber nicht, daß einer diesen Reguln gemäs etwas auf diese Art erkläre, und ein anderer in Befolgung dieser Reguln, auf eine andere Auslegung gerathe, und dieselbe auf das regulmäsigste vertheidige. Ja es hindert nicht, daß man durch den Gebrauch dieser Reguln, die doch schon solange bekant sind, täglich neue Entdeckungen des wahren Sinnes dieser oder jener Schriftstelle mache, und man darf sich bei jetziger Schwäche des menschlichen Verstandes gar keine Hofnung machen, daß diese Entdeckungen jemals aufhören, und daß die Gelegenheit dazu werde erschöpfet werden, solange die alte Erde stehet. Darf man sich doch nicht einmal mit der Hofnung schmeicheln, daß die Heil. Schrift, oder nur ein kleiner Theil derselben, jemals so genau werde übersehet werden, daß kein gründlicher Gelehrter noch etwas daran zu tadeln oder zu verbessern finden könte. Machen doch die gelehrteste Dolmetscher noch immer aus dem Schmucke der Ungerechtigkeit eine Welt voll Ungerechtigkeit [1]), und wie viele noch unvermerkte obgleich unläugbare Vergehungen wird die künftige Zeit noch aufdecken? Wie viel weniger kan man also auf eine solche Erklärung der Schrift hoffen, welche schlechterdings unwidersprechlich wäre? Und wie ist es möglich, daß ohne eine

1) Jac. 3, 6.

solche Erklärung ein vollgültiger Ausspruch geschehe, wer in den Worten Christi bleibe?

§. XXXIII.

Die ganze Auslegungs-Kunde beruhet auf Vermuthungen und Wahrscheinlichkeit. Die Anwendung ihrer Reguln ist so manchfaltig, und es ist so möglich, daß gegen einander streitende Vermuthungen, durch die Scharfsinnigkeit und Beredsamkeit ihrer Freunde eine blendende Stärke bekommen können, daß man sich gar nicht verwundern darf, wenn bei denen wichtigsten Stellen der Schrift, über deren Verstand gestritten wird, noch nicht ganz unläugbar hat dargethan werden können, daß sie diese oder jene Wahrheit behaupten. Ich sage wohlbedächtig, daß ich von denenjenigen Stellen der Schrift rede, worüber gestritten wird. Denn ich läugne nicht, daß viele Stellen derselben so deutlich sind, und daß gewisse Wahrheiten, ja die allerwichtigste Wahrheiten, so deutlich in der Schrift vorgetragen werden, daß die Auslegung sie gar nicht zweideutig machen kan. Allein diese Stellen haben auch keinen Anlaß zum Streiten gegeben. In Ansehung dieser Wahrheiten macht auch eine Gemeine Christi der andern nicht streitig, daß sie in denen Worten Christi bleibe. Aber denen strittigen Stellen kan man eine so grosse Deutlichkeit nicht beilegen, ohne das Herz seiner gelehrten Gegner, dessen Kentniß man sich nicht rühmen kan, zu richten, und sie mit offenbarer Liebloßigkeit, ohne Unterschied einer Verläugnung ihrer eigenen Einsicht und Gewissens zu beschuldigen.

§. XXXIV.

Ist aber der Sinn wichtiger Schriftstellen noch nicht so deutlich erwiesen, und kan er so augenscheinlich nicht dargelegt werden, daß jederman denselben eingestehen müste; so kan auch die Auffuchung dieses wahren Sinnes der Schrift nicht ein algemeines Mittel seyn, jederman zu überführen, daß eine sichtbare Kirche in denen Worten Christi verbleibe, und mithin kan das Verbleiben selbst nicht ein deutliches Merkmahl der wahren sichtbaren Kirche seyn.

§. XXXV.

Wer eine sichtbare Kirche nöthiget, alle ihre einzele Lehren nicht allein aus der Schrift, sondern auch durch die Vertheidigung einer gewissen Auslegung derer Worte der Schrift zu erweisen, der erniedriget sie zu der Gleichheit mit einzelen Personen: der beraubet sie alles Ansehens, das sie als eine sichtbare Kirche haben soll; der vereitelt also auch allen Nutzen, den sie als eine sichtbare Kirche leisten kan. Darf man einer sichtbaren Kirche gar nicht auf ihr Wort trauen, daß eine gewisse Lehre von Christo herrühre, so werden alle gelehrte und ungelehrte Christen mit dem ohnendlichen Geschäfte überladen, alle Grillen derer zu prüfen, welche die Wahrheit der Kirche verdächtig machen wollen; so werden sie alle der Gefahr ausgesezet, es möchte etwan noch iemand aufstehen, der auf eine unwiderlegliche Art darthäte, daß die Kirche sich selbst und andere in denen vermeintlich wichtigsten Lehren betrogen habe; so gelanget man also in der Gemeinschaft der sicht-

baren Kirche niemals zu einer wahren Ruhe und Versicherung des Herzens, daß man die Wahrheit besitze.

§. XXXVI.

Weder die Menge derer Gelehrten, noch derer Anhänger einer gewissen Parthei können uns diese Ruhe verschaffen, und vor allem Verdachte eines etwanigen Irrthums sicher stellen. Das innerliche Zeugniß des H. Geistes selbst kan dieses nicht wohl ausrichten, weil es gar zu leicht ist, sich selbst zu betrügen, und etwas dem H. Geiste zuzuschreiben, das unser eigener auf die Behauptung einer gewissen Meinung erhizter Geist gewürket hat. Wo soll man also die zu einem festen Glauben so unentbährliche Beruhigung unserer Erkentniß hernehmen, wenn man sie bei der sichtbaren Kirche vergeblich suchet? Kan wohl die Beobachtung der Pflicht, allezeit das zu glauben, was man gegenwärtig für das wahrscheinlichste hält, ein volkommenes Vertrauen auf die Wahrheit, einen völlig getrosten Muth und unwankelbare Standhaftigkeit hervorbringen? Wie nöthig und nüzlich ist also das Ansehen einer sichtbaren Kirche? Wie nöthig ist es, diejenige Kirche aufzusuchen, welcher man ein solches Ansehen zugestehen kan.

§. XXXVII.

Diese Nothwendigkeit wird durch die Betrachtung der wahren Beschaffenheit derer, welche zu einer einigen sichtbaren Kirche vereinigt werden, vergrössert. Der größte Haufe derer selben ist ungelehrt, in dem Gebrauche des Verstandes zur Erkentniß von denen Sinnen

entfernteter Wahrheiten ungeübt, zu weitläuftigen Erforschungen und Vergleichung einer Wahrheit mit der andern unfähig, ja grossentheils des Lesens so gar unkündig. Ist also die Untersuchung, ob die Lehren der Kirche in der Schrift anzutreffen sind, wohl ein Werk für die meiste Christen? Ist es wohl rathsam oder thunlich, die meiste Menschen an den blossen Unterricht der Schrift zu verweissen, und ihnen das Richter-Amt über die Kirche aufzutragen? Kan das Verbleiben in denen Worten Christi sie wohl zurecht weissen, wenn sie die wahre sichtbare Kirche aufsuchen.

§. XXXVIII.

So wenig man von denen, welche des ersten Unterrichtes bedürftig sind, fordern kan, daß sie vorher die unterschiedene Lehrer prüfen, und selbst einsehen sollen, welcher ihnen den glaubwürdigsten Unterricht mittheilen könne; so wenig sind die meiste Unterrichte im Stande, ihre Lehrer nach genossenem Unterrichte eines Fehlers zu überführen, und sich selbst aus der Schrift völlig zu überzeugen, daß ihr Unterricht verbessert werden müsse. Denen meisten ist es ohnmöglich, das zu verstehen, was sie lesen, wenn sie nicht ein Gelehrter anleitet [1]). Und fehlet es diesem wohl an Geschicklichkeit, diejenige zu allem zu bereden, welche sich seiner Anleitung überlassen? Giebt ihm seine Kentniß der Sprachen und der Alterthümer, seine Bekantschaft mit andern Schriftstellen, und seine übrige Wissenschaften nicht Kräfte genug,

1) Gesch. 8, 31.

einem ungelehrten Widersprecher den Mund zu stopfen?

§. XXXIX.

Man muß die Welt noch gar nicht kennen, wenn man nicht glauben will, daß die mehreste Menschen dazu geschaffen sind, Anhänger derer Meinungen ihrer Vorgänger zu seyn, und mündlich von denen unterrichtet zu werden, zu welchen sie ein vorzügliches Vertrauen haben. Und worauf soll dieses Vertrauen bei einer so wichtigen Lehre, als die christliche Religion ist, sich gründen, wenn man auch sogar ganze Kirchen von allem Ansehen der Glaubwürdigkeit entblösen will? Wie kan sich das Ansehen einer sichtbaren Kirche aufrecht erhalten, wenn dieses sich auf eine vorhergehende Prüfung aller ihrer Lehren gründen soll?

§. XL.

So nöthig aber die Entdeckung der wahren sichtbaren Kirche Christi ist, so wenig Schwürigkeit findet sich in der That bei dieser Erforschung. Ich habe oben bereits erwehnet, daß die wichtigste Lehren Christi in der Schrift so deutlich geoffenbaret worden, daß keine Gemeine, die sich nach Christo genennet hat, davon abzuweichen sich unterstehen können. In Absicht auf diese Lehren verdienen also alle Religions-Partheien als die wahre Kirche Christi angesehen zu werden. So heftig auch die unter ihnen vorwaltende Streitigkeiten sind, so sind sie doch in der That darinnen einig, daß sie die lautere Nachricht von Jesu Christo und seinem Heil fortpflanzen.

§. XLI.

Und könte wohl das Ansehen der sichtbaren Kirche Christi durch etwas mehr befestigt werden, als durch die Einstimmigkeit aller streitenden Theile in denen Haupt-Lehren von Christo? Hat nicht ein Ungelehrter volkommene Ursache, den Unterricht seiner Lehrer mit völligem Vertrauen anzunehmen, wenn er einsiehet, daß der Kern des Evangelii von seinem Seeligmacher unter allen, die sich der Erkentniß Christi rühmen, unverändert angetroffen werde? Wird dem Aergerniße, welches aus denen Streitigkeiten derer Gelehrten über die Lehren Christi erwächset, nicht dadurch am besten seine Schädlichkeit benommen? Wird dem Mißtrauen auf die Glaubwürdigkeit der sichtbaren Kirche nicht auf das kräftigste vorgebauet, wenn an das Licht kömt, daß alle in so grosser Verbitterung einander den Besitz der Wahrheit streitig machende Partheien, in Ansehung derer Grundlehren von Christo in der That nur eine einige sichtbare Kirche ausmachen?

§. XLII.

Unter diese algemeine und unbestrittene Lehren getraue ich mir die Sätze zu rechnen, daß Jesus der von Gott gesalbte Heiland sei, der seinem Wesen nach Gottes Sohn ist [1]). Diesen Satz haben auch diejenige einräumen müssen, welche die Gottheit Jesu zu bestreiten sich einfallen lassen, sonst hätten sie sich nicht für Christen ausgegeben. Und wenn man es auch für möglich gehalten, ausser Christo die Seelig-

1) Joh. 20, 31.

keit zu erlangen, so hat man doch nicht geläugnet, daß Jesus Christus auch seelig machen können.

§. XLIII.

Für eben so unbestritten aber halte ich auch die Sätze, daß Jesus Christus seinem Vater in Ansehung seiner Volkommenheiten gleich sei; daß er nur diejenige seelig mache, die an ihn glauben, und ihr Vertrauen auf sein Heil setzen; daß er diesen zu gute in der Schwachheit des Fleisches gelebet, gelitten habe, und gestorben sei; daß er auferstanden sei, und in dem Himmel den Thron seines Vaters eingenommen habe; daß er von seinen Glaubigen ein heiliges Leben fordere; daß er ihnen hierzu den Beistand seines H. Geistes verleihe, und daß er ihnen ein seeliges Leben nach dem Tode in dem Himmel verheissen, denen Ungläubigen, Ungehorsamen und Unheiligen aber eine ewige Pein in der Hölle angedrohet habe. Ist jemals einer von diesen Sätzen würklich angefochten worden, so geschiehet es doch jetzo von denen nicht, welche sich nach Christo nennen; so haben doch jetzo die in einigem Ansehen stehende sichtbare Gemeinen Christi in Ansehung dieser Lehren einerlei Gestalt. Alle bleiben ohnläugbar in dieser Absicht in denen Worten Christi. Alle müssen also auch in soferne die wahre Kirche Christi seyn.

§. XLIV.

Allein jene algemeine Sätze müssen durch andere aufgekläret werden. Besondere Erläuterungs-Sätze müssen die algemeine deutlich machen, und die Begriffe mehr auseinander

setzen. Der algemeine Satz, daß Christus die an ihn Glaubende seelig mache, muß durch Anzeigung der Art, wie diese Seeligmachung vollführet wird, ausführlich erkläret werden. Die Mittel, deren Christus sich bedienen wollen, seine heilige Anordnungen gewisser geseegneter Handlungen, und was dem anhängig, müssen deutlich angezeigt werden. Es muß insbesondere ausgeführt werden, was die Heiligkeit des Lebens eigentlich sagen wolle, wozu sie die Menschen verpflichte, und wie man dazu gelangen müsse. Ueber dergleichen Aufklärungen ist man in Streit verfallen, und dieser ist so weit gediehen, daß ein Theil derer Christen den andern aus der Gemeinschaft der wahren sichtbaren Kirche ausgeschlossen hat. Und eben dieser Streit hat die Aufsuchung der wahren Kirche Christi veranlasset, und in gewisser Maasse nothwendig gemacht.

§. XLV.

Man hat Ursache die Güte Gottes zu preissen, welche die Grund-Wahrheiten des Evangelii von Christo in einem solchen Lichte erhalten hat, daß alle diese Streitigkeiten ihnen nicht nachtheilig seyn; daß auch denen Einfältigsten der Weg zur Erkentniß der zu seiner Seeligmachung zu wissen nöthigen Wahrheit nicht hat versperret werden können. Alle sind bei allen Partheien zum Glauben an Gott, der Christum als den Heiland derer Menschen offenbaret, zur Liebe Gottes und ihrer Brüder, und zur Demuth und Gehorsam gegen ihren wohlthätigen Schöpfer angeführet worden [1]).

1) Mich. 6. 8.

Kein Ungelehrter hat jemals Ursache gehabt, an der Wahrheit derer Grund-Lehren von seiner Seeligmachung zu zweifeln, weil die Gelehrte über gewisse Meinungen sich nicht haben vertragen können. Kein Ungelehrter hat sich jemals betrügen können, wenn er einer Parthei von denen, welche einstimmig Christum als den wahren Seeligmacher preissen, angehangen, und ihrem Unterrichte getrauet; wenn er sie vor die wahre Kirche Christi gehalten hat.

§. XLVI.

Ist es aber auch nöthig, daß man in Ansehung derer Erläuterungs-Sätze des Evangelii zuverläßig wisse, welche sichtbare Kirche den Namen der wahren am meisten verdiene? Muß die wahre sichtbare Kirche wohl von allen unrichtigen Lehren ganz rein seyn, wenn sie dieses Namens würdig seyn soll? Gesandte Christi, welche eine ohnmittelbare Erleuchtung des H. Geistes genossen haben, nennen ihr Wissen und ihre Prophezeihung, oder ihren Vortrag von Gott geoffenbarester Wahrheiten, einen Theil des Ganzen a). Sie haben sich also selbst keine volkommene Erkentniß und Lehre aller Erläuterungs-Sätze des Evangelii beigeleget. Solte man also nicht auch zuviel fordern, wenn man bey der sichtbaren Kirche Christi eine volkommen richtige Bestimmung aller zur Erläuterung derer algemeinen Wahrheiten gereichenden besondern Lehrsätze suchen wolte? Solte Gott, der die Volkommenheit der Erkentniß für seine Auserwehlte im Himmel aufgehoben hat, seine wahre Kirche auf Erden nicht in sol-

a) 1 Cor. 13, 9.

che Fehler und Irrthümer verfallen lassen können, welche der wahren Erkentniß seines Heils keinen unvermeidlichen Nachtheil zuziehen?

§. XLVII.

Gleichwie bei der wahren Kirche Christi auch Fragen aufgeworfen werden [1]), die in der That unnüzlich sind, und deren richtige Entscheidung jeder Gläubiger ohne einigem Schaden entbähren kan, ob man sie gleich, aus einem eben so wenig schlechterdings schädlichen Irrthume, für wichtig hält; so kan Christus ohnstreitig auch seine Kirche in der Entscheidung solcher Fragen irren lassen, ohne daß ein solcher Irrthum sie des Ruhmes einer volständigen Erkentniß der Wahrheit unwürdig machte. Es ist also vergeblich, nach derjenigen Kirche zu fragen, welche in allen Kleinigkeiten die Wahrheit lehret. Eine solche sichtbare Kirche solte man auf Erden gar nicht suchen.

§. XLVIII.

Es würde aber sehr anstössig seyn, wenn ich alle Streitigkeiten, welche eine so grosse Trennung der sichtbaren Kirche veranlasset haben, unter die Kleinigkeiten und unnützen Fragen zehlen wolte. Allein auch wichtige Streitigkeiten werden zu kleinen und vergeblichen gemacht, wenn dargethan werden kan, daß in dem, was bei einem Streite wichtig ist, beide Theile in der That einerlei Begriffe und Gedanken hegen, und nur in ihren Ausdrücken von einander abgehen. Und daß ich dieses in Ansehung derer getrenneten Christen thun wolle,

1) 1 Tim. 1, 4. 2 Tim. 2, 23.

ist meinen Lesern schon bekant. Führe ich demnach meinen Vorsatz aus, so ist auch offenbar, daß die unter denen Christen anjetzo obwaltende Streitigkeiten die Entdeckung der wahren sichtbaren Kirche Christi nicht schwer machen können.

§. XLIX.

Die meiste Menschen erfahren auch in der That keine solche Schwürigkeit. Es ist ihnen nichts leichter, als eine Parthei der andern vorzuziehen. Bei tausend Christen gegen einen hanget die ganze Wahl blos von einem Ohngefähr ab. Daß diejenige, welche uns erzeugt und aufgezogen haben, einer gewissen Parthei angehangen haben, das ist ein zureichender Grund, in denen Beweis-Gründen dieser Parthei eine überwiegende Stärke zu finden. Die wenigste bekümmern sich so gar um das Gewichte dieser Beweise, und wo es noch geschiehet, da mischet sich der zur Natur gewordene Hang gegen diejenige Parthei mit ein, welche das Glück gehabt hat, von unserm Gemüthe zuerst Besitz zu nehmen. Man erkühnet sich nicht, in rechtem Ernste an der Wahrheit derer jenigen Lehren zu zweifeln, die uns aufgeerbet, und deren Gutheissung uns durch die Gewohnheit natürlich worden ist. Bei denen meisten Menschen ist es so unmöglich, die Fehler ihrer Religions-Parthei einzusehen, als durch natürliche Kräfte die Liebe der Welt einzuschränken. Solte aber Gott so viele Wunderwerke thun, wenn er bei einer jeden Kirche durch Christum seelig machen kan?

§. L.

Die anmasliche Religions-Verbesserung scheinet zwar diese Anmerkung zu widerlegen. Sie hat einen erstaunlichen Beifall auch unter Ungelehrten gefunden. Ist aber auch die Stärke derer Beweis-Gründe dieser Verbesserer die wahre Ursache hiervon? Mir ist es viel wahrscheinlicher, daß die Lehrer der alten Parthei durch ihre Nachlässigkeit und den Mißbrauch ihrer Gewalt, ihrem Stande eine fast algemeine Verachtung und Haß zugezogen, und dadurch den so grossen Abfall selbst verursachet, daß sie die Verbesserer selbst in den Stand gesetzet haben, durch einleuchtende Proben ihres redlichen Eifers sich eine persönliche Hochachtung zu erwerben, die mehr als ihre Beweise ausgerichtet hat. Nach meiner Einsicht würde der Beifall sehr unansehnlich gewesen seyn, wenn die innerliche Stärke derer Bewegungs-Gründe der einige zureichende Grund derer menschlichen Entschliessungen wäre.

§. LI.

Die alte Religions-Parthei, welche in Ansehung der Sichtbarkeit ohnstreitig älter als die andern ist, und deswegen den Namen der sichtbaren Kirche vorzüglich verdienet, besitzet zu Behauptung ihres Ansehens solche Vortheile, deren sich die von ihr Getrennete gar nicht anmaßen können. Sie allein kan die Fortpflanzung derer Lehren Christi von einem Lehrer zum andern, von denen Zeiten Christi an, wenigstens mit einiger Wahrscheinlichkeit, ableiten. Sie allein kan sich rühmen, daß ein jeder von ihren Lehrern durch seine Vorfahren das Zeugniß der Tüch-

tigkeit und Glaubwürdigkeit erhalten habe, da dieses Zeugniß hingegen bei denen übrigen Partheien nicht höher, als bis auf den algemeinen Glaubens-Vater, der von dem Unterrichte seiner Lehrer zuerst abgegangen ist, aufsteiget, dessen menschliche Schwachheit nicht geläugnet werden kan. Jene allein kan sich rühmen, daß keiner von ihren blos menschlichen Lehrern weder seine Lehren, noch seine Auslegungen der Schrift auf seine eigene Einsicht, und das unerweisliche Vorgeben einer besondern Erleuchtung des H. Geistes, gründe, sondern blos dem folge, was entweder von seinen Vorfahren auf ihn gebracht worden, oder die Einstimmigkeit aller, oder doch derer meisten zu einer gewissen Zeit versamleten Lehrer, oder die ganze Kirche durch ihres sichtbaren Hauptes Mund für wahr erkläret hat. Sie allein kan sich endlich rühmen, daß die übrige Gemeinen von ihr sich abgesondert, oder, welches gleichviel gilt, sich so aufgeführet haben, daß man sie von sich hat ausstossen müssen.

§. LII.

Und auch dieser leztere Vortheil ist beträchtlich genug. Denn so wenig man Ursache hat, die älteste sichtbare Kirche und ihre Reinigkeit anzufechten, weil unschädliche Irrthümer in ihre Lehren sich mit eingeschlichen haben, indem diese Kirche aus Glaubigen bestehet, deren Erkentniß nur ein kleiner Theil des Ganzen ist, und welche die Volkommenheit der Erkentniß nur in der Hofnung besitzen: so gegründet ist das Recht, von denenjenigen Gemeinen eine volständige Reinigkeit der Lehre zu fordern, welche sich deswe-

gen von der ältern sichtbaren Kirche getrennet, weil sie an ihren Lehren etwas zu tadeln gefunden haben. Eine solche jederman einleuchtende Reinigkeit aber muß ja solange ein Unding bleiben, als deren Glieder über die menschliche Schwachheit sich nicht erheben können.

§. LIII.

Ich will nicht sagen, daß viele Unterscheidungs-Lehren derer abgesonderten Gemeinen auf sehr schwachen Gründen beruhen. Dieses kan mir niemand einräumen, der seiner Parthei mit einer blinden Verehrung anhanget. Ist es aber wohl zu hoffen, daß eine Kirche jemals ihre Lehren blos durch die aus der Schrift hergenommene Beweis-Gründe so sehr in Sicherheit stellen werde, daß sie nicht mit grosser Wahrscheinlichkeit und solchen Gegen-Beweisen könten zweifelhaft gemacht werden, welche nur denen schwach zu seyn dünken, deren Vortheil es erfordert, sie für ohnkräftig zu halten? Solten diese Gegen-Beweise nicht bei Ungelehrten stark genug seyn, ihren Beifall an die Lehren ihrer Kirche sehr schwach zu machen, der sich in der That, man sage auch, was man wolle, mehr auf die Einsicht ihrer Lehrer, als auf den Unterricht der Schrift gründet, deren Grund-Sprache sie nicht einmahl verstehen, und die ihnen nur durch die Handleitung ihrer Lehrer deutlich werden kan?

§. LIV.

Was kan es also diesen neuentstandenen sichtbaren Kirchen helfen, wenn sie jenem Alterthume der sichtbaren Kirche das Alterthum ih-

rer unsichtbaren Gemeine, oder das Alterthum ihrer in denen apostolischen Schriften vorgetragenen Lehren entgegen setzen? Jenes Alterthum ist ohnläugbar. Alle davon würklich abhangende Vortheile können also auch nicht streitig gemacht werden. Dieses Alterthum aber ist der Zank-Apfel, den jede Parthei zu sich reissen will. Alle leiten ihre Lehren von denen Aposteln her. Alle verehren das göttliche Ansehen ihrer Schriften, welche eine jede Parthei zu ihrem Vortheil ausleget. Und können diese Schriften wohl selbst den Ausspruch thun, wer ihren Sinn am besten treffe? Hat man wohl Ursache, diejenige zu verspotten, welche die Religions-Streitigkeiten nicht blos aus der Schrift entschieden wissen wollen?

§. LV.

Ich läugne nicht, daß einzele Personen in Ansehung ihrer selbst, nach vorhergehender unpartheiischen Prüfung, eine solche Entscheidung in der Schrift finden können, wenn eine zureichende Fähigkeit im Urtheilen, und der Besitz derer unentbährlichen Wissenschaften sie dazu berechtiget. Aber von einer solchen Entscheidung ist hier die Frage nicht, da wir von der vorzüglichen Glaubwürdigkeit einer sichtbaren Kirche reden; da wir also untersuchen müssen, ob alle Christen ohne Unterschied, und vornemlich der grosse Haufe derer Ungelehrten und Einfältigen, welchen die Erkentniß der wahren sichtbaren Kirche allein nöthig ist, in der Schrift selbst die Entscheidung finden könne, welche Lehre wahrhaftig apostolisch sei, und von dem unsicht-

sichtbaren Haufen derer abstamme, welche in der Lehre derer Apostel jederzeit geblieben sind.

§. LVI.

Ich frage nur, ob man in dem Falle, da man seines eigenen Unvermögens, eine Streitigkeit aus der Schrift selbst zu erörtern, sich selbst bewußt ist, nicht die meiste Ursache habe, derjenigen Kirche eine wahrhaftig apostolische Lehre zuzutrauen, welche am längsten sichtbar gewesen ist? Ich frage, ob auch die Bescheidenheit eines grossen Gelehrten zu tadeln sei, wenn er in sein eigenes Urtheilen ein Mißtrauen setzet, und einen festern Grund der Richtigkeit einer Lehre, als seine eigene Einsicht in den Sinn der Schrift suchet, und deswegen sich darum bekümmert, welche unter denen jetzt sichtbaren Kirchen für sich selbst die glaubwürdigste sei, und seine eigene aus der Schrift geschöpfte Erkentniß durch ihr Ansehen bestärken könne? Ist es wohl zu läugnen, daß die alte sichtbare Kirche in dieser Betrachtung einen grossen Vorzug für andern habe? Solte dieser Vorzug nicht wichtig genug seyn, den Neid derer übrigen zu erregen, und sie anzutreiben, durch eine thunliche Vereinigung an diesem Vorzuge mit Antheil zu nehmen?

§. LVII.

Man redet offenbar wider alle Erfahrung, wenn man läugnen will, daß der Glaube des grossen Haufens bei allen Gemeinen ein so genanter Köhler-Glaube sei; daß man nemlich eine Lehre deswegen glaube, weil sie die Kirche glaubet, das ist, weil die Lehrer unserer Parthei versichern, daß sie wahr sei und mit der Lehre

derer Apostel auf das genaueste übereinstimme. Dieser so gemeine Glaube muß demnach sich auf die Einsicht und Redlichkeit derer Lehrer stützen. Alles, was das Vertrauen auf die Glaubwürdigkeit derer Lehrer schwächet, das thut auch dem Glauben derer meisten Christen Abbruch. Wie viele Lehrer aber erwecken durch ihr Verhalten den Verdacht wider sich, daß sie im Herzen an der Wahrheit dessen selbst zweifeln, was sie für wahr ausgeben? Wie könten sonst so viele ohne einige Furcht und Zittern solche Lehren vortragen, wodurch sie selbst als Unheilige, Ehrsüchtige, Geldgeitzige und fleischlichen Lüsten Ergebene zu einer ewigen Pein verdammet werden? Wie kan also der Beifall an die Lehre solcher Männer sich auf ihr persönliches Ansehen und Glaubwürdigkeit gründen?

§. LVIII.

Lehren, welche auf das deutlichste in der Schrift geoffenbaret werden, oder durch übernatürliche Werke derer Lehrer bestätiget werden können, verlieren freilich ihre Ueberzeugungs-Kraft nicht in dem Munde eines verdamlichen Predigers und Verkündigers derselben. Christus kan auch mit Nutzen verkündiget werden, wenn diese Verkündigung ein bloser Vorwand unlauterer Absichten, und nicht eine Frucht des redlichen Vorsatzes des Predigers ist [1]). Allein Lehren, welche auf Schriftstellen gegründet werden, die eine verschiedene Auslegung leiden, müssen nur deswegen von Ungelehrten für wahr angenommen werden, weil sie ihren Lehrern zu-

1) Phil. 1, 13.

trauen, daß sie den wahren Sinn der Schrift am besten einsehen, und ihre Einsicht getreulich mittheilen wollen. Wie kan aber dieses Vertrauen statt finden, wenn die Unheilichkeit eines Lehrers wider ihn redet? Kan man sich wohl auf seinen Verstand verlassen, wenn dessen Wille so offenbar verderbt ist, daß man vermuthen muß, es sei ihm an der Erforschung der Wahrheit wenig gelegen, und er verfechte nur deswegen die Wahrheit einer Lehre, weil er dazu gedungen worden ist?

§. LIX.

Es ist wahr, er lehret nicht allein so, sondern viele andere stimmen mit ihm überein, und unter denenselben thun sich auch tugendhafte und ihr Amt durch ihr Verhalten zierende hervor. Allein derer also gesinneten und ihre Lehre in dem eigenen Wandel abbildenden Lehrer Anzahl ist vielleicht niemals groß gewesen. Man hat bisher allezeit Mühe gehabt, einen Lehrer aufzufinden, der bei einer gesunden Leibes-Beschaffenheit allen Verdacht des Bauchdienstes uud des Geldgeitzes von sich abgelehnet hätte und der von Herzen demüthig gewesen wäre. Und die künftige Zeiten versprechen uns keine Vermehrung solcher würdigen Nachfolger des Erz-Hirten. Ist es auch überdieß wohl etwas leichtes, Heuchelei, oder auch eine gute natürliche Neigung, von der wahren Tugend zu unterscheiden, die von der Lehre Christi erzeugt wird? Kan also wohl die anscheinende Redlichkeit einiger wenigen gelehrten Anhänger einer Lehre ein sicherer Grund des Vertrauens seyn,

daß alle Lehrer, die mit jenen übereinstimmen, die Wahrheit sagen?

§. LX.

Ist wohl die Redlichkeit des Gemüthes und der Besitz einer grossen Gelehrsamkeit ein sicherer Bürge für die Untrüglichkeit der Urtheils-Kraft? Ein einiger Mann hat den Anfang gemacht, eine gewisse Lehre vorzutragen. Die von einer zu seiner Zeit seltenen Gelehrsamkeit unterstüzte Stärke seines Geistes erwirbt ihm eine Menge von Anhängern, die von ihrer Natur dazu bestimmet sind, Anhänger von andern zu seyn, und diesem ihren Schiksal weder durch Gelehrsamkeit noch durch Redlichkeit des Gemüthes entgehen können. Sie schmeicheln sich durch die Beweis-Gründe jenes einigen überführt zu seyn, und sagen ihm diese Gründe getrost nach, vermehren sie auch wohl mit nicht gar zu wichtigen Zusätzen. In der That aber haben sie der Uebermacht jenes grossen Geistes nicht widerstehen können. Sie hangen mehr seiner Person, als seinen Grundsätzen an. Hat also dieser grosse Mann gefehlet, so fehlen unzehliche andere, gelehrte und ungelehrte, redlich gesinnete und falschen Absichten folgende mit ihm.

§. LXI.

Kan also wohl aus der Menge gelehrter und redlicher Vertheidiger einer Lehre diese selbst ein solches Ansehen der Zuverlässigkeit bekommen, welche die Vermuthung der Wahrheit einer ältern Lehre überwieget? Kan man sich wohl entbrechen, derjenigen sichtbaren Kirche einen sehr grossen Vorzug vor denen andern zuzugestehen,

welche die Wahrheit ihrer Lehren gar nicht auf das Anſehen einzeler Lehrer, ſondern blos auf das ſichtbare Alterthum gründet, welches ſo lange die Vermuthung erwecken muß, daß ſie von Chriſto und ſeinen Geſandten ſelbſt herrühre, bis das Gegentheil unwiderleglich dargethan werden kan? Hat man nicht Urſache genug, einen ſolchen unwiderleglichen Beweis wenigſtens in Abſicht auf Einfältige und Ungelehrte, für unmöglich zu halten? Haben alſo dieſe nicht den ſcheinbarſten Grund ihres Vertrauens auf die Glaubwürdigkeit ihrer Lehrer, wenn ſie die älteſte ſichtbare Kirche für die wahre und untrügliche halten? Haben ſie nicht die meiſte Urſache, die älteſte apoſtoliſche Lehre bei der älteſten Kirche und längſten Reihe der Lehrer zu ſuchen?

§. LXII.

Man will nicht allein durch das Zeugniß der Schrift, ſondern auch derer älteſten chriſtlichen Lehrer Aufſätze erweiſen, daß die Apoſtel und ihre erſte Nachfolger anders gelehret haben, als jetzo in der alten ſichtbaren Kirche gelehret wird. Wie vielen Schwürigkeiten aber iſt ein ſolcher Beweis unterworfen! Von denen älteſten Zeiten der chriſtlichen Kirche hat man nicht mehr als einige Briefe übrig, von welchen man gröſtentheils den Verdacht der Unterſchiebung nicht völlig ablehnen kan; die alſo zu einem ſichern Beweiſe gar nichts taugen. Und überdieß enthalten ſie faſt nichts, als eine Anwendung derer Lehren und Redens-Arten der Schrift auf gewiſſe Vorfälle.

§. LXIII.

Die älteste Väter der Kirchen, welche nach dieser Zeit etwas ausführliches geschrieben haben, sind über hundert Jahr von denen Zeiten derer Apostel entfernet. Ihre Schriften sind nicht vollständig in unsern Händen, und enthalten viel anstössiges. Sie können also nicht als glaubwürdige Zeugen der Lehre der ersten lautern christlichen Kirche aufgeführet werden. Man verwirft auch ihr Zeugniß ohne Bedenken, wenn man glaubet, daß es mit der Schrift nicht übereinstimme, das ist, wenn es unserer Auslegung der Schrift widerstreitet. Wie kan man aber ein so geschwächtes Ansehen zu seinem Vortheile geltend machen? Wie kan man es dem Gegentheile verdenken, wenn er diesen alten Lehrern alle Kraft abspricht, die richtige Fortpflanzung der apostolischen Lehre bei ihrer Kirche verdächtig zu machen?

§. LXIV.

Und was für wichtige Entdeckungen hat man denn in diesen alten Schriften gemacht? Man hat unterschiedliche Lehren der sichtbaren Kirche nicht darinnen angetroffen. Folget wohl hieraus, daß sie dieselben nicht besessen, oder ihr widersprochen haben? Man glaubet gar offenbare Widersprüche wider gewisse Lehren dieser Kirche darinnen gefunden zu haben. Können diese Widersprüche wohl so offenbar seyn, daß nichts dagegen zu sagen wäre, da die Schriftsteller ihre Worte nicht mehr selbst erklären können? Es zeigen sich in diesen Schriften auch Stellen, welche denen unläugbarsten Wahrheiten des Chri-

stenthums eben so offenbar zu widersprechen scheinen. Alle unpartheiische Richter halten deswegen dafür, daß man ihre Worte nicht nach der strengesten Auslegung annehmen müsse.

§. LXV.

Die Beschaffenheit derer, gegen welche sie stritten, machte, daß sie gewisse Dinge aus einem besondern Gesichts-Punkte betrachteten, und dadurch denen anstössig wurden, welche sie aus einem andern Gesichts-Punkte ansehen. Es waren viele Wahrheiten zu ihren Zeiten noch gar nicht in Zweifel gezogen worden, daher war man in seinen Ausdrücken noch nicht so behutsam, als die seyn müssen, welche sich hüten, daß sie Irrlehrern nichts einräumen mögen. Ein rühmlicher Eifer gab auch wohl Worte in die Feder, deren Nachdruck man nicht völlig einsahe, und welchen man wider die Reguln der Deutlichkeit eine andere Deutung in seinem Sinne beilegte, als der gröβte Haufe derer Leser ihm nach dem Sprach-Gebrauche zueignet. Man behauptete in der Hitze mehr, als man behaupten und glauben wolte. Wie vergeblich fänget man also ihre Worte auf, sie zum Beweis eines offenbaren Widerspruchs wider eine Lehre zu gebrauchen, die sich durch das Herkommen in den Besitz der Vermuthung, daß sie wahr und alt sei, gesezet hat.

§. LXVI.

Man hat angemerket, daß diese alte Lehrer sich selbst dem Ansehen nach widersprechen, ohne ihre vorige Meinung zu widerruffen, und ohne daß sich vermuthen liesse, daß sie etwas anders

als vorher eingesehen haben. Hieraus folget nothwendig, daß man in diesen alten Schriften alles prüfen, und das Gute behalten, daß man alles auf das Beste deuten, und mit denenjenigen Lehren vergleichen müsse, an deren Wahrheit man zu zweifeln keine Ursache hat; daß man ihren Sinn, auch wider den Buchstaben ihrer Schriften, nach der Vermuthung errathen müsse, welche ihrer Redlichkeit und Reinigkeit der Lehre das Wort redet. Lässet sich aber dieses nicht auch auf die Stellen anwenden, wo es scheinet, daß sie gewissen Lehren der sichtbaren Kirche widersprechen?

§. LXVII.

Kan man wohl allenfals ohngeprüfte Meinungen einzeler Lehrer der ersten Kirche dieser Lehre selbst zuschreiben, und daher erweisen, daß sie anders, als die neuere, gelehret habe, welche sich einer ohnunterbrochenen Abstammung von derselben rühmet? Lässet sich wohl die so starke Vermuthung, daß die apostolische Lehre in der sichtbaren Kirche ohnverderbt fortgepflanzet worden sei, durch so schwache Gegenbeweise entkräften? Läuft nicht alles doch endlich auf den Ausspruch der Schrift hinaus, deren richtige Ausleger Ungelehrte so wenig von denen falschen unterscheiden, als ihren Sinn selbst auf eine gar keinen Zweifel übrig lassende Art erforschen können?

§. LXVIII.

Allein die alte sichtbare Kirche hat sich einem Ober-Haupte unterworfen, der alle Merkmahle des Gegen-Christes an sich hat! Sie kan also

die wahre sichtbare Kirche Christi nicht seyn, in dessen Stelle sich das sichtbare Haupt eingedrungen hat. Wenn wahrscheinliche Beschuldigungen soviel, als ein deutlicher Beweis gelten, so ist diese Folge untrüglich; so hebet sie alle Vermuthung des Gegentheils gänzlich auf. Aber eben diese Beschuldigungen legen deutlich zu Tage, wie sehr man bei Auslegung dunkeler Schriftstellen sich vergehen könne, wenn man seiner eigenen Einsicht a zu viel trauet, die von der erhizten Einbildungs-Kraft und der Erbitterung gelenket, und von der Begierde, recht zu behalten, unterstützet wird.

§ LXIX.

Man hat denjenigen zum Gegen-Christe gemacht, der auf sich selbst zeiget und spricht: Hier ist Christus in seinem Stadthalter! ohne zu merken, daß man es deswegen thue, weil man selbst auf sich zeiget, und spricht: Nein, hier ist Christus in denen glaubwürdigsten Auslegern seiner aufgeschriebenen Worte! Jenes sichtbare Ober-Haupt hat man deswegen verdamt, weil er sich für den untrüglichen Erklärer der Meinung und des Willens Jesu Christi aufwirft. Und man setzet doch dessen Untrüglichkeit seine eigene Untrüglichkeit bei der Auslegung zweideutiger Schriftstellen entgegen, wodurch man sich selbst zum Munde Christi, oder dem sichern Erklärer seiner Meinung und Sinnes machet. Ja man ist fertig, alle die zu verdammen, deren ganzes Verbrechen darinnen bestehet, daß sie uns in der Ohnunterwürfigkeit unter das Ansehen bloser Menschen in Ansehung der Erklärung der

Schrift nachfolgen, und ihre eigene Einsichten mittheilen.

§. LXX.

Man merket nicht, daß jenes sichtbare Ober-Haupt in der That nicht Christi, sondern unser Widersacher sei, und daß man jenen nicht zum Gegen-Christe machen könne, ohne sich selbst der Gefahr auszusetzen, vielleicht selbst der Gegen-Christ zu seyn. Denn die Möglichkeit, daß man in der Errathung des wahren Sinnes der Worte Christi irre, kan von denen nicht in Zweifel gezogen werden, die sich keiner erweislichen ohnmittelbaren Eingebung des H. Geistes rühmen können. Macht also eine falsche Erklärung, die man andern, welche zu eigener Erklärung nicht begabt sind, als untrüglich aufdringet, alsbald zum Gegen-Christe; so sind ja die noch viel verdamlicher, welche sich blos auf ihre eigene Einsicht, und einen allen Glaubigen gemeinen Beistand des H. Geistes verlassen können, als der, welcher nicht ohne allem Grund sich selbst beredet, daß der H. Geist ihn zum Besten der Kirchen auf eine ausserordentliche Art erleuchten und die Worte in den Mund geben müsse, wodurch er den Sinn Christi erkläret.

§ LXXI.

Der wahre Gegen-Christ ist nothwendig ein Widersacher Christi [1]). Er behauptet nemlich nicht allein, daß Jesus nicht von Gott zum Heilande der Welt gesalbet worden sei, und daß er selbst vielmehr ein solcher Gesalbter, nemlich das, was jener durch die Salbung worden ist, nem-

1) 2 Thess. 2, 4.

lich ein durch seinen eigenen starken Geist gesalbter wahrer Seeligmacher derer Menschen sei; sondern er lehret auch das Gegentheil von allem dem, was Christus gelehret hat. Er giebt das Gegentheil von dem, was Christus als den Weg zur wahren Glückseeligkeit angepriessen hat, für das beste Mittel aus, glükseelig zu werden. Daher ist er ein Beliar [1]), der das Joch der Unterwürfigkeit unter Gott ganz abgeschüttelt hat, und Kinder erzeugen will, die ihm ähnlich sind. Er ist ein Ohngesezlicher. Er übertritt nemlich nicht allein selbst das Gesetz Gottes ohne Scheu, sondern er löset es auch auf [2]), oder beraubet es aller Kraft, zum Gehorsam zu verbinden. Er verspricht seinen Anhängern eine Freiheit [3]), dasselbe ohne einige Gefahr zu übertretten, und beredet sie, daß sie von denen betrogen worden, welche es ihnen als ein Gesetz des Herrn ihres Schiksals zu ihrer unerträglichen Last aufgebürdet haben. An statt daß Christus seine Jünger in seines Vaters Namen und Erkentniß erhalten [4]), und sie zu dessen Furcht, mithin auch zur Heiligkeit des Lebens angeführet hat, so beraubt also der Gegen-Christ seine Anhänger aller Furcht Gottes, und leitet sie zu einer ungezähmten Ausübung aller fleischlichen Lüste, als dem eingebildeten höchsten Vergnügen an.

§. LXXII.

Hat aber wohl jemals ein sichtbares Haupt der Kirchen sich also aufführen können, da er sich selbst einen Stadthalter Christi nennet, und

1) 2 Cor. 6, 15. 2 Thess. 2, 5. 2) Matth. 5, 17. 3) 2 Pet. 2, 19. 4) Joh. 17, 12.

sein ganzes Ansehen dem Ansehen zu danken hat, in welchem Christus bei denen stehet, die sich nach seinem Namen nennen? Solte er auch dieser Stadthalterschaft sich zur Ungebühr anmaßen, so müssen wir uns doch an das erinnern, was Christus selbst von einem Menschen sagte [1]), der in seinem Namen Teufel austrieb, ohne ihm selbst nachzufolgen. Er sprach: wehrets ihm nicht! Denn niemand, der auf meinem Namen eine That ausrichtet, kan bald übel von mir reden. Denn wer nicht wider uns ist, der ist für uns. Und wie kan man ohne weit hergeholte Folgerungen ihn zum offenbaren Feinde des Gesetzes, oder zu einem Ohngesetzlichen machen?

§. LXXIII.

Trift man diese Merkmahle des Gegen-Christs nicht viel deutlicher bei denen unsinnigen Frei-Geistern an, die nicht allein wider Christum, und alle übernatürliche Offenbarungen Gottes, sondern auch besonders wider das göttliche Gesetz sich auflehnen, und alle Sitlichkeit derer menschlichen Handlungen vernichten wollen? Sind diese erklärte Feinde der Gerechtigkeit nicht die allergefährlichste Verführer zur Ungerechtigkeit, welche durch ihre witzige Spöttereien und höchst scheinbare Gründe unzehliche erhaschen, die sich selbst dazu anbieten, weil sie ohnedieß die Ungerechtigkeit sich wohl gefallen lassen, und die Bosheit sich nicht wehren lassen wollen [2]), sie also von dem Verderben nicht zu retten [3]), ja zu diesen schon vorher völlig zubereitet sind [4]); oder

1) Marc. 9, 38 39 40. 2) 2 Thess. 2, 12, 2 Pet. 2, 14.
3) 2 Thess. 2, 10. 11. 4) Röm. 9, 22.

weil sie die Liebe der Wahrheit, welche ihre Bosheit bestrafet, nicht annehmen können [1]), und eben dadurch der Lügen die Kraft beilegen, sie zu einem willigen und ohnwankelbaren Glauben zu bewegen?

§. LXXIV.

Erheben sich diese Religions-Spötter nicht augenscheinlich über alles, was die Menschen einen Gott oder einen Gottesdienst nennen [2]), indem sie Gott und dessen richterliches Amt zu einem Hirn-Gespinste, und alle Arten seiner Verehrung zu einer belachungswürdigen Thorheit machen? Nehmen diese Freveler nicht in der That die Stelle Gottes in dessen geistlichem Tempel, nemlich in dem Verstande und Herzen derer Menschen ein, indem sie die, so da wünschen, daß kein Gott daseyn und ihnen zu gebieten haben möchte, verführen, ihrer ausgeschmükten, und durch äusserliche Annehmlichkeit reitzenden Schwätzerei mehr als dem wahren Gott und dessen untrüglichen Offenbarungen zu glauben, gegen ihre Rathschläge den willigen und uneingeschränkten Gehorsam zu erweissen, den sie denen Befehlen Gottes schuldig sind, und auf ihre Glaubwürdigkeit das volkommenste Vertrauen zu setzen, welches die Wahrheit und Almacht Gottes allein verdienet, und folglich ihnen diejenige Verehrung zuzuwenden, die sie dem wahren Urheber ihrer volkommenen Glükseeligkeit erweissen können?

§. LXXV.

Zeiget ein solcher Gotteslästerer nicht in der That auf sich selbst, und spricht zu denen, wel-

1) Joh. 3, 20. 2) 2 Thess. 2, 4.

che einen Gott suchen, der so, wie sie, gesinnet ist: Hier ist das, was euch an Gott bisher verehrungswürdig zu seyn geschienen hat! Nichts ist in der Welt, das über den menschlichen Verstand erhaben wäre, den ihr Einfältige bei mir in vollem Glanze erscheinen sehet. Hier findet ihr die wahre Weisheit, oder die volkommenste Erkentniß, ohne alle Furcht für einen verdrüßlichen Richter alle ersinnliche Ergözlichkeiten zu geniessen. Hier treffet ihr das stärkste Vermögen an, euch eine Glükseeligkeit zu verschaffen, die eurem Geschmacke gemäs ist. Hier erblicket ihr die allergrößte Gütigkeit und Liebe, welche bereit ist, euch so zu helfen, wie ihr wünschet, daß euch geholfen werden möge, und nicht unter dem Scheine der Güte euer ganzes Leben verbittert. Gegen mich verhaltet euch demnach künftig so, wie ihr bisher euch gegen den Gott euch habt verhalten sollen, der nirgend, als in läppischen Fabeln und einer verkehrten Einbildung anzutreffen ist?

§. LXXVI.

Es fehlet diesen verwegenen Werkzeugen des Satans, oder Widersachers Gottes auch nicht an Kräften, solche Thaten auszuüben [1]), die in denen Augen derer durch die Bosheit des Herzens verblendeten Verehrer als Zeichen und Wunderwerke erscheinen. Denn sie wissen die Kentniß derer Natur-Kräfte zu ihrem Betruge anzuwenden, und dem Scheine nach wahre Wunderwerke nachzuäffen, damit sie ihre günstige Richter durch dieses Blendwerk bereden, es gebe

1) 2 Thess. 2, 9.

gar keine wahre Wunderwerke, und alles, was diesen Namen führe, sei ein bloses Werk der Kunst listiger Betrüger; denn auch das heisset falsche Wunderwerke und Zeichen der Glaubwürdigkeit ausüben, wenn man das dem Scheine nach auch verrichtet, was den Namen eines Wunderwerkes führet, ob man gleich läugnet, daß es ein Wunderwerk sei, indem man zugleich das Dasein anderer würklichen Wunderwerke läugnet.

§. LXXVII.

Es wäre leicht, aus der Schrift selbst darzuthun [1]), daß diese Ohngesezlichkeit schon zu denen Zeiten derer Apostel, als ein Geheimniß, Glauben und Beifall durch diejenige gewürket habe, welche sich fälschlich der volkommensten Erkentniß der Natur und ihrer Kräfte rühmeten [2]), geheimnißvolle Fabeln und Geschlechts-Register schmiedeten [3]) und damit praleten, daß sie deutlich zeigen könten, wie immer eines aus dem andern ohne Mitwürkung einer Gottheit entstanden sey; die also in der That zur Ohngötterei und der Abschüttelung des Joches der Unterwürfigkeit unter die göttliche Befehle anführeten, ob sie gleich mit den Namen derer Götter spieleten, um die Gefahr derer Gottes-Läugner zu vermeiden.

§. LXXVIII.

Hingegen macht man sich denen Verläumdern und Lästerern sehr ähnlich, wenn man alle diese Schilderungen des Gegen-Christes auf das sichtbare Ober-Haupt der Kirchen anwenden

1) 2 Thess. 2, 7. 2) 1 Tim. 6, 20. 3) 1 Tim. 1, 4.

will. Die Beschuldigung, daß er seine eigene Entscheidungen für göttliche Ausspräche ausgebe, bleibet allezeit in Ansehung des grossen Haufens unerwiesen. Wenigstens kan niemals dargethan werden, daß es vorsezlich und wider das Gewissen jemals geschehen sei, weil Gott die Kentniß des menschlichen Herzens sich selbst vorbehalten hat. Gesezt aber, daß dieses aus Irrthum geschehen wäre, so kan man doch von einem solchen Fehlenden nicht sagen, daß er sich über alles, was Gott und Gottesdienst heißet, erhebe, und sich offenbar das Recht anmaße, Gott zu widerstreben, und seiner Verehrung Einhalt zu thun. Er läugnet ja so wenig das Dasein eines Gottes, und entziehet ihm seine Ehre so wenig, daß er dieselbe vielmehr zur Stüze seines eigenen Ansehens gebrauchet. Und wie viele Gegen-Christe solten sich wohl unter einzelen Lehrern aller Partheien finden, wenn das falsche Vorgeben, daß eine Offenbarung einer gewissen angeblichen Wahrheit von Gott herkomme, zum Gegen Christ machte?

§. LXXIX.

Können aber nicht auch alle treue Zeugen der Wahrheit von sich selbst sagen, das Wort ihrer Predigt sei das Wort Gottes [1]). Das sichtbare Haupt der Kirchen hat auf sich selbst gezeiget, und gesagt, er sei Gott. Man hat ihn würklich als einen Gott verehret. Wenn hieraus gefolgert werden müste, daß er sich über den wahren Gott erhoben habe, so müste Gott selbst Mosen über sich erhoben haben. Denn

er

1) 1 Thess. 2, 13.

er selbst hat ihn zu Aarons Gotte gemacht [1]). Muß aber dieses, nach Erforderung der Umstände, so ausgelegt werden, daß Aaron nur der Stimme Mosis wie Gottes eigener Stimme Gehör geben sollen, weil Gott selbst durch Mosen reden wollen; so erfordern ja eben dieselbe Umstände, daß man die dem sichtbaren Haupte der Kirchen beigelegte göttliche Ehre auch so erkläre. Er maßet sich ja auch nur in sofern die Ehre an, Gott zu seyn, daß er sich als den Mund des wahren und von ihm selbst mit Ehrfurcht gepriesenen Gottes darstellet; daß er sich für den sichtbaren Tempel Gottes ausgiebt, in welchem Gott denen, die ihn suchen, Aussprüche ertheilet; daß er seinen Mund und Zunge für Werkzeuge der Rede Gottes gehalten wissen will, wodurch er seine wahre Meinung und Willen offenbaret.

LXXX.

Dieses Vorgeben mag eine erdichtete Anmaßung seyn. Ein solches Gedichte kan ihn zu einem gottlosen Betrüger machen. Sie machet ihn aber keinesweges einer äusserlichen Erhebung über Gott schuldig. Er kan sich in anderer Menschen Augen nicht zu einem über Gott Erhabenen machen, so lange er sich einen Knecht Gottes und Stadthalter seines Gesalbten nennet. Wir erheben uns bei einer jeden Sünde über Gott, indem wir ihm den Gehorsam verweigern? Solte aber der Apostel auf eine solche Erhebung zielen, wenn er uns den Ge-

1) 2 Mos. 4, 16.

gen-Christ abmahlet? Können also wohl seine Worte auf einen Menschen gedeutet werden, der sich fälschlich einen Gesandten Gottes nennet? Und hat wohl ein sichtbares Haupt der Kirchen gar keinen Grund, sich selbst zu bereden, daß Gott in ihm sei, und durch seinen Mund mit dessen Kirche rede? Worinnen soll alsdann die Erhebung über Gott bestehen, wenn er auch durch eine falsche Einbildung sich selbst betrüget? Was für Gedanken muß man ihm andichten, wenn man ihn zu einem sich über Gott Erhebenden machen will, weil er sich Gott nennet und nennen läßt?

§. LXXXI.

Man macht die Erhebung eines sichtbaren Hauptes über die ganze sichtbare Kirche zu einem Geheimnisse der Bosheit, ehe man noch bewiesen hat, daß eine solche Erhebung etwas böses, und zwar so sehr böses sei, daß sie den Erhabenen zum Gegen-Christe macht. Man giebt vor, dieses Geheimniß habe sich geregt, da Diotrephes gerne die Oberhand gehabt hätte [x]). Wer hat uns aber gesagt, daß das Verbrechen des Diotrephes so gar groß gewesen sei? Johannes hat ihn vermuthlich nicht als den Gegen-Christ angesehen, und durch seine Erinnerung bald an seinem vielleicht ohnerkannten Hochmuth geheilet. Vielleicht ist aber auch seine Bosheit sehr groß gewesen. Er hat sich etwa über einen durch Zeichen und Wunder erwiesenen Apostel Christi selbst erhoben. Er hat seine Aussprüche mehr gelten lassen wollen,

x) 3 Joh. v. 9.

als die Worte eines Abgesandtens Christi. Dadurch hat er sich über Christum selbst, und über Gott, der ihn gesalbet hat, erhoben. Er verdienet also wohl den Namen eines Gegen-Christes. Lässet sich wohl das sichtbare Haupt der Kirchen mit diesem Diotrephes vergleichen?

§. LXXXII.

Es ist ohnläugbar, daß er nicht der Obere eines Apostels, sondern derer, die allenfals seines Gleichen sind, seyn wolle. Jener nahm sich ohne einigem Grund selbst die Ehre, der Vornehmste zu seyn. Dieser hingegen lässet sich durch seine Untergebene selbst dazu bestellen. Wenn auch anfangs einige sich um diese Ober-Herrschaft beworben und durch ungerechte Mittel die Unterwerfung derer übrigen Lehrer bewürket haben; so haben sie doch den größten Schein des Rechtes für sich gehabt. Sie haben um die Ehre ihres bischöflichen Stuhles geeifert, die von vielen andern Bischöffen eingestanden wurde. Sie haben für ihre nur zweifelhafte Rechte gegen mißgünstige Widersprecher gestritten, die mit gleichem Stolze dem Stolze des einen, ja vielmehr aller Ober-Herrschaft widerstrebten, damit sie die von Gott allein abhangende Ober-Herren ihres Sprengels seyn, und zugleich an der Ober-Herrschaft über die ganze Kirche mit Antheil auf denen Versamlungen ihres Ordens nehmen könten. Niemals haben die sichtbare Ober-Häupter der Kirchen ihren Stuhl über ihrer rechtmäsigen Obern Throne setzen wollen. Niemals sind sie also auch Nachfolger des Diotrephes gewesen.

§ LXXXIII.

Solte aber die Erhebung zu einem Ober-Haupte der Kirche an sich selbst etwas böses, der Ehre Christi nachtheiliges, und die sichtbare Kirche befleckendes seyn? Dieses wird nur von denen behauptet, welche schon wider die würklichen Ober-Häupter eingenommen sind. Es ist unläugbar, daß Christus selbst nicht allein eine unsichtbare Gemeine, nemlich den Haufen derer an ihn Glaubenden, gesamlet, sondern auch eine sichtbare Kirche gestiftet, und damit deren äusserliche Gemeinschaft aufrecht erhalten, und immer mehr befestigt würde, gewisse Aufseher und Vorsteher oder Regierer darüber bestellet [1]), denen von ihm selbst glaubwürdig gemachten Lehrern nemlich die Pflicht aufgelegt habe, auf seine Heerde ein wachsames Auge zu haben, und allen Schaden, den ihre eigene Fehler, oder auswärtige Feinde und Räuber ihnen zufügen wollen, nach Möglichkeit abzuwenden. Und diese von Christo selbst ernennete Vorsteher, nemlich dessen Apostel, haben nach Christi Absicht, und aus Antrieb des H. Geistes, wieder andere Aufseher einzeler Kirchen bestellet.

§ LXXXIV.

Diese alle sind Lehrer, sie sind Hirten, sie sind Anführer, sie sind Regenten der Kirche gewesen [2]), ob Christus gleich der einige Lehrmeister, der einige wahre Hirte, der einige Anführer zur Seeligkeit, und der einzige

1) 1 Thess. 5, 12. 1 Cor. 12, 28. 2) Matth. 23, 8. f.

Herr seiner Kirche ist [1]). Denn das Amt jener seiner Knechte hindert nicht, daß er zu allen Zeiten unsichtbarerweiße das bleibe, was er vom Anfange gewesen ist. Die Schafe Christi nehmen den Unterricht ihrer Lehrer an, aber nur deswegen, weil das, was sie lehren, durch Christum selbst geoffenbaret, und ihren Lehrern in den Mund gelegt worden, weil also Christus selbst sie durch seine Glieder lehret. Sie folgen der Anführung ihrer menschlichen Hirten, und lassen sich mit völligem Vertrauen auf ihr Wort, auf die Weide des ewigen Lebens führen. Aber nur deswegen, weil Christus sie dazu tüchtig macht, und selbst durch ihren Dienst ihnen vorgehet, und den rechten Weg zum Leben zeiget. Sie gehorchen denen, welche nicht Herren ihres Glaubens sind; aber nur deswegen, weil Christus durch ihren Mund ihnen gebietet.

§. LXXXV.

Christus konte nach seiner Verlassung der Erden nicht unmittelbar lehren, anführen und regieren, deswegen erwehlte er sichtbare Mit-Arbeiter an derer Menschen Seeligmachung [2]). So wenig aber diese dem unsichtbaren Seelig-macher ins Amt greifen, und seiner Ehre Eintrag thun, weil sie mit ihm auf das genaueste verbunden sind, und er durch dieselbe, als Glieder seines eigenen Leibes, selbst würket [2]), so wenig kan auch ein sichtbares Haupt der ganzen

1) Joh. 10, 11. f. Ebr. 2, 10. 2 Cor. 4, 5.
2) 1 Cor. 3, 9. c. 9, 22. 2 Cor. 6, 1. 3) Röm. 15, 18.

Kirche die Ehre des unsichtbaren Hauptes schmälern, oder in sein Amt einen Eingrif thun, wenn es sich selbst nur für einen Stadthalter des sichtbaren Ober-Hauptes gehalten wissen will, durch welchen Christus selbst seine sichtbare Kirche regieret. Christus ist und bleibet zu allen Zeiten das einige Ober-Haupt seiner Kirche, den alle Glieder in ihren Herzen als ihren einigen göttlichen Herrn verehren. Warum solte aber bei diesem Ober-Haupte und Herrn nicht auch ein sichtbares Ober-Haupt und Herr der Kirche bestehen können, durch welchen Christus seine Befehle offenbaret und deutlich macht, welche von allen Gläubigen beobachtet werden müssen, und zugleich die äusserliche Umstände seiner Kirchen in Ordnung erhält, und die Wohlanständigkeit ihrer äusserlichen Eintracht bewahret? Warum solten nicht alle Glieder der sichtbaren Kirche Christi sich einem sichtbaren Ober-Haupte unterwerfen können, zu welchem sie selbst das Vertrauen haben, daß er nach dem Winke und Absichten Christi seine Regierung verwalten werde; daß also durch ihn Christus selbst herrsche, und daß er ihn durch einen ausserordentlichen Beistand des H. Geistes zu Führung seines Amtes tüchtig mache?

§. LXXXVI.

Und solte man wohl zu einem solchen Vertrauen gar keinen Grund haben? der Unterricht derer Unwissenden erfordert sichtbare Lehrer des Evangelii, und Christus selbst hat einen mündlichen Unterricht dem schriftlichen vorgezogen. Er hat seine Gesandte hauptsächlich zum predi-

gen und der mündlichen Verkündigung seines Reiches angewiesen. Ein solcher Unterricht aber erfordert ein gewisses äusserliches Ansehen des Lehrers, worauf sich das Vertrauen des Lehrlings gründet, daß er die Wahrheit von seinem Lehrmeister empfangen werde. Und dieses Ansehen bekömt alsdann seine völlige Stärke und Nachdruck, wenn es sich auf das Zeugniß der ganzen sichtbaren Kirche gründet.

§. LXXXVII.

Soll aber diese von der Tüchtigkeit und Glaubwürdigkeit eines Lehrers zeugen, so muß sie selbst in Ansehung aller wichtigen Lehren einerlei Rede führen [1]). Sie muß mit einem Munde Gott und den Vater Jesu Christi unsers Herrn preissen [2]). Sie darf in dem äusserlichen Bekentnisse ihres Glaubens nicht gespalten seyn, sondern ein jeder Lehrer das für wahr erklären, was ein anderer für wahr hält und lehret. Diese Einigkeit der sichtbaren Kirche aber kan ohne eine gewisse Aufsicht über alle Lehrer nicht erhalten werden. Und diese verlieret alle Kraft, wenn sie nicht durch eine Ober-Herrschaft in der sichtbaren Kirche unterstützet wird. Es ist wahr, einem jeden Lehrer muß sein eigenes Gewissen das Zeugniß geben, daß seine Lehre mit der Lehre Christi und seiner Apostel übereinstimme. Seine würkliche Stärke der Erkentniß muß ihn vornemlich zu dem Amte eines Lehrers fähig machen. Allein weder dieses innerliche Verdienst, noch sein gutes Gewissen kan ihn zum Lehr-Amte fähig machen, wenn nicht auch die

1) 1 Cor. 1, 10. 2) Röm. 15, 6.

von seiner Fähigkeit überzeugt werden, welche seine Unterweisung annehmen, oder in einer so wichtigen Sache ihm nur Gehör geben, und seinen Vortrag aufmerksam annehmen sollen. Wenn er selbst sich keines Irrthums bewußt ist [1]), so wird er dadurch nicht bei andern gerechtfertiget, daß man seiner Lehre trauen dürfe.

§. LXXXVIII.

Es ist nicht allein sehr möglich, daß man bei guten Absichten irre, oder auch durch eine unerkante Verblendung an der richtigen Erkentniß der Wahrheit gehindert werde; sondern die Erfahrung bestätiget es auch, daß die gelehrteste Männer oft am wenigsten einerlei Einsicht haben, und in die bitterste Streitigkeiten miteinander gerathen. Sie würde vielleicht uns noch mehr lehren, wenn die aus der Trennung entspringende Furcht vor einem gemeinschaftlichen Feinde nicht vielen Neuerungen vorbauete, und diejenige behutsam machte, welche in der Entdeckung neuer Wahrheiten eine grosse Ehre finden. Wenn also ein jeder Lehrer der christlichen Kirche seiner eigenen Einsicht und Wilkühr bei seinem offentlichen Unterrichte überlassen würde; wenn es schlechterdings bei ihm stünde, alles zu lehren, was er für eine göttliche Wahrheit selbst zu jeder Zeit hält; so könte die Einigkeit der sichtbaren Kirche ohnmöglich bestehen; ja, so könte nicht einmal die Einstimmigkeit des Unterrichts eines jeden einzelen Lehrers erhalten werden, die bei dem Unterrichte derer Einfältigen

1) 1 Cor. 4, 4.

so nöthig ist, wenn sie ihrer Sache gewiß werden sollen.

§. LXXXIX.

Männer, denen es weder an Wissenschaften, noch an Beurtheilungs-Kraft fehlet, wenn sie zugleich aufrichtige Verehrer der Wahrheit, und von allem hartnäckigen Stolze rein sind, erfahren zu ihrer grossen Demüthigung die Schwäche ihrer Gemüths-Kräfte. Sie werden durch das Wachsthum ihrer Erkentniß überführet, daß sie sich in Dingen geirret haben, die sie in größter Deutlichkeit eingesehen zu haben glaubten, und für unwidersprechlich gehalten haben. Wie würde es also um die Frucht ihres Unterrichtes aussehen, wenn sie sich selbst widersprechen; wenn sie einen Tag so lehren und den andern das Gegentheil für wahr ausgeben müsten? Können redlich gesinnete Lehrer wohl selbst wünschen, daß ihr Lehr-Amt gar keine äusserliche Schranken haben möchte? Würde ihr Gewissen wohl ruhiger seyn, wenn sie sich der Freiheit bedienen könten, bei ihrem Unterrichte blos ihrer eigenen Einsicht, die sie so oft betrogen hat, zu folgen, als wenn sie genöthigt sind, einer sichtbaren Oberherrschaft nachzugeben, und ihre Lehre in die äusserlich vorgeschriebene Schranken einzuschliessen?

§. XC.

Wenn aber auch die meiste Lehrer sich selbst bei ihrem Unterrichte allezeit ähnlich wären, so würde doch ein Lehrer mit dem andern nicht völlig übereinstimmen, wenn keine sichtbare Herrschaft sie im Zaume hielte. Einer würde ohne

Scheu das für Lügen erklären, was der andere lehrete. Man lässet ohnedieß am liebsten bei dieser Gelegenheit einen grossen Eifer blicken. Man ist alzu geneigt, auch kleine Vergehungen anderer zu vergrössern, damit man nur durch seine nachdrükliche Widerlegungen sich vorthun könne. Es ist, leider! nur alzu wahr, was das alte Sprüchwort saget, daß die Gelehrteste sehr oft die Verkehrteste sind, weil ihre eigene Grösse ihnen so sehr schädlich ist; weil so wenige anzutreffen sind, denen der Dunst eines unbändigen Stolzes nicht die Augen zudrücket, wenn es auf eine billige Beurtheilung anderer Menschen und ihrer Meinungen ankömt.

§. XCI.

Woran solte sich also ein Ungelehrter und Einfältiger halten, der bei der sichtbaren Kirche einen lautern Unterricht von Christo suchte, wenn ein Lehrer den andern zu verkleinern freie Macht hätte? Soll man ihm wohl das Richter-Amt über seine Lehrer auftragen? Kan man ihn wohl an die Quellen der Wahrheit verweissen, ohne das ganze Lehr-Amt unnütze zu machen? Rottet man nicht die sichtbare Kirche ganz aus, wenn man sie vielköpfig macht, und einen jeden Lehrer seinem eigenen Kopfe folgen lässet? Wie kan aber ein Lehrer den andern richten, und sein Ansehen bei Unwissenden auf die Stürzung aller anders Lehrenden gründen, wenn alle einander in der äusserlichen Gewalt und Ansehen gleich sind? Muß die sichtbare Kirche nicht nothwendig für die Errichtung einer gewissen äusserlichen Ober-Herrschaft sorgen? Muß sie nicht eine sichtbare

Regierung bestellen, welche die Stelle ihres unsichtbaren Hauptes vertritt und das unter viele vertheilete Lehr-Amt in Schranken erhält? Ist es nicht besser, daß alle Lehrer durch ein solches sichtbares Haupt das benöthigte Ansehen der Glaubwürdigkeit erhalten, und daß ihrem Amte zugleich ein Ziel und Maaß gesetzet werde, als daß die Uneinigkeit so vieler Lehrer dem Glauben an Christum selbst einen Anstoß verursache, und die ganze Lehre des Evangelii, über welche sich die Gelehrte nicht vergleichen können, ungewiß und zweifelhaft mache.

§. XCII.

Soll man wohl lieber vieler tausend Menschen Gewissen verwirren, um das Gewissen einiger Lehrer zu schonen, welche sich einbilden, es geschehe ihnen Gewalt, wenn ihnen nicht verstattet wird, alle ihre Einfalle für göttliche Wahrheiten auszugeben? Solte man nicht vielmehr Lehrer, welche dergleichen Bedenklichkeiten haben, entweder zu Niederlegung ihres Amtes, oder zu einem gerechten Mißtrauen in die Schärfe ihres Verstandes anweisen, und sie ermahnen, selbst zu überlegen, ob es nicht viel möglicher sei, daß sie sich irren, als daß so viele andere Lehrer, ja die ganze sichtbare Kirche, irre? Solte man ihnen nicht vorstellen, daß ihre Pflicht erfordere, keine Unruhen in der sichtbaren Kirche anzufangen, den grossen Haufen derer Ungelehrten wider ihre bisherige Lehrer nicht aufzuhetzen, und mit dem Beifalle derer sich nicht zu kützeln, die sich leicht alles überreden lassen können, sondern allenfals nur denen zu widerspre-

chen, die sich vertheidigen können, die Ungelehrte aber an ihrem Streit gar keinen Theil nehmen zu lassen, ja auch alsdann, wann keine gründliche Widerlegung erfolgen solte, ihrer Einsicht in der Stille zu folgen, und mit Forschen nicht nachzulassen, ob sie sich etwan irren, oder ihre Einsicht mit der Lehre der sichtbaren Kirche etwan in der That verglichen werden könne?

§. XCIII.

Solte das Gewissen eines an der Wahrheit einer gewissen Lehre zweifelnden Lehrers sich nicht völlig beruhigen können, wenn er die Liebe seiner eigenen Erfindungen dem Vertrauen auf die Einsicht einer ganzen Kirche und seiner rechtmässigen Obern aufopferte, und das zu lehren fortführe, was die Regierung der sichtbaren Kirche zu lehren befielet, wenn er in der That nicht das seine, sondern das, was Christi Jesu ist, suchet? Kan also wohl der Anordnung einer sichtbaren Herrschaft in der sichtbaren Kirche etwas im Wege stehen? Kan ihre Nüzlichkeit wohl durch einige unerträglich schlimme Folge vermindert, oder gar vernichtet werden?

§. XCIV.

Ja vielmehr hat wohl jemals eine sichtbare Kirche ohne die Einführung einer solchen Ober-Aufsicht und Regierung bestehen können? Solte das, was einzelen Gemeinen eines gewissen Landes Nutzen schaffet, in ein grundstürzendes Verderben ausarten, wenn es bei der ganzen sichtbaren Kirche eingeführet wird? Kan man sich wohl bereden, daß eine solche Monarchie wegen ihrer Weitläuftigkeit und Grösse nicht vor-

theilhaft seyn könne, wenn man von Herzen wünschet, daß alle Christen in der Erkentniß der einigen Wahrheit von Christo vereinigt werden möchten, und zugleich bedenket, daß ein solches Ober-Haupt doch in der That wenig zu thun habe, wenn die Ordnung in der sichtbaren Kirche aufrecht erhalten wird, und man nur bei der Entscheidung grosser Streitigkeiten seine Zuflucht zu ihm nimt, welche unter denen von ihm bestelleten oder gutgeheissenen Unterrichtern selbst vorwalten, und das Band derer Lehrer zerreissen wollen?

§. XCV.

Ist es wohl rathsamer, diese Gewalt und Herrschaft über die ganze sichtbare Kirche mehreren aufzutragen, welche sich öfters durch nichts weniger, als durch ihre Gelehrsamkeit und starke Beurtheilungs-Kraft empor geschwungen haben, und unter sich selbst in Zwietracht verfallen können? Hat man wohl Ursache, auf die Fähigkeit eines Landes-Herrn ein grösseres Vertrauen, als auf einen von der Kirche erwehlten Lehrer und Gottes-Gelehrten, zu setzen? Ist es nicht viel bedenklicher, bei einzelen Kirchen, wenn man seinen Landes-Herrn mit dem Richter-Amte des Lehrstandes belästiget, der für seine Person dem Werke nicht gewachsen ist, und ebensowohl böse als gute Rathgeber gebrauchen kan?

§. XCVI.

Ob Jesus Christus seinem Gesandten Petro ein über die andern Apostel erhabenes Ansehen beigeleget; ob er also eine sichtbare Monarchie in der Kirche selbst eingeführet habe, will ich gar

nicht untersuchen. Denn wenn dieses auch nicht geschehen seyn solte, so lässet sich daher auf die Zeiten gar nichts folgern, da keine Apostel mehr in der Welt gewesen sind. Zu denen Zeiten dieser ersten Gesandten leitete der Geist Gottes alle Lehrer und Zeugen Christi in alle Wahrheit [1]), und entdekte seine Einwohnung durch Werke, welche alle Kräfte der Natur augenscheinlich überstiegen. Es konte also kein Zwiespalt über die lautere Lehre; es konte kein Streit über die Entscheidung besonderer Fragen und Untersuchungen entstehen. Niemand konte dem andern streitig machen, daß er den Sinn Christi in allen besondern Fällen einsehe und offenbare. Gleichwie der H. Geist einen jeden Apostel alles lehrte, so gab er auch einem jeden das Zeugniß, daß der Geist der Wahrheit wahrhaftig in ihm sei, und durch ihn rede [2]). Diese von dem noch sichtbaren Jesu Christo bestellete, und durch die Mitgift der Kraft aus der Höhe [3]) volkommen glaubwürdig gemachte erste Lehrer bedurften also keines andern sichtbaren Ober-Hauptes, auf dessen Bestellung sich das Ansehen ihres Amtes gründete, und der in zweifelhaften Fällen den Ausspruch thät, welche Lehre die sichtbare Kirche für wahr halte.

§. XCVII.

Und doch ist es ohnläugbar, daß die vertrauteste Jünger Christi, Petrus, Jacobus und Johannes, vorzüglich für Säulen der Kirche gehalten wurden [4]), auf deren überwiegendes

1) Joh. 16, 13. 2) Matth. 10, 20. 3) Luc. 24, 48. 49. 4) Gal. 2, 9.

Ansehen sich der Glaube, daß die Lehre des Evangelii von Christo herrühre, mehr, als auf das Ansehen anderer Apostel, gründete. Und doch fand ein von Christo unmittelbar beruffener Apostel, der alle Zeichen eines Apostels in Zeichen, Wunderwerken und göttlichen Kräften besaß [1]), für dienlich, durch den Beifall jener Grund-Säulen der Kirche sein eigenes Ansehen bei denen Glaubigen zu befestigen [2]).

§. XCVIII.

Dieser Apostel selbst führete die Aufsicht über alle aus denen Heiden gesamlete Gemeinen [3]), und bestellete ihnen Lehrer, welche nicht allein ihr Ansehen der Glaubwürdigkeit seiner Bestellung zu danken hatten, sondern auch von ihm sich Reguln ihres Verhaltens vorschreiben, und ihre Lehre von ihm prüfen lassen, die ihn also für ihr sichtbares Ober-Haupt erkennen musten. Er that dieses als ein Gesandter Christi. Aber was thut dieses zur Sache? Es erhellet doch daraus, daß Christus selbst es nicht mißbillige, wenn ein Lehrer zu dem Obersten gemacht wird, und daß die Erhebung eines Lehrers über andere nicht als das Geheimniß der Bosheit angesehen werden dürfe. Es erscheinet doch die Möglichkeit, daß ein andererer Gesandter Christi von diesem zu seinem besondern Stadthalter gemacht werden können, welchen die ganze Kirche als ihr sichtbares Ober-Haupt verehren sollen.

1) 2 Cor. 12, 12. 2) Gesch. 15, 2. f. Gal. 2, 2. f.
3) 2 Cor. 11, 28.

§. XCIX.

Der H. Geist verhinderte durch seine Einwohnung nicht alle Zänkereien derer Apostel [1]). Man behaupret selbst, daß auch Apostel der Wahrheit des Evangelii zuwider haben handeln können [2]). Solte es also wohl unwahrscheinlich seyn, daß Christus selbst einen Richter des Streitens über Kleinigkeiten, woraus alzu oft ein grosses Unheil erwachset, ernennet, und daß die heilige Schriftsteller die Nachricht von der Ausübung dieses Amtes unterdrücket haben, weil sie dem Evangelio wenig Ehre machet, und niemanden daran gelegen ist, etwas davon zu wissen? Wie kan man also die Erhebung eines Lehrers über die ganze sichtbare Kirche zum Merkmahle des Gegen-Christes machen? Wie kan man alle, die sich, als Nachfolger Petri, Stadthalter Christi auf Erden nennen, deswegen für Gegen-Christe ausschreien, weil die Stadthalterschaft Petri nicht unwidersprechlich etwiesen werden kan? Ist es nicht genug, daß eine solche Stadthalterschaft nichts in sich hat, das dem Evangelio Christi und Christo selbst nachtheilig wäre? Macht wohl das die Stadthalterschaft Christi selbst so sehr verdamlich, daß Petrus sie zu führen nicht nöthig gehabt hat?

§. C

Es ist nicht zu läugnen, daß das Ansehen eines sichtbaren Hauptes der Kirchen ziemlich lange Zeit nach dem Ableben derer Apostel noch nicht so sehr befestigt gewesen, daß alle Lehrer sich dessen Richter-Amte willig unterworfen hätten.

1) Gesch. 15, 39. 2) Gal. 2, 11. 14.

Oder

Oder man hat damals noch von gar keinem solchen Ober-Haupte etwas gewußt. Denn dieses will ich dahin gestellet seyn lassen. Eben so wenig aber kan geläugnet werden, daß man sich bald weder einer unmittelbaren Erleuchtung, noch derer Wunder-Kräfte des H. Geistes habe rühmen können. Deswegen entstunden schon mitten unter denen Verfolgungen Streitigkeiten und Trennungen. Ein Lehrer trug kein Bedenken, den andern, auch wohl um einer geringen Streitigkeit willen, von seiner Gemeinschaft auszuschliessen, und ihm den Frieden mit der Kirche Christi abzuerkennen, oder ihn für einen Feind der Wahrheit und Verderber der Lehre Christi zu erklären. Was für betrübte Folgen muste dieses bei Ungelehrten nach sich ziehen?

§. CI.

Man bediente sich der Versamlungen derer Lehrer zur Wiederherstellung der Einigkeit der sichtbaren Kirche. Die Anmerkung eines Gregorii Nazianzeni aber, daß diese Einigkeit dadurch mehr zerrüttet, als befestigt worden sei, ist bei alzu vielen Gelegenheiten wahr befunden worden. Unterdessen erkante man doch bald die Unentbährlichkeit einer sichtbaren Ober-Herrschaft in der Kirche. Man sahe sich genöthiget, dieselbe denen versamleten Lehrern aufzutragen, welche über beiderseitige Gründe durch die Mehrheit derer Stimmen eine Entscheidung gaben. Und warum sezte man auf diese mehrere Stimmen ein so grosses Vertrauen, daß man ihren Ausspruch für untrüglich hielt? Läßet sich wohl sicher vermuthen, daß die größte Anzahl derer

Lehrer Männer von scharfer Einsicht und untadelhafter Redlichkeit sind? Muß man nicht zu Gründung eines guten Vertrauens die Hofnung voraussetzen, daß Christus um des Bestens seiner Kirche willen die Sache so lenken werde, daß die Wahrheit auf diese Art ans Licht komme? Muß man nicht bei denen Versamlungen derer Lehrer einen ausserordentlichen Beistand des H. Geistes vermuthen, wodurch Christus seine Kirche in dem Besitze der Wahrheit erhalten hat? Läßet sich wohl blos aus der Schrift erweisen, daß Christus eine Versamlung derer Lehrer zum Richter derer Glaubens-Lehren bestellet habe? Bleibet es zweifelhaft, ob er Petrum zum sichtbaren Haupte seiner Kirchen ernent habe: so läßet sich eben so wenig aus der Schrift allein darthun, daß er dieses Ansehen in seiner sichtbaren Kirche dem größten Haufen derer Lehrer aufgetragen habe.

§. CII.

Die Apostel beliebten nach Erforderung derer Umstände eine Versamlung ihrer selbst und derer Aeltesten [1]), worinnen sie nicht durch die Mehrheit der Stimmen eine Streitigkeit beilegen, sondern ihre Einstimmigkeit in Ansehung einer angefochtenen Lehre denen schwachen Glaubigen zu erkennen geben, und diese Lehre durch das Zeugniß des H. Geistes in denen Propheten befestigen wolten. Die Schrift sagt uns nicht einmal, daß alle Apostel zusammen beruffen worden sind, und ihre Stimmen gegeben haben. Es war auch in der That genug, wenn die Angesehenste ihre Meinung erkläreten, weil die Glaubwürdigkeit

1) Gesch. 15, 6.

eines Mannes, den man vor einen Apostel derer Heiden erkante, in Zweifel gezogen worden war. Es ist mithin wohl zweifelhaft, ob man diese Zusammenkunft eine Kirchen-Versamlung nennen, und mit denen nachfolgenden vergleichen dürfe. Unterdessen sind doch die nachhero eingeführte Kirchen-Versamlungen von Christo augenscheinlich geseegnet, und durch den Beistand seines Geistes heilsam und fruchtbar gemacht worden.

§. CIII.

Es ist, wenigstens in Ansehung derer wichtigsten Lehren des Evangelii, ganz unläugbar, daß durch dieses Mittel die Wahrheit für vielen Verkehrungen bewahret, und die Einigkeit der Kirche erhalten worden sei. Und wer wolte von diesem Werke den Beistand Christi ausschliessen, da oft die meiste von denen versamleten Lehrern durch ihre Leidenschaften und irdische Absichten verblendet worden sind, und man es an hinterlistigen Bewegungen nicht hat ermangeln lassen, einen günstigen Ausspruch derer Versamlungen sich zu verschaffen? Wenn auch durch manche Versamlungen grobe Irrthümer bestätiget worden sind, so hat doch die Wahrheit bald wieder obgesieget, und rechtmäsige Versamlungen haben jene mit ihren ärgerlichen Aussprüchen bald zu schanden gemacht, und einreissenden Irrthümern gesteuret. Wer wolte hierbei nicht die Hand Gottes und die Vorsorge Christi für seine Kirche beobachten? Wer wolte läugnen, daß Christus seiner Kirche die Macht gegeben habe, in seinem Namen Veranstaltungen zu machen, die

er durch augenscheinlichen Seegen billiget, und für seine eigene erkläret?

§. CIV.

So lange die Kirche von aller äusserlichen Macht, die Widerspenstige im Zaume zu halten, entblöset war; so lange war es vergeblich, auf die Bestellung eines sichtbaren Hauptes der Kirche zu denken, dem sich alle Lehrer unterwerfen müsten. Es stund einem jeden frei, sich dem andern gleich zu schätzen, und dem vorzüglichen Ansehen des einen zu widersprechen. Wenn also auch einer sich ein solches Ansehen mit Recht hat beilegen können, so ist es doch nicht rathsam gewesen, es zu thun, und dadurch Unruhen in der Kirche zu erregen. Es war besser, sich seiner Gewalt nicht zu gebrauchen [1]), als durch ihren Gebrauch der Ausbreitung des Evangelii eine Hinderniß zu machen, und ohne Noth diejenige zu erbittern, die nicht ohne Ehrbegierde Christum verkündigten [2]).

§. CV.

Als aber auch weltliche Herren Glieder der sichtbaren Kirche Christi wurden, und ihre Macht dazu anwendeten, daß sie den äusserlichen Wohlstand derselben besorgeten; so konte die Bestellung eines sichtbaren Ober-Hauptes und Richters derer Lehren, und Lehrenden, dem alle sich unterwerfen musten, möglich gemacht werden. So konte einem einzeln Lehrer das volgültige Ansehen eines Stadthalters Christi beigeleget werden. So konte man die Verbindlichkeit einführen, dessen Ausspräche so sehr als die Ent-

1) 1 Cor. 9, 12. 2) Phil. 1, 15. f.

scheidungen des unsichtbaren Hauptes zu verehren. Aus der Gesinnung dieser weltlichen Herren selbst aber erwuchsen neue Schwürigkeiten, die man mit Gelassenheit vorübergehen lassen muste, bis endlich diese Bestellung doch zum Stande kam. Da also dieses würklich geschehen; so lässet sich nicht vermuthen, daß Christus diese Anordnung, wenn sie auch gar nicht auf seinen Befehl geschehen seyn solte, so sehr gemißbilliget habe, daß er ihr seines Geistes Beistand versaget, und sich geweigert hätte, durch dieselbe die unentbährliche Einigkeit der sichtbaren Kirche zu erhalten.

§. CVI.

Ich räume es ein, daß man sich der Bestellung eines solchen Ober-Hauptes lange widersezet habe. Man hat zwar ohnstreitig bald derjenigen Kirche, mit welcher endlich die Oberherrschaft verknüpfet worden, einen Vorzug vor andern zugestanden, weil man geglaubet, daß sie von denen Zeiten Petri an eine ohnunterbrochene Folge ihrer Lehrer gehabt, deren jeder sein Ansehen durch die Uebereinstimmung seiner Lehre mit denen Lehren seines Vorfahren erhalten müssen, und daß folglich bei dieser Kirche gewisser, als bei andern, die richtige Fortpflanzung derer von denen Aposteln mündlich fortgepflanzten Lehren anzutreffen sei. Allein man hat dem Bischof dieser Kirche nur in Absicht auf die Ordnung und Würde das Ansehen eines Oberhauptes zugestehen wollen. Man hat seine richterliche Gewalt sehr lange streitig gemacht, und für die höhere Gewalt derer Kirchen-Versamlun-

gen sich erkläret, an welcher man selbst mit Antheil nehmen konte.

§. CVII.

Allein die unläugbare Unbequemlichkeit solcher Versamlungen, und deren Unzulänglichkeit zur Beilegung aller Streitigkeiten hat doch endlich einleuchten müssen. Man hat doch endlich die unvernünftige Begierde nach einer der sichtbaren Kirche höchstschädlichen Freiheit abgelegt, und sich bequemet, der Gewalt eines einigen Lehrers sich zu unterwerfen. Die weltliche Herren sind mit ihren Unterthanen dieser Verfassung beigetretten. Das sichtbare Ober-Haupt ist demnach endlich doch durch einmüthige Beistimmung der ganzen sichtbaren Kirche der Stadthalter des unsichtbaren Hauptes worden. Warum solte nun dieses einen solchen Namen nicht führen können, da es das Wesen dieses Amtes besitzet, die sichtbare Kirche nemlich ihn als einen solchen würklich verehret, indem es seinem Richter-Amte sich unterworfen hat, und bei ihm die Entscheidungen Christi suchet?

§. CVIII.

Solte es wohl schlechterdings zu tadeln seyn, daß ein Lehrer seinem Stuhle dieses Ansehen zu erwerben eifrig bemühet gewesen, wenn er scheinbare Gründe gehabt hat zu glauben, daß es ihm nach Christi Absicht gebühre; wenn er zugleich eingesehen hat, daß die sichtbare Kirche vonnöthen habe, durch ein einiges sichtbares Haupt regieret zu werden? Warum solte Christus einen von seiner sichtbaren Kirche angenommenen Stadthalter nicht dafür haben erkennen wollen,

da er keinen andern Weg, die sichtbare Kirche und ihre Einigkeit zu erhalten, gezeiget hat? Mit was für einem zureichenden Grunde kan man diesem sichtbaren Ober-Haupte schlechterdings streitig machen, daß Christus ihn durch seine Kirche dazu bestellet, und Gott selbst, nach dem Beispiele des unsichtbaren Hauptes, ihn zu dieser Ehre beruffen habe [1]); daß er also auch durch den Beistand des H. Geistes zur Erhaltung derer unentbährlichsten Wahrheiten unterstützet werde?

§. CIX.

Aber die Verwaltung des Amtes, wie sie durch die anmasliche Stadthalter Christi würklich geführet worden, redet wider sie. Man trift nicht allein in ihren Aussprüchen Widersprüche wider die ohnläugbare Offenbarungen des H. Geistes an, sondern ihr Verhalten zeiget auch ohnwidersprechlich, daß sie dem H. Geiste widerstanden haben, und ihrem durch den Geist dieser Welt regierten eigenen Geiste gefolget sind. Aus der Geschichte und besonders denen Erzehlungen eines Baronii selbst erhellet aufs deutlichste, daß viele dieser sichtbaren Häupter durch die schändlichste Mittel sich auf den Thron geschwungen, auf demselben die von andern verdamte Irrthümer gebilliget, und also einander widersprochen, auch viele andere abscheuliche Schandthaten ausgeübet haben. Und überdieß kan gar nicht in Zweifel gezogen werden, daß oftmals mehr als ein Lehrer

1) Ebr. 5, 4 f.

zum sichtbaren Ober-Haupte bestellet, daß also die sichtbare Kirche durch ihre sichtbare Häupter selbst vielköpfig worden sei!

§. CX.

Wenn die meiste von diesen Vorwürfen völlig gegründet sind, so erweisen sie doch nicht, daß die Bestellung eines sichtbaren Hauptes der Kirche ihrem unsichtbaren Haupte schlechterdings mißfällig sei, und Christus durch dieselbe das Wohl seiner sichtbaren Kirche nicht befördere; daß man also befugt sei, einer solchen äusserlichen Ordnung sich auf das hartnäckigste zu widersetzen. Ich nehme den einigen Vorwurf der Verfälschung der Lehre aus, welchen ich niemals einräumen werde. Die andere sind insgesamt so beschaffen, daß sie nur erweisen, Christus hindere nicht durch seine Almacht, daß die sichtbare Kirche in einen jämmerlichen Zustand verfalle. Solte man also nicht lieber alle Untersuchung des Verhaltens derer vormaligen sichtbaren Häupter einstellen? Solte man sich nicht an der Untersuchung begnügen lassen können, ob eine sichtbare Ober-Herrschaft der Kirche dem Sinne Christi an sich selbst zuwider, und also schlechterdings verwerflich sei?

§. CXI.

Es läßet sich aber das wichtigste jener Vorwürfe auch noch mit scheinbaren Gründen ablehnen. Man hat sich mehrmahls über der Wahl eines neuen Ober-Hauptes gespalten. Daher haben sich zwei oder drei zugleich für Stadthalter Christi aufgeworfen, und ein jeder hat mit seinem Anhange dem Gegentheile allen

möglichen Abbruch zu thun gesuchet. Ist bei allen diesen Gelegenheiten einer das rechtmäsige Ober-Haupt gewesen, wider welchen sich ein Theil der sichtbaren Kirche widerrechtlich aufgelehnet hat; so hat das Ansehen dieses einen durch den Aufstand seiner Unterthanen und Gegner keinesweges vernichtet werden können; so hat die Kirche auch zu diesen Zeiten nur ein sichtbares Haupt gehabt. Hat aber einer so viel Recht als der andere gehabt, so folget daraus mehr nicht, als daß die sichtbare Kirche zur Zeit solcher Spaltungen gar kein sichtbares Haupt gehabt habe, weil kein Christ mit völliger Gewißheit hat erkennen können, wen er als den Stadthalter Christi verehren sollen. Durch einen solchen Zwischen-Raum aber wird die Reihe derer auf einander folgenden Ober-Häupter nicht unterbrochen, sonst müste es auch geschehen, wenn der Stuhl durch den Verzug der neuen Wahl erlediget ist, welcher bisweilen auch etliche Jahre gedauert hat.

CXII.

Ungültige Wahlen sind gar nicht als Wahlen anzusehen. Wenn also auch drei Häupter von drei Partheien erwehlet werden, deren keine die ganze Kirche vorstellen kan, so können alle wieder abgesetzet, oder zu Vermeidung aller fernern Unruhen genöthiget werden, ihr angemasetes Amt selbst wieder niederzulegen, und also ihre Erwehlung für unrechtmäsig zu erklären. Es kan ein vierter erwehlet und bestellet werden, der als der Nachfolger des vor der

Spaltung Verstorbenen angesehen werden muß. Seine Bestellung ist nur durch die Uneinigkeit derer Glieder der sichtbaren Kirche verzögert worden. Diese Kirche hat nur sehr lange eines sichtbaren Hauptes entbähren müssen. Und hat sie etwa zu solchen Zeiten in bessern Umständen sich befunden? Sind dieses nicht jederzeit die härteste Stürme gewesen, welche das Schiff der Kirchen hin und her geworfen, und seinem Untergange sehr genähert haben?

§. CXIII.

Wenn die Kirche Christi nach dessen Absicht ein sichtbares Ober-Haupt zur Erhaltung ihrer äusserlichen Wohlfart haben soll; so hindert dieses nicht, daß dieselbe durch die in ihren Gliedern alzustark eingerissene Gottlosigkeit ihres Wohlstandes selbst beraubt werde, und auf einige Zeit in grosse Gefährlichkeit gerathe; so hält dieses Christum nicht ab, der Bosheit derer Menschen eine Zeitlang zu verstatten, daß sie seine sichtbare Kirche bis an das äusserste Ende des Abgrundes führen, damit er die Stärke seiner göttlichen Kraft bei deren Errettung aus dem unvermeidlich scheinenden Verderben zu seinem Preiße offenbaren könne; ja so sind auch dem unsichtbaren Ober-Haupte die Hände nicht gebunden, daß er seine sichtbare Kirche nicht auch durch ausserordentliche Mittel bei ihrer Einigkeit erhalten könte. Hebet aber wohl der Gebrauch ausserordentlicher Mittel die Nützlichkeit derer ordentlichen auf?

§ CXIV.

Man setze aber auch den Fall, daß zwei rechtmäsige Häupter der Kirche zugleich regieret hätten, so haben doch auch diese die Kirche nicht zu einem zweiköpfigen Ungeheuer gemacht. Denn wenn diese auch die heftigste Feindseeligkeiten gegen einander ausgeübet haben; so ist doch ihre Regierung selbst einstimmig gewesen. Sie gaben beiderseits denen wichtigsten Lehren der Kirche Christi Beifall, und herscheten nach deren Maaßgebung. Es galt also in sofern gleich viel, ob man diesem oder jenem Haupte anhieng, weil man in beiden Fällen in der Gemeinschaft der wahren Kirche blieb. Ein jedes derer Häupter wolte der in dem Glauben an Christum und seine Lehren vereinigten Kirche vorstehen, und dieselbe in dem Glauben und Besitze ihrer Lehren lassen. Christus konte demnach seine Regierung auf beiden Seiten fortsetzen. Wenn ein Haupt des andern Handlungen verdammete, so sprach es ihm nur das Recht ab, gültige Handlungen eines Ober-Hauptes auszuüben, und trennete sich nicht in Ansehung des Glaubens und derer Lehren von ihm. Beide wurden durch die Furcht, ihr Ansehen und Anhang zu verlieren, gezwungen, rechtgläubig zu bleiben. Auch die Boshafteste musten sich von Christo zu Werkzeugen gebrauchen lassen, wodurch er eine rechtmäsige Regierung seiner Kirche führete. Weil ein Christus und eine einige Gemeine seiner Gläubigen blieb, so musten auch die einander widerwärtige Häupter nur ein einiges sichtbares Haupt der Kirche aus-

machen. Daraus folget aber nicht, daß es nicht besser sei, wenn die Kirche vor aller Spaltung bewahret, und unter der Regierung einer einigen Person vereiniget ist.

§. CXV.

Könten alle einzele Lehrer der Kirche Christi sich zu deren Regierung rechtfertigen, so würde man denen, welche die Bestellung eines einigen sichtbaren Hauptes verabscheuen, zur Ungebühr vorwerfen, daß es ihnen an einem sichtbaren Haupte fehle. Es ist unstreitig, daß Christus eine solche Regierung seiner Kirche hätte belieben können. In diesem Falle aber würde er auch ohne Zweifel durch seinen H. Geist alle Lehrer so untrüglich gemacht haben, als ein Theil derer Christen ihrem Ober-Haupte zutrauet. Er würde es ohnmöglich gemacht haben, daß sich die viele Lehrer hätten trennen können. Alsdann würden die viele allerdings ein einiges sichtbares Haupt vorgestellet haben.

§. CXVI.

Da aber dieses ohnläugbar nicht geschiehet; da sich die Menge derer Lehrer vor den bestelleten sichtbaren Ober-Haupte in Ansehung der Ohntrüglichkeit keines Vorzuges rühmen kan; und da die sichtbare Kirche durch eine sichtbare Ober-Herrschaft ihre äusserliche Einigkeit erhalten muß; so behält der Vorwurf noch allezeit einigen Schein, daß man ohne ein rechtmäsiges sichtbares Ober-Haupt lebe, weil man der Regierung des von dem größten Haufen derer Christen erkanten Hauptes ohne Noth sich entziehet, und aus dringender Noth die Regierung

eigenmächtig solchen Personen aufträget, die ihren göttlichen Beruf zu einem so höchstwichtigen Amte noch viel weniger erweisen können.

§. CXVII.

Aber es finden sich würkliche Beispiele solcher sichtbaren Häupter, die man für rechtmäsig hält, und die ihren Beifall augenscheinlichen Irrlehren gegeben haben, und deswegen von ihren Nachfolgern verdammet worden sind. Die auf einander folgende Ober-Häupter sind also auch in Ansehung wichtiger Lehren einander zuwider gewesen, und folglich erweiset ihr Werk, daß Christus denen, die sich seine Stadthalter nennen, mit seinem H. Geiste nicht beistehe, und sie vor Irrthümern bewahre. Diese Folgerung ist richtig. Verhält sich aber die Sache auch also mit jener Beschuldigung? Ein Liberius soll sich denen Feinden der Gottheit Christi zugesellet; ein Vigilius dem Irrthume von einer einigen Natur Christi, gleichwie ein Honorius dem Irrthume von einem Willen Christi, und andere andern Irrlehren ausdrücklich beigepflichtet haben. Wie viel zweifelhaftes findet sich noch bei allen solchen Beschuldigungen! Wie vieles lässet sich noch zur Vertheidigung solcher verdächtig gemachten Ober-Häupter sagen!

§. CXVIII.

Ich wiederhole das nicht, was andere schon gesagt haben. Der Werth solcher Vertheidigungen kan durch meinen Beifall nicht erhöhet werden. Ich folge also auch hier meinem ersten Vorsatze, nur meine eigene Gedanken zu erzehlen, worinnen man nach seinem Gefallen

etwas neues oder längst bekante Dinge entdeken kan. Nach meiner Einsicht können alle Irrlehren durch eine gewisse Einkleidung so sehr versteckt werden, daß man sie von der wahren Lehre nicht wohl unterscheiden kan, mit welcher sie denen Worten nach völlig übereinzustimmen scheinen. In diesem Falle kan ein ohntrüglicher Richter gewisse irrige Sätze billigen, weil er sie auf eine solche Art erkläret, daß sie in der That wahr und richtig sind. Er kan eine gewisse Streitigkeit aus eben demselben Grunde für einen vergeblichen Wort-Krieg erklären, wilkührliche Ausdrücke, die den Frieden der Kirche stöhren, mit ihren hartnäckigen Vertheidigern verdammen, und doch den Irrthum selbst nicht gut heissen. Alsdann aber kan auch sein Nachfolger die vormalige Gutheissung gewisser Sätze wieder aufheben und verdammen, nachdem das verborgene Gift des Irrthums sich deutlicher gezeiget hat, obgleich sein Vorfahrer in der That mit ihm eines Sinnes gewesen. Und vielleicht hat sich die Sache allezeit in diesen Umständen befunden, wenn die Häupter der Kirche dem Ansehen nach gefehlet haben.

§. CXIX.

Wenn aber auch insbesondere ein Liberius gröblich gefehlet haben solte, so ist es doch nicht aus Mangel der Erleuchtung des H. Geistes geschehen. Er hat sich vorher unter harten Verfolgungen zur Wahrheit bekant. Er ist aber deswegen ganz ausser Stand gesetzet worden, die Aufsicht über die Kirche zu führen. Die Unterschrift des Schlusses einer unrechtmäsigen

Kirchen-Versamlung wurde ihm als ein Mittel angeboten, der Kirche wieder nüzlich zu werden. Die Begierde nach der Verwaltung seines Amtes, die Verdammung des Photinus, und andere löbliche Entscheidungen dieser Versamlung, vielleicht auch der Ueberdruß derer Verfolgungen, der sich etwa hinter eine im Sinne behaltene günstige, obgleich unregulmäsige Erklärung derer verwerflichen Entscheidungen verstekte, könten wohl den Liberius verblendet haben, sich bei der Unterschrift des ganzen Schlusses dieser Versamluug zu vergehen. Unterdessen ist doch weder durch ihn, noch seine Nachfolger der Irrthum des Arius in die Kirche würklich eingeführet worden. Und dieses ist hinlänglich, den Beistand des H. Geistes, den die sichtbare Ober-Herrschaft der Kirche genossen hat, darzuthun. Es ist stark genug, uns zu bewegen, diese auffer allem Zweifel nicht zu setzende Anschuldigungen in der Finsterniß der Ungewißheit stecken zu lassen, und durch deren Aufstöhrung uns nicht einer Begünstigung böser Nachreden verdächtig zu machen.

§. CXX.

Es sei aber ferne, daß ich mich der Personen aller dieser sichtbaren Häupter annehmen und ihre Unschuld zu erweisen auf mich nehmen solte! Die schändlichste Mißhandlungen vieler von diesen Häuptern sind ganz unläugbar. Auch die eifrigste Vertheidiger der Stadthalterschaft Christi läugnen nicht, daß viele Schandflecken unter ihnen gewesen, die sich nicht allein durch die abscheulichste Wege auf den Thron er-

hoben, sondern auch durch solche Verbrechen, für welchen sich die menschliche Natur entsetzet, sich dieser Ehre unwürdig gemacht haben. Folget aber wohl hieraus, daß der H. Geist nicht auch in diesen Knechten des Verderbens zum Besten der Kirche Christi würken können?

§. CXXI.

Es ist wahr, die Weisheit kehret in eine boshafte Seele nicht ein, und wohnet in einem der Sünde unterworfenen Leibe nicht [1]), weil der H. Geist, der ein Geist der Zucht ist, den Betrug fliehet, und von unverständigen Gedanken sich entfernet, das ist, der H. Geist würket in denen, welche sich seiner Regierung überlassen, keinen Betrug noch thörichte Gedanken, sondern lehret vielmehr, was wahrhaftig gut ist. Ist demnach eine Seele boshaft, und der Leib ein Werkzeug der Sünde, so kan man sicher daher schliessen, daß ein solcher Mensch von dem H. Geiste nicht bewohnet, noch regieret werde. Dieses lässet sich aber nicht auf die ausserordentliche Gaben des H. Geistes ausstrecken, die ein Mensch zu anderer Menschen Nutzen erlanget. Man kan weissagen, alle Geheimnisse wissen, alle Erkentniß besitzen, und in dem Glauben Berge versetzen [2]), ja um desselben willen sein ganzes Vermögen denen Armen geben, und sich von denen Feinden der Wahrheit verbrennen lassen, ohne die wahre Liebe zu besitzen, und mithin ohne aufzuhören, ein Knecht der Sünden zu seyn. Man kan also auch ein Stadthalter Christi seyn, und alles Gute stiften, was Christus durch einen

1) Weish. 1, 4. 5. 2) 1 Cor. 13, 2. 3. Matth. 7, 22. 23.

solchen

solchen ausrichten will, und in Ansehung seines eigenen Willens und wilkührlicher Handlungen der abgesagteste Feind Christi und aller Gerechtigkeit seyn. Man kan die Wahrheit um seines irdischen Vortheils willen aufs eifrigste beschützen, und dabei allezeit das Gegentheil von dem ausüben, was die Wahrheit erfordert. Christus kan die Reinigkeit der Lehre seiner Kirche auch durch einen solchen Stadthalter bewahren, der in Ansehung des Mißbrauches seiner Gewalt zu Ausführung seiner eigenen sündlichen Absichten ein Gegen-Christ ist.

§. CXXII.

Wenn also auch vielen vormaligen sichtbaren Häuptern zu ihrer Zeit der Vorwurf mit Recht gemacht worden ist, daß sie um ihrer Schandthaten willen der Anti-Christ wären; so berechtiget doch dieses niemanden, die ganze Stadthalterschaft Christi für ein Werk des Gegen-Christes auszuschreien. Wer alle sichtbare Häupter der Kirche wegen ihrer Erhebung mit der Schmach derer Gegen-Christen beleget, der kan sich auf diejenige nicht beruffen, welche nur einzele Personen also geschmähet, und dadurch nur haben andeuten wollen, daß sie sich ihres Amtes unwürdig gemacht haben; denen es nie in den Sinn gekommen ist, zu gedenken, der Gegen-Christ habe den Namen eines Stadthalters Christi angenommen. Ein Amt höret deswegen nicht auf gut und heilsam zu seyn, weil der, welcher es bekleidet, sich als ein Fuchs in dasselbe eingeschlichen hat, bei seiner Verwaltung öfters einem Löwen ähnlich wird, und als

ein Hund dasselbe wieder durch den Tod verläs-set; weil es also ihn selbst von der künftigen Pein nicht errettet, daß er zu Stiftung eines wichti-gen Nutzens gebraucht worden ist, woran sein eigener Wille und Vorsatz keinen Antheil genom-men hat. Er ist alsdann ein todtes und zum verbrennen bestimtes Werkzeug in der Hand Got-tes und seines Gesalbten, welches alles Ansehen und Kraft eines solchen Werkzeuges behält, so lange es gebraucht, so lange es gezwungen wird, den göttlichen Willen auszurichten.

§. CXXIII.

Zu denen Zeiten Christi und kurz nach denen-selben waren die böse Wege zum Hohenpriester-thum fast die allein gebräuchliche. Es waren aber doch alle, die sich auf diese Art empor ge-schwungen hatten, wahre Hohepriester. Unter die-sen hat sich Cajaphas als den verruchtesten Sün-der, welchen die Erde jemals getragen hat; als den bittersten Feind Jesu, der sich in dessen ei-genem Gewissen durch seine göttliche Werke längst als den wahren Messias geoffenbaret hatte, zu sei-ner ewigen Schande berühmt gemacht. Und die-ser Abschaum der Bosheit weissagte doch, weil er die Person des Hohenpriesters unwürdigst vor-stellete [1]). Der H. Geist stohe ihn also doch nicht in Ansehung solcher Würkungen, die sei-nem Amte eigen waren. Er gab ihm doch eine Weissagung ein, weil Gott dadurch andern Menschen, und insonderheit der jüdischen Kir-che, einen Vortheil zuwachsen lassen wolte. Ein grosser und erleuchteter Apostel Christi verehrete

1) Joh. 11, 51.

auch eines andern eben so unwürdigen Hohenpriesters Amt und Ansehen [1]), ob er sich gleich durch ihn den Mund nicht stopfen ließ, den Gott ihm selbst eröfnete.

§. CXXIV.

Warum solte man also es für unmöglich halten, daß der H. Geist auch durch den Mund eines gottlosen und zur ewigen Pein bestimten Stadthalters Christi die Wahrheit offenbaren; daß Christus auch durch das unwürdigste Werkzeug das Wohl seiner Kirche besorgen könne? Warum solte man um der Bosheit derer Verwalter der Stadthalterschaft Christi willen, die an ihnen selbst mit unausbleiblichen Strafen dereinst gerochen wird, das Amt selbst für kraftlos und unnütze halten, das Christus selbst durch seine Kirche aufträgt, wenn er es solchen Boshaftigen gelingen lässet, dasselbe an sich zu reissen?

§. CXXV.

Gesetzet man doch ein, daß der H. Geist auch durch gottlose Lehrer, welche durch die schändlichste Mittel sich in das Amt eingedrungen haben, sein Werk treiben könne. Misset man doch die Kraft des Lehr-Amtes nicht nach der Würdigkeit derer Lehrer ab. Warum will man denn in Ansehung des sichtbaren Hauptes der Kirche das Gegentheil behaupten? Wer zweifelt daran, daß der Kirche Christi durch ein solches, das in seinen Herzen selbst Christum als seinen Herrn verehret, und seine eigene Neigungen und Handlungen durch dessen Geist regieren läßt, viel besser gerathen werde, als durch ein

1) Gesch. 23, 5.

in Ansehung seines eigenen Gehorsams von Christo abtrünniges Ober-Haupt? Wer kan aber auch läugnen, daß die Kirche Christi ungleich besser von solchen Hirten erbauet werde, die zugleich Vorbilder der Heerde sind, und als Heilige zur Verrichtung ihres Amts [1]) zubereitet werden, als von solchen, die im Herzen nicht Christo, sondern ihrem Bauche dienen [2]). Und dem ohngeachtet behauptet man mit Recht, daß Christus mit grossem Nutzen auch von denen verkündiget werde, welche es aus fleischlichem Eigennutze thun [3]). So muß man denn auch bei dem sichtbaren Ober-Hirten die Nüzlichkeit seiner eigenen Heiligkeit von deren unentbährlichen Nothwendigkeit unterscheiden.

§. CXXVI.

Wie aber, wenn einzele Glieder der sichtbaren Kirche bei sich selbst überzeugt sind, daß das sichtbare Ober-Haupt in seinen Aussprüchen des Sinnes der Worte Christi verfehlet, und denen ohnläugbaren Offenbarungen des H. Geistes widersprochen habe; daß also dessen Aussprüche vom H. Geiste nicht herrühren können, und daß er folglich ein wahrer Stadthalter Christi nicht seyn könne? Kan wohl das sichtbare Ober-Haupt eines solchen Menschen Gewissen Gewalt anthun, und durch seine Herrschaft ihn nöthigen, seiner eigenen Erkentniß zuwider zu handeln? Es ist unmöglich, daß dieses Ober-Haupt eine solche Herrschaft über die Gewissen ausüben könne, und deswegen werde ich mich auch nicht

1) Eph. 4, 12. 2) Röm. 16, 18. 3) Phil. 1, 16. 18.

bereden lassen, daß es jemals sich derselben annaßen wollen.

§. CXXVII.

Es ist wahr, der Stadthalter Christi entscheidet, was die sichtbare Kirche für eine durch Christum geoffenbarete Wahrheit zu halten habe, und diese Entscheidung verpflichtet ein jedes seiner Herrschaft unterworfenes Glied der Kirchen in seinem Gewissen zum Glauben. Diese Verpflichtung aber gründet sich doch auf das Vertrauen, welches man auf die sichtbare Kirche und deren Ober-Haupt setzet, daß man bei ihr eine sichere Erkentniß der Wahrheit suchen könne. Es müssen doch nur diejenige das glauben, was das Haupt der Kirche zu glauben gebietet, welche die Erkentniß der Wahrheit bei der sichtbaren Kirche suchen, und ihren Unterricht ohne Mißtrauen annehmen. Wenn nun dieses eine Herrschaft über die Gewissen genant zu werden verdienet, so muß auch ein jeder einzeler Lehrer, der kein sichtbares Ober-Haupt über sich erkennet, ein Herr des Glaubens seyn, der über das Gewissen seiner Lehrlinge herschet. Man stelle sich einen einfältigen Menschen vor, der gar nicht lesen, und also noch weniger in der Schrift forschen kan; einen Menschen, dessen Gemüths-Kräfte so schwach sind, daß er gar keine Prüfung einer Lehre unternehmen kan, sondern sich lediglich auf die Treue seines Lehrmeisters verlassen muß; kan ein solcher dem Evangelio Christi Glaubender wohl sich derjenigen Herrschaft entziehen, welche durch den Ausspruch seines Lehrers, was wahr sei, ausgeübet wird? Und ist

wohl ein kleiner Theil derer Glieder der Kirche von dieser Art? Ist wohl ein anderer Weg, Ungelehrte zu einer Gewißheit zu bringen, was die sichtbare Kirche für wahr halte, und was man bei Verlust der von dieser Kirche angebotenen Seeligkeit glauben müsse, als die Entscheidung eines sichtbaren, Ober-Hauptes, wer unter denen uneinigen Lehrern Recht habe? Ist also diejenige Herrschaft des Gewissens, die man für unerträglich hält, nicht unentbährlich nothwendig?

Aber ein gelehrtes Mitglied der Kirchen, das alle zur Erforschung der Wahrheit erforderliche Eigenschaften besitzet, will seine Erkentniß des Evangelii nicht allein aus dem Unterrichte der sichtbaren Kirchen, sondern auch aus denen Quellen des göttlichen geschriebenen Wortes schöpfen. Dieser findet in denen Schriften derer Gesandten Christi Lehren, die nach seiner Einsicht denen Lehren der Kirchen gerade entgegen sind, und mit denenselben gar nicht verglichen werden können; die also die Glaubwürdigkeit der sichtbaren Kirche und ihres Hauptes thätig widerlegen. Das auf ihren Unterricht gesezte Vertrauen verschwindet demnach. Er glaubet dem in der Schrift selbst redenden Christo mehr, als der sichtbaren Kirche, und thut recht daran. Sein Gewissen verpflichtet ihn, jezo seiner eigenen Erkentniß zu folgen, gleichwie er es vorher auch gethan hatte, als er noch kein Mißtrauen auf den Unterricht der Kirche zu setzen Ursache hatte, und gleichwie es alle thun, die das sichtbare Haupt der Kirchen für den Mund Christi halten, wo-

durch er mit seiner Kirche in zweifelhaften Fällen redet. Kan wohl die Herrschaft des sichtbaren Ober-Hauptes jener Gewissens-Freiheit Eintrag thun? Kan sie ihn wohl zwingen, das für wahr zu halten, was er in dem Glauben an Christum als falsch erkennet?

§. CXXIX.

Dieses Haupt giebt sich für keinen Herzens-Kündiger aus. Wie wolte es also die Uebertretter seiner Gebote kennen und strafen, wenn es schlechterdings über den innern Glauben eine Herrschaft ausüben wolte? Er ist ein sichtbares Haupt der sichtbaren Kirche. Seine Herrschaft erstrecket sich also, eigentlich zu reden, nicht weiter, als auf das, was an der Kirche sichtbar ist, wenn gleich diese Herrschaft, wie ich bereits erwehnet habe, auch in das Unsichtbare einen starken Einfluß hat, wenn die innerliche Beschaffenheit derer Glieder der Kirche es erfordert, daß sie ihren Glauben mit dem, was an ihnen sichtbar ist, übereinstimmen lassen müssen.

§. CXXX.

Das sichtbare an der Kirche Christi aber ist ihr Glaubens-Bekentniß und Lehre. Folglich ist das sichtbare Haupt derselben eigentlich nur in Ansehung dieses Bekentnisses und Lehre ein Richter des Glaubens. Er kan durch seine Ausprüche nur bestimmen, was die Lehrer bei allen Gelegenheiten für wahr erklären, und denen Unwissenden als eine Lehre der Kirche beibringen sollen. Er kan nur verbieten, daß niemand diesen Lehren der Kirche äusserlich widersprechen,

und sie für falsch erklären soll. Und auch dieses Verbot kan er nur mit einer seinem Amte gemäsen Strafe unterstützen. Er kan die Uebertretter, als das sichtbare Haupt der Kirchen, nur von der äusserlichen Gemeinschaft der Kirche ausschliessen, und sie äusserlich verdammen. Er kan ihnen nemlich alle Vortheile würdiger Glieder der sichtbaren Kirche aberkennen, und alle Hofnung absprechen, durch den Gehorsam ihres eigenen Glaubens, und die Beobachtung dessen, was sie selbst für wahr halten, die von Christo verheissene Seeligkeit zu erlangen. Es kömt blos von der Vereinigung des weltlichen Armes mit der geistlichen Herrschaft her, wenn die, so die Wahrheit derer Lehren der Kirche äusserlich anfechten, als Stöhrer des Friedens und der Einigkeit der sichtbaren Kirche, auch mit leiblichen Strafen belegt und im Zaume gehalten werden. Ist aber wohl jene dem Haupte der Kirchen eigene Strafe eine empfindliche Strafe für die, welche in dem Mißtrauen auf dessen Ansehen von ihm keine Versicherung der Seeligkeit verlangen? Können sie wohl durch die Ausschliessung aus der Gemeinschaft der sichtbaren Kirche gezwungen werden, ihre Meinung zu ändern, wenn sie in dieser Gemeinschaft keinen Trost finden, und sich blos an die Tröstungen der Schrift halten.

§. CXXXI.

Die würkliche Erlangung der Seeligkeit ist sehr weit von der Erhaltung der Hofnung zur Seeligkeit unterschieden. Auch durch diese Hofnung wird man seelig gemacht [1]). Man muß

1) Röm. 8, 24.

aber doch die in der Hofnung besessene Seeligkeit von ihrem würklichen Genusse unterscheiden. Beide Seeligkeiten rühren ursprünglich von Gott her. Der würkliche Genuß aber kan allein von Gott mitgetheilet werden, da hingegen die seeligmachende Hofnung sich auch auf das Ansehen von Menschen gründet, welche sich der richtigen Erkentniß des Willens und Rathschlusses Gottes rühmen. Wie es also nicht schlechterdings unmöglich ist, daß ein von der Kirche und ihrem Ober-Haupte pflichtmäsig Verdamter die Seeligkeit dereinst würklich von Gott erlange, ob er gleich die Hofnung zu dieser Erlangung durch das Zeugniß der Kirchen nicht erhalten hat, weil die Kirche nach dem richtet, was in die Augen fället, und als eine sichtbare Kirche also richten muß, Gott aber, welcher das Herz erforschet, einen solchen äusserlich Verdamten, wegen der Aufrichtigkeit seines Herzens, auch wenn er wider seinen Willen würklich irren solte, seelig machen kan; so ist es noch viel möglicher, daß ein von der sichtbaren Kirche Verdamter auch in der Hofnung seelig sei, weil seine Hofnung sich nicht auf das Zeugniß der Kirche, sondern unmittelbar auf das geschriebene Wort Christi gründet. Jene Verdammung kan ihm also gar nicht nachtheilig seyn, noch sein Gewissen schrecken. Das sichtbare Haupt der Kirchen kan nicht über dasselbe herschen, und ihn zu dessen Verletzung zwingen.

§. CXXXII.

Aber ein wahrer Glaubiger muß doch die erkante Wahrheit auch vor andern Menschen bekennen. Die Liebe seiner Brüder und Christi

Gebot verpflichtet ihn, die Ehre der Wahrheit zu retten, und deren grundstürzenden Verkehrungen öffentlich und ohne Scheu zu widerstehen. Dieser Ausübung seiner Pflicht aber widerstehet das sichtbare Ober-Haupt der Kirche. Ist also nicht wenigstens dieses als eine unrechtmäsige Herrschaft über die Gewissen anzusehen? Auch dieses läugne ich. Das Ober-Haupt der Kirche verbietet den Widerspruch gegen die Lehren der Kirche. Es kan aber nicht wehren, daß man sein Gebot übertrette, und dessen Strafe sich freiwillig unterwerfe. Keine äusserliche Gewalt kan uns abhalten, Gott mehr als denen Menschen zu gehorchen. Das sichtbare Haupt besizet aber, wenn es auch den weltlichen Arm auf seiner Seite hat, mehr nicht als eine äusserliche Macht über die, welche ihn nicht mehr als Christi Stadthalter ansehen. Ein Christ vermag alles durch Christum, der ihn stark macht [1]). Dieser hat durch seinen Tod ihn von aller Furcht des Todes erlöset, welche ihn zu einem Knechte der Sünde machen konte. Auch der Teufel hat seine Herrschaft über ihn verlohren [2]), und es hilft diesem nichts, daß es bei ihm stehet, in den leiblichen Tod zu stürzen. Er fürchtet sich gar nicht mehr vor denen, welche den Leib tödten, die Seele aber nicht tödten können [3]). Wie ist es also möglich, daß einige Gewalt über das Gewissen eines Christen herschen könne.

§. CXXXIII.

Ein Glaubiger, der Ursache genug zu haben vermeinet, die sichtbare Kirche eines grundstür-

1) Phil. 4, 13. 2) Ebr. 2, 14. 15. 3) Matth. 10, 28.

zenden Verderbens der Lehre zu beschuldigen, ist in seinem Gewissen verbunden, ohne Ansehung der Person sein Zeugniß abzulegen. Er ist aber durch eben dasselbe Gewissen auch verpflichtet, dem Uebel nicht zu widerstreben, das ihm von seiner rechtmäsigen Obrigkeit deswegen angeleget wird [1]). Christus hat ihm nicht allein Kräfte genug verliehen, alles um seinetwillen zu leiden, sondern seine Absicht ist es auch, daß er durch die Geduld im Leiden sein Zeugniß bekräftigen soll [2]). Es gereichet dessen Reiche zum Vortheile, wenn er auch durch den Tod seiner Zeugen gepriessen wird. Wie kan sich also ein Christ der Nothwendigkeit des Leidens entziehen, wenn er bei sich selbst überzeugt ist, daß er um Christi willen leide? Wie kan er das Leiden als eine Last seines Gewissens betrachten, wenn er sich selbst im Ernste beredet, Christus habe ihn zu einem so wichtigem Werke, als die Verbesserung der sichtbaren Kirche ist, würklich ausgesandt?

§. CXXXIV.

Gott ließ in der jüdischen Kirche durch seine Propheten oftmals die Vorsteher dieser sichtbaren Kirche hart bestrafen. Er ließ aber auch geschehen, daß diese sichtbare Kirche die Propheten tödtete, und diejenige steinigte, die zu ihr gesandt wurden [3]). Er verstattete keinem seiner wahren Boten, deswegen einen Aufstand wider die Häupter der Kirche zu erregen, weil man sich an ihrer Person vergreifen wolte. Und diesem Beispiele folgte Jesus Christus auf das allervollkommenste nach, und verwieß auch seine Gesand-

1) Matth. 5, 39. 2) Phil. 1, 7. 3) Matth. 23, 37.

te zur Nachahmung [1]). Ein solches Verhalten lieget demnach auch allen denen ob, welche in Ansehung ihres Zeugnisses Nachfolger der Apostel seyn wollen.

§. CXXXV.

Wer in seinem eigenen Gewissen einen Beruf antrift, die Häupter der sichtbaren Kirche zu bestrafen, und der Kirche selbst ein grosses Verderben vorzuwerfen, der kan sich nicht allein freuen, wenn er Gelegenheit bekömt, um Christi willen etwas zu leiden [2]), und insonderheit, wenn er deswegen aus der sichtbaren Kirche ausgestossen wird, weil er in sich selbst die Versicherung der Seeligkeit besitzet, die er aus der Schrift empfangen hat [3]); sondern er hat auch Ursache, ein solches Leiden als eine sehr nöthige Prüfung seines Berufes hochzuschätzen. Denn es werden nicht allein die, so ihn hören, durch seine Gedult am besten überführet, daß er aus voller Ueberzeugung und redlicher Absicht handele; sondern auch er selbst hat dabei die schönste Gelegenheit, die wahre Beschaffenheit seines Gemüthes einzusehen, und aller Selbst-Verblendung abzuhelfen. Wer sich durch Leiden von dem Zeugnisse der Wahrheit abschrecken lässet; wer seinen Muth nicht unter Verfolgungen wachsen siehet; wer es als einen Gewissens-Zwang ansiehet, wenn man ihm nicht alle Freiheit, vermeinte Wahrheiten vorzutragen, verstatten will; der hat gewiß hohe Ursache, seinen Besitz der Wahrheit, und seinen Beruf zu einem Zeugen derselben, in Zweifel zu ziehen, und an statt seines Zeugens seine

1) Matth. 5, 39. 2) Gesch. 5, 41. 3) Joh. 16, 2.

Untersuchungen fortzusetzen, bis ihn der Geist der Kraft nicht länger schweigen lässet [1]). Der muß bedenken, daß Jesus Christus zwar allen ungeheuchelten Glaubigen eine richtige Erkentniß verschaffen, sie vor allen grundstürzenden Irrthümern bewahren, und dadurch das gute Werk ausführen müsse, das er in ihnen angefangen hat [2]): daß er aber nicht allen, ja denen meisten gar nicht das Richter-Amt über andere auftragen wolle [3]); daß er ihnen also auch nicht eine zulängliche Fähigkeit mittheile, allezeit gewiß zu entscheiden, ob die Lehre und der Glaube anderer mit seinen Worten würklich streite, wie uns oft ein trügliches Ansehen beredet. Er muß sich hüten, daß er nicht wider Christi Absicht sich zu einem strengen Richter der sichtbaren Kirche aufwerfe, der sich aus Hochmuth mit einem göttlichen Beruffe schmeichelt.

§. CXXXVI.

Und wie viele Bewegungs-Gründe hat er, mit aller Vorsichtigkeit zu Werke zu gehen, wenn es ihm auch weder an Ueberzeugung, noch an Muthe fehlet, die Gebrechen der Kirchen öffentlich anzugreiffen! Er kan daran nicht zweifeln, daß seine eigene Ueberzeugung ihm kein Recht gebe, von andern zu fordern, daß sie sich auch überzeugen lassen sollen. Er kan nicht mehr mit Recht verlangen, als daß diese seine Gründe prüfen, und alsdann selbst entscheiden sollen, ob sie dieselbe für überzeugend halten müssen. Diese Prüfung kan er aber mit Recht nur denen auftragen, welche die Wichtigkeit und den Nach-

1) 2 Tim. 1, 7. 2) Phil. 1, 6. 3) Matth. 7, 1 f. Röm. 14, 4.

druck seiner Gründe zu beurtheilen fähig sind. Kan man also wohl ohne Bedenken alle Unwissende und Einfältige zu einer solchen Prüfung auffordern? Kan man wohl bei diesen das Ansehen der sichtbaren Kirche ohne einiges Bedenken verdächtig machen, da sie selbst nicht sicher entscheiden können, ob unsere Meinung oder die Lehre der sichtbaren Kirche der Schrift gemäs sei? Muß man nicht vorher reiflich überlegen, ob das Aergerniß, welches man durch seinen Widerspruch in der sichtbaren Kirche anrichtet, durch die Wichtigkeit der Lehre überwogen werde, die wir in derselben neuerlich einführen wollen? Muß man nicht bedenken, daß es für den grossen Haufen sicherer und Gott gefalliger seyn müsse, mit der sichtbaren Kirche und ihrem Ober-Haupte in Nebendingen zu irren, und dasjenige in aufrichtigem Glauben an Christum zu beobachten, was die Kirche als Gebote Christi auflegget, als durch die Streitigkeiten derer Gelehrten in seinem Glauben an die Lehre selbst schwach und wankelhaft gemacht zu werden, und im Eifer bei dem ganzen Gehorsam des Glaubens nachzulassen?

§. CXXXVII.

Gleichwie die Gewißheit des Glaubens derer mehresten Glieder der Kirche ohnstreitig von dem Vertrauen auf die Glaubwürdigkeit derer Lehrer, und diese von der Einigkeit der sichtbaren Kirche abhanget; so erfordert auch diese Einigkeit und Ruhe der sichtbaren Kirche ohnläugbar, daß das einmal erkante Ober-Haupt derselben so lange bei seinem Ansehen geschützet werde, bis

dessen Abfall von Christo jederman offenbar in die Augen fället, und durch unwiderlegliche Gründe erwiesen werden kan. So leicht man sich aber mit einer solchen Unwiderleglichkeit schmeicheln kan; so schwer ist es, dieselbe darzuthun, und so behutsam solte man sich billig auf dieselbe verlassen. Der eigene irdische Vortheil des sichtbaren Hauptes verbietet ihm einen solchen Abfall, der sein Ansehen zugleich mit aufhübe, und die Verfassung der sichtbaren Kirche schränket seine Gewalt so sehr ein, daß ihm eine unvermerkte Abweichung von der Lehre Christi beinahe unmöglich fället.

§. CXXXVIII.

Er darf durch seine Entscheidungen nichts für falsch erklären, was die sichtbare Kirche durch seine Vorfahren, durch Kirchen-Versamlungen, oder wegen einer von undenklichen Jahren her rührenden Ueberlieferung, welche aus denen Schriften derer Kirchen-Väter und dem gegenwärtigen Besitze erweislich ist, für Wahrheit erkläret hat. Noch viel weniger kan er denen Worten Christi und seiner Gesandten offenbar widersprechen. Eine jede solche offenbare Abweichung von denen Lehren der Kirche, oder Christi selbst, würde von jederman als eine Ueberschreitung seiner Gewalt betrachtet werden, und ihm alles Ansehen benehmen. Es würde allerdings der ganzen Kirche die Gewalt einräumen, ihr Ober-Haupt zu entsetzen, und ganz von ihm abzufallen. Und dieser Gefahr wird sich ein Ober-Haupt schwerlich jemals aussetzen. Was aber der ganzen Kirche frei stehet; was al-

le, oder doch die meiste Lehrer der sichtbaren Kirche für einen Abfall des Stadthalters Christi von Christo erklären können, das stehet nicht einzelen Lehrern, oder einer kleinen Anzahl derselben frei: das können diese nicht zu einem Widerspruche wider die Lehre Christi in denen Augen aller Ungelehrten machen.

§. CXXXIX.

Denn wie können diese das Ansehen ihrer Einsicht bei dem grossen Haufen dem Ansehen der Einsicht derer mehresten Lehrer und so vieler Vorfahren, worunter ohnstreitig auch redliche gewesen, entgegen setzen? Wie können sie mit unwiderleglichen Gründen den Abfall des sichtbaren Hauptes von dem unsichtbaren darthun, wenn die mehreste Lehrer der Kirche sie für widerleglich halten? Wie vergeblich beruffet man sich, zu Verblendung einfältiger Anhänger, auf die Augenscheinlichkeit eines Widerspruchs wider die Lehren der Apostel, wenn diese Häupter verordnet haben, daß etwas für wahr gehalten werden solle, ohngeachtet in der Schrift diese oder jene Worte anzutreffen wären; da diese Erklärung ohnstreitig so ausgelegt werden muß, daß die angeführte Worte der Schrift der neuen Verordnung nicht entgegen sind, und also nicht im Wege stehen können, daß man diese nicht als eine Erklärung Christi durch seinen Stadthalter annehmen könne? Was können also einzele Lehrer, die von einem solchen Widerspruche überzeugt sind, bessers thun, als an der Ueberführung derer Lehrer selbst arbeiten?

§. CXL.

§. CXL.

Solte es nicht besser seyn, um Christi willen sein Zeugniß blos bei diesen abzulegen, und allenfals seiner eigenen Meinung nach unschuldig zu leiden, als die unwissende Glieder der Kirchen wider ihre Lehrer aufzuwiegeln, die man für ungewissenhaft und Feinde der Wahrheit hält? Wie schwankend müste das Ansehen, nicht allein des sichtbaren Hauptes, sondern auch aller ins Lehr-Amt eingesezten Diener der sichtbaren Kirche seyn, wenn es bei einem jeden einzelen Lehrer oder einer kleinen Rotte dazu vereinigter Männer stehen solte, dasselbe verdächtig zu machen, oder gar aufzuheben, weil solche Widersprecher sich selbst für überzeugt halten, daß jene vorsezlich irren, oder auch nur eine solche eigene Ueberzeugung vorgeben?

§. CXLI.

Wenn es Christo noch jetzo gefiele, das Zeugniß von ihm würklich gesandter Lehrer durch übernatürliche Gaben des H. Geistes und unläugbare Wunderwerke zu bestärken, wie er zu denen Zeiten seiner ersten Boten gethan hat; so ist kein Zweifel, daß auch jetzo einzele Lehrer mit ihren Bestrafungen des Ober-Hauptes der Kirche und des ganzen Lehrstandes an die Ungelehrte oder das gemeine Volk sich wenden, und, trotz aller Verboten dieser Vorgesezten der Kirche, die Wahrheit, gleichwie jene Apostel und ihr Meister und Herr selbst, allem Volke [1]), und insonderheit denen Unmündigen in der Weisheit vorlegen dürften und solten. Da sie aber ei-

1) Matth. 11, 28. 1 Cor. 1, 27.

nen solchen unwiderleglichen und alle Menschen ohne Unterschied überzeugenden Beweis der Wahrheit ihres Zeugnisses nicht in ihrer Gewalt haben; so bleibet die Nachfolge der Apostel in diesem Verhalten auch allezeit bedenklich.

§. CXLII.

Und bleibt ein Lehrer in diesen Schranken, und träget seine Zweifel an der Wahrheit einer Lehre der Kirche und ihres sichtbaren Hauptes seinen äusserlichen Richtern vor, so wird er von diesen auch nicht viel zu befürchten haben. Die Ober-Häupter der Kirche haben diejenige Lehren allezeit verdamt, und verdammen müssen, die denen Lehren der Kirche widersprechen. Sie haben allezeit diejenige Bücher zu lesen verboten, welche dergleichen Lehren in sich halten. Dieses Verdammen derer Lehren aber hat niemanden gehindert, ihnen bei sich selbst Beifall zu geben, wenn er bei sich selbst soviel Fähigkeit gefunden, beider Theile Beweis-Gründe gegen einander abzuwägen, daß er es hat wagen können, mit Hintansetzung des Ansehens der Kirche seiner eigenen Einsicht zu folgen. Das Verdammen derer Bücher gehet nur die an, welche sich auf ihren Unterricht verlassen könten. Es ist eigentlich nur auf die gerichtet, welche um ihrer Schwachheit willen das glauben müssen, was die sichtbare Kirche glaubet. Die Stadthalter Christi haben sich niemals ernstlich bemühet, die von ihnen verdamte Bücher ganz zu vertilgen. Man hat sich niemals ein Bedenken gemacht, sie aufzubehalten, und Gelehrten lesen zu lassen. Man ist nur so behutsam damit umgegangen,

wie man billig mit denen Schriften derer Religions-Spötter verfähret. Man verhütet nur deren Lesung bei denen, welche die Geister nicht prüfen können, wehret aber denen in der Wahrheit befestigten nicht, das Ungereimte derselben selbst einzusehen. Und dieses ist auch der Endzweck jener Verdammung ketzerischer Bücher gewesen. Woher hätte man sonst eine so grosse Menge also genanter Zeugen der Wahrheit aufbringen können?

§. CXLIII.

Und wie viele, die in der That ganz anders als die sichtbare Kirche gelehret, haben dadurch allen Verdruß abgewendet, daß sie sich ausdrüklich erkläret, sie wolten die sichtbare Kirche Christi und ihr Ober-Haupt keines Irrthums beschuldigen, und ihre richterliche Gewalt nicht anfechten, sondern vielmehr sich ihrer Erkentniß unterwerfen! Wie viele Verfasser verdamter Schriften hat man unbeunruhigt gelassen, und ihre Schriften selbst aufbewahret! Wie kan man also sagen, daß die Ober-Herrschaft der Kirche dem Zeugnisse der Wahrheit schlechterdings nachtheilig sei? Wie kan man die sichtbare Ober-Häupter beschuldigen, daß sie über das Gewissen derer herschen, welche in demselben sich für verpflichtet halten, eine dem Ansehen der sichtbaren Kirche nachtheilige Wahrheit kund zu thun? Wie kan man deswegen diese Ober-Herrschaft mit einem ohnüberwindlichen Abscheu ansehen, weil man besorget, diese Freiheit des Gewissens unter ihr zu verlieren?

§. CXLIV.

Macht man sich durch einen solchen Eifer für die Freiheit nicht denenjenigen Republicanern ähnlich, welche keine Lasten ihrer dermaligen Regierung empfinden, wenn sie nur die Freiheit behalten, alles öffentlich zu sagen, was ihnen in den Mund kömt, und, wider die Pflicht redlicher Unterthanen, des Ansehens ihrer Obrigkeiten selbst nicht zu schonen? Hat man sich wohl Ursache für sichtbaren Häuptern zu fürchten, welche nicht allein einen jeden auf seine eigene Gefahr denken lassen müssen, was sie wollen, sondern auch der Freiheit zu reden und zu schreiben nur gewisse nicht unbillige Schranken setzen? Diese haben ihren Beifall niemals solchen Lehren und Schriften geben können, welche die sichtbare Kirche mit einem Irrthume beflecken, sonst hätten sie in der sichtbaren Kirche selbst das grösste Aergerniß bei dem so grossen Haufen ungelehrter und unwissender Mitglieder angerichtet. Sie haben aber doch denen Gelehrten nicht schlechterdings gewehret, solche Meinungen selbst unpartheiisch zu prüfen, sonst hätten sie die Aufbehaltung solcher Schriften mehr geahndet. Was hat man also für Ursache, ihren Eifer mit so gehässigen Augen anzusehen, da er mehr auf den Schutz der äusserlichen Reinigkeit der sichtbaren Kirche von allen Irrlehren, als auf die Behauptung ihrer eigenen Meinungen gerichtet gewesen ist?

§. CXLV.

Allein diese sichtbare Häupter haben wider alle redlich gesinnete Zeugen der Wahrheit gewütet; sie haben alle mit Feuer und Schwerd verfolget, die nur einigermaßen wider ihr Ansehen sich aufgelehnet, und wider ihr Gewissen nicht haben widerruffen wollen! Wie ich den Beweis der Redlichkeit solcher vermeinten Zeugen für sehr schwer halte, und das alzu partheiische Lob aller derer, welche in dem Aufstande wider das sichtbare Haupt der Kirchen denen Religions-Verbesserern vorgegangen sind, und blos durch den Tadel der sichtbaren Kirche sich einen Namen erworben haben, keinesweges billigen kan; so werde ich auch mich nicht unterstehen, allen Verdacht der Ungerechtigkeit und Grausamkeit von dem Verfahren derer sichtbaren Häupter gegen Ketzer, das ist, gegen die Vertheidiger selbst erkieseter, und von der sichtbaren Kirche nicht empfangener Lehren, abzuwenden. Alle diese Verbrechen, wenn sie auch sonnenklar erwiesen werden können, machen nur die Personen derer Ober-Häupter verdamlich. Und ich habe schon mehrmals erinnert, daß man solche persönliche Fehler von ihrem Amte unterscheiden müsse. Das Haupt der Kirchen kan seine Gewalt zur Ersättigung seiner schändlichsten Neigungen mißbrauchen, ohne daß dadurch der Kirche ein Vorwurf zugezogen wird, welche nur seine Gewalt selbst verehret. Alsdann erst würde die Tirannei derer würklichen Häupter dem Leibe der Kirchen nachtheilig seyn, und ihm den Ruhm der wahren

sichtbaren Kirche streitig machen, wenn es ein Grund-Irrthum wäre, daß man ihre Feinde durch die Schärfe des weltlichen Armes aus dem Wege räumen könne.

§. CXLVI.

Ich bin aber versichert, daß dieses nicht erwiesen werden könne. Es zweifelt niemand daran, daß der weltliche Arm auf die Uebertretung wilkührlicher Befehle eine harte Todes-Strafe setzen könne. Man sehe also das Verbot aller Ketzerei, oder aller Empörung wider die Ober-Herrschaft der sichtbaren Kirchen, auch als einen solchen Landesherrlichen Befehl an; so wird gewiß aller Schein der Härtigkeit in dem Verfahren gegen diese Aufrührer verschwinden.

§. CXLVII.

Wenn das sichtbare Haupt der Kirche jemanden verböte, seiner eigenen Einsicht zu folgen, und alle Uebertretter dieses Verbotes hinrichten ließe; wenn er also würklich eine Herrschaft über die Gewissen ausüben, und jemand zwingen wolte, das für falsch zu halten, was sein eigenes Bewußtsein für wahr erklärete; so würde die Unterdrückung derer Ketzer das Ansehen einer ungerechten Gewalt haben. Allein das sichtbare Haupt der Kirchen übet, wie ich allererst gezeigt habe, eine ganz andere Herrschaft aus. Es steuret nur der Ausbreitung irriger Lehren. Es bestrafet den innerlichen Abfall von der Lehre der sichtbaren Kirche nur mit innerlichen Strafen, die ein jeder glaubwürdiger

Lehrer des Evangelii auflegen kan, nemlich mit der Abschneidung der Hofnung zur Seeligkeit, welche die Kirche denen, die ihr treulich anhangen, mittheilet, und diese Strafen verlieren an denen ihre Kraft, welche kein Vertrauen auf die Untrüglichkeit seiner Aussprüche setzen. Warum solte man also einer solchen Herrschaft sich nicht unterwerfen können? Warum solte man die Erhaltung des guten Namens und des Ansehens der Untrüglichkeit der sichtbaren Kirche bei Ungelehrten der Einbildung derer aufopfern, welche von dem Bekentniß Christi die Ausbreitung ihrer eigenen Meinungen nicht unterscheiden können, die sie selbst für göttliche Wahrheiten halten und ausgeben? Solte es dem weltlichen Arme wohl zu verargen seyn, wenn er alle Stöhrer der Ruhe der Kirchen mit denen härtesten Strafen beleget, wenn er versichert ist, daß der geistliche Wohlstand derer meisten Glieder dieser Kirche von einer solchen Ruhe abhange?

§. CXLVIII.

Solte es nicht einigermaßen zu entschuldigen seyn, wenn man bei der Verdammung solcher Aufwiegeler alzu partheiisch und übereilt verfahren hat, und ihre Sache nicht geziemend untersucht worden ist? Man hat sich ja diesseits auch vielleicht vergangen, indem man die Lehren der Kirche nicht am gehörigen Orte angefochten, sondern damit den Anfang gemacht hat, daß man die sichtbare Kirche vor ausgemachter Sache geschmähet, unter dem hohen und niedrigen

Pöbel sich einen Anhang zu erwerben, und so viel als möglich von dem guten Vertrauen auf ihre bisherige Lehrer abzuziehen gesucht hat. Man kan also füglich gegen einander aufheben.

§. CXLIX.

Wenn aber auch durch den Mißbrauch der rechtmäsigen Gewalt über die Verläumder der sichtbaren Kirche auch treue Knechte Christi solten hingerichtet, und ihr redlicher und nüzlicher Eifer mit ungerechten Strafen belohnt worden seyn; wenn man auch jene Gewalt zum Vorwand gebraucht hat, diejenige aus dem Wege zu räumen, welche sich blos an der Person lasterhafter Lehrer vergriffen, und ihre Schande mit Recht ans Licht gebracht haben; so ist der aus einem solchen Mißbrauche erwachsende Schade doch so groß nicht, daß um desselben willen der rechte Gebrauch zu verdammen, oder es für einen Schandflecken der Kirche zu halten wäre, daß sie ihren Ober-Häuptern die Verfolgung derer Ketzer eingeräumet hat. In allen solchen Fällen des Mißbrauches sind die getreue Zeugen Christi in die Freude ihres Herrn durch den Tod eingegangen. Und anstatt daß ihre Hinrichtung ihrem Zeugnisse Abbruch gethan haben solte; so haben sie vielmehr dasselbe durch ihre Gedult und willige Niederlegung des leiblichen Lebens bekräftigt, und sich selbst von allem Verdachte fleischlicher Absichten gereiniget. Hat also ihr Zeugniß unter der Menge verderbter Menschen Frucht schaffen können; so ist diese Fruchtbarkeit gewiß durch das Blut der Zeugen vermeh-

ret worden; so hat es das meiste beigetragen, den Beifall anderer zu verschaffen, denen nicht ganz verderbten Richtern die Augen zu öfnen, und ihr Gewissen zu rühren, wenn sie ihnen würklich zuviel gethan haben.

§. CL.

Es ist aber auch sehr möglich, daß ein Zeuge der Wahrheit unschuldig leide, ohne daß seine Richter sich dadurch verschulden. Die Schwäche des menschlichen Verstandes macht es möglich, daß in einem solchen Falle, wenn die Lehrer der sichtbaren Kirche und ihr Ober-Haupt einem öffentlichen Widersprecher mit Härtigkeit widerstehen, und ihn aus dem Wege räumen, beide Theile recht haben. Es kan sich gar wohl der Fall zutragen, daß ein einzeles und unansehnliches Mitglied der sichtbaren Kirche Christi sich mit einer deutlichen Einsicht grundstürzender Irrthümer der Kirche in voller Ueberzeugung seines Gewissens schmeichele, und daß die angesehene Säulen der Kirche auch ihrem Gewissen gemäs handeln, wenn sie ihm ihren Beifall versagen, und nach allem Vermögen dem Aergerniße Einhalt thun, welches ein Tadel und Widerspruch gegen die bisherige Lehre der sichtbaren Kirche durch die Verkleinerung ihres Ansehens der Glaubwürdigkeit erweket. In einem solchen Falle würde ich den Widersprecher lieben und loben, wenn er seinem Eifer auch bis zu einer offenbaren Ausschweifung folgen solte, wenn er nur keiner eitelen und unredlichen Absicht sich verdächtig macht. Ich

würde aber auch die nicht schlechterdings tadeln, die ihm entgegen eifern, und in dessen Unterdrückung ein gleiches Feuer, ja auch eine ähnliche Unbesonnenheit und Uebereilung offenbareten.

§. CLI.

Die Erfahrung lehret nur alzu oft, daß die heftigste Zänkereien auf einen Wort-Streit hinauslaufen, und nur deswegen so heftig werden, weil kein Theil dem andern einen gesunden Menschen-Verstand zutrauen, und sich um die wahre Ursache bekümmern will, warum sein Gegentheil so sehr für seine Meinung eingenommen sei; weil er also die gegnerische Meinung nicht in einem ihr vortheilhaften Lichte sehen will. Wir haben sehr oft erfahren, daß eine genauere Bestimmung derer Begriffe den Frieden wenigstens unter denen nicht so hitzigen Anhängern derer ersten Urheber einer Streitigkeit, wieder hergestellet habe. Dieser Fall ist auch in der sichtbaren Kirche sehr möglich. Es können nicht allein einzele Mitglieder derselben sich vergeblich einbilden, daß ihre an sich selbst wahre Meinung der Lehre der sichtbaren Kirche widerspreche; sondern es ist auch nicht unmöglich, daß das sichtbare Haupt der Kirche den wahren Sinn seiner Gegner nicht deutlich genug einsehe, und davon entweder durch den Fehler derer sich nicht deutlich genug erklärenden Widersprecher selbst, oder durch die Verläumdung derer, welche ihm davon Nachricht geben sollen, oder auch wohl durch die Verblendung eines von der Empörung schon in volle Flammen

gesezten Eifers, nicht geziemend unterrichtet werde. Der H. Geist, welcher diesem Ober-Haupte zur untrüglichen Erkentniß der Wahrheit beistehet, hat, wie ich schon anderswo erwehnet habe, nicht nöthig, ihm alle Gedanken derer Menschen zu offenbaren, wenn er durch ihn die Wahrheit bei der sichtbaren Kirche erhalten will. Es ist also möglich, daß das Haupt der Kirche sich einen falschen Begrif von dem Sinne und Meinung eines wider ihn aufgestandenen Gegners mache.

§. CLII.

Träget sich dieses nun zu, so ist ein wider den andern streitender Eifer beiderseits löblich und Gott ohne Zweifel gefällig. Wenn auf der einen Seite ein unerschrockener Liebhaber der Wahrheit durch sein Gewissen beklemt und gedrungen wird, das öffentlich zu sagen, was er für eine höchstwichtige und unentbährliche Wahrheit hält; so erfordert es auf der andern Seite die Ordnung in der Kirche, ihre Einigkeit, und ihre Ruhe, daß ihre Obere äusserlich Recht behalten, und daß diejenige, welche ihr Ansehen anfechten, auch durch den weltlichen Arm entweder zur Unterwerfung genöthigt, oder durch ihre Wegräumung verhindert werden, die Unwissende zu verwirren, und daß andere durch ihre Bestrafung von der Erregung gleicher Unruhen abgeschrekket werden.

§. CLIII.

In zweifelhaften Fällen müssen alle Ungelehrte, und der Landes-Herr selbst, sich auf

die Seite ihrer bisherigen Lehrer und des Ober-Hauptes der sichtbaren Kirche schlagen, wenn sie nicht in eine unüberwindliche Verlegenheit gerathen wollen, was für wahr zu halten sei. Ungelehrte erwehlen allerdings den sichersten Weg, wenn sie sich in gelehrte Streitigkeiten nicht mischen, ihren Mangel des Geistes der Prüfung erkennen, und fortfahren, es mit denen zu halten, die bisher das Ansehen treuer Lehrer gehabt, und das lehren, was ihre Vorfahren von undenklicher Zeit her gelehret haben. Das Zeugniß der sichtbaren Kirche trägt zu ihrer Ueberzeugung mehr bei, als gelehrte Beweis-Gründe, welche sie nicht hinlänglich übersehen können, und die sie blos zu einem gefährlichen Zweifel an der bisher geglaubten Wahrheit bringen, ohne sie vom Gegentheile völlig zu überführen.

§. CLIV.

Warum solte also der Eifer des weltlichen Arms tadelhaft seyn, wenn er, durch die Hinrichtung derer Feinde der sichtbaren ~~Kirche~~, den ihm obliegenden Schutz derselben und ihres so heilsamen und so unentbährlichen Ansehens ausüber? Solte sein Gewissen ihn nicht verpflichten, diejenige auszurotten, welche das sichtbare Haupt der Kirche ohne Verletzung seines Gewissens als Irrlehrer und schädliche Ketzer verdammet hat, wenn diese auch in der That unschuldig und Zeugen der Wahrheit seyn solten? Solte es nicht Gottes Wille seyn, daß diese unschuldig leiden, da es ihm nicht gefallen hat, ihre Unschuld ans Licht zu bringen? Solte er nicht ih-

re Uebereilung und den ohnvermerkt mit eingeschlichenen Stolz bestrafen; solte er nicht andere heilsame Absichten durch Zulassung solcher Bestrafungen ausführen können?

§. CLV.

Es ist aber auch möglich, daß ein Lehrsatz durch eine genauere Bestimmung derer Begriffe kan angefochten, und ihm der Schein einer Falschheit beigebracht werden, weil er nach der Fähigkeit des grossen Haufens etwas zu fassen eingerichtet ist. Gott redet von sich selbst nach menschlichen Begriffen, und leget sich nicht allein Glieder des menschlichen Leibes, sondern auch Schwachheiten, Reue, Grimm, Belehrung und dergleichen bei. Dieses wird von Gelehrten also erkläret, daß die göttliche Volkommenheiten nichts dabei verlieren. Alsdenn aber macht die genaue Bestimmung der Sache das, was in uneigentlichem Verstande gesagt wird, in gewisser Maaße zur Unwahrheit. Und dieses bleibt doch auch wahr, wenn es denen recht erkläret wird, die alles genau wissen wollen. Es ist wahr, wenn ich sage, Gott hat weder Augen, noch Hände, noch Füsse; und eben so wahr ist es, daß die Schrift mit Recht von denen Augen, Händen und Füssen rede. Der uneigentliche Ausdruck ist dadurch genugsam entschuldigt, daß man sich nach dem Zustande des Geistes derer richten muß, mit denen man deutlich reden will.

§. CLVI.

So ist es denn auch möglich, daß ein Mitglied der sichtbaren Kirche bei sich selbst volkommen überzeugt sei, daß die Kirche und ihr Ober-Haupt

irre, weil dieselbe eine Lehre behaupten, die mehr nach denen schwachen Begriffen des grossen Haufens, als nach der Genauigkeit derer Ausdrücke eingerichtet ist; und daß man auf der andern Seite die alzu genaue Bestimmung derer Begriffe für alzu bedenklich hält, und als unnütze Spitzfindigkeiten mit gutem Gewissen verdamme; daß man also, dem zufolge, es als eine gefahrliche und höchstschädliche Vermessenheit ansiehet, wenn jemand einen vielleicht uneigentlich redenden, und nicht nach der schärfsten Spitzfindigkeit zu beurtheilenden Lehrsatz deswegen zur Unwahrheit machen, und öffentlich für eine Irrlehre erklären will, weil er einem ausgekünstelten und nach der Schärfe bestimten Lehrsatz widerspricht.

§. CLVII.

Aus diesem Grunde halte ich es für möglich, daß das sichtbare Haupt der Kirchen in seinem Herzen einer neuen Lehre nicht allen Beifall versage, und sie wenigstens für wahrscheinlich halte, mit Unterdrückung dieses Beifalles aber den Lehrer mit gutem Gewissen doch verdamme und ihm ein Stillschweigen auferlege, und solchergestalt durch die Verdammung der Neuerung die alte Lehre schütze. Ich halte es für etwas in der That löbliches, wenn das sichtbare Ober-Haupt, zu Vermeidung alles Anstosses in der Kirche, aller entbährlichen Verbesserung alter Lehren widerstrebet, und hartnäckige Widerspenstige auch auf eine gewaltsame Art zum schweigen zu bringen suchet. Denn es wird zu keiner Zeit an Einfältigen und Ungelehrten in der Kirche Christi

fehlen, welche man durch ohnnöthige Spitzfindigkeiten nicht verwirren, und ihren Beifall an das von der sichtbaren Kirche verkündigte Evangelium nicht wankend machen muß, indem man ihre Erkentniß höher treiben will, als sie sich ihrer Natur nach erheben läßt.

§. CLVIII.

Bei solchen Umständen kan aber auch ein wider den andern laufender Eifer auf beiden Seiten rühmlich und gerecht seyn, wenn nemlich der, so etwas neues lehret, die Verbesserung eines vermeinten Irrthums für so wichtig, oder die mehrere Einschränkung einer Lehre, wegen des durch wilkührliche Folgerungen daher abgeleiteten Schadens, für so nothwendig hält, daß er ohne Verletzung seines Gewissens nicht schweigen kan, und auf der andern Seite man versichert ist, daß das wichtige und wahre in der neuen Lehre schon in der alten enthalten, das neue aber so unerheblich sei, daß der Nutzen einer solchen Verbesserung bloser Redens-Arten und Ausdrücke mit dem Schaden der Neuerung gar nicht verglichen werden könne; wenn man also demjenigen mit Gewalt den Mund stopfet, der durch seinen guten Eifer, nach Gewohnheit, sich blind und taub zu geziemender Einsicht derer Gegen-Erklärungen machen lässet.

§ CLIX.

Endlich will ich auch den Fall als möglich annehmen, daß die ordentliche Lehrer der Kirche mit ihrem Ober-Haupte nur deswegen einer neuen Lehre widersprechen, und deren Urheber mit äusserlicher Gewalt unterdrücken, weil sie dem

Ansehen der Wahrheit, welches die alte Lehre durch die Fortpflanzung von undenklichen Zeiten her erhalten hat, mehr als ihrem eigenen Verstande trauen, und sich für verpflichtet halten, den alten Glauben wider dessen Feinde zu schüzen, die sie aus der Schrift nicht widerlegen können, indem sie ihre neue Lehren für Mißgeburten der verderbten Vernunft halten, welche blos durch den Glauben an die von Christo vermittelst der sichtbaren Kirche fortgepflanzte Lehren überwunden werden müssen. So sehr es auch das Ansehen hat, daß in diesem Falle strenge Richter derer Verbesserer alter Lehren wider ihr Gewissen handeln, indem sie durch die Schrift überführt zu seyn scheinen, daß die neue Lehre darinnen gegründet, und also in der That alt und apostolisch sei; so wenig darf man sich auf diesen Schein verlassen, und so guten Grund hat man den Eifer zu rechtfertigen, wenn er auch die Vertheidigung einer aus der Schrift unwiderleglichen Lehre mit harten Strafen rächet. Die Trüglichkeit derer menschlichen Einsichten ist alzu unläugbar. Es ist alzu sehr durch die Erfahrung erwiesen, daß auch eine grosse Menge derer ansehnlichsten Gelehrten sich selbst betrügen können, wenn ein grosser Geist einem Irrthume eine verblendende Wahrscheinlichkeit hat beizulegen wissen. Man hat demnach alzu viel Ursache, in menschliche Entdeckungen der Wahrheit ein Mißtrauen zu setzen, als daß die Entschliessung getadelt werden könte, trotz aller Anfechtungen, die Vertheidigung der alten Lehre der Kirche nicht aufzugeben.

§. CLX.

§. CLX.

Man setze also den Fall, welcher niemals zur Würklichkeit kommen wird, daß die sichtbare Kirche durch ihr Ober-Haupt eingestünde, daß eine neue Lehre aus der Schrift nicht widerlegt werden könne, und allem menschlichen Ansehen nach mit derselben aufs genaueste übereinstimme. Dieses Geständniß würde ihre Befugniß nicht aufheben, die neue Lehre mit aller möglichen Gewalt zu unterdrücken. Sie würden in einem solchen Falle nicht einräumen, daß die neue Lehre würklich mit der Schrift übereinstimme. Sie würden, aus dem Grunde einer der sichtbaren Kirche eben nicht vortheilhaften Demuth, nur ihr eigenes Unvermögen eingestehen, die Uebereinstimmung der alten Lehre mit der Schrift augenscheinlich darzuthun. Die Vermuthung aber, daß dieses müsse geschehen können, weil Christus seine sichtbare Kirche in keinen schädlichen Irrthum verfallen lassen könne, und sein H. Geist das sichtbare Haupt derselben in alle Wahrheit leite, behält ihre völlige Kraft.

§. CLXI.

Solte man also einer Irrlehre, an deren Ungrund man nicht zweifelt, weil sie der alten Lehre widerspricht, und die man für um so viel gefährlicher hält, je wahrscheinlicher sie aus der Schrift gemacht werden kan, nicht mit gutem Gewissen widerstehen können? Solte das Vertrauen auf die Untrüglichkeit des sichtbaren Hauptes etwas durch das Geständniß verlieren, daß der H. Geist ihm nicht alle Beweis-Gründe der Wahrheit, so, wie die Wahrheit selbst offenba-

re? Solte man also nicht auch in diesem Falle auf beiden Seiten Recht haben, wenn ein Lehrer die Wahrheit seiner neuen Lehre, deren Uebereinstimmung mit der Schrift seine Gegner selbst nicht gründlich widerstreiten können, bis in den Tod vertheidiget, und seine Feinde durch dessen Hinwegräumung die alte Lehre wider alle Verführungen schützen wollen?

§. CLXII.

Jederman wird hoffentlich einsehen, daß ich bei der Erwehnung des leztern Falles nicht eingeräumet habe, daß die sichtbare Kirche irren und ihr Haupt einen trüglichen Ausspruch thun könne. Wenn aber auch dieses eingestanden würde, so könte es doch dem Gegentheile nichts helfen, noch den Eifer, der den Irrthum schüzet, und der Wahrheit selbst in ihren Zeugen widerstehet, schlechterdings verdamlich machen. Es würde alsdenn ein ohnüberwindlicher Irrthum seyn, der niemand zugerechnet werden kan. Wenn der Beistand des H. Geistes, dessen das Haupt der Kirchen zur Erhaltung der Wahrheit geniesset, auch nur wahrscheinlich ist; wenn das Vertrauen auf die Vorsorge Christi für seine sichtbare Kirche, und dessen Bewahrung für Irrthümern sich auch blos auf eine wahrscheinliche Vermuthung gründet; so kan man ihr doch auch nur eine Wahrscheinlichkeit entgegen setzen, nemlich die Vermuthung, daß wir und andere Gelehrte den Sinn der Schrift richtig einsehen. Stehet es aber bei solchen Umständen nicht jedem frei, derjenigen Vermuthung beizupflichten, die er in seinem Gewissen für die wahrscheinlich-

ste hält? Ist es nicht rühmlich, wenn man sich derjenigen Wahrheit mit Eifer annimt, wovon man durch die überwiegende Wahrscheinlichkeit überzeugt ist? Was gewinnet man also, wenn die Untrüglichkeit des sichtbaren Hauptes unausgemacht bleibt? Die Gewalt, welche die sichtbare Häupter gegen die Ketzer ausüben, hat demohngeachtet mit Recht von der sichtbaren Kirche ihnen aufgetragen werden können.

§. CLXIII.

Solte man aber nicht auch würklich einräumen können, daß die sichtbare Häupter der Kirchen sich für falsche Lehren erklären, und die Vertheidiger der Wahrheit verdammen können, ohne den Ruhm der Untrüglichkeit zu verlieren, und die sichtbare Kirche des Trostes zu berauben, daß der H. Geist durch ihr sichtbares Haupt sie in dem Besitze der Wahrheit erhalte? Ich wiederhole meine obige Anmerkung, daß Christus allen Gläubigen, und mithin auch seiner sichtbaren Kirche, eine unvolkommene Weisheit und Erkentniß schenke, welche nur in soferne vollständig ist, daß sie zu der Erlangung der volkommensten Seeligkeit zureichend ist. Ist diese Beobachtung richtig, so muß die Erkentniß der Wahrheit, welche bei der sichtbaren Kirche anzutreffen ist, auf die Erkentniß derer zu wissen unentbährlich nöthigen Glaubens-Lehren eingeschränken seyn.

§. CLXIV.

Die sichtbare Kirche selbst maßet sich keine andere Reinigkeit des Glaubens an. Sie be-

hauptet selbst, daß ein Irrthum in denen Glaubens-Lehren unschädlich sei, solange die Kirche noch nicht durch ihren Ausspruch entschieden hat, was man diesfals glauben solle. Sie machet also nicht einen Fehler in der Erkentniß, oder die Hegung eines wahren Irrthums, sondern das Mißtrauen in die Aussprüche der Kirche, und den Abfall von ihren Lehren, zu etwas verdamlichen, wie es würklich bei denen meisten Menschen seyn muß, deren ganze Gewißheit des Glaubens an alle Evangelische Lehren sich auf das Ansehen der sichtbaren Kirche, und die Untrüglichkeit ihrer Aussprüche, gründen muß; die also den ganzen Grund ihres Glaubens umstossen, wenn sie auch nur in Ansehung einer Lehre, die an sich selbst für eine Kleinigkeit zu halten ist, ihr den Beifall versagen.

§. CLXV.

Haben nun nach dem Geständnisse der sichtbaren Kirche auch die heiligste und gelehrteste Männer solche Meinungen sich selbst ohnnachtheilig heger. können, welche nachhero von der Kirche als irrig verworfen worden sind; hat das einen Tatianum nicht unwürdig gemacht, von der sichtbaren Kirche unter die Zahl ihrer Heiligen aufgenommen und allezeit unter ihnen geduldet zu werden, daß er bis an sein Ende die von der Kirche nachhero verdamte Lehre von einem tausendjährigen Reiche Christi auf Erden vertheidiget hat; macht sie sich kein Bedenken, solche Flecken auch an andern sehr angesehenen Heiligen zu bemerken; so muß sie nicht glauben,

daß Christus seine Heilige und Lieblinge in Ansehung aller entbährlichen Erkentniß in alle Wahrheit leite. Sie muß nicht behaupten, daß Christus seine sichtbare Kirche zu allen Zeiten für allen Irrlehren so sorgfältig habe bewahren wollen, daß gar keine in derselben einschleichen, und bei Gelehrten und Heiligen, aber nicht scharfsichtigen Männern und Lehrern, Beifall finden können.

§ CLXVI.

Und schränket man die Sorge Christi für die Reinigkeit der Lehre seiner Kirche selbst auf die Erkentniß derer unentbährlichen Wahrheiten ein; so muß man auch annehmen, daß Christus seinem Stadthalter nur in soferne mit seinem H. Geiste beistehe, daß dieser nur die Einschleichung gefährlicher Irrthümer verhüten, und die unentbährlichen Wahrheiten erhalten; daß er die richtige Erkentniß der Heils-Ordnung vor aller Verkehrung bewahren muß; so muß man auch ohne Bedenken allenfals zugestehen können, daß die Kirche mit ihrem sichtbaren Haupte in Ansehung solcher Lehren irren könne, bei welchen es gleichgültig ist, ob ein Gläubiger wahre oder falsche Begriffe habe; oder die wohl gar von der Art sind, daß die Wahrheit von denen wenigsten um ihres fleischlichen Sinnes willen ertragen werden kan; daß sie nemlich insgemein durch falsche Folgerungen gemißbrauchet wird. Ja so kan man die Ehre der sichtbaren Häupter der Kirchen am besten auf diese Art retten, daß man bekennet, der Bei-

stand des H. Geistes hebe bei ihnen die menschliche Schwachheit nicht ganz auf, sondern verhindere nur, daß sie der Kirchen nicht zum wahren Nachtheil gereiche.

§ CLXVII.

Ob es Menschen gebe, deren Füsse auf der Erdkugel gegen die unseren gerichtet sind, ist in Absicht auf die Erlangung der künftigen Seeligkeit eine ganz unnüzliche Frage. Wenn also ein Zacharias dieselbe unrecht entschieden hat, so hat sein Ausspruch der sichtbaren Kirche so wenig geschadet, als die falsche Meinung einen einzelen Menschen unseelig macht. Seine Vertheidigung des Irrthums aber konte den wahren Schaden eines Aergernisses abwenden, den eine zur Unzeit ausgebreitete Wahrheit anrichtet.

§. CLXVIII.

Ich will es wagen, und in dieser Betrachtung noch weiter gehen. Die sichtbare Kirche und ihre Ober-Häupter verdammen die ungetaufte Kinder nebst allen Heiden, die niemals von Christo haben etwas hören können, zum ewigen Feuer der Höllen. Es ist unläugbar, daß keinem Christen daran gelegen sei, zu wissen, wie es dereinst denen ergehen werde, welche weder haben getauft, noch von Christo unterrichtet werden können. Alles, was in unsere eigene Pflichten keinen Einfluß hat, das haben wir auch nicht nöthig zu wissen. Gesezt aber, Gott wolte auch diese Nichtglaubende an seiner Gnade Antheil nehmen lassen; gesezt, er wolte sie durch ein ausserordentliches Mittel aus ihrem

Verderben erretten; so würde die Erkentniß dieser Wahrheit einen ganz ohnbeträchtlichen Nutzen verschaffen, und unzehliche Mißbräuche veranlassen. Sie würde den Eifer erkälten, der uns zur Erlangung der Taufe und deren Verschaffung bei denen Unmündigen antreiben soll, und der die Erleuchtung und Bekehrung derer Heiden befördert. Solte also wohl Christus für gut befinden, seiner sichtbaren Kirche die Erkentniß einer solchen Wahrheit, wenn es eine seyn solte, mitzutheilen? Solte er ihren Vorwitz, der sich in der Aufwerfung einer ohnnöthigen Frage äussert, nicht durch einen unrichtigen Ausspruch seines Stadthalters bestrafen können?

§. CLXIX.

Es ist meines Erachtens gewiß, daß er diese Fragen in der Schrift nicht deutlich entschieden habe. Er hat uns nur deutlich gesagt, daß alle Menschen von Natur Kinder des Zorns und der ewigen Verdammung würdig sind. Er hat uns dabei auch keinen andern Weg, dem zukünftigen Zorne zu entfliehen, als den durch den Glauben angenommenen Christum geoffenbaret. Hieraus aber folgt mehr nicht, als daß keinem Nichtglaubenden Hofnung zur Seeligkeit gemacht werden könne. Ob aber Gott derer ganz unschuldigen Nichtglaubenden sich ausser der Ordnung erbarmen werde, hat er uns nicht wissen lassen. Wir sind in dieser Absicht in völliger Ungewißheit, wenn wir der Schrift allein glauben. Bei dieser Ungewißheit hat die

sichtbare Kirche sie mit Recht verdammen, das ist, alle Hofnung zur Seeligkeit ihnen absprechen können, weil wir von ihrer Verdamlichkeit sichere, von ihrer Begnadigung aber gar keine Nachricht haben. Gesezt aber, daß die sichtbare Kirche diese Verdammung alzu weit erstrecket; daß sie Gott selbst die Hände gebunden hätte, daß er sich ihrer nicht erbarmen könne; würde woht eine solche Entscheidung, wenn sie auch gewiß falsch seyn solte, etwas anders ausrichten, als daß man desto eifriger gemacht würde, einer solchen Verdammung zuvorzukommen, und, wo möglich, denen noch zu helfen, welche ausserdem ohne einige Rettung verlohren gehen?

§. CLXX.

Man erlaube mir, die Sache durch ein hoffentlich noch weniger anstössiges Beispiel zu erläutern. Alle angesehene Religions-Partheien derer Christen halten die Höllen-Strafen mit Recht für schlechterdings ohnendlich. Die Schrift redet allezeit von denenselben als von einer ewigen Pein. Sie macht denen Verdamten nicht die geringste Hofnung zu einer Erlösung. Keine sichtbare Kirche kan also anders davon urtheilen. Unterdessen saget doch wenigstens die Schrift nicht mehr, als daß der Wurm, der die Verdamten nagen wird, unsterblich [1]), daß das Feuer ihrer Qual unauslöschlich sei [2]), daß ihre Pein ewig fortdaure, und für sich selbst niemals aufhören könne, solange die Verdamte in eben demselben Zustande bleiben, darinnen sie vom Anfange

1) Marc. 9, 43. 2) Matth. 25, 46.

her sind. Gott hat also durch sein schriftliches Wort die Hände sich nicht gebunden, die Verdamten aus der Gewalt des fortlebenden Wurmes, des fortbrennenden Feuers, und der unaufhörlichen Pein herauszureissen, woferne es anders möglich seyn solte, daß diese sich noch bekehreten, und zu der allezeit sich selbst ähnlichen Gnade Gottes ihre Zuflucht nähmen. Nach meiner geringen Einsicht könte man denen Feinden der christlichen Religion, welche sich der Ohnendlichkeit derer Höllen-Strafen zu einem Mittel bedienen, den Widerspruch dieser Religion wider die natürliche, und die ohnläugbare Erkentniß derer göttlichen Volkommenheiten zu erweisen, einen sehr grossen Abbruch thun, wenn man ihnen die Ungewißheit entgegen sezte, worinnen uns das schriftliche Wort Gottes lässet, ob die ohnendliche Barmherzigkeit Gottes der Empfindung derer an sich selbst ohnendlichen Strafen ein Ende machen werde, und ob es möglich sei, daß man in der Hölle noch sich bekehren könne.

§. CLXXI.

Gesezt nun, daß diese meine Meinung, die ich der strengesten Prüfung mit Freuden unterwerfe, gegründet wäre; ja gesezt, daß Gott würklich eine solche Erlösung aus der Höllen beschlossen hätte, ohne es denen Menschen kund zu thun; daß also alle Christen in dem schier ohnvermeidlichen Irrthum verfangen wären, daß Gott um seiner Gerechtigkeit willen die Verdamten aus der Hölle weder erlösen könne noch wolle. Würde wohl ein solcher Irrthum einem einigen

Christen schädlich seyn, dem es frei stehet, der Hölle ganz zu entrinnen? Würde aber hingegen die Offenbarung dieser Wahrheit nicht aller Wahrscheinlichkeit nach unzählige Menschen in ihr Verderben stürzen?

§. CLXXII.

Es ist wahr, die Nachricht, daß die Qual derer Verdamten sich endigen werde, so bald sie sich bekehren werden, hat in der That gar nichts tröstliches für einen rohen Sünder. Eine höchstempfindliche und langwührige Plage, welche auf die Ausübung der Sünde folgen soll, lässet sich noch allezeit mit der so geringen und vergänglichen Ergözlichkeit der Sünde gar in keine Vergleichung setzen, und einem Sünder bleibet am Ende doch kein anderer Weg zu der Erlösung als die Bekehrung offen, für welcher er sich jezt so sehr fürchtet, und die ihm immer schwerer ankommen muß, je länger die Ausübung der Sünde gedauret hat. Allein wer würde dieser Vorstellung Gehör geben? Wie viele würden, trotz aller Gegen-Vorstellungen, glauben, die grosse Pein der Höllen mache es möglich, daß man sich alsbald bekehre?

§. CLXXIII.

Wie geneigt sind alle Menschen von Natur, denen ungereimtesten Folgerungen eine grosse Stärke und Ueberzeugungs-Kraft beizulegen, wenn sie das erweisen, was sie wünschen, daß es sich so verhalten möchte! Wie wäre es also möglich, einen Knecht und Liebhaber der Sünde von der Schwürigkeit der Bekehrung eines Verdamten zu überzeugen? Müste also Gott nicht

aus denen weiseſten und heiligſten Urſachen, die Wahrheit, daß eine Erlöſung aus der Hölle möglich ſei, vor denen Menſchen verborgen haben, wenn es etwa (welches ich ſelbſt doch niemals behaupten werde) eine gewiſſe Wahrheit ſeyn ſolte? Könte die Menſchen-Liebe Gottes in dieſem Falle wohl geſchehen laſſen, daß allen Menſchen ohne Unterſchied dieſe Wahrheit offenbaret würde, die denen meiſten ein Gift ſeyn müſte? Könte Chriſtus wohl ſeinen Stadthalter, der durch gewiſſe Umſtände genöthiget würde, einen Ausſpruch über die Erlöſung derer Verdamten zu thun, die Wahrheit entdecken laſſen? Müſte er ihn nicht um des Heils derer Menſchen willen einen irrigen Ausſpruch thun laſſen?

§. CLXXIV.

Iſt es alſo auch möglich, daß die ſichtbare Kirche mit ihrem Haupte ohnſchädliche Irrthümer hege, ſo verlieret ſie doch das Recht nicht, die Entdecker ſolcher Irrthümer zu ſtrafen. Es hilft dieſen nichts, daß die Wahrheit würklich auf ihrer Seite iſt. Es wird deswegen doch nicht Chriſtus ſelbſt in ihnen auf eine unverantwortliche Art verfolget. Es iſt beſſer, die meiſte Menſchen in unſchädlichen Irrthümern zu laſſen, als durch die Entdeckung entbährlicher Wahrheiten ihren Glauben an wichtige und unentbährliche zu ſchwächen, oder ganz zu vernichten. Die Wahrheit, daß die ſichtbare Kirche durch Chriſtum für allen nachtheiligen Irrthümern bewahret werde, daß man alſo auf ihr Zeugniß ſich verlaſſen könne, iſt gewiß in Anſehung derer meiſten Menſchen eine von denen unentbährlichſten

Wahrheiten, worauf sich ihr ganzer Glaube an Christum gründen muß. Und diese Wahrheit leidet alzu viel bei der Entdeckung unschädlicher Irrthümer der Kirche, als daß man eine solche Entdeckung für nüzlich halten könte. So lange erwiesen werden kan, daß alle zur Erlangung der von Christo geschenkten Seeligkeit nöthige Wahrheiten bei dessen sichtbaren Kirche gefunden werden; solange können unschädliche Irrthümer die Untrüglichkeit der Kirche nicht streitig machen, und solange muß man auch diese Kirche und ihr Ober-Haupt für berechtigt halten, allen Neuerungen aufs äusserste zu widerstehen, damit dieselbe denen Schwachen in der Erkentniß nicht zum Anstoß gereichen, als welche die nöthige Wahrheiten von denen entbährlichen nicht unterscheiden können.

§. CLXXV.

Das Ober-Haupt der Kirche kan und muß oft auch unnöthige Fragen entscheiden, und dadurch eben so unnöthigen, aber desto ärgerlichern Zwistigkeiten derer Gelehrten ein Ende machen. In diesem Falle ist man schuldig, seinen Ausspruch mit Ehrfurcht anzunehmen, wenn er auch allenfals irrig seyn solte, weil das Wohl der Kirche, und das Beste der Wahrheit des Evangelii, eine solche Ehrerbietung gegen den äusserlichen Richter derer Glaubens-Lehren erfordern. Man kan mit gutem Gewissen das sichtbare Ober-Haupt der Kirche auch in seinen Fehlern verehren, weil man versichert ist, daß Christus ihn in keiner wichtigen Sache irren lassen könne, in Ansehung anderer aber es besser ist, entweder

seinen eigenen Klugdünkel jenes Entscheidung aufzuopfern, oder doch sich äusserlich auf die Seite dieses Hauptes zu schlagen, als durch Verachtung und Verwerfung seiner Aussprüche es bei denen verdächtig und verächtlich zu machen, die durch sie in dem Glauben an Christum erhalten werden müssen.

§. CLXXVI.

Welches sind aber diese unschädliche Irrthümer, und ist wohl jemals die Frage von solchen Fehlern der Lehre der sichtbaren Kirche gewesen, wenn ihre Verbesserung für nothwendig ist geachtet worden? Dieses leztere will und kan ich nicht behaupten. Ich traue denen Religions-Verbesserern völlig zu, daß sie von der Verkehrung derer wichtigsten Lehren der Kirche Christi überzeugt gewesen. Ich gebe ihnen das Zeugniß, daß sie ihre Meinung durch so kräftige Beweisthümer unterstützet und so wahrscheinlich gemacht haben, daß alle entschuldigt werden müssen, welche sich durch dieselbe auch haben überzeugen lassen. Ich habe mich aber auch bereits erkläret, daß ich hoffe, allen von der sichtbaren Kirche abtrünnigen Christen eine bessere Meinung von der Reinigkeit ihrer Lehre beibringen zu können. Wird man aber wohl die Vertheidigung aller wichtigen Lehren wider den Vorwurf des Verderbens hier suchen, da ich blos die Lehre von der sichtbaren Kirche und ihrem sichtbaren Haupte ohne Partheilichkeit beleuchte? So muß ich dann erst mein ganzes Werk ausführen, ehe sich der Nuzen der Anmerkung von denen Fehlern des sichtbaren Hauptes in Ansehung entbährlicher Wahr-

heiten, und dessen Befugniß, den Vortrag derselben mit äusserlicher Gewalt zu dämpfen, klar zu Tage legen kan.

§. CLXXVII.

Allein wie kan man läugnen, daß die Kirche Christi unter der Regierung sichtbarer Häupter in einen jämmerlichen Verfall gerathen sei. Daß vor denen Zeiten der unternommenen Religions-Verbesserung die Finsterniß der Unwissenheit das ganze Erdreich bedecket habe, daß auch die meiste Lehrer von dem Glauben der sichtbaren Kirche wenig unterrichtet gewesen, und die Gemeinen oder Laien kaum eine dunkele Nachricht von ihrem Seeligmacher erhalten haben? Was soll man also von dem Nutzen einer solchen Regierung der sichtbaren Kirche für ein Urtheil fällen? Wenn erwiesen werden könte, daß die sichtbare Häupter der Kirche an allem diesen Uebel die wahre Ursache gewesen; wenn die Verachtung derer Wissenschaften unter kriegerischen und halb wilden Völkern, und die daher überhand nehmende Trägheit bei der Erwerbung einer fast ohnbrauchbaren Gelehrsamkeit nicht die wahre Ursache dieses Verfalles wäre; wenn man nicht selbst etlichen Ober-Häuptern der Kirchen das Lob beilegen müste, daß sie die Wiederherstellung derer Wissenschaften begünstigt und befördert haben; so würde man mit einiger Wahrscheinlichkeit aus dieser ohnläugbaren Erfahrung eine der Regierung der Kirche durch ein einiges sichtbares Haupt nachtheilige Folge ziehen können, ob man gleichwohl allezeit derselben den Unterschied zwischen persönlichen Fehlern solcher Häupter, und ihrem

Amte entgegen setzen; ob man gleich gegen solche Folgerungen erinnern könte, daß hier nur die Frage sei, ob die Bestellung eines sichtbaren Hauptes der Kirchen dem Sinne Christi gänzlich zuwider sei; ob eine solche Regierung dergleichen Verfall der Kirche nothwendig nach sich ziehe; ob man also deswegen sich von andern Christen zu trennen Ursache habe, weil diese durch ein einiges sichtbares Haupt regieret werden.

§. CLXXVIII.

Wenn aber auch ausserdem es unter denen, welche kein einzeles sichtbares Haupt erkennen wollen, allezeit unverbesserlich wohl zugienge; wenn diese selbst ohne sichtbare Obern und Aufseher ihre äusserliche Gemeinschaft erhalten könten; wenn die erste Anführer derer Feinde des sichtbaren Hauptes nicht in der That alle Gewalt eines solchen Hauptes, insbesondere die Beurtheilung derer Glaubens-Lehren, unter ihren Anhängern in einer viel grössern Freiheit ausgeübet hätten, ohne den Namen solcher Häupter zu führen; wenn die nach ihrem Tode so zeitig entstandene so häufige als ärgerliche Trennungen die Unentbährlichkeit einer solchen Ober-Gewalt nicht augenscheinlich erwiesen hätten; wenn die aus höchster Noth angestellete Versamlungen angesehener Gottes-Gelehrten und ganze Kirchen-Versamlungen nicht für diese Unentbährlichkeit ein Zeugniß ablegeten; wenn man nicht sich genöthigt gesehen hätte, die Landes-Herren eigenmächtig zu sichtbaren Häuptern der Kirche und Stadthaltern Christi zu machen, und durch deren Arm sowohl, als durch Religions-Eide die von denen herschenden Mei-

nungen abweichende Lehrer im Zaume zu halten; wenn die neue Verfassung der sichtbaren Kirche allem lasterhaften Bezeigen einzeler Lehrer Einhalt thun könte, und nach Anzeige der Erfahrung würklich thäte, weil mehrere sichtbare Häupter nicht über die ganze Kirche Christi, sondern jeder über seine eigene Heerde die Aufsicht führen; ja wenn es nur wahrscheinlich wäre, daß unter einer solchen Einrichtung die sichtbare Kirche, nachdem sie von allen äusserlichen Feinden befreiet worden, nicht in den abscheulichsten Verfall gerathen, Weichlichkeit, Trägheit, Unwissenheit und Uebermuth unter denen, welche die Heerde Christi weiden sollen, nicht einreissen, und also alle Schafe Christi von heilsamen Anführern entblöset werden könten; so hätte man Ursache, dem Tadel jener Kirche Gehör zu geben, und die Bestellung eines einigen sichtbaren Hauptes um der Erfahrung willen für nachtheilich für die Kirche zu halten.

§. CLXXIX.

Da aber das Gegentheil von allen diesen Forderungen ohne grosse Mühe erwiesen werden kan; da der Nutzen einer äusserlichen Vereinigung aller Christen jederman in die Augen fället, der sie nicht durch den fleischlichen Eigennutz oder die Herrschaft derer zur andern Natur gewordenen Vorurtheile verschliessen läßt; da eine solche Vereinigung ohne die Einstimmigkeit ihres äusserlichen Bekentnisses und Lehre nicht zu Stande gebracht werden kan; da diese Uebereinstimmung auf der äusserlichen Eintracht derer Lehrer beruhet; da diese nicht lange erhalten werden kan,

wenn

wenn einer so viel als der andere zu sagen hat, und auch alle Landes-Herren nicht einem einigen algemeinen Ober-Herrn unterworfen sind, und folglich kein Ober-Aufseher alle Lehrer der christlichen Kirche im Zaume hält und halten kan: da alle in eine dauerhafte Vereinigung getrettene, und sich selbst allezeit ähnlich gebliebene Gemeinen Christi eine solche Ober-Aufsicht und Regierung unter diesen oder jenen Namen haben bestellen müssen, welche mit einer noch weniger eingeschränkten Gewalt alles ausüben, was ein sichtbares Ober-Haupt der ganzen Kirche Christi zu thun befugt ist; und da noch keine äusserliche Verfassung einer sichtbaren Kirche die Regierung derselben ganz untadelhaft hat machen, und allen Mißbräuchen der Gewalt des Lehrstandes, allen Verbrechen und ärgerlichen Ausschweifungen derer, welche Vorbilder der Heerde seyn sollen, hat vorbauen können; da folglich vermuthet werden muß, daß Christus, der die Sorge für seine sichtbare Heerde niemals ableget, und doch ihren Wohlstand durch keine volkommene und übernatürliche Mittel erhält, die Regierung seiner Kirche auch durch fehlerhafte Stadthalter und Ober-Häupter verwalten könne und wolle; so erhellet auch, daß einzele Mitglieder der Kirche Christi nicht Ursache haben, an der Aufhebung der einmal eingeführten Ordnung zu arbeiten, oder sich hartnäckig zu weigern, unter annehmlichen Bedingungen sich dieser Ordnung der Regierung eines einzelen sichtbaren Hauptes der Kirchen wieder zu unterwerfen, weil bei dieser Ordnung ohnläugbare Fehler vorgegangen

sind, die leichter getadelt, als mit Vermeidung aller Fehler von anderer Art verbessert werden können.

§. CLXXX.

So würde dann das sichtbare Haupt der Kirche seine Gewalt und Ansehen jederzeit behalten haben, die sichtbare Kirche würde niemals durch eine so unseelige Trennung zerrüttet worden seyn, wenn alle redlich gesinte Freunde der Wahrheit die Sache mit meinen Augen angesehen hätten. Man würde zu einem fast algemeinen Verderben derer Personen des Lehrstandes nicht stille geschwiegen, sondern so, wie die vormalige Propheten, ihre Schande ihnen unter die Augen vorgeworfen, und allen traurigen Folgen ihrer Rache sich willig ausgesetzet haben. Man würde auch wider die vermeinte Verdunkelung und Verkehrung der reinen Lehre geeifert; man würde aber seinen Eifer am rechten Orte angebracht, und weder sich um einen Anhang unter dem unwissenden Pöbel, noch eine Unterstützung der weltlichen Macht sich beworben; man würde die Pflicht der Bekentniß der Wahrheit nicht mit deren Vertheidigung durch weltliche Waffen verknüpfet, und der Erhaltung des Lebens weniger Zeugen der Wahrheit das Blut unzehlicher Menschen aufgeopfert, die Wuth derer Kriegs-Flammen wenigstens vermehret, und auch zu Friedens-Zeiten eine so heftige, als unaufhörliche Verbitterung unter Christen gestiftet haben. Kan ich aber wohl fordern, daß alle Menschen so, wie ich, denken sollen? Ist wohl zu vermuthen, daß diejenige dereinst nach meiner Einsicht

werden gerichtet werden, deren Eifer und Muth auf unsere Bewunderung und Hochachtung einen gerechten Anspruch machen kan, wenn er auch, wie ich glaube, ja wie ich wünsche und hoffe, ausschweifend gewesen seyn solte?

§. CLXXXI.

Die erste Widersacher derer sichtbaren Häupter der Kirche haben einen mehr weltlichen, als geistlichen Widerstand gefunden. Sie haben sich also die freiwillige Unterstützung weltlicher Herren auch gefallen lassen. Sie haben dieselbe als einen von Gott gesandten Schutz betrachtet, und sich dessen wider Feinde bedienet, die in ihren Augen sich aller geistlichen Gewalt und Ansehens unwürdig gemacht hatten; die sie als Feinde Christi und seines Reichs verabscheueten. Auf diese Art haben sich viele Mächtige dieser Erden von der Herrschaft derer Stadthalter Christi losgerissen. Sie sind durch die Beweis-Gründe derer, welche sie für Zeugen der Wahrheit hielten, so sehr eingenommen worden, daß sie sich für volkommen befugt gehalten, die Stadthalterschaft Christi für ein Menschen-Gedichte und alles davon abhangende Ansehen für eine ungerechte Anmaßung zu halten. Sie haben sich in den Besitz einer völligen Unabhängigkeit von aller geistlichen Herrschaft gesetzet. Wer will bei diesen Umständen solchen Fürsten das Recht streitig machen, in ihren Landen das zu verfügen, was mit dem Ansehen eines Stadthalters Christi nicht bestehen kan?

§. CLXXXII.

Gesezt, dieser könte von allen Königen der Erden Gehorsam, wie ein jeder würklicher Zeuge der Wahrheit von allen Menschen Beifall fordern; so ist doch dieses Recht eben so frucht- und kraftlos, wenn er nicht für einen solchen Stadthalter gehalten wird, als die Anforderung eines Zeugens der Wahrheit bei denen, die ihn nicht dafür erkennen. So wenig einem unglaubigen Fürsten zugemuthet werden kan, daß er die Lehre Christi schützen, und nach dem Willen ihrer Lehrer sich bequemen soll, so lange er Christum selbst verachtet; so wenig kan das Haupt der Kirche sein Ansehen gegen einen Fürsten behaupten, der ihn nicht für ein solches Haupt erkennet, und so wenig kan er in dessen Landen, die von seiner Gewalt abhangende Rechte wider dessen und seiner Unterthanen Willen ausüben, ehe er beide überzeugt hat, daß ihm eine solche Gewalt zukomme.

§ CLXXXIII.

Hält demnach ein solcher Fürst, aus völliger Ueberzeugung, einen Widersacher des Hauptes der Kirchen für einen Zeugen der Wahrheit, so kan er ihn auch mit gutem Gewissen in seinen Schutz nehmen, und ihm die Ausbreitung seiner Lehren unter denen darnach begierigen Unterthanen verstatten. Und kan er wider eine ungerechte Gewalt Krieg führen, seine Lande und landesherrliche Rechte zu beschützen, so muß es ihm auch frei stehen, denenjenigen mit Gewalt der Waffen zu widerstehen, die ihn zur Verletzung seines Gewissens und zu einem Gehorsam gegen solche

Befehle zwingen wollen, die er als denen göttlichen Geboten widerstreitende betrachtet.

§. CLXXXIV.

Alle diese Rechte sind ganz unläugbar, wenn auch derjenige geirret haben solte, welcher die weltliche Fürsten zum Abfalle von dem sichtbaren Haupte der Kirche verleitet hat, und so sind sie auch zum Nachtheile dieses Hauptes würklich ausgeübet worden. Der Abfall ist einmal würklich geschehen. Er ist sehr groß, er ist bisher unheilbar gewesen. Man hat nicht allein durch gelehrte Waffen das vorige Ansehen wieder herzustellen gesucht. Man hat sich auch der weltlichen Macht dazu bedienet. Aber alle bisherige Versuche sind vergeblich gewesen, und wer die menschliche Natur kennet, der kan denen gewaltsamen Mitteln auch künftig keinen grossen Fortgang versprechen; der muß vielmehr fürchten, daß dadurch die Trennung noch immer mehr befestigt werden möchte.

§. CLXXXV.

Wenn es auf Ueberzeugung derer menschlichen Gemüther ankömt, so bringet die äusserliche Gewalt nichts als Hartnäckigkeit hervor. Man freuet sich, wenn man Gelegenheit bekömt, unter dem Scheine der Gewissenhaftigkeit seinem unbeugsamen und alles Joch einer Herrschaft verabscheuenden Sinne nachzuhängen. Es fehlet gar nicht an Beispielen solcher Märtirer, welche falschen und schändlichen Lehren beigepflichtet, ja die sich nur einmal für eine Parthei erkläret haben, die sie in der That selbst geringschätzen, und deren Lehrsätzen sie niemals Folge haben leisten

wollen. Destoweniger Beispiele aber hat man von gewaltsamen Eroberungen menschlicher Gemüther. Alle Stürme werden insgemein abgeschlagen und fruchtlos gemacht. Was kan man sich also von allen künftigen Religions-Kriegen und Religions-Druckungen versprechen?

§. CLXXXVI.

Ich will die Rechtmäsigkeit aller bisherigen Versuche nicht anfechten. Man ist davon überzeugt gewesen, daß man sich für die gute Sache bemühe. Man hat mit Recht geglaubt, daß Irrlehren auch durch äusserliche Gewalt unterdrükt werden können. Man hat also mit gutem Gewissen diesen Weg zu der Ruhe der sichtbaren Kirche betretten können. Da man aber nach so vielen Bemühungen das Ziel nicht hat erreichen können; da alle Erfahrungen es wahrscheinlich machen, daß Gott diesen Absichten selbst widerstehe, weil er vielleicht vorher siehet, daß in der sichtbaren Kirche Christi viel innerliche Fehler daher entstehen würden, wenn die Personen derer Lehrer ihr Ansehen allezeit durch äusserliche Macht behaupten; wenn sie insonderheit jetzo ihre Gegner zwingen könten, sich ohne einige Bedingung ihrer Gewalt zu unterwerfen; so darf ich doch wohl wünschen, daß man endlich einmal das Mögliche von dem Unmöglichen durch die Erfahrung unterscheiden lernete; daß man also Vorschläge zu einem gütlichen Vergleiche mit einer solchen Aufmerksamkeit anhörete, und so reiflich überlegte, als es die Wichtigkeit der Sache, und die Unmöglichkeit, ausser einem gütlichen Vergleiche seinen Zweck zu erreichen, erfordert.

§. CLXXXVII.

Die Herrschaft des sichtbaren Hauptes der Kirche wird gewiß bei einem solchen Vergleiche etwas leiden. Man wird etwas nachgeben, und einige Schranken sich gefallen lassen müssen. Wird aber diese Einbusse nicht durch die Erweiterung der Herrschaft, in Ansehung der Menge neuer Unterthanen, reichlich ersetzet? Ist es nicht genug, wenn das Hauptwerk gerettet, wenn die Reinigkeit der Lehre der sichtbaren Kirche und die Rechtmäßigkeit der Regierung eines sichtbaren Hauptes der Kirche in Sicherheit gesezt wird? Das Ansehen der Regierung dieses Hauptes wird gewiß durch die Trennung derer Christen auch bei denen, welche ihm noch unterworfen sind, sehr geschwächt. Die Hände werden ihm auch oft gebunden, daß er nicht nach seiner Einsicht verfahren kan, damit er nicht durch eine zur Unzeit gebrauchte Strengigkeit die Anzahl derer sein Joch ganz abwerfenden vermehren möge. Ich geschweige, daß er von der Gewalt derer, welche bei denen Göttern dieser Erden in grossem Ansehen stehen, auch nicht ganz unabhängig ist, und öfters sich an der Ehre begnügen lassen muß, dem Namen nach das Ober-Haupt derer Christen zu seyn.

§. CLXXXVIII.

Solte es also nicht besser seyn, sich in etwas nach der Gedenkungs-Art derer abtrünnigen Kinder zu bequemen, als ewig sie von sich entfernet zu behalten? Solten harte und bittere Mittel der Vereinigung seiner Heerde nicht um ihrer Brauchbarkeit willen einen Vorzug vor

süssen, aber ganz untauglichen und fruchtlosen verdienen? Solte man sich zu dem Ende nicht entschliessen können, zuförderst allem bittern Bezeigen im Ernste ein Ende zu machen? Wie viele von der Kirche abgefallene Glieder sind wohl durch Schimpfen und Schmähen wieder herbei gebracht worden? Wie viel würde man gewinnen, wenn man sich selbst überwinden könte, nicht allein, wie man bisher würklich zu seinem grossen Ruhme gethan, nicht alle von der sichtbaren Kirche abgesonderte Christen schlechterdings zu verdammen, sondern auch von denen Anführern dieser Abtrünnigen gelinder zu urtheilen!

§. CLXXXIX.

Daß diese Heerführer der Lehre der sichtbaren Kirche widersprochen, sie eines grundstürzenden Verderbens beschuldiget, und ihr sichtbares Haupt vornemlich aus diesem Grunde für den Widersacher Christi erkläret haben, das muß von der sichtbaren Kirche allezeit verdammet werden. Diese Verdammung ist ganz unwiderruflich. Solte man dieselbe aber nicht auf die Anfechtung der sichtbaren Kirche einschränken können? Solte man es in Ansehung ihrer Personen nicht dahin gestellet seyn lassen können, ob ihr Eifer und Absicht gut und Gott gefällig gewesen sei, weil er doch noch allezeit auf Erden verwerflich bleibt, wenn er nicht der richtigsten Erkentniß der Wahrheit und der volkommenen Klugheit gemäs ausgeübet wird? Solte man hierzu nicht um so viel geneigter seyn, wenn man hoffen darf, daß die Lehren dieser Häupter neu-

er Partheien sich mit der Lehre der sichtbaren Kirche noch vergleichen lassen werden? Müste man sich nicht doch endlich dazu entschliessen, wenn an das Licht kommen solte, daß die neue Lehren an sich selbst untadelhaft gewesen, aber deswegen mit Recht verdammet worden, weil sie nicht als solche untadelhafte und mit der alten Lehre übereinstimmende eingeleuchtet haben?

§. CXC.

Die Gemüther derer meisten von der sichtbaren Kirche abgesonderten Christen sind für die Personen derer Häupter ihrer Parthei sehr stark, auch wohl mit einer blinden Liebe eingenommen. Sie hangen denenselben eifrigst an, ohne von ihrem Werke einen nuzbaren Gebrauch zu machen. Man darf also nur auf diese schimpfen; Man darf nur unerweisliche Geschichte, die zu ihrer Schande gereichen, erzehlen, wenn man sie ganz von sich abwenden und ihre Ohren gegen alle andere Vorstellungen verstopfen will. Solte man dadurch sich nicht behutsam machen lassen, zu der Erhaltung derer Anhänger der sichtbaren Kirche nicht solche Mittel zu gebrauchen, welche denen, die draussen sind, den Weg zur Rückkehr versperren? Solte man sich um seines eigenen Vortheils willen nicht vor allem, was an sich selbst unartig, was pöbelhaft ist, hüten? Wie viel würde es zu Gewinnung derer Gemüther beitragen, wenn das sichtbare Haupt der Kirchen der alzu grossen Partheilichkeit Einhalt thäte, und alle unter ihm stehende Lehrer, durch sein Beispiel aufgefrischet, einmüthig durch die That erwiesen, daß sie auch

ihre Feinde in gewisser Maaße liebten, und ihnen den Ruhm nicht mißgönneten, wozu sie nur einigermaßen berechtigt zu seyn schienen?

§. CXCI.

Solte es wohl der Ehre der sichtbaren Kirche nachtheilig seyn, wenn man denen Religions-Verbesserern die Ehre selbst beilegte, daß sie wider wahre, wider grobe und höchstschädliche, wider sehr häufige Fehler und Verbrechen fleischlich gesinneter Lehrer mit einem guten Eifer geredet, und nur darinnen gefehlet haben, daß sie in die Gewalt derer rechtmäsigen Richter zum Nachtheil der sichtbaren Kirche einen ärgerlichen Eingrif gethan haben? Solte man nicht ihre Sorgfalt, die sie bei der Aufklärung bisher dunkeler Lehren, und derselben deutlichen und reichlichen Vortrage, erwiesen haben, loben? Solte man ihren Fleiß und fruchtbare Liebe derer Wissenschaften nicht billigen, und alles zu seinem eigenen Nutzen anwenden können, indem man blos zu zeigen sich bemühete, daß alle ihre gute Entdeckungen die Reinigkeit der Lehre der sichtbaren Kirche befestigen, und wider ihren Willen derselben Glanz vermehren? Solte man ihnen den Ruhm einer Verbesserung der Kirche in Ansehung derer Personen derer Lehrer nicht ohnnachtheilig gönnen können?

§. CXCII.

Kan man es aber auch einem würdigen Ober-Haupte der sichtbaren Kirche verdenken, wenn es auf diese Art nicht nachgiebt, so lange man auf der Gegenseite keine wahre Neigung zu einem gütlichen Vergleiche bezeuget? Die ver-

ehrungswürdigste Männer, ein wahrhaftig grosser Erzbischof von Wien, und ein der algemeinen Liebe würdigster Bischof von Gurk haben in öffentlichen Schriften solche Gesinnungen geäussert, deren sich kein eifriger Feind der sichtbaren Kirche schämet. Alle redlich Gesinnete unter diesen Gegnern haben sich von ganzen Herzen darüber erfreuet. Die sichtbare Kirche selbst hat unter ihrem Ober-Haupte diese Gesinnungen gebilliget, und dadurch sie für die Gesinnung der ganzen Kirche erkläret. Was hat aber diese Einstimmigkeit beider Theile ausgerichtet? Die ungezähmte Tadelsucht hat sich nicht gescheuet, gleichsam mit Fingern auf diese grosse Männer zu zeigen, sich mit einem eingebildeten Nachgeben zu kützeln, und ohnverschämt zu pralen: so muß unsere Parthei doch endlich recht behalten! So muß man doch noch die Verbesserungen unserer Anführer selbst annehmen, und sich selbst auf den Mund schlagen! So muß man sich selbst verdamlich machen, indem man sie öffentlich zu verdammen nicht aufhöret!

§. CXCIII.

Heißt dieses, das, was Christi Jesu ist, und nicht das seine suchen [1])? Heißt dieses, dem ähnlich werden, der aufrichtig die Weisheit mittheilet, und niemand seine Unwissenheit vorrüket [2])? Der volkommenste Lehrmeister bezeigte sich gegen die, so von ihm lernen wolten, sanftmüthig und von Herzen demüthig [3]). Er ließ kein wildes Geschrei und Ausposaunen des Vorzugs seiner Einsichten auf denen Gassen er-

1) Phil. 2, 21. 2) Jac. 1, 5. 3) Matth. 11, 29.

schallen, damit er kein zerknirschtes Rohr vollends zerbrechen, und ein kaum glimmendes Docht nicht gar auslöschen möchte [1]), und sein Urtheil behielt doch endlich den Sieg und die Ober-Hand über seine Widersprecher. Er lebte nicht blos sich selbst zu Gefallen, und so wie es sein eigener Ruhm erforderte, sondern übernahm lieber die Schmach, womit Gott selbst geschmähet wurde [2]), indem man seine göttliche Lehre verachtete und verspottete. Weil er deutlich einsahe, daß es seinen schwachen Brüdern nüzlicher wäre, seine Aehnlichkeit mit Gott auch in Ansehung der Weisheit nicht im Triumphe aufzuführen [3]), und auf die offenbare Schande seiner Widersprecher seine Erhebung in derer Menschen Augen nicht zu gründen; so drang ihn seine Liebe, sich lieber selbst zu erniedrigen, und allem dem aus dem Wege zu gehen, was einen eiteln Ehrgeitz ersättigen konte.

§. CXCIV.

Und dieser göttliche Lehrmeister besaß doch die Weisheit als sein wesentliches Eigenthum. Diejenige aber, welche aus Gottes unverdienter Gnade das sind, was sie sind [4]): die nichts haben, was sie nicht empfangen hätten [5]): die nichts gutes gedenken können, als von sich selbst [6]); die wollen in der Nachfolge Jesu nicht aufhören, zänkisch gesinnet und nach eiteler Ehre begierig zu seyn [7]), und blos auf das zu sehen, was sie selbst angehet, ohne sich um den Nutzen anderer zu bekümmern: die halten es für

1) Matth. 12, 19. 20. 2) Röm. 15, 3. 3) Phil. 2, 6. 4) 1 Cor. 15, 10. 5) 1 Cor. 4, 7. 6) 2 Cor. 3, 5. 7) Phil. 2, 3. 4.

abgeschmakt und niederträchtig, ohngerühmet recht zu behalten. Sie wollen nicht siegen, wenn sie nicht auch triumphiren und ihre Gegner an den Sieges-Wagen angefesselt sehen sollen.

§. CXCV.

Von euch, ihr fleischlich gesinnete Eiferer, wird Gott und sein Gesalbter gleichsam eine Schadloshaltung wegen alles Nutzens fordern [1]), den das Gute eurer Heerführer unter ihren Widersachern stiften könte, wenn eure Ehrsucht es nicht verhinderte! Euch wird er es zurechnen, daß nicht mehr Verbesserungen von dem sichtbaren Haupte der Kirche veranstaltet werden! Eurem unverantwortlichen Pralen wird er es vielleicht zuschreiben, daß eine Verbesserung der ganzen Kirche noch nicht zu Stande hat kommen können! Wie vieler Aberglaube, der in dummen Zeiten unschädlich, und vielleicht sehr nöthig gewesen, würde in denen aufgeheiterten Zeiten abgestellet werden, wenn nicht alsbald Lärmen darüber geblasen würde! Wie vieles dürfte wohl von Ober-Häuptern der Kirche, die auch den Ruhm ihrer eigenen Feinde sich erwerben, mit innigstem Schmerzen erdultet. Wie vieles könte geändert und von ihnen auf die Beschaffenheit unserer Zeiten eingerichtet werden, wenn das verfluchte Da! Da! Das sehen wir gerne, sie nicht abschrekte; wenn die Wohlfart der sichtbaren Kirche nicht einer augenscheinlichen und unvermeidlichen Gefahr ausgesetzet würde, das Ansehen ihrer Ober-Häupter schwankend gemacht zu sehen, und den Ruhm einer durch alle Zeiten

2) 1 Cor. 3, 3.

fortdaurenden Untrüglichkeit zu verlieren; wenn sie durch Nachgeben nicht das Jubel-Geschrei derer erwekten, welche dieselbe, zum größten Aergerniße unzehlicher Menschen, eines vormaligen Irrthums überführen wollen!

§. CXCVI.

Haben denn eure Anführer selbst sich einen unsterblichen Namen durch ihre Arbeit erwerben, und zu immerwährenden Häuptern von andern Christen abgesonderter Partheien machen wollen? Haben sie denn blos bei ihren Anhängern Nutzen stiften, und zu der Erbauung und Besserung der ganzen christlichen Kirche nichts beitragen wollen? Wird denn diese nicht befördert, wenn man die Freude über dem Nachgeben derer Gegner bei sich selbst unterdrücket, und sich anstellet, als sähe man es nicht, damit sie ohnabgeschrekt auf dieser Bahn fortgehen mögen? Das Ende dieser Laufbahn kan erst eure Glaubens-Väter mit dem gebührenden Ruhme krönen. Wenn die Feder dieser eurer Anführer die Krone des sichtbaren Hauptes der Kirchen wankend gemacht hat, so lasset es doch daran genug seyn. Dieses war etwan höchst nöthig, damit diese Häupter munter gemacht würden, durch mehrere Aufmerksamkeit ihre Krone wieder zu befestigen, und besser als vorher vor dem Abfallen zu bewahren. Gott hat es vermuthlich deswegen gebilliget, und selbst verhangen. Aber diese Absicht Gottes ist nun erreichet. Streitet also nicht wider Gott, indem ihr eure Absichten weiter erstrecket.

§. CXCVII.

Jezt ist es Zeit, in der That zu zeigen, daß ihr weder Paulisch noch Kephisch, sondern wahrhaftig Christisch seid [1]). Jezt ist es Zeit, die Namen eurer Partheien einem heilsamen Frieden aufzuopfern. Jezt ist es Zeit, unter annehmlichen Bedingungen zu Befestigung jener Krone selbst Hand anzulegen. Jezt ist es Zeit, in der That zu erweisen, daß man nicht eine sichtbare Ober-Herrschaft der ganzen Kirche Christi, sondern nur eine alzu mangelhafte und die Kirche von dem Besitze der Wahrheit des Evangelii entsetzende Regierung verabscheue.

§. CXCVIII.

Doch, warum solte ich alle Hofnung und Vermuthung aufgeben, daß meine Parthei auch bei dieser Gelegenheit einen untadelhaften, und nicht blos von der Ehrsucht erzeugten Eifer hegen werde? Allem Ansehen nach ist es weder der Ruhm dieser Parthei, noch die eitele Begierde, seinen Gegentheil mit Schande bedekt zu sehen, welche ihre eifrige Anhänger bei solchen Vorfällen in Bewegung setzet. Nichts als das unseelige Mißtrauen gegen das sichtbare Ober-Haupt entflammet ihre Sorgfalt, sich selbst in Sicherheit zu setzen. Alles Gute, was von diesem Ober-Haupte, oder denen unter ihm stehenden Hirten, vorgenommen wird, hat bei ihnen das Ansehen von Falstricken und Netzen, womit man stumme Fische berücken will. Sie vermeinen durch viele Erfahrungen solcher hinterlistigen Nachstellungen gewitzigt zu seyn. Sie halten

1) 1 Cor. 1, 12.

es demnach vor ihre Pflicht, das Amt getreuer Wächter zu verrichten, wenn sie den schleichenden Feind sich nähern sehen. Deswegen thun sie den Mund zu ihrer eigenen Vertheidigung auf. Deswegen schreien sie, man billige ja die Verbesserungen selbst, und wolle doch nicht aufhören, ihre Urheber zu verdammen. Deswegen wollen sie nur einer abgezielten Verächtlichkeit derer Verbesserer, und einem davon abhangenden Abfalle zu einer Kirche vorbauen, die sich nicht so sehr und so durchgängig verbessern will, als man es diesseits wünscher; ja die man in dem Verdachte hat, daß sie bald die Larve ablegen, und in den vorigen elenden Zustand verfallen würde, wenn sie keine Ursache mehr hätte, sich vor denen Vorwürfen ihrer sichtbaren Feinde zu fürchten. Deswegen wollen sie diese Kirche klein machen und ihre Verbesserung für unerheblich, und für ein Blendwerk ausgeben, weil sie versichert, sind, daß sie im Hauptwerke noch immer eben dieselbe bleibe, und in der That noch immer dem wahren Gegen-Christo gehorche.

§. CXCIX.

Solte denn dieses der ganzen Christenheit so nachtheilige Mißtrauen nicht auch ausgerottet werden können? Solte es sich nicht geziemen, daß derjenige, welchem an der Vereinigung derer Christen unter seiner Regierung am meisten gelegen ist, auch alles anwendete, was bei seinen abtrünnigen Kindern ein gutes Vertrauen zu wege bringen kan? Solte er sich nicht willig bezeigen, im Nachgeben den Anfang zu machen, und gleich dem unsichtbaren Haupte mit Liebe ihnen

nen zuvorzukommen? Solte er nicht zuförderst auf die Beruhigung des Gewissens dieser blos aus Liebe Christi vor ihm fliehenden Schafe denken? Solte er nicht auf eine solche Art sie zu sich locken, daß sie ohne Besorgung einer Hinterlist mit ihm sich in eine Unterhandlung einlassen könten? Solte er nicht aus Liebe des Friedens, aus brünstiger Liebe seiner Heerde, aus redlicher Begierde dieselbe zu vergrössern, und alle äusserlich abgesonderte Schafe wieder herbeizuführen, und der unter seiner Obsicht stehenden Heerde einzuverleiben? Solte er, sage ich, aus so starken Bewegungs-Gründen nicht mehr einräumen, als er an sich selbst, und ohne Rükſicht auf den herzustellenden Frieden, einzuräumen und nachzugeben nöthig hätte?

§. CC.

Ist wohl aber jemals eine Vereinigung aller Christen zu einer einigen sichtbaren Heerde zu hoffen, wenn das sichtbare Haupt der Kirchen, bei denen anjetzo vorwaltenden Umständen, nicht vorläufig sich zu erklären geruhet, daß durch ein unwiederrufliches Gesetz der Kirchen verordnet werden solle,

I. daß der eheloſe Stand derer Lehrer der Kirche zwar zu allen Zeiten für rühmlich und heilsam gehalten, das von der alten Kirche aus heiligen Absichten rühmlichst eingeführte, aber auf kein ausdrükliches Gebot Gottes sich gründende Kirchen-Gesetz aber, welches diesen Dienern der Kirche die Ehe schlechterdings untersaget, blos aus dringender Noth und wegen derer jetzigen Umstände der Kirchen, gänzlich aufgehoben, und

allen Lehrern der Kirche ohne Unterschied freigestellet werden solle, zu heirathen, oder im ledigen Stande mit weniger Zerstreuung Gott zu dienen, ohne daß ein Lehrer, bei Vermeidung scharfer Ahndung sich unterstehen dürfe, den andern diesfals zu richten, oder zu verachten, und verächtlich zu machen.

II. Daß der von der Kirchen aus zureichenden Gründen in Absicht auf die Laien abgeschafte Kelch des Herrn, aus noch wichtigern Ursachen völlig, und zwar nicht bei einzelen Gemeinen allein, sondern wegen der Einigkeit des Geistes der Kirche, und allem künftigen Anstosse und neuen Zerrüttungen zuvorzukommen, überall wieder hergestellet, mithin allen Laien ohne Unterschied, als aus besonderer Vergünstigung der sichtbaren Kirche und ihres Hauptes, der Zugang zu diesem Genusse des Blutes ihres göttlichen Heilandes auf alle zukünftige Zeiten wieder eröfnet, der Genuß des Brodes allein aber nur im Nothfalle, und bei einem sich ereignenden Mangel am Weine, vor hinlänglich gehalten werden solle.

III. Daß die wegen des bejammernswürdigen Zustandes derer vorigen Zeiten unentbährliche Verfolgung und gewaltsame Ausrottung derer Ketzer, der Glükseeligkeit jetziger Zeiten der Kirche gemäs, ganz aufgehoben, und die Lehrer der Kirche angehalten werden sollen, die Reinigkeit der Lehre allein mit denen Waffen des Geistes, nemlich durch gründliche Widerlegungen ketzerischer Schriften, zu deren Verfertigung Christus seiner Kirche gewiß allezeit tüchtige Werk-

zeuge verschaffen wird, zu vertheidigen, ja daß ins künftige alle frevelhafte Ketzermacher, welche um ihrer Bequemlichkeit willen, oder aus andern fleischlichen Absichten, auf den Gebrauch äusserlicher Zwangs-Mittel antragen, und den weltlichen Arm dazu verleiten wollen, als böse wilde Thiere und faule Bäuche verabscheuet [1]), und nachdrüklich bestrafet werden sollen, so lange der jetzige gesegnete Zustand der sichtbaren Kirche fortdauert, und keine wieder einreissende Barbarei dieser Kirche eine Gefahr androhet.

IV. Daß ein jedesmaliges Ober-Haupt der Kirchen die Erhaltung dieses wahrhaftig gesegneten Zustandes der sichtbaren Kirche sich angelegen seyn lassen, und daher ganz ohngezwungen und freiwillig, blos zu Abhelfung aller Bedenklichkeit derer für die Erhaltung des Flors derer Wissenschaften zärtlich besorgten Gemüther, durch einen feierlichen Eid sich verbindlich machen wolle, alle nüzliche Wissenschaften, und insbesondere die, so zur Erläuterung der H. Schrift, und zur Befestigung und Erweiterung der wahren Erkentniß des Heils etwas beitragen können, in seinen besondern Schutz zu nehmen, deren Aufnehmen und Wachsthum nach äussersten Kräften zu befördern, die, so sich darinnen hervorthun, ohne Ansehung der Person, durch besondere Gnaden-Bezeigungen und Belohnungen ihres Fleißes noch mehr aufzumuntern, einen Vorzug vor faulen Bäuchen ihnen öffentlich beizulegen, und auch hierdurch seine eigene Krone vor allem

1) Tit. 1, 12.

Wanken auf das kräftigste zu bewahren und auf alle künftige Zeiten zu befestigen.

§. CCI.

Wer ist aber der, welcher einem so erhabenen Fürsten dergleichen Vorschläge zu thun sich unterstehet? Es ist nicht der, welcher die Feder dabei geführet hat, sondern der, welcher vormals auch Hirten und Fischer zu seinen Knechten und Werkzeugen ausersehen hat. Denn werden diese Vorschläge von der Wahrheit unterstützet, so müssen sie aus der Quelle aller Wahrheit ausgeflossen seyn; so verdienen sie von dem genehmigt zu werden, welcher der ganzen sichtbaren Kirche in der Verehrung der Wahrheit und ihres Urhebers vorgehet. Lässet sich aber ihr Ungrund und Unbrauchbarkeit darthun, so sind es auch des Schreibers Vorschläge nicht mehr; so hat sich der verächtliche Diogenes fälschlich eingebildet, daß es gute, daß es brauchbare, ja daß es nach der Gedenkungs-Art derer von der sichtbaren Kirche abgesonderten Christen die einige thunliche Vorschläge wären; so erachtet sich dieser für schuldig, sie sogleich selbst zu verwerfen, so bald ihm deren Untauglichkeit einleuchtet. Wie solte er also sich zu einem Lichte dessen aufwerfen, dem es Christus niemals an dem benöthigten Lichte fehlen läßt. Er verlanget ja nicht, daß ihm der geringste unter denen Christen auf sein Wort glauben soll. Noch viel weniger will er das so weit über ihn erhabene Haupt der Kirchen belehren. Er un-

terwirft mit aller geziemenden Ehrfurcht dessen eigener Prüfung alles, was ihm zu gedenken frei gestanden hat, und wird sich aufrichtig erfreuen, wenn dasselbe bessere und mehr gutes versprechende Vorschläge thun, wenn es einen zu der Vereinigung derer Christen leitenden nähern Weg betretten solte.

§. CCII.

Meine eigene Vorschläge und Gedanken aber erfordern in Absicht auf meine eigene Parthei eine deutlichere Erklärung, wenn man sie nicht als ganz unstathaft von der Hand weissen soll. Und diese Erklärung werde ich in denen unpartheiischen Gedanken von dem elenden Leben derer Lehrer der Kirchen, und von dem Tische des Herrn jederman zu eigener Prüfung vor Augen legen, und dieses=mal nur bitten, daß man bei der Beurtheilung jener sowohl, als dieser Gedanken niemals das Ziel meiner ganzen Arbeit aus denen Augen verlieren, sondern vielmehr jederzeit sich erinnern wolle, daß ich an einer Vereinigung und Wiederherstellung des Friedens für sich selbst eingenommener, auf ihrem Gegentheil erbitterter, und alle ihre Fehler ohnvermerkt vergrössernder Partheien arbeite; daß ich also schon viel gethan habe, wenn ich die Heßlichkeit derer Fehler etwas vermindern, und den beiderseitigen Abscheu entkräften solte. Lässet man dieses Ansuchen statt finden, so wird man ohnedieß sich hüten, keine Abneigung

vom Frieden zu verrathen, indem man denen, so nach ihren Kräften denselben befördern wollen, feindseelig begegnet, und nicht wenigstens ihre gute Absicht durch Ertragung ohnbeträchtlicher Vergehungen billiget.

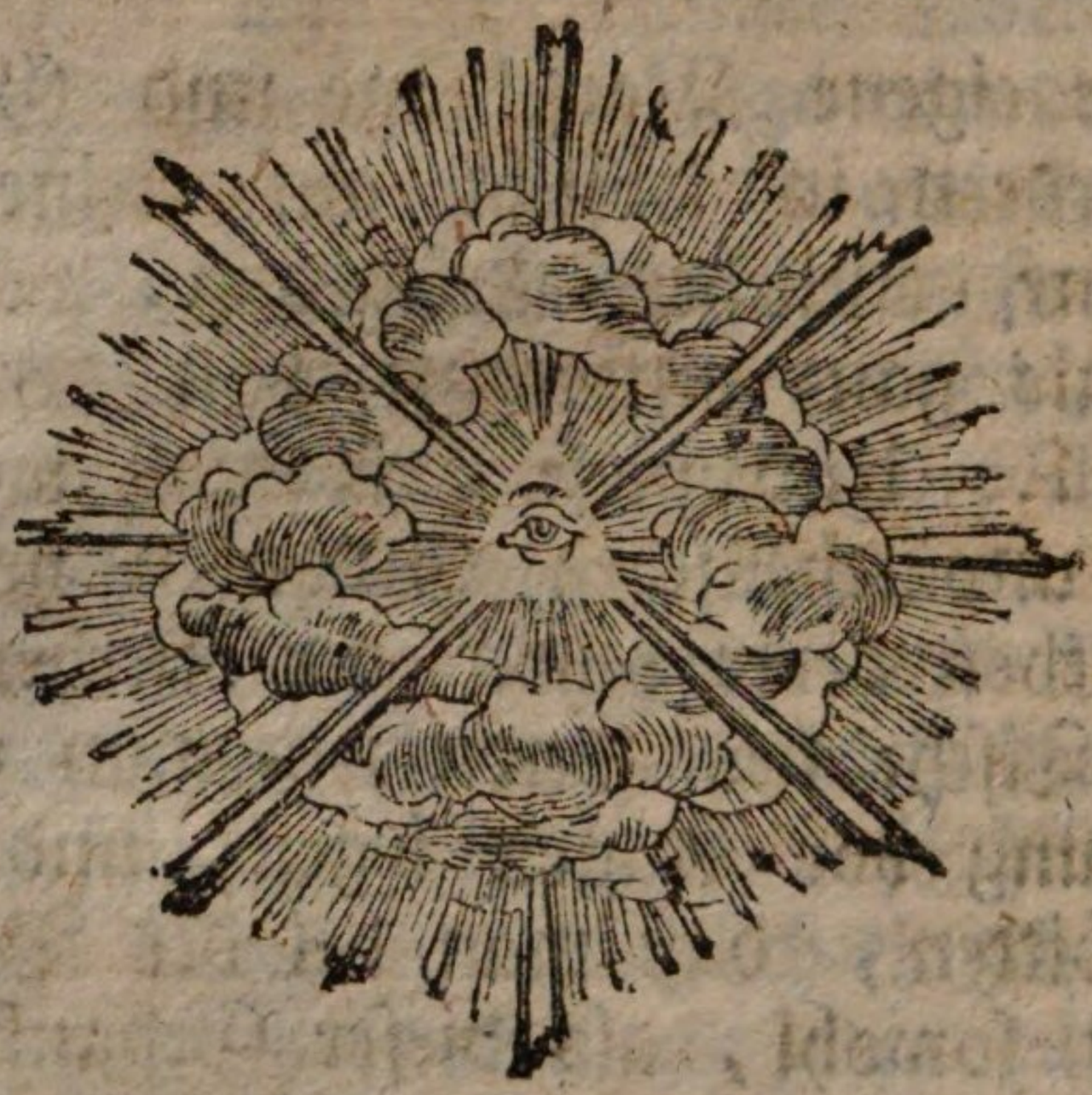

Unpartheiische
Gedanken
IV.
Von
denen Vorrechten
des
Lehrstandes.

§. I.

Man hat denen Lehrern der Kirche Christi sowohl gewisse Namen als Rechte beigeleget, von welchen man in denen ersten Zeiten des Christenthums nichts gewußt hat. Diesen leztern Satz nehme ich deswegen für wahr an, weil ich es für eine vergebliche Arbeit halte, über das Alterthum solcher Dinge zu streiten. Denn wenn erwiesen werden kan, daß eine Neuerung dem Sinne und Absicht Christi nicht allein nicht zuwider sei, sondern aufs genaueste damit übereinstimme; so ist das Neue in alle Wege dem Alten gleichzuschätzen. Ich halte aber dafür, es lasse sich dieses in Ansehung aller vermeinten Neuerungen darthun, die in Absicht auf den Lehrstand vorgenommen worden seyn sollen.

§. II.

Man hat diesem Stande das Ehren-Wort eines Cleri beigelegt, und dessen Mitglieder Clericos genennet. Das griechische Wort κλῆρος, welches ein Loos oder Erbtheil andeutet, enthält den Grund dieser Benennung. Bei denen Juden wurden die Priester und Leviten des Herrn

Erbtheil genennet, weil sie sich ganz dem Dienste des Herrn widmen musten, und also in dem eigentlichsten Verstande sein Eigenthum und Erbtheil waren [1]). Deswegen war auch der Herr ihr Gott ihr Erbtheil. Denn sie besaßen sonst nichts, als den Genuß derer Rechte, zu welchen das übrige Volk Gotte verpflichtet war, und welche Gott seinem Erbe gleichsam anstatt der Besoldung abtratt, nemlich das Recht an denen Opfern, Zehenden und andern dem Volke aufgelegten Leistungen.

§. III.

Man hat aber geglaubt, der Name eines Erbtheils des Herrn oder Cleri komme auch denen Lehrern der christlichen Kirche zu, und hat richtig geurtheilet. Denn diese sind in dem eigentlichsten Verstande Knechte des Herrn, weil sie nicht allein, wie andere Glaubige, in der Verbindlichkeit stehen, alle dessen Befehle auszurichten, sondern sich dieser Ausrichtung auch ganz gewidmet haben, und alle ihre Leibes- und Gemüths-Kräfte zu der Vollstreckung besonderer auf das Heil aller Menschen abzielenden göttlichen Befehle anwenden müssen. Sie sind hingegen aber auch angewiessen, von dem Evangelio ihr Leben im Fleische zu erhalten [2]), und werden von Christo ihrem göttlichen Herrn als dessen Diente besoldet, indem dieser denen übrigen Glaubigen die Pflicht auflegt, für ihren Unterhalt und Nothdurft des Leibes besorgt zu seyn.

1) 4 Mos. 3, 12. f. 4 Mos. 18, 20. f. 2) 1 Cor. 9, 14.

§. IV.

Allein diese Benennung ist in denen neueren Zeiten aus alzu starker Verbesserungs-Begierde anstößig gemacht worden, und hierzu hat die Zweideutigkeit des Wortes Clerus Anlaß geben müssen. Petrus nennet die Glaubigen, so ausser dem Lehrstande leben, Cleros oder Erbtheile [1]), nemlich desjenigen Herrn, welcher sie mit seinem eigenen Blute erkaufet [2]), und aus der Hand seines Vaters als dessen Erbe empfangen hat [3]). Er vermahnet die Lehrer aus diesem Grunde, über die Glaubige nicht als über ihr persönliches Eigenthum in ihrem eigenen Namen zu herschen, oder eine ihnen nachtheilige Herrschaft auszuüben, sondern vielmehr in Ansehung ihrer eigenen Person der ganzen Heerde als Vorbilder vorzugehen, und in Christi Namen als solche ihnen zu gebieten, welche sich zu gleichem Gehorsam gegen ihren gemeinschaftlichen Herrn vor verbunden erkennen. Hieraus hat man gefolgert, daß alle Glaubige das Loos und Erbe des Herrn sind, und alle den Namen eines Cleri verdienen.

§. V.

Und wer zweifelt hieran? Nante nicht Gott auch das ganze jüdische Volk sein Erbe und Eigenthum, oder seinen Clerum [4]), weil sie ihm besser als andere Völker gehorchten, und deswegen auch mehr als andere von ihm versorget, erhalten und beschützet wurden? Dem ohngeachtet wurden die zum Amte des Gottesdienstes be-

1) 1 Pet. 5, 2. 2) 2 Pet. 2, 1. Gesch. 20, 28. 3) Joh. 17, 6. f. 4) Ps. 28, 9. Ps. 33, 12. Ps. 47, 5. Ps. 135, 4. 2 Mos. 19, 5.

stelte Jüden insbesondere Clerus genant. Eben so wenig kan also auch jetzo dieses den Namen des Cleri bei dem Lehrstande unstathaft machen, daß alle Glaubige dieses Tituls im algemeinen Verstande würdig sind. Alle Unterthanen sind Diener und Knechte ihres Fürsten, weil alle von dessen Befehlen abhangen. Solten aber deswegen dessen Beamtete und Bediente durch jene Namen nicht von andern Unterthanen unterschieden werden können? Die ganze Erde ist das Eigenthum Gottes [1]), und dem ohngeachtet unterschied Gott durch den Namen des Eigenthums sein Volk von andern Völkern, gleichwie diese durch den Namen derer Heiden oder Völker angezeigt wurden, obgleich die Jüden im algemeinen Verstande auch ein Volk waren.

§. VI.

Alle an Christum Glaubende ergeben sich, mehr als andere Menschen, dem Dienste Gottes und Christi. Dieses hindert aber nicht, daß Gott einige von ihnen zu seinen besondern Diensten erwehle, und zu seinen Bedienten oder Beamteten mache. Diese unterschieden sich daher vormals durch die Namen der Knechte Jesu Christi [2]), ob sie gleich wußten, daß alle Glaubige solche Knechte im algemeinen Verstande wären. Warum solte sich also der Name eines Cleri oder Erbtheils und Eigenthums des Herrn nicht auch auf sie schicken? Warum solte man durch dieses Wort nicht diejenige von denen Laien, das ist, dem übrigen Volke derer Christen, unterscheiden können, welche in der genauesten Ver-

1) 2 Mos. 19, 5. 2) Röm. 1, 1. Phil. 1, 1.

pflichtung zum Dienste des Herrn stehen? Solte wohl der Name eines Laien denenjenigen schimpflich seyn, welche es für keine Schande halten, daß sie von dem Herrn nicht auch zu solchen besondern Diensten, wie die Lehrer, gebraucht werden?

§. VII.

Es verlohnet sich kaum der Mühe, daß ich bei dieser Gelegenheit auch der Schriftstelle gedenke, da Paulus von dem Erbtheile derer Heiligen im Lichte redet [1]). Denn wer kan sich einfallen lassen, die Lehrer deswegen Clericos zu nennen, weil sie als Heilige in dem Lichte einer vollkommenen Weisheit, die Herrlichkeit ihres Vaters ererben werden? Und eben so vergeblich ziehet man auch die Stelle [2]) hierher, da des Looses eines Dienstes gedacht wird, weil nachher von einem Loosen geredet wird, wodurch derjenige ausgesondert wurde, welchem der Dienst aufgetragen werden solte. Denn man hat nicht nöthig den Namen des Cleri von dem Loosen abzuleiten, da jene Ableitung so bequem, und allem Ansehen nach die richtigste ist, welche das Wesen des Lehr-Amtes ganz erschöpfet.

§. VIII.

Man hat aber auch den Namen eines Priesters von der jüdischen Kirche angenommen, und ihn denen Lehrern zugeeignet, und zwar nach meiner Einsicht, mit Rechte, weil diese jenen in allen Amts-Verrichtungen des äusserlichen Gottesdienstes nachgefolget sind. Aber auch diesen Titul hat ihnen die Verbesserungs-Sucht strei-

1) Col. 1, 12. s. a. Gesch. 26, 18. 2) Gesch. 1, 25.

tig gemacht. Alle Glaubige werden in der Schrift Priester Gottes genant, weil sie den vernünftigen Gottesdienst selbst leisten [1]), und insonderheit wahre Gott gefällige Opfer, durch Danken und Loben Gottes [2]), durch Gutthätigkeit an Armen [3]), durch Verkündigung oder das Bekennen des Namens Jesu Christi [4]), und durch Aufopferung ihrer selbst zum Dienste Gottes [5]), an allen Orten Gott selbst darbringen können. Aus dieser Benennung folget mehr nicht, als daß alle Glaubige im algemeinen Verstande des Namens derer Priester Gottes würdig sind [6]). Und dieses wird in der That von niemanden in Zweifel gezogen. Warum solten aber um dieser Ursache willen die Lehrer nicht in genauerm Verstande Priester genant werden können?

§. IX.

Alle Glaubige sind in gewisser Maaße Lehrer, ja es sind beruffene Lehrer des Evangelii. Denn alle sind durch die Liebe verpflichtet, mit ihrer Erkentniß des Evangelii bei andern so viel Nutzen zu stiften, als ihnen möglich ist. Sie sind Anführer und Aufseher oder Bischöffe. Denn ein jeder ist schuldig, auf seines Bruders Verhalten Acht zu haben [7]), ihn zu bestrafen, zu warnen, und auf den rechten Weg zu leiten [8]), wovon er sich aus Unbesonnenheit verirret hat. Dieses hat aber nicht im Wege gestanden, daß der Herr nicht gewisse Männer zu Lehrern, Auf-

1) Röm. 12, 1. 2) Pf. 50, 14. 23. Pf. 27, 6. 3) Ebr. 13, 15. 16. 4) Phil. 4, 18. 5) Röm. 12, 1. c. 15, 16. 1 Tim. 2, 8. Mal. 1, 11. 6) s. c. 1. §. 6. X. de S. Unct. 7) Ebr. 3, 12. 13. c. 10, 24. 25. c. 12, 15. ꝛc. 8) Jac. 5, 19. 20.

sehern und Anführern bestellet [1]), und daß ein Apostel des Herrn nicht geläuguet hätte, daß alle Glaubige Lehrer im eigentlichen Verstande wären [2]).

§. X.

Es folget auch in der That gar nicht: ein jeder Glaubiger ist fähig, ein glaubwürdiger Lehrer zu werden, weil dieses Amt auf kein gewisses Geschlechte, wie vormals der Stamm Levi war, eingeschränkt ist: darum ist auch dieser oder jener Glaubige insbesondere dazu würklich tüchtig. Ein jeder Glaubiger, den seine zureichende Erkentniß des Evangelii, und die Bewahrung eines guten Gewissens zu einem fruchtbaren Lehren fähig macht, der ist an sich selbst berechtigt, Unterricht von Christo jederman zu ertheilen. Allein wer besitzet jene nothwendige Eigenschaften? Kan man sie wohl allen Einfältigen, und zu einer gründlichen Erkentniß Unfähigen nur deswegen zuschreiben, weil sie Glaubige sind?

§. XI.

Es findet jemand, nach angestelleter genauen Prüfung bei sich selbst diese Eigenschaften. Er besitzet also auch das Recht zu lehren bei sich selbst. Aber dieses giebt ihm noch kein Recht, von andern zu fordern, daß man ihm den Besitz dieser Fähigkeit auch zutrauen solle. Wie vielen großsprecherischen Betrügern würden ungelehrte Glaubige blos gestellet, wenn sie alle für glaubwürdige Lehrer annehmen müsten, welche sich der dazu erforderlichen Eigenschaften rühmen? Man kan mit Recht einem jeden, der sich zu einem

1) 1 Cor. 12, 28. 2) v. 29.

Lehrer aufwerfen will, sagen: laß dich einen andern loben, und nicht deinen Mund einen Fremden, und nicht deine eigene Lippen [1])! Gott müste denn einen solchen durch übernatürliche Werke selbst anpreissen [2]), wie er zu denen Zeiten Christi und seiner Gesandten gethan hat. Findet also jemand die Gabe zu lehren bei sich selbst, so unterwerfe er sich der Prüfung derer, welche einmal in dem Ansehen der zureichenden Erkentniß stehen, und bereits das Lehr-Amt verwalten, weil dieses jetzo das einige Mittel ist, das Ansehen bei andern Glaubigen zu erlangen, daß man die Gabe zu lehren besitze. Wenn auch die Partheilichkeit dieser Lehrer ihm zur Ungebühr widerstehen, und gegen seine wahre Verdienste sich blind erzeigen solte, so besitze er seine Gabe für sich selbst und für Gott [3]), dessen Verfügung und Willen er es billig überlassen muß, ob und wie er zu nüzlicher Ausübung seiner Gabe gelangen solle.

§. XII.

So kan es dann auch gar wohl beisammen stehen, daß ein jeder wahrer Glaubiger ein Lehrer sei, oder doch seyn könne, und daß doch nur etliche wenige zur würklichen Ausübung des Lehr-Amtes tüchtig sind. Solte man dieses nicht auch in Ansehung des Priesterthums sagen können? Des jüdischen Priesters Lippen musten die Lehre bewahren [4]), weil er von Gott selbst für einen Gesandten des Herrn der Heerschaaren erkläret war, durch welchen derselbe zu seinem Volke reden wolte. Solte man wohl alle Glaubige oh-

1) Spr. 27, 2. 2) 2 Cor. 10, 18. 3) 1 Cor. 14, 28. 4) Mal. 2, 7.

ne

ne Unterschied für Nachfolger jener Priester in Absicht auf diese höchstwichtige Amts Pflicht halten können? Wie schlecht würde die Wahrheit der Lehre bewahret werden, wenn man sie denen Lippen aller ungelehrten, dummen, und nur in denen wichtigsten Puncten unterrichteten Glaubigen anvertrauen wolte? Wie sehr würden die Gesandte des Herrn der Heerschaaren von einander unterschieden seyn, wenn ein jeder, der kaum die erste Buchstaben der Erkentniß gefaßt hat, als ein solcher vom Herrn gesandter Bote angesehen werden müste? Wie kan man also denen zum Lehr-Amt gebührend bestelleten Glaubigen die vorzügliche Benennung derer Priester streitig machen, da sie ohnstreitig die einige Nachfolger derer jüdischen Priester in diesem Theile ihres Amtes sind?

§. XIII.

Sie sind aber auch in Ansehung derer übrigen Amts-Verrichtungen als ihre wahre Nachfolger anzusehen. Denn jene waren dazu bestellet, daß sie bei dem öffentlichen Gottesdienste im Namen des ganzen Volkes diejenige Handlungen verrichten solten, welche nicht von allen zugleich verrichtet werden konten. Und eben dieses bringet auch die Bestellung derer Lehrer des Evangelii mit sich. Ein jeder Glaubiger kan für sich selbst Gott ein Lob- und Dank-Opfer darbringen. Wenn sich aber eine ganze Gemeine hierzu vereinigen, wenn sie mit einem Munde den, welcher der wahre Gott und zugleich der Vater

Jesu Christi ist, durch welchen er uns auf das reichlichste gesegnet hat, preissen will; so gehet die Stimme des Lehrers ihnen vor; so preisset die Gemeine durch den Mund ihres Lehrers die Güte und Wohlthaten ihres Herrn. Dieser Lehrer ist also der Priester der Gemeine, durch welchen diese Gott ihr Lob- und Dank-Opfer bringet.

§. XIV.

Man hat von denen ersten Zeiten des Christenthums her den Tisch des Herrn auch als ein solches Dank-Opfer angesehen, und ihm von dem danken den Namen Evchariſtia beigeleget, weil man des Todes des Herrn bei dessen Haltung also gedachte, daß man Gott für das durch Christum um unsertwillen zu einem Mahle gebrachte blutige Opfer, auf welches sich das ganze Heil derer Menschen gründet, den gebührenden freudigsten Dank abstattete, und dieses Opfer Gott aufs neue darbrachte, indem man durch Gebet Gott an dessen Gnade und Verheissung durch Vorhaltung des gesegneten Brodes und Weines erinnerte, dieselbe durch den Genuß des durch Christum geopferten Leibes und Blutes sich zueignete, und Gott inbrünstig anflehete, daß er die ihr Gebet mit dem Priester Vereinigende und Mitgenieſſende an der Frucht dieses blutigen Opfers zu ihrer Versöhnung und Seeligkeit Antheil nehmen lassen wolle. Auf diese Art wurde der Tisch des Herrn ein Andenken und Erinnerung an der ganzen durch Christum ausgerichteten Seeligmachung derer Menschen, und bildete daſſelbe auf das

lebhafteste ab. Der dabei Gott dargebrachte Dank konte solchemnach auch wenigstens als das algemeine und allergrößte Dank-Opfer angesehen werden, welches die vereinigte Menge derer Christen äusserlich und öffentlich Gott darbrachte.

§. XV.

Zu dieser Darbringung aber bedienten sie sich des Dienstes ihrer Lehrer und Vorsteher derer christlichen Gemeinen, wie sie es noch jetzo thun. Der Lehrer seegnete im Namen der ganzen Kirche Brod und Wein. Er gieng allen mit Danksagung und Gebet vor. Er theilete unter die Mitgenossen den Leib und das Blut Christi aus. Muß man bei diesen Umständen nicht sagen, der Lehrer verrichte das Opfer, welches das ganze Volk Gott darbringen will, und dieses bringe durch den Mund und die Hand ihres Lehrers Gott ihr äusserliches und öffentliches Opfer, als durch seinen wahren und Gott gefälligen Opfer-Priester dar?

§. XVI.

Ein jeder Glaubiger nimmet an diesem Opfer Antheil. Sein Herz opfert Gott selbst Dank. Aber dieses that das jüdische Volk vormals auch. Sie waren in dieser Absicht auch ihre eigene Priester. Ja ein durch den Priester für jemanden dargebrachtes Opfer war bei Gott ein Greuel, wenn es nicht mit diesem innerlichen und unsichtbaren Opfer des Herzens dessen, der für sich opfern ließ, verknüpfet war. Nur denen, welche bei einem für das ganze Volk gebrachten Opfer, mit dem unsichtbaren Opfer

unmittelbar vor Gott erschienen, konten an dem Nutzen des äusserlichen Opfers Antheil nehmen. Wie man aber doch den jüdischen Priester, wegen des bei dem äusserlichen Gottesdienste verrichteten Werkes, allein mit dem Namen eines Priesters beehrete; so hat man auch Ursache genug, einen Lehrer des Evangelii wegen derer bei dem öffentlichen Gottesdienste ihm obliegenden äusserlichen Werke einen Priester und Nachfolger jener jüdischen Priester zu nennen.

§. XVII.

Auch zu denen Zeiten des ersten Testamentes Gottes war die Beobachtung derer göttlichen Gebote ein reiches Opfer. Wer Gott in seinem Herzen dankte, der brachte das rechte Semmel-Opfer [1]). Wer Barmherzigkeit ausübte, der brachte das rechte Dank-Opfer. Aufhören Unrecht zu thun, das war ein rechtes Sühn-Opfer. Aber nichts destoweniger muste man auch die äusserliche Opfer des öffentlichen Gottesdienstes durch die dazu bestellete Priester verrichten. Und so verhält sich die Sache auch mit denen Christen. Die Verehrung Gottes im Geiste des Gemüthes und in der Wahrheit der göttlichen Offenbarung von dem ihm gefälligsten Gottesdienste, oder der innerliche Gottesdienst macht den äusserlichen Gottesdienst, oder die sichtbare Verehrung Gottes, nicht überflüssig, unnütze und Gott mißfällig [2]). Jener innerliche ist bei denen Jüden sowohl, als denen Christen, zu allen Zeiten der vornehmste und unentbährlichste gewesen. Aber auf den Grund des innerli-

1) Sir. 35, 1. f. 2) Joh. 4, 24.

chen hat auch eine äusserliche Verehrung Gottes gebauet werden müssen. Man muß Gott und dessen Güte; man muß Christum und dessen Liebe nicht allein in seinem eigenen Gemüthe mit einer solchen Dankbarkeit erkennen, als es die Grösse derer Gegenstände erfordert. Man muß sie auch gegen andere Menschen preissen, und sie dadurch zum Eifer anreitzen, Mitgenossen derselben zu werden. Man muß nicht allein bei sich selbst Gott und dessen eingebohrnen Sohn die Ehre beilegen, die ihre Volkommenheiten verdienen. Man muß auch aller Welt sagen, daß beide nichts als Liebe, nichts als Güngkeit sind. Unser Mund muß auch ihres Ruhmes voll seyn, damit jederman ihre liebreitzendeste Schönheit einsehen möge.

§. XVIII.

Man muß nicht allein in seinem Herzen die begangene Sünden verabscheuen, und ernstlich sich entschliessen, alle Sünde wie eine Schlange zu fliehen. Man muß auch äusserlich Gott eine Genugthuung leisten. Man muß diejenige zu Zeugen unserer ernstlichen Reue machen, welche Zeugen unserer Verbrechen gewesen sind. Und kan dieses wohl irgendwo füglicher geschehen, als an dem Orte, der zum äusserlichen Gottesdienste bestimmet ist? Kan wohl jemand alle ihm diesfals obliegende Pflichten besser ausrichten, als wenn er den Priester in seinem Namen das äusserliche Werk zu verrichten aufträgt? Dieses war der Grund aller jüdischen Opfer, welche für einzele Personen dargebracht wurden. Und solte wohl ein Lehrer des Evangelii ihr Nach-

folger in diesem Stücke nicht seyn können? Ist er es nicht würklich, wenn er der ganzen Gemeine anzeigt, daß eine einzele Person für eine erzeigte Wohlthat, insonderheit die Wiederherstellung der Gesundheit Gott danke, daß sie um Christi willen eine gewisse Wohlthat denen Armen erzeige, und durch dieselbe ihn preisse; daß sie ein gewisses grobes und ärgerliches Verbrechen für ein solches Verbrechen selbst erkenne, verabscheue, und dasselbe nebst allen andern Sünden künftig zu meiden ernstlich entschlossen sei? Ist also der Vorsteher einer christlichen Gemeine nicht der wahre Priester aller einzelen Glaubigen?

§. XIX.

Es muß aber nicht allein ein jeder Glaubiger für sich Gott auf diese Art verehren. Es müssen auch ganze Gemeinen, oder alle an einem gewissen Orte sich aufhaltende Bkenner Christi, sich dahin vereinigen, daß sie mit einem Munde Gott und den Vater Jesu Christi, unsers göttlichen Herrn preissen, daß sie insgesamt die Unvolständigkeit ihrer Heiligkeit und Grechtigkeit bekennen, und sich erklären, daß sie alle Hofnung der künftigen Seeligkeit blos auf die unendliche Gnade Gottes, und dessen Vergebung ihrer Sünden, gründen. Hierdurch müssen sie die Einstimmigkeit ihrer Erkentniß und Glaubens aller Welt kund thun. Und dieses geschiehet bei dem öffentlichen Gottesdienste. Dieses erfordert einen, der das ganze Werk regieret, und die Handlungen im Namen des ganzen Haufens verrichtet. Wer kan also et-

was daran zu tadeln finden, wenn diese Werke denen aufgetragen werden, welche von denen Pflichten der Verehrung Gottes am besten unterrichtet sind, und die Lehre der göttlichen Offenbarung durch ihre Lippen bewahren? Wer kan diesen den Namen derer Priester streitig machen, wenn sie mit Einwilligung aller Glaubigen in der That alle Amts-Dienste jener jüdischen Priester verrichten?

§. XX.

Kan ihnen wohl der Unterschied jener Opfer von denen christlichen entgegen stehen? Ist man wohl befugt, jene Opfer wahre, diese aber geistliche und mystische zu nennen, da beide Arten derer Opferungen äusserlich sind, und in die Sinne fallen; da beide von denen innerlichen Opfern des Geistes und Herzens unterschieden sind?

§. XXI.

Als die christliche Kirche durch Christum und seine Gesandte erst gepflanzet wurde; da die Unerleuchtete erst überzeugt werden musten, daß Jesus der wahre Messias sei; da man diesen Neubekehrten erst das wesentliche der Heils-Ordnung offenbaren, und sie zur innerlichen Verehrung Gottes vor allen Dingen anführen muste; da die Glaubige durch die Drückungen und Verfolgungen gehindert wurden, einen äusserlichen Gottesdienst zu veranstalten; da wußte man vielleicht noch nichts von christlichen Priestern. Daher kömt es vielleicht, daß die Gesandte Christi allein von dem Priesterthum aller Glaubigen in ihren Schriften reden, und diese

blos zu denen geistlichen Opfern aufmuntern, welche sie selbst darbringen müssen.

§. XXII.

Vielleicht geschahe dieses auch deswegen, weil der jüdische äusserliche Gottesdienst damals noch nicht ganz abgestellet, und die jüdische Priester ihrer Würde noch nicht beraubet werden solten. Dieser Gottesdienst war würklich von Gott selbst angeordnet worden. Die eifrigste Verehrer Gottes waren also mit Recht für denselben sehr eingenommen. Alles, was demselben nachtheilig zu seyn schien, war ihnen also sehr anstössig [1]) Man wurde sogleich von der Anhörung und Prüfung einer Lehre abgeschrekt, wenn sie dem Ansehen des Mose und der heiligen Stätte des Tempels zuwider war. Deswegen hub Gott diesen Gottesdienst mit grosser Behutsamkeit auf. Deswegen fuhren auch die an Christum Glaubende fort, den jüdischen Tempel zu besuchen, und die Werke des äusserlichen Gottesdienstes zu verrichten. Die jüdische Priester musten also auch bei diesen ihre Würde erhalten. Man enthielt sich also billig, zu Vermeidung alles Anstosses, der Erwehnung des christlichen Priesterthums. Gott wolte erst durch Umkehrung seines eigenen Hauses, wo aller jüdische Gottesdienst verrichtet werden muste, auf die nachdrüklichste Art zu erkennen geben, daß ihm die durch Mose vorgeschriebene Art des Gottesdienstes nicht mehr gefalle. Durch die Unmöglichkeit der Fortsetzung des jüdischen Gottesdienstes wolte er alle redlich

1) Gesch. 21, 21. c. 6, 13. ꝛc.

gesinnete Juden überzeugen, daß er durch Christum einen neuen und der Mißdeutung weniger unterworfenen äusserlichen Gottesdienst stiften und anrichten wolte, ehe der christliche Gottesdienst völlig die Stelle des jüdischen einnehmen solte. Bis dahin musten also die jüdische Priester vielleicht allein den Namen wahrer Priester Gottes behalten.

§. XXIII.

Allein man nehme auch an, daß dieses auch unter denen Heiden, ohne Absicht auf die Juden, geschehen! Man halte es für unläugbar, daß eine Zeit gewesen sei, da man von Priestern derer Christen gar nichts gewußt habe, welche denen Priestern der Juden ähnlich gewesen wären! Haben nicht auch die heilige Vorfahren derer Juden, um welcher willen Gott diese zu seinem äusserlichen Volke erwehlet hat, ohne ein solches Priesterthum gelebet? Ist nicht ein Abel schon sein eigener Gott gefälliger Priester gewesen? Wenn zu denen Zeiten des Abraham schon Melchisedech ein Priester Gottes gewesen, den Abraham für sich und seine Nachkommen durch Zehenden geehret hat [1]); so ist doch wohl gewiß, daß weder Abraham, noch die übrige Patriarchen, sich des Dienstes dieses oder anderer Priester zu allen Opfern und andern Werken des äusserlichen Gottesdienstes bedienet habe. Wenigstens lieset man eben so wenig von denen Priestern dieser Erz-Väter, als von denen ersten christlichen Priestern.

1) Ebr. 7, 4. 9.

§. XXIV.

Es ist höchstwahrscheinlich, daß in denen meisten Fällen ein jeder Verehrer des wahren Gottes sein eigener Priester gewesen sei, und die volkommene Einrichtung des Priesterthums die Zeit der Aufrichtung der Stifts-Hütte und des Tempels nicht übersteige. Allem Ansehen nach ist der ganze äusserliche Gottesdienst nicht eher veranstaltet worden, als da die jüdische Republik von Gott angerichtet wurde, und Gott die Vortheile eines von ihm erwehleten Volkes vor andern Völkern, an denen Nachkommen des Israel auf eine sehr in die Augen fallende Art offenbaren wolte. Damals ließ er den Unterschied des äusserlichen Gottesdienstes auch erst durch ausführliche Veranstaltungen kund werden, als er das Volk auf der ganzen Erde bekant werden ließ, welches eigene Fürsten und Könige in dessen Namen regiereten.

§. XXV.

In Absicht auf die vorhergehende Zeiten spricht Gott selbst durch den Mund eines Propheten [1]: ich habe euren Vätern an dem Tage, da ich sie aus Egyptenland führte, weder gesagt noch ein Gebot gegeben von Brand-Opfern und andern Opfern; sondern dieß gebot ich ihnen, und sprach: gehorchet meinem Worte, so will ich euer Gott seyn, und ihr sollet mein Volk seyn, und wandelt auf allen Wegen, die ich euch gebiete, auf daß es euch wohlgehe. Dem ohngeachtet aber fand Gott selbst für gut, grosse Anstalten zu einem äusser-

1) Jer. 7, 22. 23.

lichen Gottesdienste zu machen, als er sein Volk in aller Welt Augen groß machen und über alle andere erheben wolte. Und so bald dieses geschehen war; so bald das gebietende Wort Gottes bei vielen Gelegenheiten auch äusserliche Werke der göttlichen Verehrung erforderte; so bald musten die Juden auch dieser Stimme Gottes gehorchen, und auf denen von ihm gebotenen Wegen die innerliche Gesinnungen äusserlich zu erkennen geben, ob sie gleich Gott unablässig erinnern ließ, das äusserliche Werk des Gottesdienstes nicht zum Hauptwerke ihrer Verehrung zu machen, sondern den innerlichen, als das Wesentlichste, zum Grunde des äusserlichen zu legen.

§. XXVI.

Mit der Anrichtung des äusserlichen Gottesdienstes aber entstund auch erst der in eine ordentliche Verfassung gesezte Priesterstand bei denen Juden, und dessen bestimte und mehr als vorher erweiterte Rechte. Vor dieser Zeit waren ohne Zweifel auch Priester Gottes vorhanden. Sie waren es aber mehr in denen Augen Gottes, als derer Menschen. Sie besaßen mehr die Rechte, als den Namen, des Priesterthums. Ein jeder von Gott mehr als andere erleuchteter Mensch, welcher der Unwissenheit des gemeinen Volks abhelfen, und ihnen zur Gott gefälligen Verehrung eine sichere Anleitung geben konte; ein jeder Knecht Gottes, durch dessen Mund Gott mit dem Haufen derer redete, welche sich ohne Mittels-Person Gott mit ihrer Erkentniß nicht selbst nahen kon-

ten, der war ohne Zweifel auch in der That der Priester Gottes, der zwischen Gott und dem unwissenden Volke stund, eine Unterhandlung zwischen beiden auszurichten, und der Mund von beiden zu seyn, durch welchen beide ihre Meinung gegen einander erkläreten. Ihr Amt aber hatte noch nicht diejenige Bestimmung und das Ansehen erhalten, welches die deutliche Offenbarung Gottes dem Levitischen Priesterthum beilegte. Man erwieß jenen Priestern allerdings auch die schuldige Ehrerbietung, wegen des unentbährlichen Nutzens, den ihre Dienste leisteten, und wegen des guten Vertrauens auf ihre Fähigkeit, solche Dienste zu leisten. Gott hatte aber doch noch nicht auf eine so deutliche Art von ihrem Amte und dessen Würde geredet, als er durch Mose gethan hat. In dieser Absicht kan man also wohl den Ursprung des völlig eingerichteten Priesterthums und des ganzen Umfangs ihrer festgestelleten Rechte in die Zeiten des Ursprunges der jüdischen Republik setzen.

§. XXVII.

Und so verhält sich die Sache auch bei denen Christen. Von Christi Zeiten an waren alle von Gott gesandte Lehrer des Evangelii auch in der That Priester Gottes. Sie besassen aber vielleicht mehr das Wesen des Priesterthums, als den Namen. Sie genossen in der That die Rechte des Priesterthums, gleichwie sie alle deren Amts-Verrichtungen versahen. Sie prangeten aber vermuthlich nicht mit dem Ehren-Namen derer Priester, so lange der äusserliche Gottesdienst nicht völlig eingerichtet, und von dem

jüdischen ganz abgesondert werden konte. So bald aber die Kirche Christi einige Ruhe genoß, so bald dachte man auch auf die Anrichtung eines solchen äusserlichen Dienstes. Noch ehe die weltliche Könige Christo zu Fuße fielen, und ihre Unterwürfigkeit unter diesen vorher so sehr verachteten Gekreutzigten bekanten, veranstaltete man schon eine gewisse, von vielen einstimmig zu verrichtende äusserliche Verehrung.

§. XXVIII.

Und von derselben Zeit an nante man auch die Diener des Gottesdienstes, nemlich die Lehrer und Vorsteher derer Gemeinen, Priester. Als die Kirche dieses der göttlichen Absicht gemäs beliebt hatte, konten sich einzele Glaubige, so wenig als bei denen Juden, von der Verrichtung des äusserlichen Gottesdienstes ausschliessen, oder sich weigern, ihre Lehrer als Priester zu verehren, nachdem ihr Priesterthum seine völlige Gestalt bekommen hatte. Denn die Pflicht, Christum bei aller Gelegenheit vor denen Menschen zu bekennen, lag ihnen vorher ob. Hierzu aber gab ihnen der äusserliche Gottesdienst eine Gelegenheit. Unter welchem Vorwande hätten sie sich also von der Versamlung anderer Glaubigen absondern, und ihrem Eigensinne folgen können?

§. XXIX.

Dieser christliche Gottesdienst kam unter denen christlichen Kaisern völlig zu Stand. Man zeigte so gar durch prächtige Anstalten, wie viel Ehre man seinem göttlichen Heilande zu erweisen schuldig sei. Konte man aber wohl bei solchen Anstalten Männer entbähren, die sich ganz

denen heiligen Verrichtungen des öffentlichen Gottesdienstes widmeten? Konte man dieses Amt würdigern Personen auftragen, als denen Wegweisern der innerlichen Verehrung, nemlich denen ordentlichen Lehrern? Muste aber nicht ein Lehrer durch dieses Amt des Namens eines Priesters Gottes ganz augenscheinlich würdig werden? Wie vergeblich beruffet man sich also auf die erste Gestalt der Kirche Christi, wenn man diese Benennung anfechten, und die Nachfolge in die Rechte derer jüdischen Priester ganz und gar streitig machen will?

§. XXX.

Wenn ein Apostel Christi alle Glaubige vermahnet, als heilige Priester Gottes geistliche Opfer Gott darzubringen, und sie ein königliches Priesterthum nennet [1]); so hat ein anderer Apostel sich in Ansehung der Verkündigung des Evangelii ausdrüklich mit denen Priestern derer Juden verglichen [2]); so hat er das Recht der leiblichen Versorgung derer Diener des Evangelii ausdrüklich auf das Recht derer jüdischen Priester gegründet [3]). Was lässet sich also aus der Schrift wider den Namen und Rechte derer christlichen Priester beweisen? Wenn auch der Unterschied des jüdischen Priesterthums von dem christlichen, insonderheit der, welcher von der besondern Verfassung des Stammes Levi abhanget, einigen Unterschied derer Rechte mit sich bringet; so lässet sich doch deswegen nicht alle Nachfolge in jene Rechte läugnen.

1) 1 Pet. 2, 5. 2) Röm. 15, 16. Phil. 2, 17. 3) 1 Cor. 9, 13. 14.

§. XXXI.

Die Diener des Evangelii haben ein göttliches Recht, von dem Evangelio zu leben [1], oder an dem Genusse derer Güter derer Antheil zu nehmen [2], welchen sie durch ihren Dienst einen geistlichen Nutzen verschaffen, und die Früchte ihrer Bruderliebe zuerst zu geniessen [3], die Art der Versorgung derer Priester durch die Zehenden aber ist eine göttliche Erfindung. Sie ist älter als das Levitische Priesterthum. Solte man also wohl irren, wenn man denen christlichen Priestern ein göttliches Recht Zehenden zu fordern beilegte, nachdem dieses Recht von denen weltlichen Herren erkant und gebilligt worden ist? Es ist ausser Streit, daß diese Versorgung auch auf andere Art geschehen könne. Es zweifelt niemand daran, daß die erste Lehrer des Evangelii und Gesandte Christi dieses Recht nicht ausgeübet haben. Wenn aber die christliche Kirche mit Einwilligung derer weltlichen Herren die von Gott bei denen Juden angeordnete Versorgung derer Priester einführet, so tritt ja das Recht derer Zehenden in das Recht der Versorgung. Es wird mithin zu einem göttlichen Rechte gemacht, wenn auch die Kirche und weltliche Herren es nicht für eine Pflicht gehalten hätten, dieses Recht derer jüdischen Priester auch denen christlichen angedeihen zu lassen. Wenn die Priester selbst auch das Recht, Zehenden zu fordern, nicht von der Nachfolge derer jüdischen Priester ableiteten, so würden sie doch in der That diesen in Ansehung dieses Rechtes nachfolgen,

1) 1 Cor. 9, 14. 2) Röm. 15, 27. 1 Cor. 9, 11. 3) 2 Tim. 2, 6.

nachdem die Kirche und deren mächtige Glieder dasselbe bewilliget hatten.

§. XXXII.

Diese Priester des neuen Testamentes aber haben ihre Benennung und Amt dazu gemißbrauchet, daß sie der Kirche, nemlich allen ihren einzelen Gliedern, die ihnen zukommende Rechte entzogen, und sich das allein angemaset haben, was sonst der einstimmige Beifall aller Glaubigen ausgerichtet hat! Sie haben sich zu denen aufgeworfen, welche die ganze Kirche vorstellen, und durch welche die Kirche redet, indem sie sich alles Ansehen angemaset, welches vormals die Priester bei denen Juden genossen haben! So lautet eine neue Beschuldigung wider das Lehr-Amt, welche im Grunde so wenig bedeutet, als jene Anfechtung ihrer Namen. Ich könte mich dabei blos auf meine vorige Ausführung beruffen, weil die Beschuldigung einer ungerechten Anmasung von sich selbst wegfället, wenn es ausgemacht ist, daß die christliche Priester würdig sind, als Nachfolger derer jüdischen angesehen zu werden. Es ist aber besser, daß sie noch besonders beleuchtet werde.

§. XXXIII.

Soll ich aber alle einzele Priester von dem Mißbrauche ihres Amtes rechtfertigen? Dieses wird mir wohl niemand zumuthen. So unmöglich mir ein solches Werk seyn würde, so vergeblich ist es auch. Die Rede ist hier nur von denen von der Kirche selbst gebilligten Rechten derer christlichen Priester. Ich bekümmere mich also gar nicht um die, welche dieses Amt verwal-

tet

tet haben. Ich untersuche nur, ob die dem Amte von der sichtbaren Kirche beigelegte Rechte sich auf eine unrechtmäsige Anmasung gründen, die man geltend zu machen gewußt hat. Ich untersuche nur, ob die sichtbare Kirche gröblich geirret habe, da sie denen christlichen Priestern, als Nachfolgern derer jüdischen, Rechte zugeeignet hat, welche dem Haufen aller einzelen Glieder der Kirche gebühren. Und diese Untersuchung muß nach meiner Einsicht zum Vortheile der sichtbaren Kirche und des Lehrstandes ausfallen.

§. XXXIV.

Das griechische Wort, welches durch Kirche übersetzet wird, bedeutet eigentlich eine zusammen beruffene Versamlung mehrerer Menschen, nemlich sowohl das Werk des Versamlens, als die dadurch zusammen gebrachte. Die Glaubige an Christum aber können aus dreierlei Absichten eine Versamlung oder Kirche genant werden. Christus selbst versamlet durch seinen Beruf alle an ihn Glaubende, und macht sie zu Schafen seiner einigen Heerde. Diese an Christum Glaubende können auch aus einerlei Absicht an einem gewissen Orte zusammen kommen. Und beider Ursachen wegen werden sie eine Kirche oder Versamlung genennet. Hierzu aber komt noch eine dritte Bedeutung. Weil nemlich alle an Christum Glaubende ihren Glauben äusserlich bekennen, in eine brüderliche Gemeinschaft zusammen tretten, und äusserlich als Glieder des Leibes Christi sich gegen einander verhalten, oder zu einem Geiste und einem Leibe sich vereinigen müssen; so werden die glaubige

Bekenner Christi durch ihr Bekentniß auch versamlet, und werden die sichtbare Kirche Christi, oder dessen Heerde genant, welche in Einmüthigkeit des Geistes von ihrem Erz-Hirten abhanget [1]), und durch das von denen unterschiedlichen Gaben abgemessene und bestimte Werk eines jeden Gliedes, das gemeinschaftliche Wohl seines ganzen Leibes besorget.

§. XXXV.

Diese Kirche, dieser sichtbare Leib Christi wurde demnach durch einen Geist, nemlich den einigen Geist des einigen Christi belebet, weise, und heilig gemacht [2]). Die Verrichtungen derer Glieder aber waren, so wie die unter dieselbe ausgetheilte Gaben, unterschieden. Ein jedes muste dem ganzen Leibe mit demjenigen Werke dienen, wozu es seine Gabe fähig machte. Und was ein solches einzeles Glied, seiner Verbindlichkeit gemäs, ausrichtete, das wurde als ein Werk des ganzen Leibes angesehen. So erwieß der Leib Christi seine Wohlthätigkeit an Dürftigen, durch die Güter derer wohlhabenden Glieder. So machte er gesund. So wartete er Kranken und anderer leiblichen Hülfe bedürfenden durch die Hand derer dazu geschikten und bestimten auf.

§. XXXVI.

So theilete er aber auch den benöthigten Unterricht mit. Wer von der ganzen Kirche Weisheit verlangte, dem theilete die Kirche dieselbe durch diejenige mit, welchen gegeben war, von der göttlichen Weisheit Christi zu reden [3]). Sol-

1) Eph. 4, 16. 2) 1 Cor. 12, 4. f. 3) 1 Cor. 12, 8.

te die ganze Kirche erkennen, was in zweifelhaften Fällen davorzuhalten, und was dem Evangelio Christi gemäs sei; so trug man dieses Richter-Amt, oder die würkliche Anwendung derer algemeinen Lehren auf zweifelhafte Fälle, denen auf, welchen die Fähigkeit verliehen war, durch ihr Wort eine richtige Erkentniß zu thun, und an den Tag zu geben. Man hielt keinesweges davor, daß alle der ganzen Kirche obliegende Verrichtungen durch die Mitwürkung aller einzelen Glieder geschehen müsten.

§. XXXVII.

Ein Petrus, ein Jacobus trat unter denen versamleten Glaubigen auf, und sagten ihre Meinung [1]). Dieser fielen die übrige Glaubige bei, und konten sich eines solchen Beifalles nicht entbrechen. Auf solche Art wurde der Ausspruch eines oder mehrerer Männer zum Ausspruche der ganzen Kirche gemacht, ohne daß jedes Glied sich ein Recht angemaset hätte, seine eigene Meinung zu sagen, oder daß die einzele Glaubige darauf gedrungen hätten, nach der Mehrheit der Stimmen etwas auszumachen. Nur diejenige wurden gehöret, welche wichtige Gegen-Gründe wider die vorgetragene Meinung vorzubringen hatten. Und wie hätten die Schwache in der Erkentniß sich einfallen lassen sollen, die Meinung derer anzufechten, deren vorzügliche Gaben der Weisheit und Erkentniß sie einsahen, da die Aufrichtigkeit noch der Schmuck der Kirche Christi war? Bedenklichkeiten und Zweifel konten sie haben. Man hörete sie vermuthlich auch gerne

1) Gesch. 15, 7. 13.

mit denenselben, aber nicht als Richter, sondern als Schwache, die eines fernern Unterrichts und einer Entledigung ihrer Zweifel benöthigt waren.

§. XXXVIII.

Es fanden demnach die Gesandte Christi zwar für gut, bei dem Anfange des Christenthums die Gemeine derer Glaubigen zu versamlen, und wichtige Angelegenheiten in ihrer Gegenwart abzuthun. Es geschahe aber nicht in der Absicht, ihres Rathes sich zu bedienen, oder ihre Stimmen zu zehlen, sondern blos ihre Entscheidung ihnen desto besser bekant zu machen, ihnen gleichsam die Rechenschaft wegen ihres eigenen Verfahrens, durch Beziehung auf die schriftliche Offenbarung, und die Anführung derer Bewegungs-Gründe ihres Urtheils, vorzulegen, und sie zu Zeugen ihrer eigenen Redlichkeit und richterlichen Stärke zu machen.

§. XXXIX.

Als an des Judas Stelle ein anderer Apostel bestellet werden solte[1]), so eröfnete Petrus einer Versamlung von hundert und zwanzig Jüngern die Nothwendigkeit dieser Bestellung. Und alsdann berathschlagte man sich über diese Nothwendigkeit nicht weiter. Man zehlete keine Stimmen über die Frage, ob es würklich nöthig sei. Man schritt vielmehr gleich zur Bestellung. Vermuthlich schlug eben derselbe Petrus auch den Joseph und Matthias als Männer, dem äusserlichen Ansehen nach von gleicher Tüchtigkeit vor[2]). Diese wurden so gleich beliebet. Man stellete sie als Candidaten des Apostel-Amtes auf. Die

1) Gesch. 1, 15. 2) v. 23.

Wahl aber unter beiden überließ man, zu Vermeidung aller Mißhelligkeit und Beschimpfung des zurückgesezten dem Loose. Und auch dieses geschahe nicht deswegen, weil jeder Jünger ein Recht von der Fähigkeit und denen Vorzügen des einen vor den andern zu urtheilen, und durch seine Stimme eine Entscheidung mit zu geben Recht hatte; sondern weil man glaubte, Gott als der Kenner derer Herzen [1]) würde und könte allein einsehen, welcher von beiden, wegen der innerlichen und denen Menschen verborgenen Beschaffenheit des Herzens eine vorzügliche Tüchtigkeit besässe, und weil man versichert war, daß dieser durch das Gebet sich bewegen lassen würde, bei einer so wichtigen Sache seinen Willen auf eine wunderthätige Art durch das Loosen zu offenbaren. Als nun auf diese Art ein neuer Apostel bestellet worden war, so wurde er als ein von der ganzen Kirche Bestelleter angesehen, obgleich sehr wenige, in Absicht auf die ganze Menge derer Glaubigen, zugegen gewesen waren [2]).

§. XL.

Bei einer vorgefallenen Streitigkeit über die Verbindlichkeit des Mosaischen Gesetzes entdekten zwei Apostel, was der wahre Sinn des Evangelii sei, und alsdenn fassete die ganze Versamlung derer Aeltesten und Brüder ohne einige Schwürigkeit ihre der Meinung jener beistimmige Entschliessung [3]). Waren also die in völligem Ansehen stehende Apostel nicht in der That der Mund der Kirche? Stelleten sie nicht in der

1) Gesch. 1, 24. 2) s. 1 Cor. 15, 6. 3) Gesch. 15, 22.

That die ganze Kirche vor, wenn diese eine wichtige Entscheidung thun solte?

§. XLI.

Bei andern Gelegenheiten wurden einzele Apostel befragt, was dem Sinne des Evangelii gemäs sei. Die Corinthier verliessen sich auf den Ausspruch des heiligen Paulus [1]), und sahen diesen als den Ausspruch der ganzen Kirche an, ob diese gleich nicht versamlet worden war, und ihren Beifall nicht dazu gegeben hatte [2]), weil dieser Apostel die Gnade erlanget hatte, in seinen eigenen Meinungen volkommen glaubwürdig zu seyn. Paulus selbst legte sein Evangelium nicht der ganzen Kirche, nicht allen Aposteln, sondern nur denen Angesehensten unter ihnen, nemlich dem Petrus, Jacobus und Johannes zur Beurtheilung vor [3]), als dessen Richtigkeit von denen, welche sein Ansehen eines wahren Apostels noch in Zweifel zogen, angefochten wurde. Was kan man also daraus für einen Schluß machen, daß die Apostel bisweilen aus besonders dazu bewegenden Ursachen zum Ueberflusse auch eine gewisse Anzahl von Aeltesten und Brüdern versamlet, und in deren Gegenwart, nach Anhörung beider gegen einander verfahrenden und ihre Gründe vortragenden Theile, gewisse Dinge und insonderheit Streitigkeiten abgethan haben [4])? Was lässet sich hieraus auf alle folgende Zeiten schliessen?

§. XLII.

Zu damaliger Zeit konten jene Versamlungen dem Ansehen nach noch einen besondern Nuzen haben. Ein jeder Glaubiger konte eine Weis-

1) 1 Cor. 7, 1. f. 2) v. 25. 3) Gal 2, 29. 4) Esch. 15, 7.

sagung, oder eine unmittelbare göttliche Offenbarung erhalten [1]). Und diesen gaben auch die Apostel ein williges Gehör [2]). Allein die Apostel hatten auch die Versicherung, daß der H. Geist ihnen alles lehren, und sie in alle Wahrheit leiten solte [3]). Der H. Geist aber konte sich selbst nicht widersprechen. Die Apostel konten also sich kühnlich auf diesen Geist Gottes als den Zeugen ihrer Glaubwürdigkeit beruffen [4]). Sie konten von allen, die sich selbst einbildeten, Propheten, oder vom Geiste Gottes unmittelbar Erleuchtete, zu seyn [5]), mit Rechte fordern, daß sie ihren Unterricht für einen von Gottes Geiste herrührenden erkennen solten. Sie konten durch ihren Mund, durch welchen der Herr und sein Geist selbst redete [6]), allen Zänkereien ein Ende machen.

§. XLIII.

Es ist also in der That ein leerer Schein eines Nutzens derer Kirchen-Versamlungen zur Entscheidung derer Streitigkeiten über die wahre Lehre, welcher von der Gabe der Weissagung, die bei gemeinen Glaubigen angetroffen wurde, hergeleitet wird. Diese haben nicht den H. Geist empfangen, der ihnen alles lehrete. Sie haben nur gewisse einzele Offenbarungen Gottes durch die übernatürliche Würkung des H. Geistes empfangen, damit sie sich selbst und andere überzeugen möchten, daß Gott wahrhaftig in denen an Christum Glaubenden sei [7]), und selbst sie,

1) 1 Cor. 12, 26. 29. 30 f. 2) Gesch. 21, 10. c 20, 23. 3) Joh 14, 26. c. 16, 13. 4) 1 Cor 7, 40 5) 1 Cor 14, 37 6) Matth. 10, 20. Röm. 15, 18. 1 Cor. 11, 16. 7) 1 Cor. 14, 25.

doch nicht unmittelbar, sondern durch den Dienst und das Wort derer von Christo auserseheneu Gesandten, und von diesen bestelleter Lehrer, erleuchtete und heiligte.

§. XLIV.

Aber auch dieser Schein verschwindet ganz in denen Zeiten, da der H. Geist keinen Glaubigen etwas ohnmittelbar offenbaret. Warum solte man also noch die Versamlung aller Glaubigen für nothwendig halten, wenn die Kirche etwas wichtiges vornehmen will? Die Apostel haben sich in allen Stücken gegen die erste Glaubige sehr behutsam aufgeführet, und sich ihrer von dem Herrn mitgetheilten Gewalt so wenig, als möglich, bedienet [1]), um keinem Schwachen einen Anstoß zu geben, und ihn vom Glauben abzuschrecken. Deswegen haben sie ihnen öfters wie ihres gleichen begegnet. Deswegen haben sie vielleicht auch ihnen die Ehre erwiessen, daß sie dieselben zu Richtern gemacht [2]), die in der That aber nicht anders urtheilen konten, als es die Apostel verlangten, und zu fordern berechtigt waren. Wenn aber dieses Verhalten durch die damalige Umstände der Kirche nothwendig gemacht wurde; so war es doch nicht an sich selbst nothwendig, sondern wilkührlich; so behielten auch die Apostel in der That doch einen unläugbaren grossen Vorzug vor allen andern Glaubigen; so konten sie doch durch keine versamlete Menge eines bessern belehret werden; so war also doch die Versamlung in Absicht auf das, was von der

1) 1 Cor. 9, 12. 19. f. 2 Cor. 10, 19. ꝛc. 2) 1 Cor. 11, 13. 16.

Kirche ausgemacht werden solte, überflüssig und vergeblich.

§. XLV.

Und was für Nutzen könte man sich jetzo davon versprechen, wenn die ganze Kirche durch die Einstimmung aller Glieder etwas ausrichten, oder in bedenklichen und zweifelhaften Umständen sich zu etwas entschliessen solte? Nicht einmal Gelehrte, nicht einmal die bestelte Lehrer können in vielen Vorfällen einig werden. Was wolte daraus entstehen, wenn auch alle Ungelehrte und Laien ihre Stimme geben müsten? Ist es wohl rathsam, den grossen Haufen der Glaubigen zu fragen, wenn man die Meinung der Kirche über eine gewisse Lehre wissen will? Ist wohl eine einige Religions-Parthei derer Christen jemals im Ernste gesonnen gewesen, der Mehrheit der Stimmen aller Glaubigen die Entscheidung zu überlassen, was ihre Parthei eigentlich lehre? Thut man nicht würklich besser, wenn man von der Meinung einer sichtbaren Kirche unterrichtet seyn will, und sich an diejenige wendet, welche von der Kirche das Zeugniß haben, daß sie der Sache verständig sind? Solte also die Kirche nicht durch den Mund ihrer Lehrer am besten reden, und ihre wahre Meinung und Glauben offenbaren können? Hat der Satz nicht seinen guten Grund, daß die sichtbare Kirche in ihren Vorstehern und Lehrern bestehe, wenn sie von ihrem eigenen Glauben ein Zeugniß ablegen, oder einer Lehre Beifall geben will?

§. XLVI.

Darf man auch wohl die Bestellung des Lehr-Amtes schlechterdings der Wilkühr des grossen Haufens überlassen? Würde dieses nicht die schönste Gelegenheit geben, Lehrer anzunehmen, nach welchen die Ohren gelüstern sind [1])? Müssen nicht wenigstens die Lehrer nach vorhergehender Prüfung im Namen der ganzen Kirche den Ausspruch thun, wer zu diesem Amte tüchtig sei? Stellen sie in diesem wichtigsten Theile der Bestellung des Lehr-Amtes nicht nothwendig die ganze Kirche vor? Bestellen sie nicht in der That die Lehrer selbst, wenn auch gleich die ganz gleichgültige Wahl unter Personen von gleicher Tüchtigkeit dem grossen Haufen überlassen wird?

§. XLVII.

Warum will man also diese Ueberlassung an das Volk für schlechterdings nothwendig erklären, und es als ein Recht der Kirche ansehen, daß alle einzele Glieder ihren Beifall zu dem geben müssen, was im Namen der ganzen Kirche vorgenommen werden soll? Haben sie diesen Beifall nicht schon vorher gegeben, da sie derjenigen Kirche beigetretten sind, welche das Lehr-Amt denenjenigen anvertrauet, die von solchen Männern tüchtig befunden werden, welche von der Tüchtigkeit am besten urtheilen können, und welche Kirche auch die übrige Geschäfte der Kirche denen zu besorgen überlässet, die um ihrer Gelehrsamkeit willen am besten im Stande sind, solche im Namen der ganzen Kirche auszurichten, und also die Kirche selbst vorzustellen? Was will

1) 2 Tim. 4. 3.

man also daran tadeln, wenn nicht allein die ganze Kirche, sondern auch insbesondere der Landes-Herr, den Lehrstand als den Mund der ganzen Kirche, oder als solche ansehen will, welche die ganze sichtbare Kirche vorstellen?

§. XLVIII.

Dieses Vorstellen aber muß auch nothwendig dem Lehrstande ein grosses Ansehen bei allen denen beilegen, welche für ihre größte Ehre schätzen, daß sie Mitglieder der Kirche Christi sind. Wäre es nur möglich, daß allezeit rechtschaffene Jünger und Nachfolger des von Herzen demüthigen Jesu zu Lehrern und Priestern bestellet würden, die ihr Ansehen nicht zur Ersättigung eines fleischlichen Uebermuthes mißbrauchten, und ohne Herschsucht regiereten, ihre Herrschaft nemlich blos zur Besorgung der eigenen Wohlfart der Kirche und aller ihrer einzelen Glieder anwendeten, und also, nach dem Beispiele des grossen Hohenpriesters [1]), der dem Namen eines Herrn nicht entsagte [2]), noch entsagen konte, zugleich aller Glaubigen Knechte wären; so würde es augenscheinlich Christo selbst zur Ehre gereichen, wenn auch Kaiser für einen Priester und Lehrer des Evangelii die Kniee beugeten, und dadurch ihre Unterwürfigkeit und Ehrfurcht gegen Christum öffentlich darlegten.

§. XLIX.

Kan aber wohl der Mißbrauch eines Ansehens dem Amte nachtheilig seyn, dem dasselbe gebühret? Kan man wohl das Amt derer Gesandten Christi, zur Verkündigung des Reiches

1) Matth. 20, 26. 27. 2) 1 Joh. 13, 13.

Gottes, und zur Mittheilung der himlischen Seeligkeit, für unwürdig erklären, des höchsten Ansehens zu genieſſen, weil viele so verhärtet und fühllos sind, daß sie zu ihrem eigenem höchsten Nachtheil dasselbe mißbrauchen! Müste man nicht auch Königen ihr Ansehen streitig machen, wenn das unwürdige Betragen derer, welche diese Würde begleiten, ihrem Stande und dessen Rechten selbst etwas benehmen könte?

§. L.

Priester üben als Gesandte Christi eine ungebührliche Gewalt und Tirannei aus. Dieses haben unzehliche Könige als Diener Gottes auch gethan, und doch in denen Augen wahrer Christen das Ansehen behalten, das sie als Diener Gottes haben. Die Priester sowohl, als die Könige, werden ihrem Herrn im Himmel, als einem unpartheiischen und gestrengen Richter, Rechenschaft geben müssen. Das Gerichte derer Priester wird so gar gröſſer und strenger, als das Gerichte anderer Menschen, seyn, weil sie den Willen ihres Herrn im Himmel besser als andere erkant haben. Warum solte man also nicht beide diesem Gerichte und dem Schreken ihres eigenen Gewissens überlassen können?

§. LI.

Priester können auch angehalten werden, andern Menschen Rechenschaft zu geben. Wenn sie dieses aber thun; wenn sie es nur wahrscheinlich machen, daß sie als Gesandte Christi in dessen Namen gebieten; so sind doch auch Könige in ihren Gewissen verpflichtet, ihr Ansehen zu verehren. Und solte es wohl einem Lehrer

an Vermögen fehlen, seinem Verhalten diesen Anstrich zu geben? Ist also die Ablegung der Rechenschaft nicht doch von wenigem Nutzen? Und wie kan sich ein König der Verehrung eines Gesandten Christi entziehen? Unterwerfen sich doch alle Monarchen, denen ihre Schwäche in Absicht auf die Heil-Kunde bewußt ist, aus Liebe der Gesundheit denen Verordnungen und Befehlen eines Arztes, ob sie gleich die Ursache seiner Gebote nicht völlig einsehen. Warum solten sie sich weigern, einem Arzte der Seelen auch so gar einen blinden Gehorsam zu leisten, wenn ihnen an der Seelen ewigen Wohlstande so viel, als an der leiblichen Gesundheit, gelegen ist, und sie in ihre eigene Einsicht in die göttliche Rechte ein gerechtes Mißtrauen setzen?

§. LII.

Ist es wohl möglich, daß ein König von dem rechtmäsigen Verfahren eines Lehrers richtig urtheile, wenn er ihm nicht in Ansehung der Erkentniß und Gelehrsamkeit ähnlich wird, und der Gewalt seiner Leidenschaften, welche durch die Hoheit seines Standes verstärket wird, nicht ein solcher Einhalt geschiehet, daß sie ihn nicht verblenden können? Und wer ist hierzu tüchtig oder geneigt, auf solche Art tüchtig zu werden? Ist er aber zu einer richtigen Beurtheilung des Verhaltens seines Lehrers unfähig, so sezt er sich ja allezeit der Gefahr aus, daß er Christo selbst widerstehen möchte, wenn er demjenigen nicht nachgeben will, den er selbst für einen Gesandten Christi erkennet, und der ihn versichert, daß er nicht um seiner Person willen sich ein Anse-

hen anmaſe, ſondern um deswillen Gehorſam fordere, weil Chriſtus durch ihn rede, und ihm die Befehle in den Mund lege.

§. LIII.

Es können ſich Lehrer ſo offenbar in Händel miſchen, die ihnen nichts angehen; ſie können ihren eigenen Hochmuth ſo deutlich entdecken, daß ein König gar nicht daran zweifeln kan, daß Chriſtus an ſeines Geſandten Handlung keinen Antheil nehme. Alsdann kan er ihm widerſtehen, und ihm, wie anderen Menſchen begegnen, die ſeiner Gewalt unterworfen ſind. Aber alsdann iſt er auch nicht als ein Lehrer oder Prieſter Gottes anzuſehen, und hat ſich ſeines Anſehens durch ſein unverantwortliches Bezeigen, wenigſtens in Anſehung der ungerechten Handlung, ſelbſt verluſtig gemacht. Daraus folget aber nicht, daß ein Lehrer als Lehrer nicht das höchſte Anſehen verdiene.

§. LIV.

Und wieviel wird dazu erfordert, wenn ſeine Vergehung ſo offenbar ſeyn, und ſo deutlich in die Augen fallen ſoll? Ein König kan durch ſeine weltliche Macht die Gewalt eines Lehrers in diejenige Schranken einſchlieſſen, die das Amt eines Lehrers ſelbſt aufrichtet. In ſeinem Gewiſſen iſt er aber doch allezeit verpflichtet, den Lehrer zu verehren, wenn er als Lehrer ſich gegen ihn verhält. Und daß dieſes geſchehe, muß man um ſeines ihm aufgetragenen Amtes willen vermuthen, bis das Gegentheil unwiderſprechlich erwieſen iſt. Ja auch alsdenn, wenn er einen ſolchen Beweis bei ſich ſelbſt zu finden ver-

meinet, wird ein zartes Gewissen noch Bedenklichkeit genug dabei finden, daß er seine eigene Einsicht der Einsicht eines Mannes entgegen setzen soll, dem die ganze sichtbare Kirche das Zeugniß einer vorzüglichen theologischen Einsicht giebet, wodurch die Glaubwürdigkeit des Lehrstandes in seiner ungelehrten Unterthanen Augen zu ihrem größten Nachtheil nothwendig gar sehr geschwächet werden muß. Er wird sich also lieber auf eine solche Art zu rathen wissen, welche die Vermeidung alles Aergernisses ihm empfielet.

§ LV.

Die erste Lehrer der christlichen Kirche haben sich nicht allein gegen die weltliche Obrigkeit, sondern auch gegen jederman sehr ehrerbietig erwiessen, und sind andern Glaubigen auch in der Demuth als Vorbilder vorgegangen. Hieraus folget mehr nicht, als daß kein Lehrer aus Hochmuth, und um seiner Person willen, sich ein grosses Ansehen anmasen solle. Und wer räumet diese Folge nicht ein? Ein anders aber ist es, ob nicht alle Glaubige, auch Könige nicht ausgenommen, ihr Amt in denen Personen derer, die es verwalten, zu ehren verbunden sind, und ob Lehrer eine solche Ehre um ihres Amtes willen nicht annehmen sollen.

§. LVI.

Die Lehrer der christlichen Kirche haben Gelegenheit gefunden, sich der Herrschaft der weltlichen Obrigkeit ganz zu entziehen, einen eigenen Staat in dem Staate aufzurichten, und die weltliche Obrigkeit, als fleischliche Menschen, für unfähig zu erklären, die Lehrer als geistliche

Menschen, zu richten! Wenn ich, wie billig, den Mißbrauch in keine Betrachtung ziehe, so kan ich auch an dieser Verfassung der sichtbaren Kirche nichts zu tadeln finden. Ein treuer Gesandter Christi muß bei Ausrichtung seines Amtes keine Person ansehen. Er muß auch Könige als Unterthanen Christi betrachten, der durch ihn gebietet. Kein Haß, keine Verfolgung derer Grossen in der Welt muß ihn abschrecken, sein Amt redlich auszurichten. Allein mit dem Feuer offenbarer Verfolgungen der Kirche Christi erlischet auch bei denen meisten Gläubigen das Feuer des Eifers im Glauben. Ein geringer oder doch erträglicher Nachtheil, den man sich durch die Beleidigung eines Fürsten zuziehet, ist oft eine stärkere Versuchung zur Uebertrettung der Pflichten seines Amtes, als harte Verfolgungen, denen man ohne gänzliche Verläugnung Christi nicht entgehen kan, weil man in jenem Falle leicht eine Entschuldigung aussinnet, hinter welcher man seine Laulichkeit verstecken kan. Wie nüzlich ist es also, wenn denen Lehrern die Last ihres Amtes erleichtert, die Macht derer Versuchungen geschwächet, und ihr Muth gestärket wird, mit aller Dreistigkeit das zu sagen, was ihnen Christus, und dessen erkante Wahrheit, in den Mund leget! Wie sehr leiden andere Glaubige selbst darunter, wenn Zaghaftigkeit einem Lehrer den Mund stopfet, und er sie für dem grossen Nachtheil und ewigen Verderben nicht warnen kan, worein sie ohnvermeidlich verfallen, wenn keine Warnung sie davon abziehet!

§. LVII.

§. LVII.

Und was kan einem Lehrer mehr Muth machen, allen Menschen ohne Unterschied seiner Pflicht gemäs zu begegnen, als die Befreiung von der Gewalt und Herrschaft derer, welchen sie Dinge sagen müssen, wodurch sie erbittert werden? Es ist denen meisten Lehrern sehr schwer, wo nicht ganz unmöglich, wenn sie einem Johannes dem Täufer, oder einem Stephanus in der herzhaften Freimüthigkeit nachfolgen sollen, wozu doch allerdings einen jeden seine Pflicht verbindet. Diese Nachfolge aber wird sehr leichte, wenn er versichert ist, daß kein Herodes ihn um seiner Freimüthigkeit willen ins Gefängniß werfen lassen, und der Rachgier seiner Hure, seines Lieblings, oder seiner eigenen beleidigten Seele aufopfern könne; wenn er gewiß weiß, daß die weltliche Richter vergeblich mit denen Zähnen über ihn knirschen, und durch ihre Wuth sich selbst allein schaden können. Solte es also nicht eine höchstpreißwürdige That derer Könige seyn, daß sie den Lehrstand von der Unterwürfigkeit frei gesprochen haben, welche ihrem Amte Fesseln anlegte, die denen Königen selbst höchstnachtheilig sind?

§. LVIII.

Ein jeder Lehrer muß Gott mehr, als allen Menschen, gehorchen [1]). Er kan also nicht allein auch Königen widersprechen, und ihnen ungehorsam seyn, wenn es die Pflicht seines Amtes erfordert; er muß es auch thun, wenn er dem gefallen will, der ihn gesendet hat. Die-

1) Gesch. 5. 29.

ser befielet ihm nicht allein, alle Gebote irdischer Herren kühnlich zu übertretten, wenn dieselbe ohne Verletzung derer göttlichen Gebote nicht erfüllet werden können; sondern auch alle ihre Untergebene, und auf allen ihren Unterricht sich Verlassende abzumahnen, durch einen Gehorsam gegen die Befehle bloser Menschen ihren Gott nicht zu beleidigen. Christus hat in dieser Absicht nicht den Frieden auf Erden gebracht, sondern das Schwerd [2]). Er hat durch seine Gesandte besonders auch die Unterthanen gegen ihre Fürsten empöret. Wenn diese ihnen befohlen, ihren eigenen Bildern oder andern stummen Götzen zu räuchern, so musten seine Gesandte die Häupter derjenigen aufrührischen Rotte seyn, welche sich wider ein solches unsinniges Gebot auflehnete, und ohne Widerstand das Schwerd derer, welche es aus der Hand Gottes empfangen hatten, wider sich wüthen liessen.

§. LIX.

Alle Lehrer des Evangelii müssen Nachfolger jener Gesandten seyn, so oft der Gehorsam gegen den Landes-Herrn mit dem Gehorsam gegen Gott nicht bestehen kan. Christus selbst ist es demnach, der einen neuen Staat in einem jeden weltlichen Staate aufrichtet. Er ist es, der die Regierung eines jeden Landes zweiköpfig macht. Er ist es, der seine Boten von der weltlichen Herrschaft ganz unabhängig macht, und in seinem Namen eine ganz unumschränkte Herrschaft zu verwalten aufträgt. Diese Unabhängigkeit von der Gewalt irdischer Könige gründet sich also auf

1) Matth. 10, 34.

das göttliche Recht, der allein seinen Knechten das Recht ertheilen kan, wider seine eigene Beamtete sich aufzulehnen, vor ihrer Macht sich nicht zu fürchten, und auch andere Menschen anzureitzen, einer göttlichen Anordnung zu widerstreben [1]).

§. LX.

Wenn aber auch diese von Gott selbst gestiftete Unabhängigkeit des Lehrstandes von einem so grossen Umfange nicht seyn solte, als diejenige, in deren Besitz die Lehrer der sichtbaren Kirche würklich stehen; so ist doch nicht zu läugnen, daß diejenige Fürsten, welche den Lehrstand von aller weltlichen Herrschaft ganz frei gemacht haben, eines grossen Fehlers mit Unrecht beschuldiget werden. Wenn es auch nur in der Absicht geschehen, daß diese Diener Christi ohne aller Furcht vor einer Rache ihren Dienst verrichten sollen, welche man ausser der Ausrichtung ihres Amtes an ihrer Person ausführen könte; so haben sie der Stimme ihres Gewissens und Gottes selbst Gehör gegeben; so ist ihre Verleihung der Freiheit von aller weltlichen Gerichtsbarkeit in der That nur eine Erkennung eines göttlichen Rechtes und gegründeten Anspruches des Lehrstandes auf diese Freiheit gewesen.

§ LXI.

Wenn dadurch alle einzele Lehrer, unter welche sich zu allen Zeiten viele unwürdige mit einschleichen, von aller Ober-Herrschaft und Aufsicht auf ihre Handlungen befreiet worden wären; wenn es einem jedem Böswichte frei stün-

1) Röm. 13, 1.

de, durch eine hinterlistige Eindringung ins Lehr-Amt sich die Freiheit zu verschaffen, alle Frevelthaten ohnbestraft auszuüben; so würde eine solche Befreiung des Lehrstandes höchstadelnswürdig seyn. Allein es werden nur statt weltlicher Richter andere Richter bestellet, die von dem Lehrstande aus ihrem Mittel genommen werden. Diese müssen vor denen Augen derer Laien ihr Amt verwalten, und zu Erhaltung ihres Ansehens sich der Gerechtigkeit befleißigen. Und wenn dieselbe auch bei vielen grossen Gelegenheiten hintangesezt worden ist; so sind doch gewiß die weltliche Richter diejenige nicht, welche den ersten Stein auf jene werfen können, wenn dieses von demjenigen geschehen soll, der von diesem Laster ganz rein ist; so hat es nemlich auch unter denen weltlichen Richtern jederzeit Leute genug gegeben, welche ihre Gewalt auf die schändlichste Art gemißbraucht haben.

§. LXII.

Die erste Gesandte Christi haben sich aller weltlichen Obrigkeit auf Christi Befehl willig unterworfen. Auch die erste christliche Kaiser und Könige haben eine richterliche Gewalt über den Lehrstand ausgeübet. Wie unüberlegt sind die Folgerungen, die man hieraus erzwingen will? Alle Lehrer des Evangelii müssen dem äusserlichen Zwange einer weltlichen Macht nachgeben. Sie dürfen sich gegen unglaubige Könige nicht auflehnen, Gewalt mit Gewalt nicht vertreiben, und ein irdisches Reich durch die Gewalt der Waffen ihrer Anhänger nicht aufrichten. Sie müssen vielmehr hierinnen ihrem Herrn

nachfolgen, der sich der Gewalt seiner Knechte und Geschöpfe unterworfen hat, ob er gleich ohnstreitig der König aller Könige ist. Sie müssen nach dessen Beispiele vielmehr auch einer ungerechten Verwaltung einer an sich selbst rechtmäsigen Gewalt nicht widerstehen [1]). Sie müssen ohne gewaltsamen Widerstand das Uebel erdulten, welches ihnen von ungerechten Tirannen zugefügt wird.

§. LXIII.

Ob aber ein König, der sich dem Scepter Christi unterworfen hat, seine richterliche Gewalt auch über die Gesandte seines Herrn und Heilandes erstrecken solle und dürfe; ob ein solcher nicht besser thue, wenn er von seinen irdischen Zwangs-Mitteln keinen Gebrauch macht, und gar keine Ober-Herrschaft über Christi Diener sich anmaset, ist eine ganz andere Frage, welche durch jenen Befehl Christi und das Verhalten seiner Gesandten gar nicht entschieden wird. Die christliche Lehrer haben zu allen Zeiten bis auf diese Stunde sich der Gewalt eines unglaubigen oder solchen Landes-Herren unterworfen, der sie nicht für Gesandte Christi und Lehrer der lautern Wahrheit des Evangelii erkennen will. Sonst würden sie von solchen Fürsten nicht in ihren Landen gedultet worden seyn und noch gedultet werden. Man würde sie mit Recht als aufrührische verjagen und aus dem Wege räumen, wenn sie sich ein göttliches Recht anmasten, alle weltliche Herrschaft zu verachten, und durch irdische Waffen ihre Freiheit zu verfechten.

1) Matth. 5, 39.

Man weiß aber, daß das göttliche Recht von der Ohnabhängigkeit des Lehrstandes von dem weltlichen Arme nicht also ausgelegt werde. Man weiß, daß Lehrer, welche auf jenes göttliche Recht sich beruffen, alle Pflichten getreuer Unterthanen gegen diejenige Landes-Herren beobachten, welche von einem solchen göttlichen Rechte nichts wissen wollen. Man weiß, daß sie in ihrem Gewissen zu einem solchen ruhigen Betragen verbunden sind. Sie fordern nur eine Befreiung von aller weltlichen Ober-Herrschaft von denenjenigen Fürsten, welche nicht allein Christen sind, sondern auch sie für getreue Lehrer der Wahrheit des Evangelii halten. Von diesen verlangen sie nur, daß sie das göttliche Recht erkennen und in ihren Landen gültig machen; daß sie sich freiwillig einer Gewalt begeben sollen, welche ihnen die irdische Macht und leibliche Kräfte zwar einräumen, durch deren Ausübung aber sie den Lauf des Evangelii und dessen Fruchtbarkeit unterbrechen.

§. LXIV.

Christliche Könige müssen sich nicht allein als Könige, sondern auch als Christen betrachten, welche an demjenigen Orte ihre Seeligkeit erwarten, wo sie durch keine Gewalt von ihren Unterthanen unterschieden sind. Weil sie also durch eben dieselbe enge Thüre zum Sitz der ewigen Freude eingehen wollen; so müssen auch die Pflichten des Christenthums ihrer weltlichen Macht Ziel und Maaß setzen. Was hilft es ihnen also, daß sie, als Könige, auch über diejenige Innwohner ihrer Lande eine Herrschaft ausüben können,

die das Lehr-Amt des Evangelii verwalten, und Richter des Gewissens ihrer Unterthanen sind; wenn sie zugleich als Christen, wieder vom Throne gleichsam herabsteigen, und ihre Gewalt über diese Lehrer dem Evangelio, der Wohlfart ihrer Unterthanen, und ihrer eigenen Seelen aufopfern müssen?

§. LXV.

Die Apostel Christi widerstrebten nach dem Befehle ihres Herrn auch dem Uebel nicht, das ihnen um des Evangelii willen von ungerechten Obrigkeiten angethan wurde. Sie liessen sich willig geisseln, verjagen und gar hinrichten. Ist dieserhalben eine christliche Obrigkeit auch befugt, sich also gegen die Lehrer des Evangelii zu verhalten, ohne dadurch die Vortheile derer Christen zu verlieren? Die Apostel wurden jederman alles [1]), damit sie doch wenigstens etliche zum thätigen Glauben an Christum bekehren und also seelig machen möchten. Sie übernahmen also Verbindlichkeiten, von welchen sie in der That nach Christi Absicht frei waren und seyn solten. Sie erwurben insonderheit ihre leibliche Nahrung durch Hand-Arbeit, damit sie niemand mit ihrer Versorgung beschweren, und durch diese Last vom Glauben an ihre Predigt abschrecken möchten. Der Eifer derer Boten des Friedens wurde dadurch nicht erkältet. Die Frucht des Evangelii an denen, die daran glaubten, wurde nicht vermindert. Können deswegen alle Gläubige, und besonders gläubige Fürsten dem Beispiele jener neubekehrten Zärtlinge im Glauben

1) 1 Cor. 9, 22.

mit g[illegible]em Gewissen nachfolgen, und ihnen das Recht absprechen, an denen Landes-Einkünften mit denen andern dem ganzen Lande dienenden Antheil zu nehmen? Können sie die Anführer zur himlischen Seeligkeit unter einer doppelten Beschwerung schmachten lassen, und ihr Recht, vom Evangelio sich zu nähren, in Zweifel ziehen?

§. LXVI.

Vielleicht haben die Lehrer des Evangelii aus eben demselben Bewegungs-Grunde, der die Apostel vermochte, sich ihrer wohl gegründeten Rechte zu begeben, auch denen neubekehrten und schwachgläubigen Kaisern und Königen mehr Gewalt eingeräumet, als diese von Rechts wegen hätten annehmen sollen. Ist dieses geschehen, so ist denen Nachfolgern jener Monarchen kein Recht zugewachsen; so sind diesen die Hände nicht gebunden worden, daß sie denen Lehrern des Evangelii nicht mehr Recht wiederfahren lassen dürften. Die löblichste unter denen ersten christlichen Kaisern und Königen haben aber auch in der That ihre Gewalt über den Lehrstand nur dem Namen nach verwaltet. Sie haben in Absicht auf diesen nichts wichtiges verfüget, ohne ihn selbst zu Rathe zu ziehen, und ihrem Gutachten zu folgen. Sie haben also in der That nur den Willen derer Lehrer selbst ausgerichtet. Warum solten ihre Nachfolger diesen Schatten einer Ober-Herrschaft nicht ganz haben aufheben, und dem Lehrstande das offenbar einräumen können, was ihnen schon vorher, nach Erforderung der Sache selbst, war zugestanden worden?

§. LXVII.

Allein der Endzweck dieser Befreiung von aller weltlichen Gewalt ist bei dem Lehrstande nicht erreicht worden. Die Gewissens-Räthe derer Grossen sind dadurch nicht muthiger gemacht worden, sie ohne Scheu zu bestrafen. Es hat zu allen Zeiten Schmeichler auch unter diesem Stande gegeben, welche das Joch Christi auch nach dem Sinne des Fleisches erleichtert, und grossen Herren nicht mehr aufgeleget haben, als ihnen zu übernehmen bequem gefallen ist. Wenn dieses bei vielen, ja wenn es bei denen meisten geschiehet, so folget daraus nicht, daß jener Endzweck gar nicht erreicht werde. Jene Befreiung gehöret mit zu denen äusserlichen Veranstaltungen, wodurch die menschliche Gemüther nicht verändert, und aus Ungewissenhaften Eifrige in der Gottseeligkeit gemacht werden. So lange das Einschleichen zum Verderben ganz zugerichteter Gefäse ins Lehr-Amt nicht verhütet werden kan; (Und wer kan sich die Hofnung machen, daß dieses jemals geschehen werde, da ein Judas zu der Zeit sich unter die Gesandte Christi eingemischet hat, da nichts als Beschwerlichkeit das irdische Antheil derer Jünger Christi war?) so lange wird auch keine äusserliche Verfassung verhindern, daß nicht denen Sündern Polster von denen untergelegt werden, welche dazu bestellet sind, daß sie dieselben in Angst und Furcht versetzen sollen; so lange wird es an stummen Hunden nicht fehlen, welche sich durch einen guten Bissen oder Trunk den Mund stopfen lassen, auch ganz kleinen Herren, welche nur

auf Schwelgereien etwas verwenden können, nichts verdrüsliches zu sagen, weil sie nur deswegen das Amt derer Wächter des Volkes Gottes führen [1]), damit sie sich durch ihre Betrügereien und verkehrte Anwendungen der heilsamen Lehre mästen, und sich selbst dem Fleische nach weiden mögen, indem sie mit ihren Schafen schmaussen und alle Lüste des Fleisches ersättigen.

§. LXVIII.

Wer wolte aber auf diese Schandflecken und Schandmale sein Auge bei äusserlichen Veranstaltungen richten? Wer wolte die Frucht solcher Anstalten nach dem Bezeigen derer schätzen, die Christo keine Frucht bringen wollen? Es ist genug, wenn dadurch denen ihre Amts-Last erleichtert wird, welche ernstlich gesonnen sind, nicht ihrem Bauche, sondern Christo zu dienen [2]). Wenn diese nur mit weniger Anfechtungen und Reitzungen zur Menschen Gefälligkeit zu kämpfen haben, so ferne ihnen keine weltliche Oberherrschaft Furcht erwecken kan; so behält die Freiheit und Ohnunterwürfigkeit des Lehrstandes noch allezeit ihren grossen Nutzen.

§. LXIX.

Man hat sich derer Worte Pauli: der geistliche Mensch richtet alles, und wird von niemanden gerichtet [3]), dazu bedienet, daß man die grossen Herren beredet hat, sich des Richter-Amtes über die Lehrer des Evangelii selbst zu begeben. Mit was für einer triumphirenden Mine hat man diese Erklärung derer Paulinischen Wor-

1) 2 Pet. 2, 13. Jud. v. 12. 2) Röm. 16, 18. 3) 1 Cor. 2, 15.

te angefochten! Wie sehr hat man sich darüber gekützelt, daß man die sichtbare Kirche über einer offenbaren Verkehrung der Schrift ertappet zu haben geglaubet; daß man sich eingebildet hat, sie verrathe hier augenscheinlich, daß es ihr nur um die Erwerbung irdischer Hoheit zu thun gewesen sei! Wie vieles hat man dagegen gesagt, denen Göttern dieser Erden zu schmeicheln! Wie schimpflich hat man es diesen vorgestellet, daß sie für ungeistliche und blos natürliche Menschen solten gehalten werden! Und wie blind ist aller dieser Eifer für die Rechte derer Könige gewesen!

§. LXX.

Ich gestehe es: der angeführte Spruch handelt nicht ganz allein von dem Lehr-Amte. Ein jeder Glaubiger, so ferne er denen Unglaubigen entgegengesezt wird, hat einen gegründeten Anspruch auf den Namen eines geistlichen Menschens. Alles dieses stehet nicht im Wege, daß der algemeine Satz von denen geistlichen Menschen nicht auch den besondern Beweis in sich halten solte, daß die Lehrer des Evangelii keinen weltlichen Richtern unterworfen, und diese unfähig sind, über jene ein richtiges Urtheil zu fällen. Ich nehme an, daß durch einen geistlichen Menschen von dem Apostel ein Mensch angezeigt werde, der von dem heiligen Geiste vermittelst des Evangelii von Christo, eine übernatürliche Offenbarung der Wahrheit empfangen; der die übernatürliche Erleuchtung des H. Geistes ohne Widerstrebung angenommen, und aus dessen Unterrichte eine neue und übernatürliche Erkentniß erlanget hat. Diesem geistlichen Menschen

wird nach meiner Einsicht der natürliche entgegengesezt, welcher sonst nichts weiß, als was er durch die natürliche Kräfte seiner Vernünft aus der mit Aufmerksamkeit betrachteten Natur, oder aus dem Unterrichte derer blos von der Natur auf diese Art belehrten Menschen erkant hat, der aber auch sonst nichts wissen und erkennen will, als was die Natur offenbaret, weil er die natürliche Erkentniß für volkommen und die einige zuverlässige Erkentniß hält; der also die göttliche Offenbarung des H. Geistes nicht annehmen will, und zur Annehmung aller göttlichen Weisheit, die von denen übernatürlichen Würkungen des Geistes Gottes herrühret, unfähig ist[1]), weil seine natürliche Erkentniß durch die Verblendung des Fleisches und dessen Lüste verkehrt, und unrichtig gemacht worden ist[2]), und wegen dieser Verderbung die übernatürliche Weisheit mit der natürlichen streitet.

§. LXXI.

Nach dieser Erklärung ist ein jeder an Christum glaubender Mensch, in Absicht auf die Erkentniß, die er von dem H. Geiste deswegen angenommen hat, weil er überzeugt worden ist, daß der Geist Gottes, der nicht lügen kan, sie auf eine übernatürliche Art geoffenbaret habe, würdig ein geistlicher Mensch genant zu werden. Ist aber diese Erkentniß derer göttlichen Wahrheiten unvolständig; hat er nicht alles gefasset, was der H. Geist denen Volkommenen lehret[3]); so bleibet er in Ansehung vieler Vorfälle ein natürlicher Mensch, der aus eigenen Kräften das nicht

1) 1 Cor. 2, 14. 2) Eph. 4, 18. 3) Ebr. 5, 14.

erkennet, was allein der Geist Gottes offenbaren kan; der also unfähig ist, über das ein Urtheil zu fällen, was blos nach denen Grundsätzen der Offenbarung des H. Geistes entschieden, das ist, geistlich gerichtet werden muß, und welcher mithin einen Menschen nicht richten kan, der in dieser Absicht geistlich, oder vom Geiste Gottes reichlicher unterrichtet ist, ob derselbe klüglich oder thöricht handele.

§. LXXII.

Nun aber räumet jederman ein, daß ein Lehrer des Evangelii, in Absicht auf die vom H. Geiste und dessen übernatürlicher Offenbarung herrührende Erkentniß einen Vorzug vor andern Glaubigen habe, und haben müsse. Niemand kan läugnen, daß sein Amt ihm das äusserliche Ansehen geben müsse, daß er von dem H. Geiste mehr als andere und zu Beurtheilung aller Vorfälle volkommen unterrichtet sei. Denn von diesem Ansehen hanget der ganze Nutzen des Lehrstandes ab, der sich auf dessen vorzügliche Glaubswürdigkeit, gleichwie diese auf die vorzügliche Erkentniß gründet. Das ganze Geschäfte und die ganze Lebensart eines Lehrers ist in dieser Absicht geistlich. Die Pflicht seines Amtes erfordert, daß er die meiste Zeit seines Lebens damit zubringe, allen möglichen Nutzen von dem Unterrichte des H. Geistes zu schöpfen, seine Erkentniß dadurch immer mehr zu erweitern, diese Erkentniß aber bei häufig vorfallenden Veranlassungen anzuwenden und klüglich zu verwalten, und also auch durch diese Uebung seiner Erkennungs-Kräfte sich eine Fertigkeit zur Unterschei-

dung des Guten von dem Bösen zu erwerben [1]), oder in aller Weisheit und Klugheit volkommen zu werden. Solte er bei diesen Umständen nicht vorzüglich mit dem Namen eines geistlichen Menschens beehret werden können? Kan wohl die Benennung eines natürlichen Menschens denenjenigen einen Vorwurf machen, welche es nicht für schimpflich halten, dem Lehrer in Ansehung der Gottes-Gelahrheit zu weichen, und die Bedürfniß seines Unterrichtes einzugestehen?

§. LXXIII.

Alle Glaubige ohne Unterschied sind in Christo volkommen [2]), auch in Ansehung der geistlichen Weisheit und Verstandes [3]). Sie wissen alles, und haben nicht nöthig, daß jemand sie lehre [4]), weil sie den im Glauben besitzen, in welchem alle Schätze der Weisheit und der Erkentniß verborgen sind [5]). Weil dieser ihre von Gott herrührende Weisheit ist [6]), so sind sie von Gott unterrichtete [7]), und folglich ist ihre Weisheit so volkommen, als deren Urheber. Durch diesen und dessen Geist schreibet Gott selbst sein Gesetz in ihre Herzen [8]), so, daß keiner nöthig hat, seinem Nächsten oder Bruder die Erkentniß des Herrn seines Gottes und seiner Befehle zu lehren, sondern alle von dem kleinesten bis zum größten Gott auf das genaueste kennen. Heben aber alle diese Vortheile die Nothwendigkeit des Lehrstandes unter denen Christen auf? Setzen dieselbe nicht insgesamt eine volständige Erkentniß Christi selbst voraus?

1) Ebr. 5, 14. 2) Col 2, 10. 3) Col. 1, 9. 1 Cor. 1, 5. f. 4) 1 Joh. 2, 20. 27. 5) Col. 2, 3. 6) 1 Cor. 1, 30. 7) Joh. 6, 45. 8) Ebr. 8, 10. f.

§. LXXIV.

Wer in einer solchen Erkentniß den von Gott gesalbten Heiland besitzet, der besitzet eine volkommene Erkentniß und Weisheit; der kan vor allen andern Lehrern füglich die Ohren verstopfen, damit er nicht durch das, was fälschlich den Namen einer Erkentniß führet [1], oder mit dem Namen der Philosophie pranget [2], ausgeplündert, und der volkommenen Weisheit beraubet werde. Der besitzet in Christo alle Schätze der Erkentniß. Christum selbst aber lernet man nicht sogleich volkommen kennen. In dieser Erkentniß muß man vielmehr immer mehr wachsen [3]. In dieser Absicht sind die Säuglinge von denen volkommenen Männern weit unterschieden [4], durch welche der Leib oder die Fülle Christi erbauet werden muß, bis er zu seiner völligen Statur und Grösse gelanget. Wegen dieses Unterschiedes hat der Leib Christi Männer nöthig, welche durch den Zaum ihrer Lehre ihn lenken [5], und für schädlichen Abweichungen bewahren müssen. Diese ohnentbährliche Lehrer sind demnach ohnstreitig auch die geistliche Menschen, welche denen Unvolkommenheiten derer übrigen Glieder des Leibes Christi abhelfen, sie insgesamt richten, und aus dem Stande natürlicher Menschen immer mehr in den Stand derer geistlichen versetzen.

§. LXXV.

Kan also ein geistlicher oder vom Geiste Gottes unterrichteter Mensch von niemanden gerichtet werden? Ist er blos demjenigen Urtheile un-

1) 1 Tim. 6, 20. 2) Col. 2, 8. 3) 2 Pet. 3, 18. 4) Ebr. 5, 12. f. Eph. 4, 13. f. 5) Jac. 3, 2.

terworfen, welches der H. Geist in seiner eigenen Erkentniß über ihn fället; so muß auch ein Lehrer, weil er mehr als seine Untergebene geistlich, ja das Werkzeug ist, wodurch der H Geist den Leib Christi regieret, von niemanden gerichtet werden können, ob er wahr oder falsch rede, und ob er in der Verwaltung seines Amtes recht oder unrecht thue, als von demjenigen, der mehr geistlich, das ist, vom H. Geiste noch besser unterrichtet ist. So kan dann auch ein Fürst das Richter-Amt über Lehrer niemand anders als Lehrern auftragen, wenn er sein Gewissen als ein Christ bewahren will. Er kan von Weltlichen nicht erwarten, daß sie dasselbe der Wahrheit gemäs verwalten werden, weil diese, wenn sie auch in der That geistlich, und in der Erkentniß Christi volkommen sind, doch nicht wie jene, ihre Fähigkeit erweisen können, oder die rechtliche Vermuthung des Besitzes einer solchen Fähigkeit vor sich haben.

§. LXXVI.

Wem der grosse Umfang derer evangelischen Wahrheiten bekant ist; wer die Kette und den genauen Zusammenhang aller göttlichen Wahrheiten mit einander, und den Einfluß einer in die andere kennet; wer die Nothwendigkeit einsiehet, die Lehre des Evangelii in ihrem ganzen Zusammenhange einzusehen, wenn man nach deren Vorschrift ein richtiges Urtheil über das Betragen eines Lehrers fällen will; der wird das Richten derer Lehrer gewiß nicht für etwas so geringes halten, daß es von einem jeden derer Rechte kundigen Manne gebührend verwaltet wer-

werden könne; der wird wenigstens eingestehen, daß der Lehrstand selbst hierzu am tüchtigsten sei, zumalen wenn von Rechts-Gelehrten die Ordnung des Gerichtes und rechtlichen Verfahrens aufrecht erhalten wird.

§. LXXVII.

Setzet man nun hierzu, daß für Lehrer nicht allein die größte Vermuthung seyn muß, daß sie dieses Amt gewissenhaftig verwalten werden, weil sie den Willen ihres göttlichen Herrn am besten kennen; sondern auch man bei diesen am sichersten den Schutz suchen kan, dessen diejenige so sehr benöthigt sind, welche durch bittere Wahrheiten sich viele Feindschaft zuziehen müssen; daß also auch in Absicht auf die Gerechtigkeit der Richter die Lehrer als geistliche Menschen vor denen natürlichen zu erwehlen sind; so wird man kein Bedenken tragen, die Edelmüthigkeit dererjenigen Fürsten zu loben, welche das Richter-Amt über den Lehrstand diesen selbst willig überlassen haben.

§. LXXVIII.

Ist aber diese Befreiung derer Lehrer von der weltlichen Gerichtsbarkeit eine Sache, die von dem Apostel in oben angeführten Worten vermöge einer richtigen Folgerung wenigstens angerathen wird; erkläret nicht allein der Apostel, sondern auch die Natur der Sache selbst, natürliche, das ist, von dem Geiste Gottes weniger unterrichtete Menschen, vor unfähig, geistliche Menschen zu richten; so ist es auch nicht ungereimt, zu behaupten, daß das göttliche Recht der Ohnunterwürfigkeit des Lehrstandes

auf obigen Ausspruch eines aus göttlicher Eingebung schreibenden Mannes sich gründe. Denn was die Pflichten eines christlichen Fürsten erfordern, das ist göttlichen Rechtens.

§. LXXIX.

Lehrer des Evangelii können sich ihres Rechtes begeben, so ferne sie einer unwiderstehlichen Gewalt nachgeben, und auch ungerechte Verurtheilungen sich gefallen lassen können. Fürsten können diesem Rechte zuwider handeln, und entweder aus Unwissenheit, oder Verachtung ihrer Pflichten, sich eine unumschränkte Gewalt beilegen. Wie aber dieses ihre Verbindlichkeit nicht aufhebet, so vernichtet jenes Verhalten das göttliche Recht selbst nicht, dem der Lehrstand so wenig ganz entsagen kan, als er ohne Verletzung seines Gewissens das Wohl der Kirche Christi der Gunst eines Fürsten aufopfert.

§. LXXX.

Die erste christliche Kaiser haben die höchste Gewalt über den Lehrstand ausgeübet, und sind deshalber nicht getadelt worden. Sie haben die erhabenste Bischöffe ein und wieder abgesetzet. Der H. Cyprianus hat sogar dem ungelehrten Volke das Recht eingeräumet, sich von seinem Bischoffe zu trennen, und also ihn zu entsetzen! Auf jenen Einwurf habe ich schon oben geantwortet, daß die Kaiser diese Gewalt nicht nach ihren Gutdünken ausgeübet, oder weltlichen Personen allein deren Verwaltung aufgetragen haben, sondern vielmehr dem Gutachten anderer Lehrer und Bischöffe gefolget sind, und in der That sich

als Ausrichter ihrer Entschlieſſungen haben gebrauchen lassen.

§. LXXXI.

Wenn aber jener Kirchen-Vater auch die Meinung der ganzen Kirche erkläret hat, so hat er doch keinesweges dem unwissenden Volke die Macht eingeräumet, eigenmächtig wider seinen Bischof sich aufzulehnen. Das ganze Recht, welches er ihm zugestehet, bestehet blos darinnen, daß es befugt seyn soll, von demjenigen Bischoffe sich abzusondern, den eine grosse Anzahl anderer Bischöffe für unwürdig erkläret, das Amt eines geistlichen Hirten zu führen. Ist aber bei diesen Umständen das Volk der Richter des Bischofs, oder die versamlete einstimmige andere Bischöffe? Solte dieses Recht des Volkes nicht vielmehr eine Pflicht genant werden, dem Ausspruche derer geistlichen Richter sich zu unterwerfen, und dasjenige zu volziehen, was die Versamlung vieler Bischöffe für Recht erkant hat?

§. LXXXII.

Weg also mit der niederträchtigen Schmeichelei derer, welche dem Fürsten als Fürsten ein Recht über die Kirche zu herschen zuschreiben! Weg mit dem Hinken auf beide Seiten derer, die eine ausdrükliche oder vermuthete Auftragung derer Rechte an den Fürsten von Seiten der Kirche erdichten! Weg mit denen Grillen derer, welche es für ein Ungeheuer halten, wenn in einem Staate ein anderer unabhängiger Staat errichtet wird! Die Kirche an sich selbst hat keine durch äusserliche Zwangs-Mittel unterstüzte obrigkeitliche Gewalt. Sie kan alles äusserlichen Zwan-

ges gar wohl entbähren, und hat am besten geblühet, da sie ohne demselben blos durch den Trieb des gerührten Gewissens die Menschen zum Gehorsam des Glaubens genöthiget hat. Allein weil deswegen einem Fürsten und seiner äusserlichen Gewalt in seinem Lande alles unterworfen ist, so hat er deswegen nicht auch ein Recht, denen Gliedern der Kirche zu gebieten.

§ LXXXIII.

Diese Glieder stehen in Absicht auf ihr Christenthum blos unter ihrem Haupte Christo, und denen, welchen dieser aufträgt, in seinem Namen die Herrschaft zu verwalten. Christus aber hat niemals weltliche Fürsten zu seinen Stadthaltern in Absicht auf seinen geistlichen Leib gemacht. Nur denen Lehrern und Auslegern seiner Gesinnung hat er diese Gewalt verliehen. Nur diejenige Gesandte von ihm, durch welche er selbst redet, und denen Menschen sein Heil anbietet, können an Christi statt und so wie Christus, nemlich blos mit Androhung derer göttlichen Strafen des Ungehorsams, gebieten. Es ist aber denen Absichten Gottes und seines Gesalbten nicht zuwider, daß der Kirche und ihren Vorgesezten auch eine äusserliche Gerichtsbarkeit und leibliche Zwangs-Mittel verliehen werden.

§. LXXXIV.

In Ansehung dieser Gerichtsbarkeit kan allerdings der Fürst die einige Quelle aller Gewalt der Kirche seyn. Alle Glieder der Kirche sind zugleich Menschen. Sie sind zugleich Inwohner eines gewissen Landes, welches der Ober-

Herrschaft eines einigen Fürsten unterworfen ist. Sie sind also auch nothwendig Unterthanen dieses Fürsten, die Lehrer selbst nicht ausgeschlossen, soferne diesem Fürsten vom Anfange die Ober-Herrschaft über alle Inwohner des Landes ohne Unterschied aufgetragen worden ist. Wie es blos auf den Willen eines solchen Fürsten ankomt, ob er Christen in seinem Lande dulten, oder diejenige von seinen Unterthanen aus seinem Lande ausstossen will, welche sich zu dem Glauben an Christum bekennen; so stehet es auch bei ihm, ob er der einige gebietende Herr seiner Unterthanen seyn will, der durch äusserliche Zwangs-Mittel sie zu Beobachtung seiner Befehle anhalten kan, oder ob er die Glieder der christlichen Kirche in Absicht auf das Verhältniß, welches der Glaube an Christum, oder die Vereinigung der sichtbaren Kirche, stiftet, ihrer eigenen geistlichen Obrigkeit dergestalt unterwerfen will, daß sie auch von dieser durch leibliche Strafen können gehorsam gemacht werden; ob er also seinem eigenen ursprünglichen Rechte entsagen will.

§. LXXXV.

Dieses beruhet aber nur so bei dem Fürsten, wie es blos auf seinen eigenen freien Willen ankomt, ob er die Herrschaft Christi über sich selbst, welcher er seiner Natur nach unterworfen ist, durch den Glauben an ihn erkennen, und ein Christ werden, sich also auch denen Pflichten unterwerfen will, die er als Fürst erfüllen muß, wenn er die ewige Vortheile eines Christen geniessen will; oder ob er in dem Unglauben be-

harren, die Nachricht von Christo von sich stossen, und sich selbst des ewigen Lebens unwürdig erkennen will. So bald er zu dem Glauben an Christum und der Ergreiffung des ewigen Lebens sich entschliesset, so bald höret auch dessen Wilkühr auf. Wie er als ein christlicher Fürst auch seine äusserliche Gewalt zu Beförderung der ewigen Wohlfart seiner Unterthanen anwenden muß, und so wenig, als der geringste seiner Unterthanen, der Ausrichtung des neuen Gebotes Christi sich entziehen kan, woran alle Jünger Jesu erkant werden sollen; so ist er auch als ein Christ schuldig, seine Unterthanen der äusserlichen Herrschaft ihrer Vorgesezten zu unterwerfen, so bald er überzeugt wird, daß die Wohlfart der sichtbaren Kirche würklich erfordere, daß sie von ihren eigenen von der weltlichen Herrschaft unabhängigen Richtern regieret werde.

§. LXXXVI.

Und thut er dieses, so hat die Kirche und ihre Vorgesezte ihre Freiheit und Unabhängigkeit eigentlich nicht dem Fürsten, sondern dem über alle Fürsten unendlich weit erhabenen Gotte zu danken, der dem Fürsten gebietet, und in dessen Gewissen ihn zwinget, dieses Recht der Kirche zu überlassen. Dann so haben auch nothdürftige Glaubige die Wohlthaten, welche sie von andern Glaubigen erhalten, eigentlich Gott zu danken [1]), und dessen Güte zu preissen Ursache, weil er allein die wahre Ursache dieser Wohlthat ist, indem er in dem Glauben an Christum den

1) 2 Cor. 9, 12. 13.

Geist der Liebe in derer Wohlthäter Herzen ausgegossen, und diese geistlicher und sitlicher weisse gezwungen hat, Wohlthaten an Dürftigen zu erweissen.

§. LXXXVII.

Wie läsſet sich also bei diesen Umständen eine Auftragung der richterlichen Gewalt an den Landes-Fürsten gedenken, die von allen Gliedern der Kirche geschehen seyn soll? Bei diesen stehet es ja gar nicht, sich selbst einen Richter auszulesen. Sie stehen vom Anfange ihres Glaubens an unter ihrem geistlichen Ober-Haupte, und müssen es sich gefallen lassen, wen dieser zu Unterrichtern ernennen will. Und warum solten sie auch eine solche Gewalt ihrem Landes-Fürsten auftragen, wenn es auch bei ihnen stünde, wen sie erwehlen wolten? Würden sie sich nicht den gerechten Vorwurf zuziehen, den ein Apostel bei einer andern Gelegenheit denen Einwohnern von Corinth machte? Ihr nehmet die, so in der Gemeine verachtet sind, und setzet sie zu Richtern [1])?

§. LXXXVIII.

Die christliche Religion machet zwar keinen Fürsten bei seinen Unterthanen verächtlich. Die Meinung des Apostels aber war auch nicht, die heidnische Obrigkeit in denen Augen derer Glaubigen verächtlich zu machen. Er nennet nur das eine Verachtung, wenn man das kleinste Vertrauen zu der Fähigkeit einer Person, ein gewisses Amt zu verwalten, hat. Er spricht deswegen: die unglaubige Richter wären in der

1) 1 Cor. 6, 4.

Kirche verachtet, weil die Kirche, vermöge ihrer Erkentniß Christi, denen Unglaubigen viel weniger als einem an Christum Glaubenden zutrauen kan, daß sie ein gerechtes Urtheil fällen werden, weil sie Sünder sind [1]), und weniger als jene der ungerechten Partheilichkeit sich enthalten, indem sie noch unter der völligen Knechtschaft der Sünde stehen, welche der Sohn Gottes allein aufheben kan. Und in diesem Verstande kan ich auch von einem christlichen Fürsten sagen, daß er in denen Augen der Kirche verachtet sei, wenn es auf das Richter-Amt in der Kirche ankomt. Denn ein solcher Fürst hat nicht die größte Geschiklichkeit zu diesem Amte. Es ist unstreitig, daß ein gründlicher Gottes-Gelehrter und ein von Christo zu Offenbarung seines Willens gesandter Lehrer ihm vorgehe. Man muß ihm also weniger Fähigkeit zu einem solchen Richter-Amte zutrauen. Er muß nach dem Ausdrucke des Apostels verachtet in der Kirche seyn. Und muß diese nicht blos auf die größte Fähigkeit ihr Augenmerk richten, wenn sie ein solches Amt einer Person auftragen will? Kan sie wohl aus irdischen Absichten die Person ansehen [2])?

§. LXXXIX.

Ich will nicht läugnen, daß auch Fürsten eine so gründliche Erkentniß derer Religions-Wahrheiten erlangen können, und manche auch würklich erlangt haben, daß sie zu einem geistlichen Richter-Amte alle benöthigte Fähigkeit besitzen. Alsdenn aber ist diese Fähigkeit ein per-

1) s. Matth. 26, 47. 2) Jac. 2, 1. f.

sönlicher Vorzug, der sich nicht, wie das Recht zur Regierung, durch das Blut auf die Nachkommen fortpflanzen lässet. Wie kan man also die Auftragung des geistlichen Richter-Amts, die nicht auf die Person, sondern die Würde derer Landes-Herren gerichtet ist, durch einzele Beispiele gelehrter Fürsten rechtfertigen? Ein so gelehrter Fürst ist auch nicht als ein Fürst, sondern als ein würdiges Mitglied der Kirche anzusehen, dessen Fähigkeit ihn dem Lehrstande im Verborgenen einverleibet, und zum Mitgenusse von dessen Rechten tüchtig macht. Muß aber diese Fähigkeit nicht auch der ganzen Kirche sichtbar werden, wenn sie ihm eine geschikte Verwaltung des geistlichen Richter-Amtes zutrauen soll? Müste also ein solcher gelehrter Fürst nicht auch äusserlich dem Lehrstande durch diesen einverleibet, oder denen aus ihrem Mittel gleich geschäzet werden, wenn er den äusserlichen Mitgenuß ihrer Rechte haben und sich anmasen wolte?

§. XC.

Wie vielen Schwürigkeiten ist also die Auftragung der Regierung der Kirche an den weltlichen Landes-Herrn unterworfen! Und da die Beispiele gelehrter Fürsten auch selten sind, so können sie auch die Regul nicht umstossen, daß ein Fürst als Fürst zu der Ober-Herrschaft über die Kirche kein Recht habe, und derselben nicht fähig sei. In Ansehung eines ungewissenhaften und nur auf seine eigene Hoheit bedachten Fürstens fället die Sache ohnedieß in die Augen, daß die sichtbare Kirche nicht schlechter könte versorgt werden, als wenn ihre Regierung der

Wilkühr eines solchen Herrn überlassen würde. Ein gottesfürchtiger und gerechter Fürst aber wird durch die ihm obliegende Regierungs-Geschäfte so sehr zerstreuet, daß er ohnstreitig weniger im Stande ist, bei allen vorfallenden Gelegenheiten die Erkentniß derer Religions-Wahrheiten zur Entscheidung streitiger Fälle selbst anzuwenden, als Männer, die sich der Erkentniß und Anwendung dieser Wahrheiten ganz gewidmet haben.

§. XCI.

Dieses thun Fürsten allerdings auch nicht in Ansehung weltlicher Geschäfte, und können es nicht thun, sondern verwalten ihr oberrichterliches Amt durch die von ihnen bestellete Unter-Obrigkeiten. Ich gebe es zu. Aber behält sich ein Fürst nicht allezeit bei solchen Unter-Obrigkeiten das Recht vor, über deren Aussprüche zu erkennen, sie zu verändern, und denen Richtern durch seine Gesetze Reguln vorzuschreiben, nach welchen sie ihr Amt verwalten müssen? Dieses zeiget die Abhängigkeit derer Unterrichter von dem Fürsten an. Hierinnen bestehet die Kraft seines oberrichterlichen Amtes. Und kan sich wohl ein christlicher Fürst mit gutem Gewissen auch in geistlichen Dingen ein solches oberrichterliches Amt anmasen, da die Schwäche seiner Erkentniß ihn unfähig macht, die Stelle Christi, als des einigen Richters seiner Kirche zu vertretten? Kan er sich wohl ein Recht anmasen, Lehrern zu gebieten, welche nicht in seinen, sondern in Christi Diensten stehen, und blos nach dessen Vorschrift sich zu verhalten verbunden sind? Kan er

wohl ihr Verhalten allezeit richtig beurtheilen, ob es dem Evangelio gemäs sei, wenn er nicht die Pflichten ihres Amtes bei jeder Gelegenheit einsiehet? Kan er wohl die unabhängige Entscheidung geistlicher Dinge denen entziehen, die dazu am tüchtigsten sind? Kan es ihm wohl etwas geringes zu seyn dünken, daß er sich zu einem Verwalter des Richter-Amtes aufwerfen will, das Christo allein gebühret, ohne bei sich selbst eine zureichende Einsicht des Sinnes Christi zu finden, welche einen solchen Verwalter fähig machen muß, das zu thun, was Christus selbst verfügen würde, wenn er noch auf Erden lebte?

§. XCII.

Wenn aber auf diese Art ein Fürst die geistliche Dinge durch die vorzüglich geistliche Menschen, und auch diese selbst nicht durch natürliche, und vom Geiste Gottes weniger unterrichtete, sondern durch sich selbst richten, oder den Lehrstand einer volkommenen Unabhängigkeit von denen weltlichen Obrigkeiten geniessen, und eine von ihm unabhängige Regierung seiner Unterthanen ausüben lässet; so entstehet in seinen Staaten ein neuer und ganz unabhängiger Staat! Die Regierung des Landes wird zweiköpfig, und einer Mißgeburt ähnlich! Was liegt daran? Dieser neue und ganz unabhängige Staat wird in einem weltlichen Staate auch entstehen, und einen noch viel grössern Uebelstand anrichten, wenn der Fürst dem geistlichen Stande auch gar keine Vorrechte eingestehen will. Auch unter denen heidnischen und jüdischen Obrigkeiten hat Christus durch sein Evangelium eine neuen

Staat errichtet. Wie ohnmächtig ist ein weltlicher Fürst, einen Glaubigen zu zwingen, etwas zu thun, das sein göttlicher Herr verbietet? Wie sehr entdekten die unglaubige Richter ihre Schwäche, da sie denen ersten Lehrern des Evangelii gebieten, und ihrem Amte Schranken sezen wolten? Wie unabhängig ist also der Staat derer Christen von Anfange her von der weltlichen Herrschaft gewesen! Wie unabhängig sind die Regierer ihrer sichtbaren Kirche unter allen Verfolgungen geblieben, von deren Geboten die andere Glaubige vielmehr als von der Regierung ihrer weltlichen Fürsten abhiengen, weil sie versichert waren, daß sie ihnen den wahren Willen Christi ihres obersten Herrn offenbareten und daß Christus selbst durch sie geböte!

§. XCIII.

Und warum solten christliche Fürsten sich wider die Unabhängigkeit der Kirche und ihrer Lehrer sezen, da sie sich selbst für Unterthanen Christi erkennen; da sie wissen, daß die Regierung der Kirche am besten durch die, welche den Sinn und Willen Christi am genauesten einsehen, und nach ihrem aufs beste unterrichteten Gewissen nichts thun dürfen, als was sie dem Sinne Christi gemäs zu seyn glauben, und Christus durch sein Wort und seinen Geist sie zu thun lehret, nemlich durch die zu Lehrern der sichtbaren Kirche bestellete Männer, verwaltet werden; ja da sie selbst als Christen sich nicht weigern können, unter diesen Lehrern zu stehen, und von ihnen in gewisser Maaße Verhaltungs-Befehle anzunehmen, so lange sie weder an ihrer vorzüg-

lichen Erkentniß, noch an ihrer Treue in dessen Dienste, und uneigennützigen Redlichkeit zu zweifeln Ursache haben; da also ihr Staat in gewisser Maaße von jenem neuen Staate abhängig ist.

§. XCIV.

Würde ein Fürst sich nicht Christo selbst widersetzen, wenn er eine Verordnung aufheben wolte, von welcher er wenigstens nicht gewiß wüßte, ob sie nicht Christus selbst durch seine Diener gemacht, oder ob er diese nicht durch die ihnen verliehene Erkentniß seines Willens vermocht habe, eine solche Verordnung zu machen? Muß ein christlicher Fürst nicht durch seine eigene Unterwerfung unter Gott und dessen Gesalbten, und mithin auch unter die Boten dieses seines Seeligmachers, verhüten, daß sein Staat nicht zweiköpfig werde, welches alsdann erst geschiehet, wenn ein Fürst etwas befielet, das denen göttlichen Geboten widerstreitet [1]), und also die Knechte Christi nöthiget, die Unterthanen dahin anzuhalten, daß sie ihrem weltlichen Herrn den Gehorsam versagen? Leben nicht der geistliche und weltliche Staat in schönster Eintracht, wenn ein Fürst, seiner Pflicht gemäs, seine Regierung denen Lehren Christi unterwirft, und sich niemals einfallen lässet, seine Unterthanen von dem Gehorsam Christi abzuziehen, oder der Herrschaft Christi, die er durch die Ausleger seines Willens ausrichtet, einigen Eintrag zu thun, sondern vielmehr, nach Maaßgebung seiner Fähigkeit, alles dazu beiträgt, daß die Kirche Christi nach dessen wahrem Sinne regieret werde?

1) Matth. 6, 24.

Kan es nicht gar wohl beisammen stehen, daß ein Mensch der Unterthan eines weltlichen Herrn sei, und alle Verbindlichkeiten erfülle, welche ihm die Gewalt eines Fürsten auflegen kan; daß er aber auch zugleich allen Obliegenheiten eines Christen ein Genügen thue, und dem Fürsten ganz ohnnachtheilig, denenjenigen einen ohneingeschränkten Gehorsam leiste, die er als Gesandte Christi betrachtet, denen er also, nebst seinem Fürsten, so wie Christo selbst, von ganzen Herzen zu gehorchen schuldig ist[1])?

§. XCV.

Uebrigens kan es wohl sehr gleichgültig seyn, ob ein Fürst der sichtbaren Kirche und ihren Vorgesezten ausdrüklich eine von ihm unabhängige Regierung der Kirche einräumet, oder ob er die Kirche in seinem eigenen Namen, doch blos durch den Lehrstand, und ohne sich selbst die oberste Erkentniß in geistlichen Dingen anzumasen, regieren lässet. Denn im lezten Falle ist es ein bloses Ehren-Wort, wenn man sagt, daß der geistliche Stand sein Richter-Amt in des Fürsten Namen verwalte, welcher der einige sichtbare Ober-Herr im Lande sei. Dieses Ehren-Wort, wodurch dem Stolze weltlicher Fürsten geschmeichelt wird, berechtiget einen gewissenhaften Fürsten doch nicht, nach seinem Gutdünken Gesezze zu geben, nach welchen sich die Richter bei ihren Urtheilen richten müssen. Eben so wenig kan er die Richter selbst in Schranken halten, und sie nöthigen, nach seinem Sinne ihr Amt zu führen. Es fehlet ihm also doch das Wesentli-

1) Röm. 6, 17.

che eines Ober-Richters. Man kan dem Fürsten doch nur die Ehre beilegen, daß die geistliche Richter in dessen Namen sich derer jenigen äusserlichen Zwangs-Mittel bedienen, ihre Urtheile zur Volstreckung zu bringen, welche blos von der irdischen Gewalt und Herrschaft abhangen. Wenn ein Fürst sich diese Ehre anmaset, so giebt er von Rechtswegen nur zu erkennen, daß er durch seine landesherrliche Macht und Ansehen seine Unterthanen zwinge, die von ihm in der That unabhängige Ausspräche der sichtbaren Kirche und ihrer Lehrer sich zu unterwerfen. Und ist es ihm wohl nicht rühmlicher, wenn er in dieser Absicht sich lieber als einen Diener Christi und seiner Kirche ansehen lässet?

§. XCVI.

Wenn aber ein Fürst aller Gewalt und Herrschaft über die Personen des Lehrstandes sich begiebet, so hauet er sich selbst die linke Hand ab, wodurch er seine Regierung gegen alle feindliche Unternehmungen schützen muß! Er setzet diejenige, welche das Herz seiner Unterthanen in Händen haben, selbst in den Stand, die allergefährlichste Unruhen im Staate anzurichten! Erschrekliche Beispiele voriger Zeiten belehren uns, daß man Könige, welche nicht nach der Geistlichkeit Pfeife tanzen wollen, und in deren fleischliche Absichten nicht mit eingetretten sind, des Thrones und Lebens berauben, oder doch der Gefahr, beides zu verlieren, aussetzen könne, wenn man sich derer Schlüssel des Himmels und der Hölle bedienet, die Gemüther aller Unterthanen von ihrem Landes-Herrn abwendig

zu machen, und einen so heftigen Kriegs-Eifer in ihnen anzuzünden, der sich mit nichts anders, als mit sich selbst vergleichen lässet. Nicht allein die Eigenliebe, sondern auch die Pflicht, den Staat für allen blutstürzenden Zerrüttungen zu bewahren, scheinet also einen christlichen Fürsten von der Befreiung des Lehrstandes von seiner Herrschaft abzuhalten.

§. XCVII.

Ich habe bei keiner Gelegenheit geläugnet, daß der Lehrstand die, so darinnen leben, von der Bosheit und unmenschlichen Gesinnungen nicht frei mache, und daß die Gewalt derer Lehrer des Evangelii würklich mißbraucht worden sei. Ich will also auch hier das Gegentheil nicht behaupten. Ohne mich in eine fruchtlose Untersuchung der Geschichte einzulassen, will ich ohne Umschweife einräumen, daß alle weltliche Fürsten Ursache haben, durch die schauerliche Bilder jener Verwirrung sich behutsam machen zu lassen, und gegen alle dergleichen Mißbräuche einer rechtmäsigen Gewalt in die geziemende Gegen-Verfassung sich zu setzen. Dieses läugne ich nur, daß um derer Mißbräuche willen die Lehre von der Unabhängigkeit des geistlichen Standes als irrig und schädlich verworfen werden könne.

§. XCVIII.

Wider meinen Willen muß ich jenen fürchterlichen Gemälden derer von dem geistlichen Stande erregten Unruhen einen Hugenottischen Enthusiasmus entgegensetzen, welcher gewiß mit jenen Vergehungen in gleicher Verdamniß ist. So wenig Unterthanen durch die Boten

des

des Friedens aufgewiegelt, und von ihrem Landes-Herrn abtrünnig gemacht werden solten; so wenig läßt es sich mit denen Grundsätzen des seine Jünger blos zur Gedult anweisenden Christi zusammen reimen, wenn man wegen derer Religions-Druckungen gegen seinen rechtmäsigen Landes-Herren sich auflehnet, die langwührigste und blutigste Kriege wider ihn führet, allen Grossen des Reichs, welche durch den Hof mißvergnügt gemacht worden, Gelegenheit giebet, Rache auszuüben und wegen einer freien Ausübung des äusserlichen Gottesdienstes, dem innerlichen auf das unverantwortlichste zuwider handelt und viel tausend Menschen in den Tod oder das äusserste Elend stürzet.

§. XCIX.

Ich muß sagen, daß das Evangelium des Friedens zu allen Zeiten es für ein grosses und heidnisches Verbrechen erkläre, wenn Unterthanen wegen derer Religions-Druckungen das Joch ihrer von Gott gesezten Herrschaft abschütteln, und auf den Grund unzehliger Leichen und Verwüstungen eine Freiheit erbauen, die durch nichts als Friedens-Schlüsse gerechtfertigt werden kan. (*) Man setzet sich mit grossem Eifer

(*) Herr v. Moser in denen Beherzigungen p. 677. Einmal! ein wahrer Christ ist kein Rebell, und wo es auch so weit gekommen, daß selbst um der Religion willen innere Kriege entstanden, so hat es allemal ein übles Ende genommen. * * * Ich gehe daher darinnen von des Hrn von Justi Meinung in dessen Staats-Wirtschaft T. I. p. 307. gänzlich ab und glaube noch eher, daß ein Aufstand eines Volkes über äussern Druck entschuldbarer sei, als ein Aufruhr um

denen entgegen, welche dergleichen Ausschweifungen für nothwendige Folgen der Religions-Verbesserung ausgeben wollen. Und ich mißbillige diesen Eifer gar nicht. Solte man aber nicht auch erröthen, wenn man die durch geistliche Personen ausgeübte Mißbräuche ihrer Rechte und Gewalt zu nothwendigen Folgen ihres Ansehens beim Volke, und ihrer Unabhängigkeit von der weltlichen Regierung machen will? Möchte doch eine ewige Nacht der Vergessenheit alle beiderseitige Vergehungen verhüllen, welche von irrigen Religions-Begriffen gar nicht abzuleiten, und auch vielleicht mehr dem Fehler derer Zeiten, als der übermäsigen Bosheit derer Personen beizumessen sind!

§. C.

Der Geist der Religion ist gewiß dasjenige nicht, was die menschliche Gemüther am meisten in Bewegung setzet, und den grossen Haufen mit einem unüberwindlichen Eifer erfüllet. Die natürliche Neigung zu Veränderungen, bei welchen man im Trüben fischen kan, bricht nur am allerstärksten aus, wenn die Religion selbst den Damm niederzureissen scheinet, den sie würklich aller Feindseeligkeit entgegen setzet. Ein Volk, welches ohnedieß in der Uebung derer Waffen seinen Ruhm und

der Religion willen. Creutz und Leiden sind allemal das Wahrzeichen der Kirche gewesen, und es soll es bleiben, wo wir den Christen Namen nach dem höchsten Beispiel unsers Erlösers würdig führen wollen, welcher nicht drohete, da er litte, sondern es dem heimstellete, der da recht richtet.

sein Vergnügen suchet: welches in eine weibische Zärtlichkeit und Muthlosigkeit zu verfallen besorget, wenn es die Waffen lange ruhen lässet, und seine Kräfte gegen andere nicht versuchet; welches endlich die denen Siegern zufallende Beute für den ehrlichsten und angenehmsten Erwerb ansiehet, und daher nur Gelegenheit suchet, unter dem Vorwande einer verlezten Ehre die blutigste Händel anzufangen, und ein kleines Unrecht mit einem unermeßlichen zu bestrafen; ein solches Volk, sage ich, folget ohne Aufenthalt seinem Triebe, wenn es einen kleinen Schein vor sich siehet, zu glauben, daß die Ehre Christi durch seine blutdürstige Tapferkeit gerettet; daß die sogenante Gewissens-Freiheit, nemlich die Erlaubniß, das äusserliche einer Religion auszuüben, deren innerliche Pflichten man in keine Betrachtung ziehet, erworben werden könne.

§. CI.

Und wer will läugnen, daß in den vorigen Zeiten diejenige Völker also gesinnet gewesen, die durch eine unchristliche Begeisterung am meisten zerrüttet worden sind? Trift man doch noch jetzo viele Spuren dieser kriegerischen Gesinnung bei diesen Völkern an. Wird doch noch jetzo bei manchem Volke die Sittenlehre grossen Theils auf falsche Begriffe von der Ehre gegründet, wo man die Bewahrung oder Verletzung der Ehre für das hält, was die Tugend vom Laster am deutlichsten unterscheidet.

§. CII.

Sind aber auch wohl niemals die weltliche Herren selbst Ursache an denen Verwirrungen gewesen, wodurch der Staat und ihre Regierung grosser Gefahr und unersezlichen Schäden ausgesetzet worden sind? Kinder versündigen sich allezeit an ihren Eltern, wenn sie sich gegen dieselbe erzürnen, und die Ehrfurcht aus denen Augen setzen, welche ihnen das Verhältniß gegen die Urheber ihres Daseins auflieget. Es vergehen sich aber auch ohne Zweifel die Eltern selbst, wenn sie Kinder zu einem so ungerechten Zorne reitzen [1]), und durch ihr ungebührliches Bezeigen eine Gemüths-Bewegung selbst erregen, welcher gar wenige Menschen widerstehen können. Ich will für eine ausgemachte Wahrheit annehmen, daß Könige dem ganzen Körper ihrer Unterthanen so wenig als einzelen Gliedern Rechenschaft ihres Verhaltens zu geben haben. Ich will keine Zweifel wider die Meinung aufwerfen, daß ein König auf keinerlei Art sein Recht zur Regierung verwürken; daß er vielmehr von dem ganzen Lande Gehorsam fordern könne, wenn er alle Pflichten seines Standes hintansezet, und sich als den grimmigsten Feind seiner Unterthanen erweißet; wenn er dem Glauben an Christum entsaget, und Abgötterei oder den Unsinn eines Mahomeths einzuführen suchet, oder wenn er alle Freiheiten des Volkes aufhebet, zu deren Erhaltung er bei dem Antritte seiner Regierung, entweder ausdrüklich, oder stilschweigend sich verbindlich gemacht hat, indem er eine

1) Eph. 6/4.

Regierung übernommen, die durch ein undenkliches Herkommen ihre Gestalt und Gränzen bekommen hat. Ich frage nur, ob ein König von seinen Unterthanen die strengste Beobachtung derer Tugend-Lehren fordern, ob er sie von den grossen Theils rohen Haufen derer selben erwarten könne, wenn er selbst, der so viele Gelegenheit hat, seinen Verstand auszubessern, und seine wahren Vortheile einzusehen, sich gar nicht darum bekümmert, was recht oder unrecht, was löblich oder schändlich, was nüzlich oder in Zeit und Ewigkeit nachtheilig sei?

§. CIII.

Sichtbare Häupter der Kirchen haben grosse Könige für unwürdig erkläret, der Regierung länger vorzustehen. Sie haben dieselbe für Feinde Christi erkläret, denen alle Christen widerstehen müsten. Sie haben die Unterthanen ihrer Pflicht des Gehorsams gegen ihre bisherige Könige entbunden, und also ihre Empörung unterstützet und angeflammet, und dieses vielleicht blos deswegen, weil sie ihrer Stimme nicht gehorchen wollen. Haben aber auch Könige diesen Gehorsam verweigern können, ohne sich des Namens von Christen unwürdig zu machen? Sie konten jenen Häuptern der Kirche die Würde derer Ober-Hirten nicht streitig machen und wolten auch nicht aufhören, Schafe ihrer Heerde zu seyn. Ihre Unwissenheit dekte sie wider alle Zweifel an ihrer Untrüglichkeit, und dem ohnmittelbaren Beistande des H. Geistes zu Fällung richtiger Urtheile. Konte also bei damaligen Umständen wohl ein unwis-

sender König sich wider den auflehnen, den er selbst für einen Stadthalter Christi hielt, ohne Christum selbst zu verläugnen? Läßet sich das Verfahren eines solchen Stadthalters wohl nicht entschuldigen, wenn er dem einreissenden Unglauben an die christliche Lehre steuren; wenn er ein pflichtvergessenes Schaf seiner Heerde ausser den Stand setzen wollen, Schaden anzurichten, wozu es um so viel geschikter ist, je mehr äusserliches Ansehen ihm sein Stand beileget?

§. CIV.

Doch ich will mich gar nicht der Entscheidung unterziehen, ob diese sichtbare Häupter pflichtmäsig die Könige der Erden gerichtet haben. Ich will vielmehr einräumen, daß allezeit diesen zuviel geschehen, und daß sie die Opfer fleischlicher Absichten jener Häupter der Kirche werden müssen. Ich will zugestehen, daß weltliche Herren dem Lehrstande nicht zu viel trauen dürfen, weil auch die reineste Lehre bei der Anwendung verkehrt, und zu einem Schilde der Ungerechtigkeit mißbraucht werden kan. Ist denn aber wohl die Unterwürfigkeit des Lehrstandes unter ihre Regierung das einzige Mittel, die Ruhe in ihrem Staate zu erhalten? Kan man sich wohl auf dieses Mittel sicher verlassen, daß dadurch dem Lehrstande alle Gewalt benommen werde, Unterthanen wider ihre Obern zu verhetzen, wenn sie der richtigen Erkentniß zuwider für die Religion eifern?

§. CV.

Ein Landes-Herr kan diesem Stande doch die Lenkung derer Gewissen nicht benehmen. Die Welt wird durch Meinungen und der gröste Theil derer Christen durch die Lehrer regieret, auf deren Unterricht sie einmal das gröste Vertrauen gesezt haben. Man kan diesen Gewissens-Räthen nicht wehren, geheime Unterredungen mit ihren Lehrlingen anzustellen, und ihnen Vorstellungen zu thun, welche von diesen aus Furcht vor Gott und aus Ehrerbietung gegen dessen Diener geheim gehalten werden. Das Herz aller christlichen Unterthanen stehet also doch in denen Händen ihrer Lehrer. Diese dürfen sich nur zu einer gewissen Absicht vereinigen, so kan ein ganzes Volk mit dem Gifte der Empörung angestekt werden, dem kein König widerstehen kan, weil es unvermerkt würket. So kan Aufruhr, so kan Meuchelmord angestiftet werden, wenn ein König auch das Recht besitzet, alle Lehrer des Evangelii zu richten und zu strafen.

§. CVI.

Wenn er dieses Rechtes sich auch verzeihet; wenn ihm auch die Hände in dieser Absicht gebunden sind; so kan er doch solchen Lehrern als Feinden begegnen, wenn er sie über würklicher Meuterei ertappet. Er kan sie aus dem Lande schaffen, oder auf andere Art ihrem schändlichen Beginnen Einhalt thun. Was hilft ihm aber alles dieses Vermögen, wenn ihm alle feindseelige Unternehmungen verborgen bleiben, bis sie ausbrechen, und es zu spät ist, denen

selben zu begegnen, oder dem daraus erwachsenden Schaden zuvorzukommen?

§. CVII.

Ist aber ein König deswegen schutzlos? Auch zu denen Zeiten, da alles von dem Winke eines Stadthalters Christi abhieng, fehlete es denen verbanneten Königen nicht an getreuen Anhängern, welche mit gleichem Eifer dem durch die Religion aufgebrachten Haufen derer Aufrührer begegneten. Wenn etliche auch der Gewalt ihrer Feinde haben unterliegen müssen, so ist doch dieses ungleich mehrmalen bei Empörungen geschehen, dabei die Religion nicht mit vermengt gewesen. So ist es ein Unglück derer vorigen Zeiten gewesen, da die Dauer der Regierung von der Gewogenheit derer Unterthanen alzu sehr abhieng. Diesem Unglücke aber ist durch die Aufrichtung und unablässige Unterhaltung wohl abgerichteter und im ordentlichen Solde stehender Kriegs-Heere abgeholfen worden. Die Könige derer jetzigen Zeiten können sich, nebst dem Schutze des Höchsten, auf den Arm zum Kriege wohl abgerichteter und allezeit gerüsteter Leute verlassen, gegen welche der unbewehrte und nur zu Friedens-Beschäftigungen gewöhnte Haufe derer übrigen Unterthanen sich nicht zu regen getrauet.

§. CVIII.

Diese Verfassung hat die Empörungen und den nachdrüklichen Aufstand eines Volkes wider seinen König aus der neuern Geschichte fast ganz verbannet, wenn es dieselbe nicht ganz unmöglich gemacht hat. Der sehr seltene Zufall,

daß das Kriegs-Heer nebst dem Volke der Religion und Freiheit wegen einem neuen Könige zugefallen ist, und von dem alten auf einmal abgesetzet hat, ist so beschaffen, daß er so wenig aus der Unabhängigkeit des Lehrstandes von der weltlichen Regierung entstanden ist, als durch dessen Unterwürfigkeit jemals abgewendet werden kan. Es lässet sich daher also weder für, noch gegen eine solche Unterwürfigkeit etwas folgern.

§. CIX.

Wider alle solche Besorgnisse aber kan einen König nichts besser verwahren, als die Nachfolge des Königes aller Könige. Er muß gleichwie dieser, seinen Thron durch Gerechtigkeit und Gerichte befestigen [1]). Er muß nemlich nicht allein durch den Gott gefälligen Gebrauch seiner Gewalt die Unterthanen von der Güte seiner Regierung überzeugen, sondern auch durch unermüdeten Gebrauch seiner Beurtheilungs-Kraft alles auszuüben trachten, was ihm die Reguln einer gesunden Regierungs- und Staats-Kunst vorschreiben, und die Klugheit und Vorsichtigkeit anräth. Diese aber empfielet ihm ohne Zweifel auch dieses, daß er mit dem Lehrstande in gutem Vernehmen lebe, und durch erlaubte Mittel diejenige auf seiner Seite behalte, welche ihm würklich schaden können; daß er insonderheit nicht den ganzen Lehrstand wider sich erbittere, sondern die Versicherung sich verschaffe, daß ihn der größte und stärkste Theil desselben wider hinterlistige Nachstellungen einzeler Glieder selbst schützen,

1) Ps. 89, 15.

und bei seinen Unterthanen das Gegengewicht gegen alle Verführungen ausmachen werde.

§. CX.

Allein man kan es nicht mit Gelassenheit ansehen, daß der Lehrstand so hoch erhaben werde: daß Leute von geringem Herkommen denselben zu einer Staffel gebrauchen sollen, denen Göttern dieser Erde gleich zu werden, und mit diesen den Scepter über grosse Reiche zu theilen, ja wohl gar denselben in jener Namen allein zu führen. Man hat daher die Gunst derer Fürsten durch eine so starke Erniedrigung dieses Standes sich erworben, welche ihn fast ganz verächtlich gemacht hat. Es ist in vielen Landen dahin gekommen, daß man es beinahe für eine Schande seines Geschlechtes hält, wenn ein daraus Entsprossener durch die Erwehlung dieses Standes in die Gemeinschaft mit denen tritt, welche grossen Theils aus dem geringsten Pöbel herstammen. Man hat die Anmerkung des Apostels, daß Gott nicht viel Gewaltige und Edle, sondern das, was in der Welt unedel und verachtet ist, erwehlet habe [1]), dahin gedeutet, daß der Lehrstand sich am besten für die Verachteten und Unedlen schicke. So wird der Schein eines Uebelstandes vergrössert, welcher daher entstehen soll, wenn der geistliche Stand an der Regierung eines Landes Antheil nimt.

§. CXI.

Man nehme aber auch diesen Stand in seiner aller tiefesten Erniedrigung. Man setze den Fall, daß er aus lauter Menschen bestehe, wel-

1) 1 Cor. 1, 26. 28.

che auffer demselben die aller verachteste seyn würden. Kan man wohl Gott das Recht streitig machen, die Geringe aus dem Staube aufzurichten, und die Armen aus dem Kothe zu erheben, um sie neben die Fürsten zu setzen [1]? Stehet es nicht bei Gott, solche Köpfe aus dem Staube hervorzubringen, welche blos durch die Grösse ihres Geistes sich über alles, was auf die Geburt allein stolz ist, empor schwingen, und bei denen Grossen dieser Erden sich unentbährlich machen? Ist es wohl Wunder, wenn dergleichen grosse Geister auch unter denen sich finden, welche die Schätze der göttlichen Weisheit verwalten? Oder gehöret etwan sonst nichts dazu, bei denen Königen sich in Ansehen zu setzen, und es gegen einen Kreiß eifriger Nebenbuhler zu behaupten, als eine zulängliche Einsicht in die Religions-Wahrheiten? Kan man wohl denen Haußhaltern derer göttlichen Geheimnisse eine Stelle mißgönnen, welche öfters Freigelassenen, unzüchtigen Weibsbildern und andern unwürdigen Lieblingen zu Theil worden ist? Ist wohl ein König des allergrößten Tadels würdig, wenn er blos durch die Gottesfurcht sich verleiten lässet, einen Menschen zu erhöhen, der unter dem Schilde der Religion ihm die weltliche Regierung aus fleischlichen Absichten aus denen Händen spielet? Stehet es wohl am schlechtesten um einen Staat, wenn Christus in seinen Gesandten auch von Königen geehret wird, und diese von der Botmäßigkeit jener abzuhangen scheinen?

1) Ps. 113, 7. 8.

§ CXII.

Diejenige, welche dem von Herzen demüthigen Christo in der Verkündigung des Reiches Gottes nachfolgen, sind insgemein ihm in Ansehung der Demuth sehr unähnlich. Ob sie gleich wissen, daß sie durch Uebermuth und fleischliche Gesinnung sich selbst verwerflich machen [1]), indem sie andern die größte Glükseeligkeit anbieten; so wird es doch niemals an solchen fehlen, die bei der deutlichsten Erkentniß der wahren Glükseeligkeit, zu eigener Erlangung derselben blind und thöricht sind. Zu allen Zeiten, an allen Orten, und bei allen Religions-Partheien wird der ruhige Genuß einiges Ansehens, und derer Rechte, welche von dem Stande derer Gewissens-Räthe unzertrenlich sind, bei vielen Gliedern desselben Uebermuth und Trägheit erzeugen. Man gewöhnet sich alzu leichte an, das Wort der Wahrheit gleich einem leblosen Werkzeuge herzusagen, ohne um seinen eigenen geistlichen Zustand sich zu bekümmern. Man wird alzu stark versuchet, auf nichts, als den reichlichsten Genuß dessen, was in der Welt ist, zu denken, als ob man gerade das Gegentheil von dem lehrete, was man würklich lehret.

§. CXIII.

Soll man aber diesem Uebel vorzubauen, die Lehrer der göttlichen Weisheit durch die verächtlichste Begegnung demüthigen? Kan wohl ein König sie geringe schätzen, wenn ihm an ihrem Unterrichte etwas gelegen ist? Schon in denen ersten Zeiten des kaum entstandenen Christen-

1) 1 Cor. 9, 27.

thums geschahe von dem Lehrstande vieles aus eiteler Ehrbegierde. Schon damals klagte ein Apostel [1]), daß er auffer dem Timotheus niemand kenne, der so gar seines Sinnes sei, und so aufrichtig für die schwächern Glieder des Leibes Christi sorge, weil alle nur das ihrige, nemlich ihre irdische, fleischliche und vergängliche Vortheile suchten, und sich um das, was Christum angehet, wenig bekümmerten. Hat er aber auch deswegen dem Ansehen unwürdiger Vorsteher derer Gemeinen etwas entzogen?

§. CXIV.

Ist es wohl zu wünschen, daß ein Fürst die Diener der Religion allezeit mit verächtlichen Augen ansehe, und dadurch seine Verachtung der Religion selbst verrathe, weil diese Knechte Christi gleich andern Menschen sich alzu leicht selbst vergessen? Werden diese, wenn ihre persönliche Eigenschaften sie auch aller Ehre unwürdig machen, wohl die einige seyn, welche wider ihr Verdienst in der Welt vorgezogen und über andere äusserlich erhöhet werden? Lasset uns den schlimsten Fall setzen! Ein Fürst von schwacher Erkentniß der Religion und kleinem Geiste lässet sich durch einen anmaslichen Gesandten Christi verführen, ungebührliche und grausame Handlungen auszuüben, von welchen ihm beigebracht wird, daß Christus selbst sie von ihm fordere. Wie sehr wäre zu wünschen, daß Fürsten von kleinem Geiste sonst keinen Verführungen blos gestellet wären, als denen, welche vom geistlichen Stande herrühren! Wolte Gott, daß Schmei-

1) Phil. 1, 16. c. 2, 3. v. 20. 21.

chelei und eine ausnehmende Geschiklichkeit der herschenden Neigung eines Fürsten zu dienen, und den Genuß schändlicher Belustigungen zu erweitern, nicht eben den Weg finden könten, den die Ehrerbietigkeit gegen die Religion bisweilen eröfnet hat!

§. CXV.

Wie kan ein Fürst sich für dergleichen Verführungen ungewissenhafter Gewissens-Räthe verwahren, wenn er nicht selbst eine ausführliche Erkentniß derer Religions-Wahrheiten sich erwirbt, und dadurch sich fähig macht, von denen Dienern derselben genaue Rechenschaft ihrer Vorschriften und Rathschläge zu fordern, und dieselbe reiflich zu erwegen, benöthigtenfals aber sie gegen jene selbst anzufechten, oder sie gar zu verwerfen? Wie kan er seinen Zweck dadurch erreichen, daß er nur schlechterdings denen ihr Ansehen entziehet, welche er selbst als des Willens Christi kundige ansehen muß, auf deren Einsicht seine Unwissenheit sich verlässet, und die er keines Fehlers in der Erkentniß überführen kan?

§. CXVI.

Wo sind aber die wahre Lehrer anzutreffen, welche sich als wahre Priester Gottes alle bisher vertheidigte Vorrechte anmasen können? Ohne Zweifel bei der wahren Kirche Christi. Wer einer sichtbaren Kirche als der wahren selbst anhanget, der kan demjenigen das Priesterthum nicht streitig machen, welcher von derselben Kirche für einen Lehrer der göttlichen Wahrheit erkant wird, und in dem öffentlichen Lehr-Amte derselben stehet. Denenjenigen aber, welche einer sichtbaren Kirche

selbst streitig machen, daß sie die wahre Kirche Christi sei, und daher auch läugnen, daß wahre Priester bei derselben anzutreffen sind, begegnet man in der That sehr schlecht, wenn man vorgiebt, die wahre Kirche Christi wisse von keinen Priestern, sondern nur von Lehrern und Predigern. Es ist eben so schwer, zu beweisen, daß eine sichtbare Kirche glaubwürdige Lehrer und Prediger habe. Und wenn man dieses leztere erst unwidersprechlich erweisen könte, so würde es ohnedieß mit dem Priesterthume nicht viel Schwürigkeit haben.

§. CXVII.

So lange sich also die Christen trennen, und mehrere sichtbare Kirchen ausmachen, die einander ohne Barmherzigkeit verdammen; so lange ist auch nicht daran zu gedenken, daß eine der andern zugestehe, daß ihre Lehrer glaubwürdig oder Priester Gottes sind. So lange aber auch niemand sichtbarlich gen Himmel fahren, und von dannen einen entscheidenden Ausspruch holen kan, welche Kirche das grösste Recht habe, sich für die wahre auszugeben; so lange werden auch die beiderseitige Verdammungen nicht viel ausrichten, und nicht viele bewegen, das Vertrauen aufzugeben, das sie einmal auf eine gewisse sichtbare Kirche gesetzet haben. Wolte Gotte, man erkennete endlich einmal, daß alle in dem Römischen Reiche gedultete Partheien in denen Augen Gottes und seines Gesalbten die wahre Kirche Christi sind! Wolte Gott, man vergrösserte dadurch bei jeder Parthei sein eigenes Ansehen, daß eine die Lehrer der andern nach einem so langem und ärgerlichem Streite für glaubwürdig erkennete, und daß alle ohne Mißgunst sich in das

Priesterthum Gottes und deren Rechte brüderlich theileten!

§. CXVIII.

Der christliche Diogenes gewinnet nichts dabei. Er hat vielmehr in dem, was er gesagt, ein Urtheil wider sich selbst ausgesprochen, weil er niemals in den Stand tretten will, für welchen er bisher so eifert hat, und er dem Ansehen nach jetzo in mehrerer Freiheit lebet, als wenn seine Vorstellungen allenthalben Beifall finden solten. Er würde gewiß auch das untauglichste Mittel, bei diesem Stande sich einzuschmeicheln, erwehlet haben, wenn er allen Partheien einen gegründeten Anspruch auf die Rechte derer Priester zu verschaffen sich bemühete. Niemand hat also, wenigstens hier, Ursache, an seiner unpartheiischen und uneigennützigen Redlichkeit zu zweifeln. Auch hiervon will er für seine Person keinen Vortheil ziehen. Er ist mit seinem Stande zufrieden, und lässet den Vater sorgen. Er wünschet nur, daß seine Gründe deswegen einen leichtern Eingang finden, und daß insonderheit diejenige, welche sich selbst bisher so sehr vergessen haben, dadurch bewogen werden mögen, ernstlich zu bedenken, wovon sie gefallen sind, und wie viel durch eine unzeitige Erniedrigung nicht allein sie selbst, sondern auch das Zeugniß der Wahrheit eingebüsset habe.

Unpartheiische
Gedanken
V.
Von
dem heiligen Ehestande
und
dem ehelosen Leben
derer Lehrer der Kirche
und
Kloster-Leute.

§. I.

Der Ehestand, so ferne er ein Vergleich eines Mannes und Weibes ist, auf eine von denen Gesetzen eines Landes gebilligte Art Kinder zu zeugen und in der genauesten Gemeinschaft mit einander zu leben, muß freilich blos als eine weltliche und bürgerliche Handlung angesehen werden, welche in den Dienst und Verehrung Gottes nur einen entferneten Einfluß hat. Allein Gott hat dieser an sich selbst bürgerlichen Handlung durch seine Gesetze eine gewisse Gestalt gegeben. Vermöge dieser Gesetze müssen alle Menschen nothwendig in den Ehestand tretten, wenn sie den Reitz zu dem Genusse des andern Geschlechtes vergnügen wollen. Es müssen alle sich verbindlich machen, so ferne Kinder erzeugt werden solten, dieselbe mit gemeinschaftlicher Sorgfalt zu erziehen. Sie müssen zu dem Ende sich unzertrenlich an einander verknüpfen, das Weib muß sich der Herrschaft des Mannes freiwillig unterwerfen. In dieser Absicht wird der Ehestand demnach von einem an Gott Glaubenden, und besonders von einem Christen, mit Recht nicht als ein blos weltliches Geschäfte, sondern als ein von Gott ein-

gesezter Stand angesehen, dessen göttliche Einrichtung keine menschliche Gewalt verändern kan.

§. II.

Ein Fürst kan als Fürst in seinen Staaten eine Unterthanen- oder Soldaten-Zucht oder Hecke anlegen. Er kan eine jede Erzeugung der Kinder für gut und erlaubt erklären, weil er sich einbildet, die Vermehrung des menschlichen Geschlechts dadurch zu befördern. Als ein Christ aber darf er seine Hand an den Ehestand nicht legen. Er kan durch seine Macht eine schändliche Vermischung nicht zu einem wahren Ehestande machen. In Absicht auf Gott kan er seine Unterthanen nicht berechtigen, so lange bis sie es überdrüssig sind und sich nach einer Veränderung sehnen, als Eheleute mit einander zu leben, und alsdenn eine neue Verbindung einzugehen. Er kan in Ansehung derer Kinder und ihres Erbes derer Eltern die Hurerei dem Ehestande gleich machen. Er kan aber seinen Unterthanen keine Gewissens-Beruhigung verschaffen, wenn sie bei der weltlichen Handlung des Ehestandes nicht alle Vorschriften Gottes aufs genaueste beobachten, und sich nicht hüten, einen von dem Landes-Fürsten recht gesprochenen Ehestand einzugehen, der in denen Augen Gottes eine Hurerei oder schändliche Vermischung ist.

§. III.

Nicht der Vergleich eines Mannes und Weibes, nicht die Verordnung eines Landes-Herrn, macht den Stand, worein Personen beides Geschlechts tretten, zum christlichen und von Gott

gebilligten Ehestande. Alsdenn erst werden zwei solche Personen, welche entweder blos nach einer unbestraften Ersättigung eines fleischlichen Triebes gelüsten, oder auch Nachkommen und Erben ihres Vermögens sich zu verschaffen gedenken, wahre Eheleute, wenn sie sich denen Schranken der Ersättigung jenes Triebes, oder der Erzeugung der Kinder, die Gott gesetzet hat, ausdrüklich unterwerfen, und sich auf das kräftigste verbindlich machen, alle denen Eheleuten von Gott gegebene Gesetze genau zu beobachten; wenn sie also in denjenigen Ehestand tretten, welcher von Gottes Anordnung sein ganzes Wesen bekommen hat.

§. IV.

Da also der Ehestand derer Christen blos eine Befolgung göttlicher Gebote ist, so bringet es auch die Natur der Sache selbst mit sich, daß die Erklärung derer, welche in diesen Stand tretten wollen, daß sie sich dem göttlichen Gesetze des Ehestandes unterwerfen wollen, am füglichsten vor denen Auslegern derer göttlichen Gesetze geschehe, welche ihnen alle Pflichten am besten erklären, und nach geschehener Annehmung dererselben diejenige, welche sich dazu verbindlich gemacht haben, seegnen, das ist, ihnen die Versicherung geben können, daß sie als Gott gefällige Eheleute allen Seegen sich versprechen können, der mit diesem Stande von Gott verknüpfet worden ist, und alle Gnade, die sie zur Erfüllung ihrer Pflichten bedürfen.

§. V.

Was solte also im Wege stehen, daß dieses Werk, welches in Absicht auf das gemeinschaftliche Leben und die gegenseitige Mittheilung derer Leiber blos weltlich ist, nicht als eine heilige Handlung angesehen werden könte, bei welcher die Befolgung des göttlichen Gebotes, durch das äusserliche und sichtbare Werk der priesterlichen Seegnung, einer göttlichen Verheissung, der Gnade und des Seegens theilhaftig macht? Warum solte man dieser heiligen Handlung nicht den von blosen Menschen eingeführten Namen eines Sacramentes gönnen, da es denen andern also genanten Handlungen so ähnlich ist? Und ist es nicht eine Art des Gottesdienstes, wenn man sich bei Schliessung einer Ehe, als einem blos weltlichen Geschäfte denen dießfals gegebenen göttlichen Gesetzen feierlich unterwirft, und auch bei dieser Gelegenheit Gott seine Ehrfurcht förmlich bezeuget? Man verehret ja allerdings Gott als seinen Herrn, wenn man gegen andere Menschen seine Verbindung zu der Beobachtung des göttlichen Ehe-Gesetzes bekennet, und sich zu dessen Beobachtung feierlich verpflichtet.

§. VI.

Es kan aber auch jederman gar leicht einsehen, daß man nicht deswegen eine heilige Handlung verrichte, und eine Art des Gottesdienstes leiste, weil man in die Gemeinschaft mit einer Person des andern Geschlechtes eintritt. Gott hat niemals den n Menschen ein algemeines Gebot gegeben, sich zu verheirathen. Wie hätte Christus sich uns als einen Erfüller des ganzen Ge-

setzes vorstellen können, wenn ein göttliches Gesetz vorhanden wäre, daß man sich verehelichen solle, da er selbst, so wie sein heiliger Vorläufer, und viele seiner würdigsten Nachfolger, sein Leben ausser der Ehe beschlossen hat? Wie hätte er den ehelosen Stand denen anpreissen können, welche fähig sind, sich um des Himmelreichs willen zu beschneiden [1]), das ist, sich in den Stand zu setzen, daß ihnen alle sündliche Ausübung der Lust des Fleisches unmöglich ist [2])? Wie vergeblich siehet man die Rede Gottes: Seid fruchtbar und mehret euch [3]), als ein Gebot an, ohne zu bedenken, daß nach dieser Auslegung auch die unvernünftige Thiere ein solches Gebot müsten empfangen haben? Wie sehr muß man für die Nothwendigkeit des Heirathens eingenommen seyn, wenn man nicht einsiehet, daß in erwehnten Worten blos der Seegen enthalten sei, welcher denen lebendigen Geschöpfen die Fruchtbarkeit, oder das Vermögen, sich selbst und seine Art zu vermehren, mittheilet, und welcher denenjenigen Menschen angedeihet, welche ohne Zwang und zu ihrem eigenen Vergnügen in den Ehestand getretten sind?

§. VII.

Ist aber kein solches Gebot Gottes vorhanden, so sind auch nicht alle Menschen verpflichtet, Gott durch den Ehestand zu verehren; so ist der Ehestand nicht ein solches Sacrament und heilige Handlung, welche von allen ausgerichtet werden müste, die in der Furcht Gottes der Heiligung nachjagen. Sondern der Ehestand eines

1) Matth. 19. 12. 2) s. 1 Joh. 3, 9. 3) 1 Mos. 1, 22.

Christen ist nur ein Sacrament und heilige Handlung für die, so den natürlichen Trieb zu der Gemeinschaft mit dem andern Geschlechte ersättigen, oder sich verheirathen wollen, weil sie alsdenn erst reine und heilige Eheleute werden, und Gott alsdann erst ihren bürgerlichen Vergleich gut heisset, wenn sie bei dessen Errichtung seinen Gesetzen des Ehestandes sich ausdrüklich unterwerfen, welche nicht in dem Ehestande leben [1]).

§. VIII.

Es kan demnach gar wohl bei einander stehen, daß der Ehestand eines Christen, das ist, die göttliche Einrichtung und Gestalt dieses an sich selbst weltlichen Geschäftes, ein heiliges Werk ist, und daß doch die Menschen zu der Enthaltung von der Ehe angemahnet werden. Es widerspricht dieses einander so wenig, als wenn gesagt wird, ein leibeigener Knecht diene Christo seinem Herrn [2]), wenn er nach dessen Befehle seinem leiblichen Herrn einen völligen Gehorsam leiste, und wenn es an einem andern Orte heisset [3]), er thue wohl, wenn er die Gelegenheit, frei von seiner Knechtschaft zu werden, mit Freuden ergreife. Es ist dieses die Art aller Gesetze, welche einen gewissen Zustand voraussetzen, daß sie keinesweges jemanden verbinden, in solchen Zustand sich selbst zu begeben, sondern nur denenjenigen etwas vorschreiben, welche in demselben sich schon befinden, oder darein tretten wollen. Man ist also auch dergleichen göttlichen Gesetzen alsdann erst zu gehorchen

1) Röm 7, v. 3. 2) Eph. 6, 5. f. 3) 1 Cor. 7, 21.

schuldig, wenn sie um unserer Umstände willen uns angehen.

§. IX.

Einen Eid abzulegen hat Gott uns niemals befohlen. Christus untersaget vielmehr schlechterdings alle wilkührliche Eide [1]). Gewisse Umstände aber können uns zu Ablegung eines solchen Eides nöthigen. Unser Widersacher will nicht eher von seinem Hader ablassen, bis wir unsere Aussage mit einem Eide bestätiget haben [2]). Die Obrigkeit befielet uns eine solche Bestätigung. Ein Friedens-Schluß kan nicht eher zu seiner Kraft kommen, bis beide bisher in Krieg verwickelte Theile ihre Zusage mit einem Eide bestärket haben. Alsdenn kömt es nicht mehr auf uns an, ob wir schwören wollen. Die Pflicht, einem unnöthigen Streite ein Ende zu machen; denen Urtheilen seines rechtmäsigen Richters sich zu unterwerfen; dem Kriege ein erwünschtes Ende zu machen, oder sonst etwas Gutes zu Stande zu bringen, zwinget uns auch zum schwören.

§. X.

In diesen Umständen, da die Leistung eines Eides unvermeidlich ist, ist es allerdings eine Art des Gottesdienstes, wenn man bei dem Namen des wahren Gottes schwöret, und auch bei dieser Gelegenheit jederman zu erkennen giebt, daß der wahre Gott von uns verehret, und mehr, als alle andere Wesen, welche von denen Heiden bei ihren Eiden angeruffen wurden, gefürchtet werde. Gott hat das Gebot vielmal

1) Math. 5. 34. 2) Ebr. 6, 16.

wiederholet, daß man bei seinem Namen schwören solle [1]). Wäre es aber nicht lächerlich, wenn man daraus folgern wolte, daß Gott das schwören selbst gebiete, und daß man Gott einen gefälligen Dienst leiste, wenn man oft schwöre, um diese Art des Gottesdienstes desto mehr zu wiederholen? So verhält sich auch die Sache mit der heiligen Handlung des Ehestandes. Gott wird nicht durch das Heirathen selbst, sondern durch den Eintritt in den von Gott selbst eingerichteten Ehestand bei dem Heirathen verehret. Durch die Beobachtung dieser Pflicht wird von denen wilkührlich sich mit einander vereinigenden Eheleuten eine Art des Gottesdienstes geleistet, und Gott als ihr ewiger Herr und König gepriessen.

§. XI.

Wenn die denen ersten Menschen anerschaffene Unschuld noch unter allen Menschen herschete; wenn die Erde noch jetzo eine Wohnung der Gerechtigkeit in Ansehung aller ihrer Inwohner wäre; so möchte der Ehestand noch wohl als ein von Gott gebotenes Werk angesehen werden können. Gott ist freilich der Stifter des Unterschiedes eines männlichen Leibes von dem weiblichen [2])! Gott hat durch seine Schöpfung denen Menschen nicht allein die Fähigkeit mitgetheilet, durch eine ehelige Vereinigung sich zu vermehren, sondern er hat ihnen auch den Trieb eingepflanzet, eine Fähigkeit würklich auszuüben. Seine Absicht muß also die Ausübung dieser Fähigkeit gewesen seyn. Die Erkentniß einer sol-

1) 5 Mos. 6, 13. 2) Matth. 19, 4.

chen Absicht aber muß uns allezeit statt der ausdrüklichen Offenbarung eines Gesetzes seyn.

§. XII.

Würde aber auch von der Verbindlichkeit dieses Gesetzes jemals die Rede gewesen seyn, wenn jene Unschuld noch fortdaurete? Es war nicht eine unangenehme Pflicht, zu deren Erfüllung Gott den Menschen durch seine Furcht zwingen muste; es war ein Seegen Gottes, oder die Mittheilung eines Geschenkes, über dessen Genuß der Mensch, seiner Natur, und dem eingepflanzten Reitze nach, sich nothwendig erfreuete, da ihm Gott offenbarete, daß er das Vermögen, sich selbst zu vermehren, ausüben solte. Diese Ausübung verschafte dem Menschen vom Anfange an, bis zum Ende aller daraus entspringenden Folgen, so vieles und ein so starkes Vergnügen, daß er mehr dabei aufgehalten, und zu einer Mäsigung seiner Begierde ermahnet, als genöthiget zu werden nöthig hatte. Der Fall des Menschen allein hat die Schliessung einer Ehe bedenklich gemacht. Dieser hat nachtheilige Folgen damit verknüpfet. Dieser hat der Ausübung jenes Vermögens und der Erfüllung des natürlichen Triebes gewisse Schranken gesetzet, und in gewissen Fällen die Pflicht der ersten göttlichen Absicht nachzuleben, durch eine wichtigere Pflicht aufgehoben.

§. XIII.

Die Beschaffenheit des von Gott eingepflanzten Triebes zu der Gemeinschaft mit dem andern Geschlechte lehret uns, daß die dadurch entdekte Absicht Gottes uns nicht schlechterdings verbin-

den solle, sondern eine freiwillige Entschliessung des Menschen dazu kommen müsse. Sie zeiget uns, daß Gott es des Menschen Gutdünken überlasse, ob er seines Vermögens sich zu würklicher Vermehrung seiner Art bedienen oder ob er denen Betrachtungen Gehör geben wolle, welche ihm eine solche Ausübung seines Vermögens abrathen. Sie überzeuget uns, daß der Fall gar wohl möglich sei, daß eine solche Ausübung Gott mißfalle, weil sie andern Absichten, deren Erfüllung nothwendiger ist, widerstreitet.

§. XIV.

Der denen Menschen eingepflanzte Trieb zum Genusse der Speisse und des Trankes ist so heftig, daß kein Mensch ordentlicher weisse, ohne Verlust seines irdischen Lebens, denselben unterdrücken kan. Er nimt an Stärke zu, wenn ihm Einhalt geschiehet, und rächet sich durch eine Verderbung der Gesundheit, wenn dieser Einhalt alzu lange dauret. Deswegen verpflichtet er den Menschen schlechterdings zum essen. Deswegen kan niemand zweifeln, daß die Absicht dessen, welcher sich durch den Ursprung seines Daseins als ein Liebhaber des Lebens geoffenbaret hat [r]), ihm den Genuß der Speisse und des Trankes schlechterdings zu einer Pflicht gemacht habe. Deswegen sündiget ein Mensch allezeit, wenn er ohne Noth, und blos aus eigener Willkühr, oder aus ehrgeitzigen und andern sündlichen Bewegungs-Gründen, sich dieses Genusses enthält. Und doch kan eine wichtigere Pflicht

r) Weish. 1, 13, 14. c. 11, 27.

auch die Erfüllung dieser Pflicht zur Sünde machen. Wenn ein Mensch durch die Enthaltung von aller Nahrung die Macht der in seinem Fleische wohnenden Sünde schwächen kan, so gebietet ihm Gott selbst zu fasten, und seinen natürlichen Trieb auf einige Zeit zu unterdrücken.

§. XV.

Diese Zeit kan Gott auch aus heiligen Absichten verlängern. Er hat seinem eingebohrnen Sohne vierzig Tage lang zu fasten [z]), und ohne Zweifel auch alle Beschwerlichkeit des äussersten Hungers zu empfinden, befohlen, weil er bei dieser Gelegenheit die Grösse seiner Gerechtigkeit zeigen, und zu erkennen geben solte, daß er auch bei der stärksten Versuchung und Reitzung zum Ungehorsam nicht ablasse, sein Vertrauen allein auf den zu setzen, der durch sein Wort auch ohne leibliche Nahrung im Leben erhalten kan. Ja es können Fälle entstehen, da uns Gott den Trieb des Hungers bis zum Tode zu unterdrücken, und lieber zu sterben, als Nahrung zu sich zu nehmen gebietet. Man kan auch durch einen solchen Tod seinen Gott und Heiland preißen. Ein Verfolger des Namens Christi kan einen Bekenner desselben in ein Gefängniß einsperren. Er kan ihm alle Nahrung versagen, wenn er dieselbe nicht durch die Verläugnung seines Seeligmachers erkaufen will. Wird wohl jemand zweifeln, daß die Pflicht, Christum zu bekennen, und dessen Befehle auszurichten, jene Pflicht, das leibliche Leben durch Speisse und Trank zu erhalten aufhebe? Muß nicht die äusserste Stu-

z) Matth. 4.

se des Hungers und Durstes nicht allein willig erdultet [1]), sondern auch, wie der Creutzes Tod von unserm göttlichen Vorgänger, von uns selbst uns zugezogen werden, wenn wir beides um der Gerechtigkeit willen, als Knechte Gottes, erdulten [2]), und ohne Furcht die göttliche Befehle ausrichten, ob wir gleich wissen, daß wir deswegen ganz unausbleiblichen Hunger und Durst werden ausstehen, und uns dadurch hinrichten lassen müssen?

§. XVI.

Wäre der Trieb zu der Vereinigung mit dem andern Geschlechte auch von dieser Art; könte demselben auch, ohne Verlust der Gesundheit und des Lebens, nicht lange Einhalt geschehen; müsten alle Menschen nothwendig ein unkeusches Feuer nähren und Hurerei treiben, wenn sie ohne einem rechtmäsigen Ehegatten lebten; so wolte ich ein Gebot Gottes erkennen, das ordentlich alle Menschen zum Ehestande verpflichtete, und nur den Fall ausnehmen, da man auch durch den Verlust seines Lebens oder Gesundheit Gott preißen muß. Ich zweifele aber sehr, daß man bei unpartheiischer Untersuchung eine solche unbeschränkte, und von der Schuld derer Menschen nicht herrührende Nothwendigkeit bei irgend einem Menschen antreffen werde. Ich bin gewiß versichert, daß alle Menschen, welche einen richtigen Begrif von der in Christo erlangten Stärke besitzen [3]), und mit einem eingebildeten Unvermögen zu Entschuldigung ihrer Feh-

1) Joh. 10, 17. 18. 2) 2 Cor. 6, 5. c. 11, 27. Ebr. 11, 37.
3) Phil. 4, 13.

ler sich nicht selbst betrügen wollen, auch denen heftigen Anfällen dieses Triebes gewachsen sind.

§. XVII.

Aber nicht alle, die einander in Ansehung des Glaubens an Christum ähnlich sind, besitzen auch einerlei Stärke im Glauben. Ein Geist bewohnet alle Glaubige [1]), aber dessen Gaben sind unterschiedlich. Ich sage deswegen nicht, daß alle wahre Glaubige sich in der That ausser dem Ehestande der Hurerei enthalten können. Ich läugne nicht, daß es bei vielen besser sei, heirathen, als ein unreines Feuer hegen, und es bei sündlichen Gelegenheiten ausbrechen lassen. Das läugne ich nur, daß dieses Unvermögen von Gott herrühre. Das ziehe ich nur in Zweifel, daß dieser Trieb so unwiderstehlich erschaffen sei, weil Gott dadurch seine Absicht zu erkennen geben wollen, daß alle Menschen ihre Fähigkeit sich zu vermehren ausüben sollen.

§. XVIII.

Die Jünger Jesu konten in dem Garten Gethsemane auch nicht mit ihrem geängsteten Herrn und Lehrmeister wachen [2]). Würde ihnen dieses aber nicht möglich worden seyn, wenn sie sich Mühe darum hätten geben wollen? Würde ihnen wohl dieser Schlaf von ihrem Lehrmeister verwiesen worden seyn, wenn er damals schlechterdings unwiderstehlich gewesen wäre, und nicht hätte aufgeschoben werden können? Eben so gewiß bin ich versichert, daß alle Menschen der Hurerei widerstehen, und das sündliche Feuer dämpfen könten, wenn sie sich selbst nach ei-

1) 1 Cor. 7, 7. 2) Matth. 26, 40.

ner Stärke im Glauben sehneten, und die Mittel nicht verabscheueten, wodurch diejenige Art derer Dæmoniorum ausgetrieben wird, welche den Unglauben würken [1]). Wie hätte sonst Gott die Ersättigung des fleischlichen Triebes bei Weibern, die ihre Krankheit haben, und bei andern Gelegenheiten selbst untersagen können?

§. XIX.

Solte jemand, der sich auf eine ziemlich lange Zeit enthalten, und die heftigste Anfälle der Natur überwältigen kan, dieses nicht auch unaufhörlich thun können, wenn sein fester Vorsatz sich nicht auf eine eitele und thörichte Ursache, insbesondere auf die Begierde, sich in derer Menschen Augen groß zu machen, sondern auf einen rechtschaffenen Glauben an Christum, und die Begierde, diesem seinem Herrn zu gefallen, gründet? Er wird heftigen Reitzungen ausgesezet werden. Er wird aus Schwachheit auch wider seinen Willen ohnvermerkt denenselben allezeit an seinem Garten genügen lassen, und niemals der Ausschweifung zügelloser Einbildungen sich schuldig gemacht hat [2]); da werden ohne

1) Matth. 17, 21. 2) 3 Mos. 15, 16. 18.

Zweifel

Zweifel auch solche zu finden seyn, die auser dem Ehestande weder durch einen unreinen Gedanken noch Werk beflecket worden sind.

§. XX.

Solten aber auch alle unwilkührliche Verhungen von dieser Art zugerechnet werden, und zu einem Greuel in denen Augen Gottes machen? Gott gebietet in einem gewissen Falle ausdrüklich die Ausübung der Fähigkeit, sein Geschlecht zu vermehren [1]? Ein Mensch widersetzet sich diesem Befehle auf das hartnäckigste. Er lässet ein von Gott würklich verliehenes Vermögen lieber ohne Nutzung untergehen, als daß er es zu dem von Gott ausdrüklich verlangten Gebrauche anwendete. Er ist also ein ungetreuer Knecht und Verwalter der Güter seines Herrn. Er sündiget gröblich, indem er das von Gott zum Wuchern ausdrüklich bestimte Capital vergräbet. Sündigen aber deswegen alle Menschen so hart, wenn sie ein Vermögen nicht ausüben, dessen Anwendung Gott nicht schlechterdings von ihnen fordert? Müsten nicht alle Menschen sündigen, die nicht so viel Kinder erzeugen, als ihnen der Natur nach möglich ist, wenn man so leicht in den Fehler des Onan verfallen könte?

§. XXI.

Lässet sich wohl aus der Verordnung derer Reinigungen in gewissen Fällen, etwas anders erweisen, als daß man sich hüten solle, in Absicht auf jene Gelegenheiten seine Seele mit Sünden nicht zu beflecken [2], welches geschiehet, wenn man entweder durch sein vorhergehendes

1) 5 Mos. 15, 5. 1 Mos. 38, 8. 9. 2) 3 Mos. 15, 16.

Verhalten eine ohnwilkührliche Ausschweifung veranlasset, oder sich dieselbe nachhero gefallen lässet, und dem Kützel des Fleisches nicht widerstehet, sobald man zu einem solchen Widerstande fähig wird? Hat nicht Gott dergleichen Reinigungen und Opfer auch bei solchen Gelegenheiten angeordnet[1]), wo man zu seiner höchsten Beschwerde und ohne einige sündliche Lust verunreiniget wird? Muß man also daher nicht schliessen, daß man durch das Reinigen nur zu verstehen geben sollen, daß die Seele von aller Liebe der Sünde rein sei, welche die wahre Quelle aller uns belustigenden leiblichen Fehler ist?

§. XXII.

Jedoch ich habe mich bereits erkläret, daß ich nicht alle Ursache der Enthaltung von dem andern Geschlechte für rühmlich halte. Ich kan also auch wohl einräumen, daß Gott allen Menschen, welche einen starken Trieb zu der Gemeinschaft mit dem andern Geschlechte bei sich selbst empfinden, in den Ehestand zu tretten gebiete, wenn sie durch keine erhebliche Ursache hiervon abgehalten werden. So würden wohl ohne Zweifel die erste Menschen, auch nach dem Falle, sich an Gott und an sich selbst versündiget haben, wenn sie die Absicht der Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes nicht erfüllet, und sich selbst der Stützen ihres Alters beraubet hätten. So können sich auch noch jetzo durch eigensinnige Enthaltung vom Ehestande manche Menschen versündigen, wenn sie aus nichtigen Ursachen den Trieb ersticken, welcher ausser der

1) 3 Mos. 15, 2. 19.

Vermehrung des menschlichen Geschlechtes noch einen wichtigen andern Nutzen wahrscheinlichermaßen stiften kan.

§. XXIII.

Es sind ohnstreitig verführerische Geister [1]), es sind heuchlerische Windmacher, die ihr eigenes Gewissen fühllos gemacht haben, welche schlechterdings verbieten, ehelich zu werden, indem sie den von Gott durch die Schöpfung gestifteten Trieb als einen unreinen verdammen, und aus blosem Ehrgeitz dazu anführen, daß man denen Engeln jetzo auf Erden schon in diesem Stücke ähnlich werden müsse [2]), weil sie dem Leibe gar keine Ehre beilegen [3]), sondern ihn als eine Last der Seele verdammen, von welcher man sich ledig machen müsse, indem man allen dessen Trieben widerstrebet, und von ihrer Herrschaft sich, so viel möglich, losreisset. Die Enthaltung vom Ehestande kan uns an sich selbst in denen Augen Gottes gar nicht angenehmer machen. Wir schätzen uns alzu geringe [4]), und sind blos in unsern eigenen und anderer durch uns verführten Menschen Augen frömmer und heiliger als Eheleute, wenn wir blos deswegen unverheirathet bleiben, damit wir uns durch die Ersättigung eines fleischlichen Triebes, den wir bändigen können, nicht verunreinigen mögen, und also in der That behaupten, daß derjenige sündige, welcher heirathet [5]).

1) 1 Tim. 4, 1. f. 2) Col. 2, 18. Luc. 20, 36. 3) Col. 2, 23.
4) Col. 2, 18. 23. 5) 1 Cor. 7, 28.

§. XXIV.

Man kan sich aber auch ohnstreitig von diesem an sich selbst volkommen guten, und in Absicht auf die, so in eine fleischliche Gemeinschaft mit dem andern Geschlechte tretten wollen, heiligen Stande enthalten, wenn man ausser der Ehe denen Pflichten des Christenthums ein völligeres Genügen zu leisten gedenket, und bei sich selbst keine solche Heftigkeit des Triebes spüret, die uns zu jenem Stande zwingen könte, sondern versichert ist, daß man in dem Herrn und der Kraft seiner Stärke so stark sei [1]), daß uns auch der heftigste Anfall zu einer Einwilligung in eine Unreinigkeit nicht zwingen könne. Die rühmliche Absichten, die man in dem ehelosen Leben auszuführen gedenket, müssen allein dieses Leben heiligen und Gott wohlgefällig machen.

§. XXV.

Welches sind aber diese rühmliche Absichten? Wenn ich dahin den Zustand zehle, daß allem Ansehen nach man ohne ein Wunderwerk nicht fähig seyn werde, denen erzeugten Kindern den bedürftigen Unterhalt zu verschaffen, und also der Versuchung sich nicht aussetzen wolle, durch sündliche Mittel etwas zu erwerben, so habe ich vermuthlich nicht viel Widerspruch zu besorgen. Wenn man bei einem gemäsigten natürlichen Triebe einen grossen Abscheu vor einer unzertrenlichen Verbindung mit einer unbekanten Person des andern Geschlechtes und vor aller Erziehung derer Kinder empfindet, so werden auch die meiste einwilligen, daß man besser

1). Eph. 6, 10.

thue, wenn man seinem Triebe Gewalt anthut, und ein kleines Uebel nicht mit einem grössern verwechselt. Solten aber nicht allgemeinere Ursachen und wichtigere Bewegungs-Gründe sich vorfinden, um welcher willen ein erleuchteter Apostel den so hart klingenden Wunsch gethan hat, daß alle Menschen sich so verhalten möchten wie er, der sich an kein Weib hatte binden lassen [1])?

§. XXVI.

Der Ehestand verknüpfet uns auf immerdar mit einer Person, deren Gemüths-Art wir nicht genau kennen können. Wir können gar leicht eine lasterhafte, oder welches fast noch schlimmer ist, eine leichtsinnige und kaltsinnige in Erfüllung derer Pflichten antreffen, welche das Joch Christi auflegt, wenn wir ein Muster der Tugend und der Gottesfurcht angetroffen und erwehlt zu haben glauben. Der einmal geschlossene Ehestand verpflichtet uns in der möglichsten Einigkeit mit dem Ehegatten zu leben, und uns alle Mühe zu geben, daß wir ihm gefallen mögen [2]). Auch die brünstige Liebe des Gatten reizet uns hierzu an. Und gleichwohl sind wir auch verpflichtet, Gott mehr, als alle Menschen, zu lieben, und vor allen Dingen durch einen unbeschränkten Gehorsam ihm zu gefallen zu suchen.

§. XXVII.

Wenn unser Antheil nicht künftig mit denen Unglaubigen und Uebelthätern seyn soll, so müssen wir uns durchaus nicht mit diesen Unglaubigen an ein und eben dasselbe Joch spannen las-

1) 1 Cor. 7, 7. 2) 1 Cor. 7, 32. f.

sen [1]), welches die Sünde ihren Knechten auflegt. Wir dürfen es also auch nicht alsdenn thun, wenn uns die Ehe an das Joch spannet, die Beschwerlichkeiten des irdischen Lebens gemeinschaftlich zu ertragen. Auch alsdenn müssen wir in Absicht auf alle Früchte des Unglaubens nicht der Mitgespan unsers Ehegattens seyn. Wenn ein Weib uns von dem Gehorsam Gottes und Jesu Christi abhalten will, so müssen wir uns in der That verhalten, als wenn wir keines hätten [2]), das ist, als ob keines sich der Ausübung unserer Pflichten widersezte. Wie schwer ist eine solche Verläugnung? Wie viel leichter ist es, seinem Glauben gemäs zu leben, wenn kein so starker Gegenstand uns zum Anstosse gereichet? Wie viel Behutsamkeit wird erfordert, wenn man den Eifer für Gott nicht übertreiben, noch ohne Noth die Pflicht, dem Ehegatten sich gefällig zu machen, hintansetzen will? Wie oft muß man in Verlegenheit gerathen, ob und wie man die Pflichten gegen Gott mit denen Pflichten des Ehestandes vereinigen könne und solle? Mit wieviel unnöthigen Sorgen und Bekümmerniß beschweret also der Ehestand [3])?

§. XXVIII.

Dieser verpflichtet aber auch einen Ehemann zur Versorgung seines Weibes und derer erzeugten Kinder. Man wird also mehr als sonst in die irdische Geschäfte eingeflochten. Man verfället oft wider seinen Willen in ein Mißtrauen auf Gott und die einem Christen höchst unanständig Sorgen der Nahrung, oder wird doch stär-

1) 2 Cor. 6, 14. 2) 1 Cor. 7, 29. 3) 1 Cor. 7, 32.

ker als sonst dazu angetrieben und versuchet. Bei denen meisten Menschen erfordert diese Versorgung entweder eine sehr mühsame Erwerbung irdischer Güter, oder eine genaue Aufsicht und unabläßige Beschäftigung derer Gedanken mit der Verwaltung derer, die man schon besitzet. Man befindet bei sich selbst ein Vermögen, diejenige Zeit, welche uns durch jene Geschäfte entwendet wird, zu nüzlichern Handlungen anzuwenden. Man muß also beklagen, daß man dem menschlichen Geschlechte so nüzlich nicht seyn kan, als man hätte seyn können, wenn man eine fleischliche Begierde überwunden hätte. Man siehet sich noch überdieß noch viel mehreren und stärkeren Versuchungen zur Ungerechtigkeit ausgesezt, als man erfahren haben würde, wenn man die Lockspeisse des Ehestandes nicht beliebt hätte.

§. XXIX.

Unser Glaube an Christum, als den Heiland derer, welche durch den Glauben an ihn geheiliget werden, verbindet uns, nicht allein alle Gelegenheit, uns durch Unrecht zu bereichern, großmüthig zu verachten, sondern auch das mit Unrecht erworbene Gut wieder zu erstatten; mit denen uns rechtmäsig zugehörigen Gütern allen Nothleidenden nach Vermögen beizustehen, als ob sie mit uns in Gemeinschaft derer Güter lebten, und eben soviel Recht, als wir, hätten, ihren Unterhalt davon zu nehmen; ja so gar um des Namens Christi willen auch den Raub unserer Güter mit Freuden zu erdulten [1]), oder alle ungerechte Entsetzung von unserm rechtmäsi-

1) Ebr. 10, 34.

gen Vermögen mit Freuden uns gefallen zu lassen, wenn wir wissen, daß wir sie blos deswegen erdulten müssen, weil wir Christo getreulich anhangen, und durch keine Sünde sie von uns abwenden wollen.

§. XXX.

Wenn wir über einen solchen Verlust auch aus menschlicher Schwachheit weinen [1]), so müssen wir uns doch in Ansehung des thätigen Glaubens an Christum verhalten, als weineten wir nicht, oder wir müssen nicht ablassen, uns in diesem Herrn über unser künftiges Wohl mit einer volkommenen Freude zu erfreuen, und ihm ohne Murren gehorchen und nachfolgen. Wenn wir über einen irdischen Seegen uns erfreuen, so müssen wir, in Absicht auf die Unterwerfung unter den Willen unsers himlischen Vaters, uns verhalten, als wenn wir uns nicht erfreueten, indem wir willig bleiben, dieses erfreuliche Gut wieder einzubüßen, wenn es in dem Gehorsam des Glaubens nicht zu vermeiden ist. Wir müssen alle Güter dieser Welt zu unserm leiblichen Nutzen also gebrauchen, daß wir sie weder durch alzu grosse Liebe und den Vorzug, den wir ihnen für denen Schätzen der künftigen Welt beilegen, noch durch einen übermäsigen Genuß und eine Versorgung des Leibes bis zur Geilheit mißbrauchen [2]). Wie schwer macht der Ehestand die Erfüllung dieser Pflichten, wenn ein in der Erkentniß und Glauben schwaches Weib durch die Waffen ihrer Thränen uns von einer solchen Verläugnung abhält; wenn man die Kinder dar-

1) 1 Cor. 7, 29. 2) Röm. 13, 14.

über leiden siehet, und durch ihre Klagen unsere Erbarmung und Zärtlichkeit rege gemacht wird; wenn der an der Welt noch alzusehr hangende und die Wollust mehr als Gott liebende Mann das im Glauben eifrigere Weib durch seine Herrschaft und Ueberredungen von der Nachfolge ihres Heilandes abziehen will?

§. XXXI.

Diese Vorstellung derer betrübten Folgen des Ehestandes, in einer mit ungleich mehr bösen als guten Menschen angefülleten Welt, vermochte einen Apostel Christi, denen Glaubigen die Enthaltung von der Ehe als etwas, das besser als das Heirathen wäre, anzupreissen. Es ist wahr, die damalige Noth derer an Christum Glaubenden, welche aus der Verfolgung und Druckung entstund [1]), gab seinen Worten einen grossen Nachdruck. Die Versuchung zu einem thätigen Abfall von Christo, nemlich zur Verabsäumung derer Christen-Pflichten, wird in solchen Tagen derer grossen Trübsalen für die im Ehestande lebende viel stärker. Man ist viel gefährlicheren und härteren Prüfungen des Glaubens an Christum im Ehestande ausgesezt, wenn man, blos wegen des bekanten Glaubens an Christum, an seinem Leibe und Gütern Schaden leiden muß. Solte aber der Apostel wohl sein Auge blos auf diese Noth gerichtet haben?

§. XXXII.

Solte die gegenwärtige Noth, welcher uns die Schwachheit des Fleisches in dem gegenwärtigen Leben auf Erden ausetzet, nicht noch grös-

1) 1 Cor. 7, 26.

ser als jene Noth seyn, die eben durch diese Schwachheit und natürlichen alzu starken Hang nach leiblichen Vortheilen stark gemacht wird? Wenn bei offenbaren Verfolgungen derer Anhänger Christi die äusserliche Beschädigungen heftiger sind, so ist auch der Eifer derer Verfolgten viel brünstiger, und fähiger, Gedult auszuüben. Es ist viel leichter, schwere Trübsalen auszuhalten, wenn es ganz offenbar ist, daß sie uns um Christi willen betreffen, und wenn wir durch deren Aushaltung die Versicherung erhalten, daß wir Christo wahrhaftig angehören, und unser Glaube an ihn rechtschaffen und bewährt sei; als wenn man von der heimlichen Ungerechtigkeit derer viele Bedrängungen leiden muß, die sich selbst Christen nennen, und uns gar nicht die Ehre gönnen wollen, daß wir um Christi willen leiden, ja wohl gar sich rühmen, daß sie um Christi willen uns plagen. Es ist viel leichter Schmerzen und den Tod selbst zu erdulten, wenn die äusserliche Umstände uns gleichsam zum Eifer im Glauben zwingen, als geringerere Beleidigungen um Christi willen ohne Rachgierde zu ertragen, wenn äusserliche Ruhe unsern Glauben schläfrig, und also auch matt und kraftlos gemacht hat.

§. XXXIII.

Und fehlet es wohl unter denen in äusserlicher Ruhe und Friede lebenden Christen an Gelegenheit, den Glauben an Christum in der Gedult Früchte tragen zu lassen? Geräth man nicht auch ausser denen Verfolgungen in die Noth, daß der Geist des Gemüthes willig ist und das Fleisch

schwach macht? Wird es uns nicht auch sehr schwer, wenn wir einen ungerechten Gewinst verschmähen und von uns stossen sollen, und wir um dieser unserer Gerechtigkeit willen die Last der Bedürfniß mit unserm Ehegatten und Kindern desto härter empfinden müssen? Reitzet uns der Jammer über das Elend dererjenigen, die wir fast mehr als uns selbst lieben, und die zu einer gelassenen Gemüthsfassung weniger, als wir, fähig sind, nicht eben so stark zu einer ungerechten Abwendung eines leiblichen Schadens, den uns der Glaube an Christum zuziehet, als die Liebe derer irdischen Güter und des Lebens bei Verfolgungen? Werden wir durch die Versorgung der Unserigen nicht eben so sehr angelocket, durch Lieblosigkeit gegen Dürftige aufzuhören Christi Jünger zu seyn, als durch Verfolgungen zu einem äusserlichen Abfalle?

§. XXXIV.

Ist es also nicht wahrscheinlicher, daß der Apostel deswegen das ehelose Leben als das beste angepriessen habe, weil die gegenwärtige Schwachheit unsers Fleisches uns, bei dem Gehorsam des Glaubens in grosse Noth und Schwürigkeit, unsere Seele zu retten, versetzet, oder weil sie uns die Nothwendigkeit auflegt, alles das zu vermeiden, was uns den Eingang in das Reich Gottes schwerer machen, und uns einer grössern Gefahr aussetzen kan, in Ungehorsam und einen thätigen Unglauben an Christum zu verfallen?

§. XXXV.

So stark aber auch die Verpflichtung eines jeden Christen ist, durch alle Hinderniße des

wahren Glaubens durchzudringen, und Christo seinem Herrn einen volständigen und ohnunterbrochenen Gehorsam zu leisten, als ob ihn nichts in dem Laufe nach dem himlischen Kleinode aufhielte; so wird dieselbe doch noch von der Verpflichtung eines Lehrers übertroffen, der durch sein eigenes Verhalten die, so von ihm unterrichtet werden, überzeugen muß, daß er seine Lehre für untrüglich wahr halte, und mit völligem Vertrauen sich selbst darauf verlasse, wenn er ein wahrer Mitarbeiter Gottes seyn, seine Lehrlinge überzeugen, und etwas gutes bei ihnen ausrichten will. Ein Lehrer muß nicht allein den Weg zur wahren und volkommenen Glükseeligkeit in der heilsamen Lehre vorbilden, die ihm Christus in den Mund giebt [1]; sondern wenn er diese Vorbildung fruchtbar machen will, so muß er auch durch die eigene Betrettung dieses Weges ein Vorbild anderer Glaubigen seyn [2], sonst giebt er, durch die unvermeidliche Entschuldigung seiner eigenen nicht ganz unwilkührlichen Vergehungen, andern selbst Gelegenheit, alle ihre Abweichungen von seinem Unterrichte zu entschuldigen. Er entblöset also selbst seinen Unterricht von aller Kraft, das Leben derer zu verbessern, für deren Seelen er wachen und ihrenthalben Rechenschaft geben muß [3]. Ein gewissenhafter Lehrer muß demnach vornemlich nicht allein das Böse, sondern auch allen Schein des Bösen vermeiden [4]. Nicht allein sein eigenes Gewissen [5], sondern auch das Bewußtsein sei-

1) Röm. 6, 17. 2) 1 Tim. 4, 12. 3) Ebr. 13, 17.
4) 1 Thess. 5, 22. 5) 2 Cor. 1, 12.

ner Lehrlinge muß ihm das Zeugniß eines heiligen, gerechten und unsträflichen Lebens geben [1]).

§. XXXVI.

Diese Pflicht macht das Amt eines Lehrers so schwer, dem an der Freudigkeit eines unbefleckten Gewissens und an der völligen Hofnung etwas gelegen ist. Diese Schwürigkeit macht es schlechterdings nothwendig, daß ein würdiger Lehrer andere Glaubige in der Stärke des Glaubens und dessen Fruchtbarkeit übertreffe [2]). Ein Neuling im Glauben ist nicht allein wegen seiner unvollständigen Erkentniß, sondern vornemlich auch deswegen zur nüzlichen Verwaltung eines Lehr- und Aufseher-Amtes untüchtig, weil er noch keine Fertigkeit in der Ausübung seiner Grundsätze erlanget hat, und geneigter ist, seine Erkentniß blos zum pralen anzuwenden, als selbst einen solchen Gebrauch davon zu machen, welcher allen Lästerern die Gelegenheit benimt, seines Amtes zu spotten. Auch in Ansehung seines vor der Bestellung zum Lehr-Amte geführten Lebens muß er ganz unbescholten seyn [3]), in gutem Ruffe stehen, und auch bei Unglaubigen das Zeugniß haben, daß er alles, was auch nur die Wohlanständigkeit erfordert, was beliebt ist, was der Ruff gut heißet [4]), und als eine Tugend gelobet wird, beobachtet habe.

§. XXXVII.

Deswegen muste er sich vormals auch der zweiten Ehe enthalten haben [5]), weil diese an sich selbst nicht schlechterdings tadelhafte Ehe bei

1) 1 Thess. 2, 10. 2) 1 Tim. 3, 6. 3) v. 2. 4) Phil. 4, 8. 5) 1 Tim. 3, 2. vergl. c. 5, 9.

denen Unglaubigen verhaßt war, und als ein Zeichen der Unmäßigkeit angesehen wurde. Ein Lehrer muß solchemnach fähig seyn, auch solcher Dinge sich zu enthalten, die an sich selbst erlaubt, und Gott nicht mißfällig sind. Er muß lieber in seinem ganzen Leben kein Fleisch essen, und keinen Wein trinken [1]), als andere Glaubige dadurch ärgern, oder ihnen Gelegenheit geben, ihrer Erkentniß nicht gemäs zu leben. Solchergestalt muß er sich zu jedermans Knechte machen [2]), damit er viele gewinnen, und zu einem thätigen Gehorsam des Glaubens bereden möge. Kan also wohl jemand zweifeln, daß er sich auch der Ehe enthalten müsse, wenn diese denen Schwachen zum Aergerniße gereichet, oder die Frucht seines Dienstes vermindert wird?

§. XXXVIII.

Weltweise haben die Ersättigung aller fleischlichen Triebe alzu sehr getadelt. Sie haben auch die Enthaltung von der Ehe alzu sehr erhaben. Sie haben sich aber auch durch eine überflüssige Feindseligkeit gegen ihr eigenes Fleisch bei dem grossen Haufen ein sehr grosses Ansehen erworben. Man hat sich angewöhnet, die Grösse der Weisheit nach der Gewalt abzumessen, die ein Besitzer derselben an seinen eigenen fleischlichen Begierden ausübet. Man achtet eines Menschen nicht, der andere weise machen will, und sich selbst durch eine starke und augenscheinliche Bändigung seiner natürlichen Triebe nicht vorthut. Solten dergleichen Umstände einen Lehrer der göttlichen Weisheit nicht verpflichten,

1) Röm. 14, 21. 1 Cor. 8, 13. 2) 1 Cor. 9, 19.

dieser Schwachheit nachzugeben, und auch dem erlaubten Gebrauche der Welt zu entsagen, damit er zu erkennen gebe, daß er kein Knecht irdischer Bequemlichkeiten sei, oder daß keine irdische Lust ihn gefangen genommen habe [1]), und zwingen könne, um derselben willen des Herrn Werk nachlässig zu verrichten? Solte er nicht wohl thun, wenn er sich insonderheit auch der Ehe enthält, wenn diese Enthaltung auch nur sehr gerühmet wird, und ihm ein gutes Zutrauen bei denen erwirbt, die noch erst unterrichtet werden sollen? Kan er nicht mit einem Apostel Christi alles dieses nachthun und andere noch darinnen übertreffen [2]), ohne sich dessen als eines wichtigen Vortheils zu rühmen, damit er nur auch bei dieser Gelegenheit allen alles werden [3]), und doch wenigstens etliche unter denen Schwachen in der Erkentniß seelig machen möge? Solte das Verhalten Johannis des Täufers [4]) nicht deswegen von dem Verhalten seines unendlich grössern Nachfolgers unterschieden gewesen seyn, damit die Welt erkennen möge, daß es einem wahrhaftig weisen Menschen gleichgültig sei, ob er die Bequemlichkeiten des irdischen Lebens geniesset, oder derselben entbähren muß? Solte es also wohl der göttlichen Absicht nicht gemäs seyn, wenn die Lehrer der göttlichen Weisheit ihrer freien Macht in Ansehung aller Dinge entsagen, welche sie Gott nicht empfehlen können [5]), so bald der Gebrauch der Freiheit zum Anstosse derer Schwachen gereichet, und sie

1) 1 Cor. 6, 12. 2) 2 Cor. 11, 21. f. 3) 1 Cor. 9, 22.
4) Matth. 11, 18. f. 5) 1 Cor. 8, 8. 9.

von der Aufmerksamkeit auf ihr Wort abhält? Solte es nicht rühmlich seyn, die Schwache auch durch eine solche Hinterlist zu fangen [1])?

§. XXXIX.

Doch ich habe nicht nöthig, derer Lehrer des Evangelii Enthaltung von der Ehe aus diesem Grunde zu vertheidigen. Sie ist an sich selbst so gleichgültig nicht. Ich habe oben bereits erwehnet, wie viele Hinderniße der Ehestand, bei jetzigem verderbten Zustande der Welt, einem jeden Christen in den Weg lege, der nach dem vorgehaltenen Kleinode als ein solcher laufet, der es würklich erhalten will [2]). Diese Hinderniße werden bei dem Lehrstande viel wichtiger und häufiger. Der an sich selbst unschuldige und heilige Ehestand kan auf vielerlei Art denen Pflichten eines Lehrers nachtheilig seyn. Da also die Pflicht, das menschliche Geschlecht zu vermehren, der Pflicht, derer Menschen Seelen zu retten, ohnstreitig nachstehen muß; so kan auch der Enthaltung von der Ehe der gebührende Ruhm nicht entzogen werden, wenn sie in der Absicht geschiehet, denen Verrichtungen des Lehr-Amtes desto besser obzuliegen.

§. XL.

Wer die Wichtigkeit dieses Amtes völlig einsiehet; wer bedenket, daß ein Lehrer das seinige noch nicht gethan habe, wenn er die Schafe Christi auf die Weide des Lebens geführet, oder ihnen den Weg zur himlischen Freude gezeiget hat, und zu gewissen Zeiten das Andenken an diese Wahrheit wieder auffrischet; sondern daß

1) 2 Cor. 12, 16. 2) 1 Cor. 9, 24.

er auch eine sorgfältige Aufsicht auf ein jedes Schaf führen müsse, das seiner Hut anvertrauet ist, damit er das Verirrete zu rechte weißen [1]), das Hinkende stärken, das Kranke warten und pflegen, und das Gesunde in gutem Zustande erhalten möge; wer überleget, daß man zu Bestreitung dieser Geschäfte viel Muse nöthig habe, der wird gewiß mit mir dafür halten, ein Lehrer des Evangelii könne die Zeit, welche er weltlichen Geschäften widmen muß, viel besser anwenden; er gefalle also dem, welcher ihn zu Bestreitung des Irrthums und Bosheit angeworben hat [2]), besser, wenn er auch durch den Ehestand sich in Händel der Nahrung nicht alzu tief einflechten lässet, sondern vielmehr aller entbährlichen Dinge sich freywillig enthält [3]), damit er des Nothwendigen nicht verfehlen möge.

§. XLI.

Deswegen befahl Christus denen, welche ihm als künftige Gesandte und Lehrer nachfolgen wolten, alles zu verlassen [4]), oder alle ihre Güter zu verkaufen, und unter die Armen zu vertheilen [5]), damit sie alle ihre Gedanken und Sorgen ganz allein dem Dienste ihres Herrn widmen könten. Deswegen solten sie in Ansehung ihres leiblichen Unterhalts blos auf die Vorsorge ihres Vaters im Himmel [6]) und die Liebe derer sich verlassen, welche durch ihren Unterricht glükseelig gemacht wurden. Ihre ganze Lebens-Art und die überhäufte Arbeit derer, welche allen Geschöpfen das Evangelium zuerst verkündi-

1) Ez. 34, 36. 2) 2 Tim. 2, 4. 3) 1 Cor. 9, 25. 4) Matth. 19, 27.
5) Marc. 10, 21. Matth. 6, 25. f. c. 10, 9. f.

gen solten, erforderte eine solche Veranstaltung. Und wie behutsam führete sich hierbei der Apostel auf, der mehr als alle gearbeitet hat? Er beschwerte nicht einmal seine Lehrlinge mit der Versorgung seiner eigenen Person, sondern erwarb sich lieber durch Hände Arbeit seine Nothdurft. Er trug also noch vielmehr Bedenken, eine Glaubige als Weib mit herum zu führen [1]), damit ihre Versorgung der Annehmung des Evangelii keine Hinderung verursachte.

§. XLII.

Wenn man bei jetzigen Umständen nicht nöthig hat, das Beispiel dieses oder anderer Apostel nachzuahmen; so kan man doch nicht läugnen, daß man, wenn man ihnen im Lehr-Amte ähnlich seyn will, mit ihnen auch in gleicher Verbindung stehe, alles zu vermeiden, was der sorgfältigen und kräftigen Verwaltung seines Amtes im Wege stehet. So kan man doch den Eifer derer nicht tadeln, welche lieber keine leibliche Kinder erzeugen wollen, damit sie geistliche Väter von desto mehr durch das Evangelium nach Gottes Bilde erzeugten Kindern werden mögen. Wie leicht ist es, daß ein Lehrer durch den Ehestand sich die Versorgung einer zahlreichen Familie aufbürde! Wie sehr unterbricht die Besorgung dieser Nothdurft die Aufmerksamkeit auf das Verhalten seiner Heerde! Wie leicht kan man sich dadurch zu dem so gemeinen Laster des Geitzes verleiten lassen, und ohnvermerkt in dem Dienste Christi ein Götzendiener werden! Wie stark sind die Versuchungen, denen Reichen die-

1) 1 Cor. 9, 5. 15.

ser Welt zu schmeicheln, und durch die Unterlassung des Bestrafens derer Laster, welchen diese am meisten unterworfen sind, insonderheit ihres Geitzes oder Ueppigkeit, Mit-Ursache an ihrem Verderben zu seyn, wenn man eines Zuschusses zu seinen ordentlichen Einkünften wegen seines Weibes und vieler Kinder benöthigt ist, und man diesen Zuschuß durch Untreue in seines Herrn Dienste erwerben kan! Wie schwer ist es einem Lehrer, nicht allein bei Verfolgungen, sondern auch bei Besuchung gefährlicher Kranken und andern gefährlichen Vorfällen, nicht allein sein Vermögen, sondern auch das Leben selbst der Wohlfart seiner Heerde aufzuopfern, und auch hierinnen dem Erz-Hirten nachzufolgen, wenn er weiß, daß er eine hülflose Witwe und Waisen hinterlasse? Wie viele Hinderniß macht ihm ein im Vertrauen auf Gott schwaches Weib an der geziemenden Ausübung des Mitleidens mit denen Dürftigen? Wie sehr schwächet die Vorsorge vor die Seinige den Muth, bei seinen Bestrafungen keine Person anzusehen [1]), und einem jeden zu gelegener oder ungelegener Zeit das selbst unter die Augen zu sagen, was ihm der zu sagen befielet, der ihn zum Wächter über sein Hauß bestellet hat [2]), und alles von dessen Hand fordern will, was durch seine Nachlässigkeit und Menschen-Furcht verlohren gehet? Solte diese Noth nicht wichtig genug seyn, gewissenhafte Lehrer vom Ehestande abzuschrecken, worein man ohne Sünde sowohl tretten, als nicht tretten kan? Solte nicht die

1) 1 Tim. 5, 20. 21. 2) 2 Tim. 4, 2.

bloſe Behutſamkeit Lehrer vom Eheſtande abhalten, damit ſie nicht dadurch ſich Verſuchungen ausſetzen mögen, denen ſie nicht gewachſen ſeyn möchten?

§. XLIII.

Ich kenne den, der niemanden über ſein Vermögen verſuchen läſſet, und deſſen almächtige Kraft in denen Schwachen recht groß und ſtark erſcheinet. Ich weiß aber auch, daß man am meiſten bei Verfolgungen ſich auf den Beiſtand dieſer Kraft verlaſſen könne. Ich weiß, daß alsdenn Chriſtus um ſeiner eigenen Ehre willen alle Prüfungen ſo ablaufen laſſen müſſe, daß die um ſeines Namens willen Verfolgte ſie ertragen können [1]), und daß dem ohngeachtet der Apoſtel, wie man ſelbſt eingeſtehet, um dieſer Noth willen es für beſſer halte, unverheirathet zu verbleiben. Ich weiß, daß man den Herrn nicht ſelbſt verſuchen, und ohne Noth ſich in eine Gefahr begeben müſſe, um die Errettung des Herrn zu erfahren. Einer ſolchen ohnnöthigen Gefahr ſetzet aber der Eheſtand die Lehrer des Evangelii aus. Es dringet ſie gar nichts, dem Triebe ihres Fleiſches zu folgen, und um geringer leiblicher Bequemlichkeiten willen die Laſt ihres Amtes ſchwerer zu machen. Es iſt unſtreitig leichter, einem entbährlichen Vergnügen des Fleiſches zu entſagen, als ſein eigenes Fleiſch und deſſen Leben zu haſſen, wenn es von dem Gehorſame des Herrn abhalten will. Warum ſolte alſo der zum Geringeren unvermögend

1) 1 Cor. 10, 13.

seyn, der das Grössere bei Verlust seiner Seeligkeit ausrichten muß? Mit welchem Grunde kan man demnach es tadeln, wenn die sichtbare Kirche, in Betrachtung derer vielen nachtheiligen Einflüsse des Ehestandes in die gebührende Ausrichtung des Lehr-Amtes, die Verordnung gemacht hat, daß alle im ehelosen Stande leben sollen, die sich dem geistlichen Stande eigenwillig widmen?

§. XLIV.

Wer einer solchen Anordnung die göttliche Stiftung des Ehestandes entgegensetzet, der weiß nicht, was er saget; der widerspricht nicht der Kirche, sondern Christo und seinem Gesandten selbst, welche doch wenigstens in gewissen Fällen es für gut gehalten haben, daß man nicht heirathe. So wenig diese Anpreissung des ledigen Standes als eine Verachtung des Ehestandes betrachtet werden kan; so wenig kan man auch die sichtbare Kirche um einer Verordnung willen einer solchen Verachtung beschuldigen. Und verpflichtet wohl die göttliche Einsetzung eines Standes alle Menschen, in denselben zu tretten? Müsten nicht auch alle Lehrer den Acker im Schweisse ihres Angesichtes bauen, wenn es blos auf die göttliche Stiftung eines Standes ankäme, oder auf die Verbindlichkeit derer ersten Menschen, welche wegen ihrer Einsamkeit der Hand-Arbeit sich eben so wenig entbrechen konten?

§. XLV.

Allein der Gesandte Christi spricht, um derer im Schwange gehenden Hurereien willen

solle ein jeglicher Mann sein eigenes Weib haben [1]), und es sei besser heirathen, als Brunst leiden [2])! Betrübte Zeiten, da Lehrer des Evangelii sich vornemlich unter diejenige zehlen müssen, welche von der Hurerei sich nicht enthalten können, wenn sie nicht im Ehestande leben! Was will man für eine Kreutzigung des Fleisches und dessen Leidenschaften und Begierden bei Glaubigen antreffen [3]), wenn ihre Lehrer offenbar sich für unfähig zu derselben erklären? Wo will man diejenige suchen, die um des Himmelreichs willen sich selbst beschneiden, wenn unter denen Vorbildern der Heerde keine zu finden sind? So ist es denn diesen ganz unmöglich, um des Dienstes Jesu willen, und zu dessen ohnbehinderter Ausrichtung, sich einer so geringen Vergnügung des Fleisches zu entschlagen, welches andere blos um eines Schatten-Gutes willen, nemlich aus Ehrbegierde, zu thun vermögend sind? So wird es also auch unmöglich seyn, daß ein Lehrer bei einer langwührigen Krankheit seiner Frauen des Hurens sich enthalte? Denn Beispiele von solchen, die sich deswegen scheiden lassen, und durch eine andere Heirath ihrer Brunst abgeholfen haben, sind doch wohl unerhöret, und wer sich nur ein ganzes Jahr lang enthalten kan, der kan es gewiß auch mehrere Jahre thun.

§. XLVI.

So wohl der, welcher ganz unverheirathet ist, als der den Gebrauch des Weibes durch eine Krankheit verlieret, fühlet eine Brunst, die ihn, obwohl vergeblich, antreibet, und zwar

1) 1 Cor. 7, 2. 2) v. 9. 3) Gal. 5, 24.

der leztere hat viel heftigere Anfälle auszuhalten, weil er sich einmal an die Ersättigung dieses Triebes gewöhnet hat. Ist aber dieses wohl die Brunst, welche der Apostel verdammet? Ein Paulus, ja ich darf vielleicht sagen, Christus selbst, müste andern Männern gar nicht ähnlich, und zum Ehestande gar nicht fähig gewesen seyn, wenn sie dasjenige Feuer gar nicht empfunden hätten, welches zur Ausübung der natürlichen Fähigkeit anreitzet. Dieses Feuer hat ohne Zweifel der Schöpfer der Zeugungs-Kraft selbst angezündet. Es ist also volkommen unschuldig. Allein die Heilige, welche nicht in den Ehestand tretten wollen, haben dessen Flammen nicht vergeblich geheget. Sie haben an dem fruchtlosen Ausbruche derselben nicht ihr Vergnügen empfunden. Sie haben in Ansehung ihres Willens nicht gebrennet, oder durch das Feuer ihres natürlichen Triebes keine Begierde nach deren Ersättigung entzünden lassen, noch sich in denen Gedanken mit der Vorstellung der Süssigkeit einer solchen Ersättigung belustiget. Sie haben vielmehr das natürliche Feuer unterdrücket, und ersticket, daß es in keine sündliche Brunst ausbrechen können. Und solte es wohl einem einigen rechtschaffenen Lehrer unmöglich seyn, jenen hierinnen nachzufolgen, und seinem natürlichen Feuer wenigstens keinen wilkührlichen Ausbruch zu verstatten?

§. XLVII.

Es ist wahr, die Reitzungen sind bei einem Menschen stärker als bei dem andern. Sie sind aber doch gewiß bei keinem unüberwindlich, der

seinen Bauch nicht selbst zum Gotte machet, welchem er nichts abzuschlagen sich getrauet. Sie können gewiß bei allen durch Mäßigkeit im Essen und Trinken, durch Fasten, durch Gebät, durch Vorsichtigkeit in Vermeidung derer Gelegenheiten zur Erweckung der Leidenschaft, und durch eifrige Betreibung derer Amts-Geschäfte überwältigt werden. Sie sind unstreitig nicht so stark, als die Begierde, das Leben zu erhalten, welche ein Lehrer in dem Dienste seines Herrn, nach Erheischung derer Umstände, doch überwinden muß. Die Erhaltung des Lebens ist an sich selbst, sowohl als der Ehestand, ein gutes und heiliges Werk. Beides aber wird zur Sünde, wenn man sich dadurch von dem Gehorsam Christi seines Herrn abhalten lässet. Man muß die an sich selbst heilige Liebe derer Eltern hintansetzen, und diese hassen, wenn sie unsere Satans werden [1]), und von dem thätigen Glauben an Christum abschrecken wollen. Solte man nicht auch Ursache haben, den an sich selbst guten und heiligen Ehestand zu hassen, wenn er uns an dem thätigen Glauben an Christum ärgert, und in dessen Dienste träge macht?

§. XLVIII.

Dieses geschiehet aber nicht allein, wenn ein Lehrer durch den Ehestand in seiner Amts-Treue geschwächet wird, sondern auch wenn er nur eine solche Entkräftung daher zu besorgen hat. Wer nur zweifelt, ob er in dem Ehestande Christo eben so viel Früchte seines Amtes werde tragen können, und mit Geringschätzung dieser

1) Luc. 14, 26.

Früchte doch dem Kützel seines Fleisches folget, dem ists Sünde [1]); dem ist sein Urtheil der Verdammung schon gefället. Hat also ein Lehrer wohl Ursache sich zu beschweren, wenn ihm aus heilsamen Absichten der Ehestand untersagt wird? Kan er sich wohl auf die Menge derer beruffen, welche sich ausser dem Ehestande doch nicht treu in dem Dienste ihres Herrn erwiesen haben? Kan die Gottlosigkeit vieler Feinde des Kreutzes Christi ihm selbst wohl das Vermögen benehmen, der Verordnung der Kirche mit unbeflektem Gewissen ein Genüge zu leisten [2])?

§. XLIX.

Ich läugne nicht, daß das Wort, es sei nicht gut sich zu verehelichen [3]), nicht von jederman gefasset werde, und daß es nur die als wahr annehmen und sich darnach achten können, welchen die Gabe sich zu enthalten verliehen worden ist. Es ist allerdings nicht allen Glaubigen möglich, ausser dem Ehestande sich gänzlich der bösen Lust zu enthalten, und dieselbe stets aus denen Gedanken zu verbannen. Allein es ist auch nicht jederman fähig, dem Lehrstande mit Nutzen vorzustehen. In die Gemeinschaft derer Glieder der sichtbaren Kirche müssen alle Glaubige, ohne Unterschied ihrer Stärke im Glauben, aufgenommen werden. Daher werden sich allezeit unter denenselben viele finden, die sich mit Hurerei beflecken, wenn sie nicht ihren eigenen Ehegatten haben, auf dessen Leib sie ein von Gott gebilligtes Recht und Anspruch haben. Aber

1) Röm. 14, 23. Jac. 4, 17. 2) Phil. 3, 18. 19.
3) Matth. 19, 10. 11.

nicht alle Glaubige dürfen sich unterfangen, Lehrer zu werden [1]). Es ist nicht allezeit löblich, wenn man nach dem guten und löblichen Amte eines Aufsehers über andere Glaubige gelüstet [2])?

§. L.

Es setzet sich jemand seines leiblichen bequemen Unterhaltes oder der Ehre wegen vor, zu diesem Stande sich zubereiten zu lassen. Die Jahre dieser Zubereitung bringet er in allen Arten der Schwelgerei zu. Er erweißet in der That, daß er nicht gesonnen sei, um seiner Absicht willen sich eine Lust zu versagen. Man kan ihm ohnmöglich eine solche Stärke im Glauben zutrauen, als zu einem Vorbilde der Heerde erfordert wird. Man muß vermuthen, daß Hurerei bei ihm unvermeidlich seyn werde, wenn ihr durch den Ehestand nicht zuvor gekommen wird. Muß man denn eines solchen Menschen thörichten Absichten beipflichten? Muß man ihm denn Gelegenheit geben, durch seine gute Stimme, geschwätzige Beredsamkeit, oder andere leibliche Vortheile sich in den Lehrstand einzuschleichen? Muß man allen Säuen die Aufsicht über den Weinberg Gottes anvertrauen, weil die Erfahrung lehret, daß bisweilen aus solchen unvernünftigen Thieren Menschen und brauchbare Männer werden? Ja, muß man um solcher Lüstlinge willen von dem ganzen Stande derer Lehrer urtheilen, daß das eheloſe Leben ihm eine unerträgliche Last sei, und die diesfals ergangene Verordnung der sichtbaren Kirche mit Tadel und Schmähungen überhäufen? Solte es nicht gut

1) Jac. 3, 1. 2) 1 Tim. 3, 1.

und ruhmwürdig seyn, wenn das Gebot der Kirche, wegen des Ehestandes derer Lehrer, diese auf die Probe stellet, ob sie im Stande sind, die Verläugnung ihrer selbst auszuüben, ohne welche man nicht einmal ein Jünger Jesu, geschweige ein guter und fruchtbringender Anführer anderer Jünger seyn kan? Hat nicht ein jeder, der sich einem so wichtigen Stande widmen will, Ursache und Zeit genug, sich niederzusetzen [1]), in Ruhe nemlich und reiflich zu überschlagen, ob er seine Absicht auch ausführen und das aufwenden könne, was eine solche Entschliessung kostet? Ist es nicht besser, von seinem Vorsatze ganz abzustehen, als durch ein unbesonnenes Bestehen auf demselben häufiges Aergerniß anzurichten?

§. LI.

Man findet in denen Zubereitungs-Jahren bei sich selbst hinlängliche Kräfte, dem natürlichen Feuer des fleischlichen Triebes zu verwehren, daß es nicht in sündliche Flammen ausbreche. Hat man wohl eine Abnahme dieser Kräfte in dem Lehrstande zu befürchten? Darf man wohl an dem Beistande Gottes und seines Geistes zur Ausführung seines Vorhabens zweifeln, wenn man sich bei angestelleter mehr als einjähriger Prüfung einmal stark genug befunden hat, im ehelosen Stande Gott als dessen Gesandter zu dienen, und aus so löblichen und heiligen Absichten der Verordnung der Kirche in seinem ganzen Leben sich unterwerfen will? Hat man wohl einigen Vorwurf sich selbst zu machen, wenn man, ohne Verachtung des Ehestandes, blos um

1) Luc. 14, 28. f.

des Dienstes Christi willen, der Verordnung der Kirche gemäs, dem Ehestande ganz entsaget?

§. LII.

Die Erfahrung hat durch unzehliche Beispiele gelehret, daß das Verbot der Ehe Hurerei, Ehebruch und so schändliche Ausübungen derer Lüste des Fleisches veranlasset hat, daß man auch nur davon zu reden sich scheuen muß! Wer läugnet dieses? Wer kan aber auch hieraus die Folge machen, daß aus dem Verbote die Nothwendigkeit, in solche grobe Verbrechen zu verfallen, entstehe? Man könte auf eben diese Art allen Ehebruch und Unzucht dem Gesetze von der Ehe zur Last legen [1]), welches alle Ersättigung des fleischlichen Triebes ausser der Ehe zur Sünde macht, weil manche zum Ehestande sich nicht entschliessen können. Ein Fürst, welcher in seinen Landen dem Müssiggange derer Betler Einhalt thut, müste an vielen Diebstälen Ursache seyn, wenn er den Unsinn derer zu verantworten hätte, welche aus Veranlassung seiner Verordnung in gröbere Verbrechen verfallen, als durch jene Verordnungen untersagt worden sind. Es fehlet nicht an Beispielen verheiratheter Lehrer, welche sich an einem Weibe nicht begnüget, sondern Ehebruch getrieben, und dieser Sünde, nach der Beschaffenheit ihres in Lüsten ganz erstikten Glaubens sich nicht haben erwehren können. Wie thöricht aber wäre ein daher gemachter Schluß, daß der Ehebruch auch bei Lehrern eine ganz ohnvermeidliche Sünde, und eine Frucht des Verbotes der Vielweiberei sei?

1) s. Röm. 7, 5.

§. LIII.

Es giebt mehr unwürdige Lehrer als würdige, und man muß sich freuen, daß auch durch unwürdige die Wahrheit des Evangelii fortgepflanzet werden kan. Rühret aber wohl das ungeziemende Betragen einer so grossen Menge verderbter Lehrer von denen strengen Pflichten her, welche denen Lehrern aufgelegt werden? Rühret das schändliche Laster des Geitzes vieler Lehrer davon her, daß Gott so eiferſüchtig ist, und dem Mammon nicht zugleich mit ihm zu dienen erlauben will, oder daß er ihnen nicht so viel Güter schenket, als sie sich wünschen? Darf man wohl die Güte einer Verordnung der sichtbaren Kirche nach dem Verhalten derer beurtheilen, welche Schandflecken ihres Standes sowohl, als der christlichen Religion und Kirche sind? Solte es ungewissenhaften Lehrern, welche die Verkündigung des Evangelii als ein fleischliches Gewerbe ansehen, wohl an Gelegenheit fehlen, ihr Amt zu schänden, wenn ihnen die Ehe verstattet würde? Kan die Ohnmacht dieser gottlosen Knechte des Verderbens die Stärke derer wohl zweifelhaft machen, welche sich von Herzen dem Dienste des Herrn ganz geweihet haben? So lange die Einschleichung unwürdiger Männer ins Lehr-Amt ein Uebel bleibet, welches beseufzet, aber nicht verhütet werden kan; so lange werden auch grobe Laster bei denen Lehrern sich hervorthun, die so wenig das, was dieselbe veranlasset, verwerflich, als das Amt selbst verächtlich machen können.

§. LIV.

Macht also der Ehestand zum Lehr-Amte ganz untüchtig? Mit nichten. Es ist vielmehr sehr wahrscheinlich, daß auch Christus selbst beweibte Männer zu seinen Gesandten erwehlet habe. Diese wußten vor ihrer Beruffung ihre Bestimmung nicht. Nichts konte ihnen also die Ehe bedenklich machen. Und Christus ließ sich den Ehestand derer vermuthlich auch von seinem Rufe nicht abhalten, welche er zu dem Werke seiner Sendung vorzüglich tüchtig befand. Ob aber Christus nicht lieber gesehen haben würde, wenn eben diese Männer an keine Weiber gebunden gewesen wären, ist eine ganz andere Frage, deren Entscheidung ich mir nicht anmasse. Nach meiner Einsicht sündiget ein Lehrer, welcher heirathet, an sich selbst nicht. Welcher aber nicht heirathet, der thut besser. Und ist wohl ein Lehrer nicht verpflichtet, das bessere und nüzlichere dem geringern und weniger vortheilhaften vorzuziehen? Kan man der sichtbaren Kirche es wohl verdenken, wenn sie diejenige, welche stärker im Glauben als andere seyn müssen, wenn sie andern mit Nutzen vorstehen wollen, zu Erwehlung des bessern zwinget?

§. LV.

Ein Lehrer sündiget nicht deswegen, weil er in den Ehestand tritt. Er sündiget aber, wenn er um seiner fleischlichen Ergözlichkeit willen nicht so viel Nutzen durch sein Amt schaffen will, als ihm möglich ist. Er sündiget aber, wenn er ohne würkliche Noth sich wider die Verordnung der Kirche sperret, und ihr Gebot übertritt, wel-

chesisie deswegen gegeben hat, damit der eheloſe Stand der Lehrer ihr ſelbſt heilſam ſeyn möge. Er ſündiget aber, wenn er deswegen heirathet, weil er ſeinen Vorſatz, dem Herrn unverhindert anzuhangen [1]), geändert, die erſte Liebe ganz verlaſſen [2]), und Chriſto zum Nachtheil geil geworden iſt [3]). Er macht ſeinen Eheſtand zu einer verdamlichern Sünde, als die Hurerei, wenn er durch jenen ſeinen beharrlichen und unveränderlichen Abfall von der Liebe Chriſti entdecket, da man hingegen aus Uebereilung in die leztere Sünde verfallen, und ſeine Vergehung durch nachfolgende Reue und mehrere Vorſichtigkeit vertilgen kan.

§. LVI.

Kan man aber wohl aus einer andern Urſache, als wegen der wider Chriſtum obſiegenden Geilheit, ſich wider das Gebot der Kirche auflehnen, nachdem man ſich demſelben einmal durch Eintrettung in den Lehrſtand freiwillig unterworfen hat, wenn man ſonſt keine Urſache ſeines Ungehorſams anzugeben weiß, als daß man ſich für unvermögend hält, der Liebe Gottes von ganzen Herzen und dem Dienſte Chriſti die Neigung zum Eheſtande, oder vielmehr zur Erſättigung ſeines fleiſchlichen Triebes, aufzuopfern? Warum ſolte alſo die ſichtbare Kirche nicht auch durch gewaltſame Mittel ſolche verblendete Uebertretter von ihrem Vorſatz abhalten? Warum ſolte ſie nicht, nach dem Beiſpiele Gottes, durch die Trübſalen leiblicher Strafen ſie heiligen, und durch empfindliche Züchtigungen zu beſſerer Beob-

1) 1 Cor. 7, 35. 2) Off. 2, 4. 1) 1 Tim. 5, 11.

achtung ihrer Verbindlichkeit anhalten können? Thut sie bieses, so erkläret sie ja den Ehestand selbst nicht für etwas sündliches, das eine Strafe verdienete, oder an sich selbst einen Lehrer verunreinigte. Sie strafet nur das würkliche Verbrechen dessen, der aus Liebe des Fleisches sein Gelübde gebrochen hat, und sich vorsetzet, das an sich selbst löbliche Gebot der Kirche, dem er sich freiwillig unterworfen hat, zu übertretten, weil er von denen Lüsten des Fleisches gefangen genommen worden ist, ihre Ersättigung für unumgänglich nothwendig zu halten. Sie tadelt eigentlich nicht den Ehestand eines Lehrers an sich selbst, sondern hauptsächlich die unverantwortliche Absicht dessen, der mit Hintansetzung seiner um Christi und seines Dienstes willen übernommenen Verbindung in diesen an sich selbst heiligen Stand tretten will, und hindert ihn, zu dessen eigenem Besten, an deren Ausführung. Sie treibet ihn durch leibliche Mittel nur an, eifriger in dem Dienste Christi zu werden, und dem ewigen Lohne seiner Treue einen vergänglichen Genuß irdischer Lüste nicht vorzuziehen.

§. LVII.

Wäre es so unmöglich, daß einige Lehrer die natürliche Brunst des Fleisches dämpfen, und von derselben sich ausser dem Ehestande unbefleckt erhalten könten, als es in der That nicht ist; würde ein Lehrer durch seine Schwachheit in Absicht auf die Gabe der Enthaltung überzeugt, daß er zu demjenigen Amte untüchtig sei, welches andern Glaubigen auch in der Ueberwindung des Fleisches und seiner Triebe vorgehen soll; so würde

de es noch allezeit bei der Kirche und ihrem Haupte stehen, einen solchen Schwachen von der Verbindlichkeit loszusprechen, welche einzugehen ihn niemand gezwungen hat. Ist es aber wohl unbillig, wenn einem solchen das Lehr-Amt selbst abgenommen wird, zu welchem ihn eine so grosse Schwachheit des Glaubens unwürdig macht? Verdienet es wohl einen Tadel, wenn solchen über ihre Schwachheit sich beklagenden die falsche Einbildung von der unüberwindlichen Stärke eines fleischlichen Triebes so viel möglich ausgeredet, und die Entlassung aus dem selbst erwehlten Stande schwer gemacht wird? Ist es nicht rathsam, die Schande des Lehrstandes zu verbergen, welche ihm durch die Hartnäckigkeit einiger Glieder zugezogen wird, die es für unmöglich halten wollen, um des Dienstes Christi willen eine fleischliche Ergözlichkeit zu entbähren.

§. LVIII.

Als Moses das jüdische Volk zur Offenbarung des göttlichen Gesetzes vorbereiten, und heiligen wolte, befahl er, daß keiner von denen Israeliten sich seinem Weibe nahen solte [1]). Diese Enthaltung von denen Weibern wurde auch bei andern Fasten beobachtet [2]), und ein Apostel Christi billiget sie [3]). Man muste ausserdem durch eine solche Enthaltung sich allezeit zum Essen derer Schaubrode vorbereiten [4]), und niemand unterstehet sich, diese göttliche Verordnungen als Tadel der durch die Stiftung des Schöpfers geheiligten Gemeinschaft mit dem Weibe anzusehen. Man hat daraus nicht ge-

1) 2 Mos. 19, 15. 2) Joel 2, 16. 3) 1 Cor. 7, 5. 4) 1 Sam. 21, 4

folgert, daß diese Handlung an sich selbst einen Menschen verunreinige und Gott mißfällig mache. Unterdessen giebt doch der göttliche Befehl zu erkennen, daß die Enthaltung von dem an sich selbst guten Gebrauche des Weibes in vielen Fällen Gott wohlgefällig und denen Menschen heilsam sei.

§. LIX.

Ohne Zweifel rühret dieses von dem verderbten Zustande derer Menschen her. Der erlaubte Gebrauch schweifet alzu leicht zu einem Mißbrauche aus. Das menschliche Herz hanget jetzo alzu sehr an dieser vergänglichen Lust. Die alzu heftige Anfeurung derer Begierden nimt die Gedanken alzu sehr ein, und schwächet die Fähigkeit, geistliche Betrachtungen anzustellen, und das Gemüth in völliger Freiheit zu Gott zu erheben. Diese mit dem Gebrauche des Weibes verknüpfte Umstände, welche gar nicht von der Schöpfung, sondern blos von dem Verderben der menschlichen Natur abgeleitet werden müssen, können eine an sich selbst gute Handlung zu einem Hinderniße der Frömmigkeit machen. Diese haben vermuthlich Gott bewogen, die Enthaltung vom Weibe als ein Hülfsmittel der Andacht vorzuschreiben.

§. LX.

So wenig aber das Essen und Trinken selbst zu etwas Bösem gemacht wird, wenn Gott ein Fasten oder Enthaltung von denen benöthigten Lebensmitteln gebietet; so wenig kan auch der Befehl Gottes, daß man sich auf eine gewisse Zeit vom Weibe enthalten soll, den Gebrauch

des Weibes selbst zu einem Werke der Unreinigkeit machen. Diese Enthaltung aber macht doch unstreitig zu einem genauern Umgange mit Gott, zum Gebäte, zu mehrerer Beschäftigung seiner Gedanken mit göttlichen Wahrheiten, zur Anfeurung des Eifers im Dienste Gottes, zum Wachsthum in der Erkentniß, zur Ausübung derer Pflichten, welche ohne eine Losreissung von der Liebe der Erden nicht ausgeübet werden können, fähig. Sie setzet uns in den Stand, unserer selbst mächtig zu seyn, die flatterhaften Gedanken zu bändigen, und mit ohnunterbrochener Aufmerksamkeit unsern Zweck zu verfolgen. Solten diese und andere hiervon abhangende Vortheile nicht stark genug seyn, einem eifrigen Lehrer den ehelosen Stand auf das nachdrüklichste zu empfehlen.

§. LXI.

Da ich nun voraussetze, daß es einem jeden, der in dem Glauben an Christum die Jahre der Unmündigkeit und des Unvermögens überschritten hat, an der Gabe der völligen Enthaltung nicht fehlen könne, weil diese zwar ein blosses Geschenke Gottes ist [1]), aber gewiß niemanden versaget wird, der ernstlich und anhaltend aus reinen und heiligen Absichten darum ansuchet; da ich annehme, daß man billig niemanden zum Lehr-Amte zulassen solle, der selbst noch ein Milch bedürftiges Kind ist, und in Absicht auf die Ausübung der Erkentniß nöthig hat, daß man ihm die erste Grundsätze des Christenthums einschärfe, weil er in dieser Ausübung noch gar keine Fertigkeit

1) 1 Cor. 7, 7.

erlanget, und seine Sinnen zur Unterscheidung des wahren Guten von dem Bösen nicht abgerichtet hat; der also auch gar nicht aus der Erfahrung weiß, was die Kreutzigung des Fleisches, die gänzliche Tödtung des alten Menschens und die Enthaltung von allen Lüsten sei, welche aus dem Besitze des ewigen Lebens entsetzen wollen, und also wider die Seele streiten; da ich also hieraus folgern muß, daß kein Lehrer befugt sei, seine Unkeuschheit dem Mangel der Gabe sich zu enthalten zuzuschreiben, und also die Schuld auf Gott selbst zu schieben; so sehe ich auch nicht, warum die sichtbare Kirche nicht auch deshalber allen Lehrern das eheloſe Leben solte haben vorschreiben können.

§. LXII.

Ein Lehrer muß täglich wenigstens fähig seyn, das vom Himmel gesandte Brod des Lebens in die leibliche Hand zu nehmen, seine eigene oder anderer Glaubigen Seelen damit zu speissen. Er scheinet also in eben demselben Falle zu seyn, darinnen diejenige bei denen Juden stunden, welche die Schaubrode genieſſen wolten. Solte es ihm nicht wenigstens wohlanständig seyn, wenn er sich wegen dieses Umstandes alle Tage seines Lebens keinem Weibe nahete? Solte man wohl sehr irren, wenn man bei jener Verordnung eine solche Absicht Gottes auf unsere Zeiten zu ersehen glaubte? Es ist wahr, jene Verordnung verbindet einen christlichen Lehrer denen Worten nach nicht. Auch er ist frei von der Herrschaft des gottesdienstlichen Gesetzes derer Juden. Allein jener Gottesdienst mit allen seinen Rechten

ist ein Bild des rechtschaffenen und vernünftigen Gottesdienstes gewesen. Mit der Abschaffung jenes äusserlichen Gottesdienstes ist also die Verbindlichkeit nicht aufgehoben worden, das auszurichten, wovon jenes ein Schatten war.

§. LXIII.

Wann jene Priester Bilder eines jeden Christen gewesen, der in dem Glauben an Christum sich selbst Gott zu seinem Dienste völlig aufopfert, und in freiwilliger Erfüllung seines Willens ihm den vernünftigen Gottesdienst leistet; so sind sie noch vielmehr Bilder derer Lehrer gewesen, die mehr als andere der Verehrung und dem Dienste Gottes ergeben, und dazu bestellet sind, daß sie ihre eigene und der ganzen Gemeine Gesinnung, wodurch sie den vernünftigen Gottesdienst leisten, durch äusserliche Werke ausdrücken sollen; die also insonderheit Jesum Christum, als das wahre Brod des Lebens für ihre eigene und der ganzen Gemeine Seele, sowohl in der Lehre des Evangelii, als in dem Mahle des Herrn, jederman nicht allein zur Schau ausszezen, sondern auch selbst geniessen, und andern zu geniessen geben, indem sie sowohl durch Worte, als durch leiblichen Genuß des geseegneten Brodes ihr und der ganzen Gemeine Vertrauen auf diese volkommene Seelen-Speisse jederman zu erkennen geben. Man kan also, wenigstens mit einiger Wahrscheinlichkeit, jene Verordnung auf die Priester des neuen Testamentes anwenden.

§. LXIV.

Jene Enthaltung vom Weibe mag auch die Enthaltung von allen fleischlichen Lüsten, welche wider die Seele Krieg führen, abgebildet haben! Man wird doch auch die Enthaltung vom Ehestande mit zu jener Enthaltung rechnen können. Der Ehestand streitet freilich an sich selbst nicht wider den Vortheil der Seele. Er ist an sich selbst gut und Gott gefällig. Er führet aber doch alsdann einen solchen Krieg, wenn er uns hindert, der freiwillig übernommenen Verbindlichkeit eines sehr wichtigen Amtes ein völliges Genügen zu leisten, uns allein um das zu bekümmern, was den Herrn angehet, und dem Mitarbeiten an derer Menschen Seeligkeit allein obzuliegen. Alsdenn beflecket er nicht durch sich selbst, sondern durch die Gesinnung dessen, der kein Bedenken trägt, darein zu tretten, und durch ihn zu nüzlicher Verwaltung seines Amtes sich untüchtiger zu machen, damit er nur auf alle Art der Welt geniessen, und seinem Fleische nicht zu hart begegnen möge.

§. LXV.

Der Mann ist im Ehestande seines eigenen Leibes nicht mächtig [1]), sondern das Weib hat auch eine rechtmäsige Gewalt an ihm auszuüben. Wie beschwerlich ist dieses göttliche Gesetz des Ehestandes für einen eifrigen Lehrer! Wie nachtheilig ist ihm der Ehestand, wenn das Schikfal ihn an ein Weib verbindet, welches heftigen Reitzungen zur Wollust unterworfen ist, und alsdas schwächere Gefäß denenselben keinen behörigen Ein-

1) 1 Cor. 7, 4.

halt zu thun weiß! Wie sehr werden, nach Anzeige häufiger Erfahrungen, nicht allein die Leibes- sondern auch die Gemüths-Kräfte eines solchen Mannes geschwächet, der das, was unersättlich ist, versorgen muß [1])! Wieviel leidet der einem Lehrer so unentbährliche Muth bei starker Erschöpfung derer Lebens-Geister! Solte diese nothwendige Folge des Ehestandes, für welcher niemand bei Schließung einer Heirath sicher seyn kan, dem Lehr-Amte nicht nachtheilig seyn? Hat wohl ein Lehrer nichts dabei zu bedenken, wenn er sich der Gefahr aussetzen muß, zum Dienste seines Herrn sich um einer Wollust oder irdischer Bequemlichkeit willen selbst untüchtiger zu machen?

§. LXVI.

Einem Manne, der zu keinem Lehr-Amte noch befördert ist, trauet jederman die Gabe der Enthaltung zu, wenn seine Beförderung sich auch sehr lange verzögert. Man tadelt ihn mit Recht, wenn er in diesem Zustande sich verheirathet, ob er gleich die hitzigste und zum herzhaften Widerstande wider fleischliche Lockungen am wenigsten bequeme Jahre seines Lebens darinnen zubringet. Die Erfahrung bekräftiget es auch aller Orten, daß Gott allen solchen Menschen die Gabe der Enthaltung verleihe, die sich nur ernstlich darum bemühen, und mit der festen Entschliessung den Gebrauch der Mittel verbinden wollen, wodurch Gott die Seinen vor allen wilkührlichen Befleckungen bewahret. Solte denn Gott diese Gabe nur in dem Lehrstande selbst jemanden versagen, wo dieselbe den meisten Nutzen stiften

1) Spr. 30, 15. 16.

kan? Wie kan es Gott mißfällig seyn, wenn ein Lehrer, ohne Verachtung des Ehestandes, entweder aus eigener Entschliessung, oder wegen des Gebotes der Kirche, sich feste vorsetzet, ehelos zu bleiben [1]), damit er, als ein wahrer Priester Gottes, um desto mehr zu dessen Dienste alstäglich geheiligt seyn möge? Wie könte es Gott zugeben, daß ein so redlich gesinneter und zu seinem Dienste so eifriger Knecht durch eine Nothwendigkeit verhindert würde, und in Ansehung seines eigenen Willens nicht freie Macht hätte? Warum solte also auch die Verordnung der sichtbaren Kirche, daß alle, die in den Lehrstand treten wollen, sich auch entschliessen sollen, dem Ehestande zu entsagen, schlechterdings verdamlich seyn?

§. LXVII.

Es giebt aber Lehrer des Evangelii, welche ohne Verletzung ihres Gewissens in den Ehestand tretten, und in demselben alle Pflichten ihres Amtes so gut, als die beste unter denen unverehlichten erfüllen. Diese will ich so wenig ihres Ruhmes berauben, daß ich sie vielmehr gewissermasen jenen noch vorziehe, und eine noch schönere Krone ihrer Treue ihnen zu versprechen mir getraue, als denen, welche mit weniger Anfechtungen zu kämpfen gehabt haben. Man kan die ganze sichtbare Kirche als eine durch grundstürzende Irrthümer verderbte ansehen, und aus diesem Grunde alle ihre Verordnungen für ungültig und unverbindlich halten. Man kan das Verbot der Ehe bei dem Lehrstande, wegen derer häu-

1) 1 Cor. 7, 37.

figen Veranlassungen schändlicher Verunreinigungen, als ungerecht und der göttlichen Absicht widerstreitend verabscheuen. Man kan, ohne denen Trieben des Fleisches eine unbeschränkte Herrschaft einzuräumen, entweder durch sein Beispiel andere aufmuntern wollen, sich wegen jenes Verbotes kein Gewissen zu machen, oder sich von irdischen Geschäften zu entladen gedenken, welche die Gedanken ohne Noth zerstreuen, die man auf seine Amts-Geschäfte lieber richten wolte. Man kan also auch in der Meinung heirathen, daß man dadurch zu Ausrichtung seines Amtes geschikter gemacht werde.

§. LXVIII.

Diese Meinung, wenn sie auch blos ein unüberwindlicher Irrthum seyn solte, nebst denen Begriffen, die man sich, nicht aus boshafter Verblendung, sondern mit aufrichtiger Ueberzeugung, von der sichtbaren Kirche gemacht hat, ist gar wohl hinlänglich, die vorsezliche Uebertretung des Kirchen-Gebotes zu entschuldigen. Tritt nun ein solcher Lehrer mit gutem Gewissen in den Ehestand, und läffet sich weder die Liebe des Weibes, noch ihre und derer Kinder Versorgung von der Treue in dem Dienste seines Herrn abhalten; spricht er zu seinem Weibe: was habe ich mit dir zu schaffen? Ich kenne dich nicht [1]), wenn sie ihn bereden will, den Vortheil derer Schafe Jesu mit seinem irdischen Schaden nicht zu erkaufen; setzet er lieber seine Kinder der äussersten Dürftigkeit aus, als daß er sich durch Begehung einer Ungerechtigkeit bereichern solte;

1) Joh. 2, 4. 5 Mos. 33, 9.

so zweifele ich gar nicht, daß ein solcher treuer Knecht Christi seinem Herrn so wohl gefalle, als der, welcher das Gebot der Kirche aus Ueberzeugung von seiner Pflicht beobachtet.

§. LXIX.

Die sichtbare Kirche selbst verdammet nicht schlechterdings die Uebertretter dieses ihres Gebotes. Sie schliesset die griechische Kirche deswegen nicht von ihrer Gemeinschaft aus, weil ihre Lehrer beweibt sind, ob diese gleich das Meßopfer auch verrichten [1]). Und sie dürfte wohl eben so bereit seyn, andere Gemeinen mit ihren beweibeten Lehrern aufzunehmen, wenn die Trennung dadurch aufgehoben werden könte *). Dieses benimt aber dem Gebote der Kirchen nichts an seinem Werthe. Es bleibt doch noch allezeit rathsam, die Schwürigkeit, das Lehr-Amt mit aller Treue zu verwalten, durch die Versuchungen des Ehestandes nicht zu vermehren. Das Verbot der Ehe höret doch nicht auf, den Nutzen zu leisten, daß man dadurch die, welche das Lehr-Amt suchen, welches bei dem äusserlichen Ruhestande der Kirchen alzu oft aus fleischlichen Absichten geschiehet, auf die Probe stellen kan, ob sie fähig und geneigt sind, ihrem eigenen fleischlichen Willen zu entsagen, oder von ihm Abschied zu nehmen, und, statt derer irdischen Vergnügungen, in dem Dienste Christi blos nach dem zu trachten, was droben ist. Das Kirchen-Gebot,

1) can. 14. Dist. 31.

* Wozu man sich a. 1683. albereits erboten habe, ist aus Struvens historisch-politischem Archiv 1en Theil art. 1. §. 4. bekant.

daß alle Lehrer auſſer der Ehe leben ſollen, muß demnach auch zu allen Zeiten ſeinen groſſen Ruhm behalten. Es muß ſo lange, bis es die ſichtbare Kirche aus denen erheblichſten Urſachen ſelbſt wieder aufhebet, alle Lehrer verbinden, welche in der Gemeinſchaft derſelben leben wollen, und alſo auch deren Geſetze ſich gefallen laſſen müſſen. Die ſichtbare Kirche kan, um der nothwendigen Behauptung ihres Anſehens willen, nur die Uebertrettung ihrer Verordnung bei denen ohngeahndet dulten, welchen ſie ſelbſt das Recht dazu zugeſtehet.

§. LXX.

Geſezt alſo, daß ein einzeles Mitglied des Lehrſtandes bei ſich ſelbſt befinden ſolte, daß es mit weniger Zerſtreuung denen Pflichten ſeines Amtes in dem Eheſtande obliegen würde, als auſſer demſelben, oder daß ihm die Verſuchungen zur Sünde leichter zu überwinden ſeyn würden, wenn der Eheſtand ihm von denen heftigen Reitzungen des Fleiſches Ruhe verſchaffte; geſezt, daß es überzeugt wäre, jene Verordnung der Kirche habe bei jetzigem äuſſerlichen Wohlſtande der Kirchen in Abſicht auf ſeine eigene Perſon keinen Nutzen; ſo iſt es doch ſchuldig, ſeinen eigenen Vortheil dem Nutzen der ganzen Kirche aufzuopfern, und alſo um anderer willen der Ehe ſich mit zu enthalten. Er muß doch in Chriſto fähig ſeyn, auch dieſe Laſt der Bändigung ſeines Fleiſches zu übernehmen, und kan die Erſättigung des Triebes, welcher nur in dem Eheſtande erfüllet werden darf, nicht für unumgänglich nothwendig erklären, wenn er ſeinen eigenen

Grundsätzen nicht widersprechen will. Sein Gewissen verpflichte: ihn, durch seine Uebertrettung des Kirchen-Gebotes nicht allein das Ansehen der Kirche nicht anzufechten, sondern auch andere nicht zur Nachfolge zu reitzen [1]), bei denen diese Uebertrettung auch deswegen sündlich seyn würde, weil sie dadurch zur Treulosigkeit in ihrem Amte verführet würden, weil ihre natürliche Neigung zum Geitze den Trieb zur Wollust überwieget. Und solte Gott ein solches Opfer, welches dem Wohlstande seiner Kirchen gebracht wird, nicht durch einen ausserordentlichen Beistand seines Geistes in dem Kampfe wider die Lüste des Fleisches krönen?

§. LXXI.

Hindert aber die Heiligkeit des Ehestandes nicht, daß derselbe denen Lehrern der christlichen Kirche untersagt werde; ist es gut und löblich, wenn Lehrer dem Gebrauche eines Weibes gänzlich entsagen, damit sie dem Herrn unzerstreuet anhangen mögen [2]); so kan es auch Gott nicht mißfällig seyn, wenn jemand ausser dem Lehrstande, es sei von welchem Geschlechte es wolle, dem ehelosen Leben aus eben dergleichen heiligen Absichten sich widmet. Der Apostel spricht auch von Jungfrauen und Witwen [3]), welche in denen Versamlungen der Christen schweigen müssen, und zum Lehr-Amte nicht zugelassen werden dürfen, es sei ihnen gut, unverheirathet zu seyn [4]), und sie wären, nach seiner vom Geiste Gottes nicht widersprochenen Meinung, glük-

1) s. 1 Cor. 8, 9. f. 2) 1 Cor. 7, 35. 3) 1 Cor. 14, 34. 4) 1 Cor. 7, 25 26. 40.

seeliger, wenn sie in ihrem ledigen Stande verblieben, weil der Ehestand ihre Trübsalen im Fleische vermehre [1]), indem er es ihnen schwer mache, für das zu sorgen, was den Herrn angehet [2]), wie sie nemlich sowohl in Absicht auf den Leib, als auf den Geist sich heilig verhalten mögen, weil er sie verpflichte, auch um das, was die Welt angehet, sich mehr zu bekümmern, und darauf zu denken, wie sie dem Ehegatten gefallen mögen, ohne daß der Gehorsam darunter leidet, den sie Christo ihrem Herrn schuldig sind.

§. LXXII.

Alle diese Bewegungs-Gründe zum ehelosen Leben lassen sich ohne dem größten Zwang nicht auf die Zeiten derer Verfolgungen einschränken. Es ließe sich vielmehr behaupten, daß es bei diesen Trübsalen besser sei, wenn Weibs-Personen einen Mann zur Seite haben, der in allen Umständen mit dem benöthigten Troste und Rathe ihnen beistehen kan, als wenn sie in dieser Absicht Verlassene und Einsame sind [3]). Und wie kan man sagen, daß die Sorge, wie man die Gefälligkeit gegen den Ehegatten, mit der Bemühung dem Herrn zu gefallen, vergleichen solle, nur zur Zeit derer Verfolgungen schwer sei? Nicht allein alsdenn, wenn uns die Trübsalen Thränen auspressen [4]), ist es in dem Ehestande schwerer sich zu verhalten, als wenn man nicht weinete und von keinem Elende wüßte, sondern auch zu der Zeit, da man sich eines äusserlichen Wohlstandes erfreuet, und seine Güter durch Ankaufung anderer vermehret, macht es

1) 1 Cor. 7, 28. 2) v. 32. f. 3) 1 Tim. 5, 5. 4) 1 Cor. 7, 29. 30.

der Ehestand schwerer sich zu mäßigen, und sich von dem Geitze oder einer sündlichen Liebe der Welt unbefleckt zu erhalten. Zu allen Zeiten ist es demnach besser, sich nicht zu verheirathen, und eine solche alzu genaue Verknüpfung an die Welt zu vermeiden.

§. LXXIII.

Deswegen lobet es der Apostel, wenn auch Väter ihre Töchter dem ehelosen Stande widmen [1]), soferne keine Nothwendigkeit ihrer Verheirathung sie zwinget, von dem ersten Vorsatze abzugehen. Er bezeuget [2]), daß ein solcher Vater besser thue, als wenn er, wegen einer eingebildeten Verletzung des Wohlstandes, die mannbare Jahre der Tochter nicht ohne ihre Versorgung mit einem Manne vorübergehen lassen wolle. Wie kan es also zu einem Aberglauben gemacht werden, wenn man einer so starken Anpreißung des ehelosen Lebens gefolget ist, und die dabei sich vorfindende Schwürigkeiten gehoben, auch zugleich die dazu Entschlossene noch mehr von der Last befreiet hat, sich um das, was die Welt oder das irdische Leben angehet, zu bekümmern? Solt es nicht vielmehr allen Ruhm verdienen, daß man solche Stiftungen gemacht hat, welche die, so sich dieselben zu Nuze machen, von allen Sorgen der Nahrung und aller belästigenden Beschäftigung mit der Verwaltung und Erhaltung irdischer Güter ganz frei machen, wenn sie nur, nach vorhergehender Prüfungs-Zeit, sich fest entschlieſſen wollen, sowohl dem Besitze irdischer Güter, als dem Ehe-

1) 1 Cor. 7, 37. 2) v. 36. 38.

stande gänzlich zu entsagen, in diesem ehelosen Leben der Keuschheit und Bändigung der fleischlichen Reitzungen zu der Gemeinschaft mit dem andern Geschlechte sich zu befleißigen, und der Regierung derer bei einem solchen gemeinschaftlichen Leben vieler Personen unentbährlichen Vorgesezten sich schlechterdings zu unterwerfen?

§. LXXIV.

Daß eine solche Lebens-Art das Band, welches uns an die Welt verknüpfet, am besten zerreissen könne; daß diejenige, welche einen Geschmack von dem zukünftigen geistlichen Leben empfunden haben, und würklich über die Bewohnung der jetzigen irdischen Hütte seufzen [1]), weil sie dadurch wider ihren Willen, und zu ihrer gröβten Beschwerung, der Eitelkeit unterworfen [2]), oder genöthiget werden, um eitele Güter sich zu bemühen, und Gedanken, welche sie lieber auf geistliche Dinge richteten, mit Sorgen für vergängliche Güter zu beschäftigen: daß, sage ich, solche Menschen das vergnügteste Leben durch solche Stiftungen erhalten, und die Last des Aufenthalts auf Erden, so viel möglich, erleichtern können, wird niemand in Zweifel ziehen, der den Vorzug des himlischen Lebens vor dem irdischen aus eigener Einsicht kennet.

§. LXXV.

Daß man aber auch, um seines ungestörten Vergnügens willen, also von der Welt gleichsam ausgehen könne, ist nicht deswegen zweifelhaft, weil man dadurch unfähig gemacht wird, andern Menschen einen leiblichen Beistand

1) 2 Cor. 5, 2. 4. 2) Röm. 8, 20.

zu leisten, und ihnen mit derjenigen Gabe zu dienen, die man zu diesem Ende von Gott empfangen hat. Die Welt wird durch die wenige Menschen von feinem Geschmacke, welche aus der Erfahrung von einer volkommenen Zufriedenheit und Freude reden können, woran die irdische Ergözlichkeiten nicht den geringsten Antheil haben, nicht entvölkert. Man spüret keinen Abgang an Gehülfen in allen leiblichen Bedürfnissen, wenn eine so kleine Anzahl von Menschen, welche alles, was die Güter dieser Welt belustigendes haben, mit einem wahren Ekel und unverstelleter Geringschätzung ansehen, sich dem Umgange mit der grossen Welt entziehen.

§. LXXVI.

Man kan sich zu der Zeit, da man eine solche Entschliessung fassen will, in solchen Umständen befinden, da man in der nähesten Verpflichtung stehet, andern Menschen leibliche Dienste zu leisten [1]). Man kan also in einem solchen Falle sich selbst betrügen, und unter dem Scheine einer Losreissung von der Welt sich der Erfüllung derer Pflichten entziehen wollen, die uns Gott selbst auflleget. Allein hieraus folget mehr nicht, als daß der Vorsatz, die Welt zu verlassen, einigeschränket werden müsse, wenn er löblich seyn soll. Man muß nur in Ansehung seines eigenen Willens freie Macht haben [2]), und durch keine von Gottes Gebote herrührende Nothwendigkeit gezwungen werden, unter andern Menschen zu leben, wenn man im Herzen fest darauf bestehen will, das mit Sorgen der Nah-

1) 1 Tim. 5, 4. 2) 1 Cor. 7, 37.

rung

rung beschwerte Leben in der Welt zu verlassen. Warum solten aber diejenige sich nicht dazu entschliessen können, welche von keiner solchen Noth etwas wissen?

§. LXXVII.

Man kan eine ausnehmende Fähigkeit besitzen, dem gemeinen Wesen zu dienen, und in der menschlichen Gesellschaft sehr viel Nutzen zu stiften. Wie es in solchem Falle kein Zweifel ist, daß Gott gebiete, seine Fähigkeit zum Vortheile der menschlichen Gesellschaft auszuüben; so hat er auch allen Besitzern solcher ausnehmenden Fähigkeiten einen Trieb eingepflanzet, mit ihrem Vermögen zu wuchern, und durch dessen Ausübung sich selbst zu belustigen. Durch beide Wege beruffet Gott zu dem Verharren in der Welt. Es fället solchen beglükten Besitzern ausserordentlicher Gaben gar nicht ein, den Umgang mit der grossen Welt aufzugeben, solange sie Gelegenheit vor sich sehen, ihre Fähigkeit zum Nutzen anderer auszuüben. Es ist also fast überflüssig, daß man die Verlassung der Welt auch in dieser Absicht einschränke.

§. LXXVIII.

Wer zweifelt daran, daß ein ausdrüklicher Beruf und Befehl Gottes uns wehren könne, uns dem Genusse der volkommenen Seeligkeit zu nähern? Wer kan daran zweifeln, daß ein Gesandter Christi statt der Verkündigung des Evangelii sich nicht in ein Kloster habe einschliessen dürfen? Ein solcher Gesandter getrauete sich nicht einmal zu wünschen, daß er von Christo seiner Dienste auf Erden möchte entlassen wer-

den, und zu ihm kommen [1]), ob er gleich wußte, daß dieses für ihn selbst sehr viel besser wäre. Weil er in seinem Leben im Fleische durch das Werk seiner Verkündigung des Evangelii noch viele Gott gefällige Früchte tragen konte, so wurde er ganz verlegen gemacht, und von zwei einander widersprechenden Begierden beklemmet, und seine Bruder-Liebe behielt endlich die Oberhand. Er wünschte und versahe sich ganz gewiß, daß er länger im Fleische leben, und an der Seeligmachung seiner Brüder arbeiten würde. Wie viele sind aber dererjenigen, welche ein ausdrüklicher und übernatürlicher Beruf Gottes zu einem Werke bestimmet, das sie in der Welt ausrichten sollen, oder die eine ausnehmende Geschiklichkeit zu weltlichen Geschäften besitzen?

§. LXXIX.

Wie viele befinden bei sich selbst, daß sie der Welt keine Dienste leisten können, die nicht durch viele andere eben so gut geleistet werden können? Wer kan diesen wehren, ihrer eigenen Seele diejenige Ruhe und Zufriedenheit zu verschaffen, die aus der Absonderung von denen Zerstreuungen der Welt erwächset? Sollen sie um der ungewissen Vermuthung willen, daß ihre Gegenwart in der Welt noch einmal nöthig seyn möchte, den Genuß ihrer Glükseeligkeit aufschieben? Leisten sie der Welt nicht einen viel grössern Nutzen, wenn sie durch ihr Beispiel darthun, daß man die Reitzungen der Welt überwinden, und in der Entbährung aller ihrer Lüste höchst ver-

1) Phil. 1, 22. f.

gnügt seyn könne; Wenn sie also andere Menschen erbauen, und zur Eifersucht über ihre Glükseeligkeit, und der Begierde nach dem Mitgenusse einer so reinen, ungestörten und volkommenen Zufriedenheit anreitzen, die man, obwohl unter einem stärkern Kampfe, auch unter dem Geräusche der Welt geniessen kan, wenn man denen irdischen Belustigungen ihren wahren Werth in der That bestimmen, und nach dem himlischen Kleinode von ganzen Herzen sich bestreben lernet?

§. LXXX.

Allein wer die Entschliessung einmal gefasset hat, sich von weltlichen Geschäften ganz los zu machen, und sein ganzes Leben der Verehrung Gottes und geistlichen Betrachtungen zu widmen, der wird, wenn er in der Prüfungs-Zeit sich selbst zu einer solchen Lebens-Art tüchtig befunden, und also seine Gelübde mit Freuden abgelegt hat, gezwungen, bei seinem ersten Vorsatze zu beharren, und in dem Kloster, worein er freiwillig getretten ist, zu verbleiben. Solte dieser Zwang wohl Gott mißfällig und ungerecht seyn? Wie Gott einen frölichen Geber liebet [1]), so kan ihm auch keine andere Verehrung gefallen, als die freiwillig ist. Keine Glükseeligkeit kan auch uns etwas nützen, wenn wir sie nicht selbst erwehlen. Es ist also auch unmöglich, im Kloster die Seeligkeit Gott geheiligter Seelen zu geniessen, wenn man die Welt und ihre Lüste der reinen Wollust der Seelen vorziehet. Kan man aber nicht aus Verblendung seiner eigenen Zufriedenheit im Wege stehen, und diese Verblendung auch durch

1) 2 Cor. 9, 7.

äusserliche Gewalt gehoben werden? Pfleget Gott nicht selbst durch die Ruthe seiner Kinder Thorheit zu züchtigen, und ihr Herz zu seiner freiwilligen Verehrung und thätigen Liebe zu neigen? Wie solte also ein Zwang zum Kloster-Leben es unmöglich machen, daß die Gezwungene wieder zu einer freiwilligen Verehrung Gottes, und zur geziemenden Hochschätzung seiner himlischen Seeligkeit umkehren?

§. LXXXI.

Man zwinget solche Personen, der Ehe sich zu enthalten. Wenn dadurch der Ehestand selbst zu einem sündlichen und unreinen Stande gemacht, und blos deswegen untersagt würde; so wolte ich ohne Bedenken denen beitretten, welche wider ein solches Verbot aus allen Kräften eifern. Allein nichts geschiehet weniger als dieses. So wenig jemand von Gott zum Ehestande gezwungen wird; so wenig zwingen auch Menschen irgend jemand zum Kloster-Leben, es müste denn durch einen Mißbrauch ihrer Gewalt wider die Absicht der sichtbaren Kirche geschehen. Wie aber der, so sich freiwillig in den Ehestand begeben hat, auf lebenslang an seinen Ehegatten, er mag gut oder böse seyn, von Gott selbst gebunden wird, und also auch Menschen wohl thun, wenn sie durch die ihnen verliehene obrigkeitliche Gewalt denjenigen zwingen, mit seinem Ehegatten zu leben und von einer andern Ehe sich zu enthalten, dem es gereuet, daß er sich verheirathet hat, und der, seiner Meinung nach, bei sich selbst die Gabe nicht findet, alle Pflichten des Ehestandes zu

erfüllen; so kan es auch nichts widerrechtliches seyn, wenn derjenige, welcher freiwillig durch den Eingang ins Kloster dem Ehestande entsaget, und sich auf lebenslang zum Aufenthalte im Kloster verbindlich gemacht hat, auch lebenslang an diesen Stand gebunden ist, und durch äusserliche Gewalt gezwungen wird, seine Gelübde zu erfüllen. Er hat diesen Zwang vorher gekant und demselben sich ausdrüklich unterworfen, da er in das Kloster gegangen. Wie kan ihm also unrecht geschehen, wenn sein eigener Wille volzogen wird?

§. LXXXI.

Es hat jemand der ihm von Gott geschenkten Freiheit entsaget, und sich selbst in die Knechtschaft begeben. Die Härtigkeit derer Herren, in deren Gewalt er nachhero verfället, und die ihm unausstehlich zu seyn dünket, würket in ihm die stärkste Reue über seine Thorheit. Wird er wohl dadurch wieder frei gemacht? Benimt Gott wohl denen Herren ihr Recht an dessen Person [1]), und verabscheuet er wohl ihren Zwang zur Knechtschaft? Oder ist etwan die Begierde nach der Freiheit leichter zu überwinden, als die Neigung zum Ehestande? Die Vorgesezte des Klosters haben durch den Eintritt und die Gelübde des seinen ersten Vorsatz bereuenden kein Recht für sich selbst erworben. Sie können und müssen aber doch für die Rechte Gottes ihres Herrn eifern, dessen Knecht man in einem ausnehmenden Verstande durch die Gelübde worden ist. Es kan und muß ihnen

1) 1 Petr. 2, 18 f.

aber doch daran gelegen seyn, daß ihre Untergebene ihre heilige Gelübde bezahlen. Ihr eigener Vortheil erfordert einen äusserlichen Zwang, weil ihnen sehr viel daran gelegen ist, daß sie selbst allen Pflichten ein Genügen thun, die ihr Stand ihnen auflegt. Ihr Gewissen verpflichtet sie, für das wahre Wohl ihrer Untergebenen so, wie ein Vater für die Wohlfart seiner Kinder, zu sorgen.

§. LXXXII.

Wie nun, wenn ein unbesonnenes Kind sich selbst einfallen, oder durch andere sich bereden ließe, sich einzubilden, es sei ihm unmöglich, seiner Freiheit durch des Vaters Wilkühr Gränzen setzen zu lassen, und dessen scharfe Zucht auszuhalten; es habe die Gabe nicht, derer ganz unschuldig scheinenden Lüstbarkeiten oder des Herumschwärmens sich zu enthalten, das ihm der Vater nicht verstatten will? Es kömt hier alles auf des Kindes eigene Wohlfart an. Der Vater sucht gar keinen Vortheil darunter, da er das Kind stets unter seinen Augen haben will. Kan er deswegen sein Kind nicht zwingen, sich zu einem künftigen glükseeligen Leben durch seine Zucht vorbereiten zu lassen? Ist es ihm wohl zu verargen, wenn er dem Entlaufen seines Kindes durch äusserliche Zwangsmittel vorbauet, und also das Kind zwinget, sich selbst glükseelig zu machen? Würde Gott nicht vielmehr das Blut seines in der Irre verlohren gehenden Kindes von dessen Hand fordern, wenn er diesen Zwang unterliesse, und dadurch das Kind sei-

ner angebohrnen Freiheit genieſſen zu laſſen gedächte?

§. LXXXIII.

So falſch und betrüglich die Einbildung eines ſolchen nach einer ungezähmten Freiheit begierigen Kindes iſt, die ihm durch vorhergehende Zwangsmittel und denenſelben angehängte vernünftige Vorſtellungen um ſeines eigenen Beſten willen benommen werden muß; ſo ungegründet und verführeriſch iſt die Meinung, daß man aus Mangel der Gabe der Enthaltung ſein Gelübde der auſſer dem Eheſtande zu bewahrenden Keuſchheit nicht erfüllen könne. Sonöthig iſt es alſo auch, dieſen Irrthum denen dadurch Verblendeten zu benehmen, weil unter dieſem Vorwande gewiß allezeit eine tadelhafte und ſündliche Abſicht verborgen iſt. Man hat in der Prüfungs-Zeit die Gabe der Enthaltung bei ſich gefunden. Seit dieſer Zeit iſt man eben ſo wenigen Reizungen zur Wolluſt ausgeſezt geweſen. Dem ohngeachtet bildet man ſich ein, man habe dieſe Gabe wieder verlohren. Wolte man nur ſich ſelbſt aufrichtig prüfen, ſo würde man gewiß den wahren Grund dieſer Einbildung in der erkalteten Liebe Gottes und der Geringſchäzung ſeines Geſchenkes der himliſchen Seeligkeit; in dem nachgelaſſenen Eifer dieſe Seeligkeit mit Hintanſezung aller irdiſchen Glükſeeligkeit zu ergreifen, und jezt auf Erden ſchon ſo viel möglich ſich in deren Beſiz zu verſezen; in der unmäſigen und thörichten Hochſchäzung fleiſchlicher Beluſtigungen; in der daher entſpringenden Verabſäumung der

auch ausser dem Kloster allen Menschen obliegenden und in dem Kloster nur leichter auszuübender Kreutzigung des Fleisches und dessen Leidenschaften und Begierden; in dem verlohrnen Geschmacke an geistlichen Betrachtungen und einem genauen Umgange mit Gott; mit einem Wort, in dem in äusserster Schwachheit darnieder liegenden Glauben an Christum finden. Wie gefährlich aber ist ein solcher Zustand! Wie sehr ist zu besorgen, daß man aus der Kaltsinnigkeit in eine völlige Verachtung der himlischen Seeligkeit und dessen, der in dieselbe einführet, und aus der eingebildeten Neigung zum Ehestande in eine unmäsige Liebe der Welt und aller ihrer Ergözlichkeiten verfallen möchte, wenn denen schon so weit um sich greifenden Begierden nicht zeitig Einhalt geschiehet!

§. LXXXIV.

Man giebt vor, man könne sich nicht enthalten, man müsse also durch den Ehestand aller Unreinigkeit vorbauen. Man sehnet sich also in der That nicht nach dem Ehestande. Man will ihn nur zu einem Hülfsmittel gebrauchen, seinen natürlichen Trieb zu ersättigen. Ist denn aber der Ehestand sonst nichts, als die Vergünstigung dieser Lust? Ist er in denen Augen Gottes wohl von der Hurerei unterschieden, wenn man sein Absehen blos auf die Löschung des natürlichen Feuers richtet, und denen weltlichen Strafen der Hurerei nur ausweichen will, die Erzeugung und mühsame Erziehung derer Kinder aber, als

den Hauptzweck des Ehestandes, verabscheuet? Hat man wohl an die sehr schwere Lasten des Ehestandes gedacht, da man in dem Kloster durch die Befreiung von allen Sorgen so muthwillig gemacht worden, daß man die Lust des Ehestandes für unentbährlich gehalten?

§. LXXXV.

Man hat in der Absonderung von der menschlichen Geselschaft jene Lasten nicht einmal genau kennen lernen. Man würde gewiß die Gabe der Enthaltung leicht erlangen können, wenn man alle Bitterkeiten des Ehestandes überdächte, und überzeugt wäre, daß die fleischliche Lust wider die Seele streite, wenn bei deren Ersättigung auch in dem Ehestande die enge Gränzen überschritten werden, welche die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes derselben setzet. Man würde es eben so schwer befinden, die Keuschheit in dem Ehestande unverlezt zu erhalten, als ausser demselben sich nicht zu verunreinigen. Die Vortheile derer Unverehlichten würden bei vernünftiger Ueberlegung denen Reitzungen zum Ehestande allezeit überlegen seyn, wenn man in einer empfindungslosen Betäubung und Einschläferung des Verstandes zur gröβten Gefahr seiner Seelen nicht ein so grosses Vergnügen fände.

§. LXXXVI.

Wie sehr machen sich also die rechtmäsige, die selbst erwehlte Obern um die Kloster-Leute verdient, wenn sie den wilden Ausbruch ihrer fleischlichen Begierden unterbrechen, und durch äusserliche Zwangsmittel ihrer Unbesonnenheit zu statten kommen, damit sie durch dieselbe nicht ins

ewige Verderben gestürzet werden! Diese verdammen nicht schlechterdings die Neigung zum Ehestande, wenn sie derselben bei solchen Gelegenheiten widerstehen. Sie verdammen nur die Neigung dessen, der wohlbedächtig und aus heiligen Ursachen dem Ehestand entsagt hat. Sie verdammen nicht das Leben in der Welt, sondern nur die ungezähmte Begierde nach demselben, und die frevele Umkehr dessen, der sich der Verehrung Gottes ganz ergeben hat, und in seinem rühmlichen Vorhaben nicht fortfahren kan, weil er mehr ein Liebhaber der Wollust [1]), die er in der Welt geniessen kan, als ein Liebhaber Gottes worden ist. Sie verdammen nicht so wohl dessen Begierde nach dem Ehestande, als die Ursache der Heftigkeit dieser unüberwindlichen Begierde, welche ohne allem Zweifel sündlich seyn muß, insonderheit wegen derer nachtheiligen Folgen für den, welcher durch den Schein eines erlaubten Vergnügens verblendet worden ist.

§. LXXXVII.

Und wer kan sich mit Rechte weigern, ein solches Verdammungs-Urtheil zu unterschreiben? Kan wohl die feurigste Liebe eines vernünftigen Vaters bei solchen Umständen etwas anderes thun, als daß er sein verblendetes Kind mit Gewalt aufhält, da er es zügellos in sein Verderben laufen siehet? Kan er etwas klügeres erdenken, als daß er durch äusserliche Gewalt sich den Weg zu sanftmüthigen und vernünftigen Vorstellungen bahnet, und der Schwachheit seines

1) 2 Tim. 3, 4.

leichtsinnigen Kindes mit derjenigen Schärfe beispringet, wozu ihn seine väterliche Gewalt berechtiget, und zu deren Gebrauch ihn die auf blose Worte nicht aufmerksame Hartnäckigkeit des thörichten Kindes zwinget?

§. LXXXVIII.

Was ist also an dem ganzen Kloster-Leben und dem dabei vorwaltenden Zwange auszusezen? Es sind auch hierbei Mißbräuche vorgefallen. Man hat nicht allezeit eine eigene ganz freiwillige Erwehlung dieser Lebensart den Grund dazu legen lassen. Man hat Personen zu einer solchen Wahl beredet, welche wegen ihrer zarten Jugend zu einer solchen Entschliessung noch unfähig gewesen, und sich selbst in Absicht auf den Trieb noch nicht gekant haben, der erst mit zunehmenden Jahren sich in seiner Stärke gezeigt hat. Man ist alzu fertig gewesen, Personen aufzunehmen, welche aus alzu grosser Liebe der Welt in Verzweifelung verfallen sind, und diese Aufgebung aller Hofnung, der Welt nach ihrem Sinne zu geniessen, für einen göttlichen Beruf zur Absonderung von der Welt gehalten haben, mit welcher sie sich hernach wieder zu vertragen alzu geneigt gewesen, nachdem die erste Erbitterung vorüber gegangen ist. Man hat sich hinterlistiger Ueberredungen bedienet, Leute von wenig geübtem Verstande zu berücken, indem man die Süssigkeiten dieser Lebensart vergrössert, das Bedenkliche bei denselben aber auf alle ersinliche Art ihnen aus den Augen gerücket und verstellet hat. Hat aber die sichtbare Kirche diese Mißbräuche jemals ausdrüklich gebilliget? Können

diese und andere Mißbräuche derer von der Kirche für gut und heilig erkläreten Stiftungen, dem rechten Gebrauche derselben wohl einen Tadel zuwenden?

§. LXXXIX.

Man eignet aber diesem Stande ein besonderes Verdienst zu! Man leget ihm eine vorzügliche Volkommenheit bei! Man schreibet ihm einen starken Einfluß in das Werk der Gerecht- und Seeligmachung zu! Man behauptet, daß er aus seinem Ueberflusse verdienstlicher Werke, auch dem Mangel anderer aushelfen könne! Ist aller dieser Ruhm wohl ganz ungegründet? Man erinnere sich nur vor allen Dingen, daß alle, die das Kloster Leben anpreissen und so hoch erheben, mit der sichtbaren Kirche die Seeligkeit und das ewige Leben als ein ganz unverdientes Geschenk der Gnade Gottes ansehen müssen, welches denjenigen als ein Lohn getreulich entrichtet wird, die sich durch gute Werke eines so hohen Geschenkes würdig gemacht haben. Man bedenke, daß jenem Grundsatze zu folge, das Wort Verdienst in ihrem Munde nichts anders, als das würdig machen zu einem unverdienten Geschenke anzeigen könne, und folglich in der That eben soviel bedeute, als dieses Geschenkes, sich durch Widerstrebung wider den alle gute Werke hervorbringenden H. Geist sich nicht unwürdig machen. Man erwege, daß sie bei allen verdienstlichen Werken den Glauben an Christum, welcher dieses Geschenke annimt, und ergreifet, und in der gewissen Zuversicht, daß Gott seine durch Christum gegebene Verheissung

erfüllen werde, zu Ausrichtung guter Werke fähig macht, voraussetze, weil ohne einen solchen Glauben das verdienen oder würdig machen der Natur der Sache nach ohnmöglich ist. Und alsdann denke man selbst, nach Ablegung aller vorgefasseten Meinungen, nach, ob dem Klosterleben kein Vorzug vor andern Lebensarten zugeschrieben werden könne.

§. XC.

Zeiget sich der Glaube an Christum, und das Vertrauen auf dessen Verheissung einer vollkommenen Seeligkeit nicht in seinem schönsten Glanze, wenn man der Hofnung dieser himlischen zukünftigen Seeligkeit allen gegenwärtigen Genuß irdischer Ergözlichkeiten aufopfert, und niemals ablässet, seine Gelübde dem Herrn mit freudigen Herzen zu bezahlen? Zeiget sich die Grösse der Liebe Gottes nicht auf die reitzendeste Art, wenn man nicht ermüdet, seine Gedanken mit ihm, dessen Volkommenheiten und dessen Wohlthaten zu beschäftigen, und in dessen Verehrung und Preise ein unersättliches Vergnügen zu finden? Findet nicht die Heiligung des Geistes und die Erneuerung zur Aehnlichkeit mit Gott den besten Fortgang bei einem Gemüthe, welches sich der Welt und denen Lockungen ihrer Lüste ganz entrissen, und unzehlichen Reitzungen zur Sünde gar nicht ausgesetzet ist, welchen die in der Gesellschaft so vieler bösen und thörichten Menschen, auf denen Dornen der weltlichen Sorgen und des verführerischen Reichthums einher gehende Glaubige blosgestellet sind? Solte man denen eine vorzügliche Volkommenheit

mißgönnen, welche als würdige Kloster-Leute durch ihre Freudigkeit in der Absonderung von der Welt ein unabläßliches Zeugniß ablegen, daß sie würklich himlisch gesinnet sind, und das, was noch dahinten ist, vergessen haben; daß also Gott durch Christum sein Werk an ihnen vollendet, und sie zu dem würklichen volkommenen Genusse seiner Seeligkeit völlig zubereitet habe? Solte man nicht von solchen der Welt augenscheinlich Abgestorbenen sagen können, sie verdieneten mehr als andere das Geschenke der Seeligkeit, das ist, sie hätten eine stärkere Versicherung, daß sie sich würklich in die Ordnung begeben haben, in welcher Gott denen Menschen dieses Geschenke angedeihen lassen will, die in soferne dieses Geschenkes sich würdig machen, weil sie mehr als andere Fleiß angewendet haben [1]), durch die Ausübung der Gottseeligkeit und aller Tugenden ihren Beruf und Erwehlung fest zu machen; weil also auch ihnen reichlicher als andern der Eingang zu dem ewigen Reiche unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi verschaffet worden ist?

§ XCI.

Da sie aber zur Ererbung des Erbtheils derer Heiligen fertig sind, und ihnen die Bewohnung der Erde eine Last ist, sie aber dem ohngeachtet ihre zerbrechliche Hütte nicht ablegen solten und wollen, damit sie durch ihr heiliges Beispiel andere Menschen zur Nachfolge in dem lebendigen und fruchtbaren Glauben an Christum, und zu einer würklichen Verachtung aller eitelen Güter, anreitzen mögen; da sie also, durch ihre

1) 2 Pet. 1, 5. f.

willige Unterwerfung unter die Regierung des Geistes ihres Vaters, nicht allein sich selbst in den Besitz der künftigen Seeligkeit versetzen, sondern auch an der Seeligmachung anderer Menschen arbeiten, und dazu soviel, und noch mehr als andere durch einen mündlichen Unterricht, beitragen [1]): da sie die wahre Nachfolger derer Nasiräer sind, von welchen Gott selbst sagt, daß er sie sowohl, als die Propheten erwecket habe, zumal wenn sie diesen auch in Ansehung des Weintrinkens nachfolgen, welches freilich wohl billig von allen geschehen solte; so ist es auch nicht ungereimt, wenn ihnen ein Ueberfluß von Verdiensten zugeschrieben wird, welcher denen zu statten komt, die daran Mangel leiden. Es komt nur darauf an, daß man durch keine offenbar abergläubische Mittel an diesem Ueberflusse Antheil zu nehmen suche, so wird der Name eines überschwenglichen Verdienstes gar nichts anstössiges haben. Alle gute Werke, welche man blos um der Seeligmachung anderer Menschen willen ausrichten muß, verdienen diesen Namen. Ein Christ muß für sich selbst in allen guten Werken fruchtbar seyn [2]), wenn er die Gnade Gottes verdienen, das ist, derselben zu geniessen fähig werden will. Er ist aber dieser Gnade auch würdig, wenn Gott ihm wenig zu verrichten aufträget, und es ihm in dem Laufe des Glaubens nicht sauer werden lässet. Gott und sein Gesalbter belästiget aber manche Glaubige blos um deswillen gar sehr, weil sie andern dadurch viel Nutzen schaffen können [3]).

1) Am. 2, 11. 2) Col. 1, 10. 3) 1 Cor. 11, 23.

§. XCII.

Ein Gesandter Christi hat vielmehr als andere gearbeitet, und vielmehr als andere gelitten. Würde er wohl der Seeligkeit unwürdig gewesen seyn, wenn sein Herr ihn damit verschonet hätte? Da er aber durch so viele Arbeit und Trübsalen viele seelig gemacht hat; da er durch sein Leiden das in seinem schwachen Fleische ersezet hat [1]), was denen Trübsalen des Messias an Kraft seelig zu machen noch abgieng, indem er dadurch andern Menschen die Kraft des Glaubens an Christum thätig gezeiget, und ihnen den Muth gemacht hat [2]), im Glauben auf Christum auch sich völlig zu verlassen [3]), und unter eben denselben Trübsalen von dem Trachten nach dem ewigen Leben nicht abzulassen, noch ihre Hofnung und Dreistigkeit wegzuwerfen [4]): da er also würklich blos für die Glaubige, oder ihnen zum Besten gelitten [5]), und blos um ihret willen nach dem Ende seiner Plagen in dem Tode sich nicht gesehnet, sich also ganz an sie und ihre Seelen aufgewendet hat [6]); so kan ihm auch in dieser Absicht ein überflüssiges Verdienst nicht streitig gemacht werden.

§. XCIII.

Alle, die nicht aus fleischlichem Eigennutz, sondern ohne Absicht auf einigen irdischen Vortheil, blos aus wahrer Liebe der Brüder an die Seeligmachung ihrer Brüder Hand anlegen, und alle Beschwerlichkeiten freiwillig übernehmen, welche der Eifer für jener Wohlfart ihnen zuzie-

1) Col. 1, 24. 2) Phil. 1, 14. 3) 2 Cor. 1, 6. 4) Ebr. 10, 35. 5) Eph. 3, 13. Col. 1, 24. 6) 2 Cor. 12, 15.

het; die haben ein gegründetes Recht zu eben derselben Ehre. Thun aber dieses nicht auch die, welche durch ihr Beispiel erweisen, daß es möglich sei, um der zukünftigen Herrlichkeit willen, allen irdischen Belustigungen freiwillig zu entsagen, und sich doch in dem Herrn unablässig zu erfreuen? Kan man es wohl läugnen, daß ihre Werke überschwenglich gut sind, das ist, nicht allein ihnen selbst, sondern auch andern einen grossen Nutzen bringen, und zur Erlangung der Seeligkeit mit verhelfen? Ist dieses wohl deswegen aberglaubisch zu nennen, weil dieser Ueberfluß den Mangel anderer nicht ersetzet, wenn man sonst nichts thut, als daß man sein Vertrauen darauf gründet, oder etwa wie jenes blutflüssige Weib gedenket, man könne von der Befleckung des Fleisches und Blutes gereinigt werden, wenn man nur die Kleider derer berühre, die durch ihre Heiligkeit auch andern Nutzen schaffen sollen? Müste aber nicht auch die Lehre von dem Vertrauen auf Christum verworfen werden, wenn der Mißbrauch einer Lehre dieselbe tadelhaft machen könte?

§. XCIV.

Man unterscheidet selbst die Unmündige in Christo von denen Volkommenen. Man gestehet selbst, daß die künftige Seeligkeit ihre Stufen haben werde. Man lehret, daß die Lehrer wie des Himmels Glanz leuchten [1]), und andere Sterne in der Herrlichkeit übertreffen werden [2]). Nur daran scheinet man zu zweifeln, daß auch andere als Lehrer vielen den Weg zur Gerechtig-

1) Dan. 12, 3. 2) 1 Cor. 15, 41.

keit durch die Kraft ihres Beispiels zeigen können. Nichts, als die würkliche Ausübung der göttlichen Weisheit unterscheidet den volkommenen von dem Unmündigen. Nichts, als die überschwenglich gute Werke eines Lehrers können seinen Glanz dereinst vermehren. Warum solte also das Kloster-Leben nicht auch ein Stand der Volkommenheit genant werden können, da man durch denselben sich zu der strengesten Ausübung derer Pflichten eines Christen freiwillig verpflichtet, durch eine wilkührliche Verläugnung alles irdischen Vergnügens sein Herz von aller Liebe der Eitelkeit reiniget, es mit der Liebe des wahren und höchsten Gutes erfüllet, und die erste Staffel der himlischen Seeligkeit schon besteiget, indem man dieselbe in der Hofnung und einer unablässigen Betrachtung derselben genisset?

§. XCV.

Wie wenig wissen diejenige aus der Erfahrung, was unsere Heiligung schwer mache, welche die selbst erwehlte Verläugnung und Trennung von der Welt für ein überflüssiges und ganz unnüzliches Werk halten, wodurch man seinen geistlichen Ehrgeitz ersättigen wolle! Können wohl solche wahre Verächter derer Schein-Güter, wodurch die ganze Welt verführet wird, ihre heilige Gesinnung und heldenmüthige Handlung etwas anders als der Gnade Gottes zuschreiben, welche mit ihnen ist [1]), indem sich nicht allein ihr ganzer Glaube, ihre Hofnung einer zukünftigen Seeligkeit, und ihr Bestreben nach

1) 1 Cor. 15, 10.

derselben durch Betäubung und Bändigung des Leibes [1]), blos auf diese in Christo erzeigte Gnade gründet, sondern auch auf eine übernatürliche Art durch den Beistand des H. Geistes mitwürket? Hindert sie nicht die Demut, welcher sie sich nach ihrer eigenen Einsicht befleissigen müssen, wenn sie sich ihrer Hofnung nicht selbst verlustig machen, und also ganz vergeblich ihr Leben auf Erden verbittern wollen, daß sie sich keine Vorzüge vor andern wahren Jüngern Jesu selbst beilegen, oder daran sich ergötzen dürfen, daß sie über andere erhoben sind? Kan also wohl das Kloster-Leben an sich selbst den Hochmut stärken, und die Thorheit derer rechtfertigen, welche sich würklich davon einnehmen lassen?

§. XCVI.

Dürfen aber andere unpartheiische Richter denen würdigen Inwohnern derer Klöster auch keinen Vorzug vor andern Menschen beilegen, weil diese es aus Demut nicht thun können? Verdienet wohl derjenige keinen vorzüglichen Ruhm, welcher der Regierung des alles Gute würkenden H. Geistes sich mehr als andere unterwirft? Wer von seinem Eintritt in ein Kloster Nutzen haben will, der muß nur deswegen mit der Welt völlig brechen, und aller ihrer Lust auf einmal entsagen, damit ihm die leicht ausschweifende Liebe derselben nicht an der Verehrung Gottes im Geiste und der Ausübung aller Tugenden, besonders auch der Demut, hinderlich seyn möge. Ein solcher würdiger Mönch oder Nonne aber

1) 1 Cor. 9, 27.

ist gewiß eine Zierde des Christenthums. Er ist bei jetzigen ruhigen Zeiten des nicht mehr verfolgten Namens Christi einer der stärksten Zeugen der Wahrheit der christlichen Religion, indem er durch sein Beispiel die Kraft derselben erweiset, in der Hofnung, seelig und alle irdische Lustbarkeiten verächtlich zu machen.

§. XCVII.

Vielleicht wimmeln die Klöster von unwürdigen Inwohnern, welche nur deswegen diese Lebensart erwehlet haben, weil es ihnen in der Welt nicht nach Wunsche gehet, und sie ihren Verdruß in der Absonderung von der Welt verbergen wollen; oder weil es das leichteste Mittel ist, sich einen beständigen Leibes-Unterhalt zu verschaffen, und einer müssigen Trägheit obzuliegen; oder weil andere fleischliche Absichten dadurch erreichet werden können. Kan aber wohl auch die gröste Menge derer in der äusserlichen Absonderung von der Welt, dieser noch mit standhafter Liebe Anhangenden das Kloster-Leben selbst verwerflich oder verdächtig machen? Hat man wohl Ursache um derselben willen die, so aus reiner und heiliger Absicht sich dazu entschlossen haben, und ihren Vorsatz sich niemals gereuen lassen, zu verkleinern, und sie für Heuchler auszugeben? Können auch die unwürdige Kloster-Leute selbst, die einer wahren Bekehrung so nöthig haben, wohl eine bessere Gelegenheit finden, an ihrer thörichten Gesinnung geheilet zu werden, als in einem Kloster, das ihnen den Genuß der Welt unmöglich macht?

§. XCVIII.

Es ist zu allen und zumal denen ruhigen Zeiten des Christenthums der Fehler derer Christen gewesen, daß die meiste ihrem Beruffe und Erkentniß nicht gemäs wandeln. Dieses kan aber so wenig der Lehre Christi einen Vorwurf zuziehen, als den Satz erweisen, daß ein Christ Freiheit zu sündigen habe, oder daß er sich verstelle, wenn er ein heiliges Leben führe. Warum will man also um derer bösen und schändlichen Kloster-Leute willen das Kloster-Leben selbst verdammen, oder die aufrichtige Heiligkeit derer Würdigen in Zweifel ziehen? Wie kan man das der Lebensart zur Last legen, was die thun, welche die Reguln ihrer Lebensart nicht beobachten? Es ist doch wohl nicht unmöglich, diese Reguln mit Uebereinstimmung des Herzens sorgfältig in Acht zu nehmen. Es fehlet gewiß nicht an Beispielen rechtschaffener und untadelhafter Kloster-Leute, deren allezeit gleiche Freudigkeit im Leben und Absterben allen Verdacht der Heuchelei weit entfernet, und der ist von einer Vermessenheit und Lästerung nicht frei zu sprechen, welcher alle, die in einem Kloster von der Welt abgesondert sind, einer Heuchelei beschuldiget, oder wohl noch ärgerer Verbrechen halber verdächtig macht, weil ihm keine Beispiele von rechtschaffenen Kloster-Leuten bekant worden sind, noch bekant werden können, und er einige unerwiesene Geschichte von denen in Klöstern ausgeübten Schandthaten begierig aufgefangen hat, oder auch weil würkliche Verbrechen bei einigen ausgebrochen sind, die das Kloster selbst und dessen Vorgesezte nie-

mals gut geheiſſen, oder ungeahndet gelaſſen haben, wenn ſie auch zu Vermeidung des Aergerniſſes ſie nicht kund werden laſſen wollen.

§. XCIX.

Es kan einem Chriſten nichts ſchimpflicher ſeyn, als wenn er glaubet oder behauptet, man könne die Strengigkeit eines Kloſters nicht aushalten, und inſonderheit um Chriſti und der ewigen Freude willen der Süſſigkeit des Eheſtandes ſich nicht ganz entſchlagen. Eben der Zwang zum aushalten, der das Kloſter-Leben verhaßt macht, der findet ſich auch beim Eheſtande, und in Anſehung derer Beſchwerlichkeiten übertrift dieſer jenes Leben ſehr weit. Man hat gar keinen Grund, ſich mit der Hofnung zu ſchmeicheln, daß man in dem Eheſtande weniger Verſuchungen zur Sünde werde zu beſtreiten haben, als in einem Kloſter. Und iſt es wohl ſchwerer, dem Eigenſinne eines wunderlichen oder milzſüchtigen Vorgeſezten nachzugeben, als in unzertrenlicher Gemeinſchaft mit einem böſen Weibe zu leben [1]), oder der Herrſchaft eines unvernünftigen Mannes ſich auf ſeine ganze Lebens-Zeit zu unterwerfen? Kan nicht die Verſtellung derer Boshaften unvermuthet in einen ſo betrübten Eheſtand verſetzen? Oder kan man nicht eben ſowohl zu einem vernünftigen und liebreichen Vorgeſezten, als zu einem erwünſchten Ehegatten ſich Hofnung machen?

§. C.

Iſt es wohl ſchwerer, den Neid und Feindſeeligkeiten ſeiner Cameraden im Kloſter zu ertra-

1) Sir. 25, 22.

gen, als den Neid und Bosheit derer mit Sanftmut zu überwinden, die auf Samlung irdischer Schätze bedacht sind, und durch die Sorgen der Nahrung von der Ausübung einer wahren Menschen-Liebe zurükgezogen werden? Ist es etwa leichter in der Welt alle Reitzungen zum Ehrgeize und Hochmute, zum Geldgeitze, zur Gelüstung nach eines andern schönen Weibe, oder nach einer Person, die unsern Ehegatten an Schönheit und Artigkeit weit übertrift, und sich gegen uns geneigt erweisset, zu einer wollüstigen Lebensart, zur Uebermaaße im Essen und Trinken, zu Verläumdungen und bösen Nachreden wider die, so unserm Glücke im Wege stehen, und zu andern einem Christen höchst unanständigen Werken, kraftlos zu machen, als den Trieb zur Gemeinschaft mit einer Person des andern Geschlechtes im Kloster zu bemeistern, welches uns gegen jene Reitzungen so sehr, als es möglich ist, schützet? Ist dieser Trieb, den wir mit den unvernünftigen Thieren gemein haben, allein unüberwindlich? Sind wir nur in Ansehung dieses Triebes so wenig, als ein Vieh, Meister über unsere Regungen? Und verhält sich die Sache nicht also, warum entsetzen wir uns so sehr vor einer unwiederruflichen Verlassung der Welt? Warum betrachten wir die unveränderliche Nothwendigkeit, vom andern Geschlechte sich lebenslang zu enthalten, als eine Nothwendigkeit zu sündigen? Warum verabscheuen wir so sehr den Zwang des Kloster-Lebens?

§. CI.

Ich will zugeben, daß kein Einwohner eines Klosters ohne Tadel sei, und keiner die Reitzung der fleischlichen Lust allezeit ersticke, ehe sie eine Sünde in denen Begierden erzeugen kan. Wird man wohl deswegen die untadelhafte Christen auffer denen Klöstern suchen müssen? Bleibt man wohl in andern Ständen und Lebensarten reiner von bösen Begierden? Oder übertrift etwa die Lust des Fleisches alle andere sündliche Begierden an Bosheit und Stärke? Bleibet es nicht bei allem dem noch wahrscheinlich, daß man mit weniger Mühe in der Absonderung von der Welt und ihren Geschäften der Heiligung nachjagen, und sich nach dem himlischen Kleinode ausstrecken könne, als mitten unter dem unschlachtigen Geschlechte und irdischen Bekümmernissen? Wird die Arbeit, welche wir zur Dämpfung der fleischlichen Lust vonnöthen haben, nicht durch unzehliche Vortheile und eine süsse Ruhe von andern Kämpfen reichlich vergolten? Ist es also nicht gut, ist es nicht rühmlich, ist es nicht rathsam, Das Kloster-Leben auf immer zu erwehlen?

§. CII.

Ich habe dieser Lebensart eine grosse Volkommenheit zugeschrieben. Ich habe aber nicht behauptet, daß man durch den blosen Eintritt in ein Kloster, oder durch die Angelobung einer auffer dem Ehestande zu bewahrenden Keuschheit, einer Entsagung alles Eigenthumes irdischer Güter und des Gehorsams gegen die Vorgesezte, an dieser Volkommenheit Antheil nehme. Ich habe vielmehr nur denen einen Nutzen von dem

Kloster-Leben zugesprochen, welche dasselbe zu Beförderung ihrer Heiligung anwenden, und also ihre Gelübde, wegen der Erkentniß des ihnen daher würklich zufließenden höchstwichtigen Vortheils, aus eigenem Triebe mit Freuden und ohne einigem Zwang erfüllen. Aller Ruhm wird demnach in der That von mir der Heiligung des Geistes allein zugeschrieben, welche uns dem Bilde unsers Vaters im Himmel ähnlich macht.

§. CIII.

Es ist aber nicht unmöglich auch auffer dem Kloster der Heiligung mit wahrem Ernste nachzujagen. Es ist möglich, auch mitten unter denen weltlichen Geschäften eine hohe Stufe der Heiligkeit zu besteigen. Dieses hat der Allerheiligste unter denen Menschen Kindern gethan. Dieses ist auch von vielen seiner Nachfolger geschehen. Es sei also ferne von mir, daß ich solche heilige Welt-Menschen jenen Kloster-Leuten in Ansehung der Volkommenheit schlechterdings nachsetzen solte. Der Herr, welcher die Seine auf das genaueste kennet [1]), hat ohne Zweifel auch in der Welt sich viele Volkommene ausersehen, welche denen in Klöstern Lebenden im geringsten nichts nachgeben. Aber von dieser Gott allein bekanten Volkommenheit will ich auch nicht reden. Wenn ich das Kloster-Leben für volkommener als andere Lebensarten halte, so gedenke ich nur an dessen Kraft, die Heiligung zu befördern und zu erleichtern. Ich rede nur von einer in die Augen derer Menschen fallenden Volkommenheit. Deswegen, weil jederman durch

1) 2 Tim. 2, 19.

das Kloster-Leben überführt werden kan, daß Christus an seinen Glaubigen sein Werk durch würkliche Heiligung des Geistes vollendet habe, nenne ich jenes Leben vorzüglich volkommen.

§. CIV.

Man ist in der Welt denen Lockungen irdischer Lüste mehr ausgesezt. Man trift auf dem Wege zur wahren Heiligkeit viel mehr Aergernisse und Anstoß an. Das Andenken an die Seeligkeit des Reiches Gottes verschwindet viel leichter unter der Menge irdischer Gedanken, wozu ein weltliches Amt verpflichtet. Reisset man sich aber dem ohngeachtet von aller Lust der Welt los; verfolget man die Heiligkeit, trotz aller Hinderniße, mit einem durch die Schwürigkeit selbst angefeuerten Muthe; läßet man sein Herz allezeit da seyn, wo der höchste Schatz aufgehoben wird [1]), und kehret allezeit mit Freuden wieder zu der Betrachtung dieses volkommenen Schatzes um, wenn man seine Augen auf das Vergängliche eine zeitlang allein zu richten gezwungen gewesen; kan man sich also einer genauen Gemeinschaft mit Gott rühmen, wenn man auch denen größten Zerstreuungen seiner Gedanken ausgesezt ist; so ist kein Zweifel, daß man ein Mitgenosse der Volkommenheit sei, deren sich würdige Inwohner derer Klöster zu erfreuen haben. Wie schwer ist es aber, daß eine solche Heiligkeit eines Welt-Menschen sich in vollem Glanze zeige, und seine Volkommenheit denen Menschen bekant werde!

1) Matth. 6, 21.

§. CV.

Die herzliche Demut hindert alle wahre Heilige an der Bekantmachung ihres Vorzugs vor denen Unheiligen. Sie müssen zwar ihr Licht der volkommenen Weisheit vor denen Menschen also leuchten lassen [1]), daß jederman die Einstimmigkeit ihrer guten Werke erkennen kan, und gestehen muß, daß der wahre Gott ihr Vater sei, weil sie von diesem himlischen Vater allein das Vermögen bekommen können, keine andere als ohnläugbar gute Werke zu verrichten, und also diesem volkommen heiligen Wesen würklich ähnlich zu werden. Sie dürfen aber andere Menschen zur Aufmerksamkeit auf die Güte ihrer Handlungen nicht gleichsam aufruffen [2]). Sie müssen dieselbe so viel möglich im Verborgenen verrichten. Ihre Wohlthätigkeit insonderheit verlieret ihren ganzen Werth, wenn sie dabei die Absicht führen, von denen Menschen beobachtet zu werden. Wenn sie sich an dem Ruhme nicht begnügen lassen, womit die Welt die Freigebigkeit belohnet; wenn sie vielmehr blos um ihres heiligen Vaters willen Barmherzigkeit ausüben; so müssen sie auch blos diesem zu gefallen suchen, der das Verborgene so gut als das Offenbare siehet. Daher muß sich nothwendig der Glanz einer wahren Heiligkeit bei denen verlieren, welche noch in die irdische Angelegenheiten eingeflochten sind, und die so, wie andere Menschen, denken und gesinnet seyn können.

1) Matth. 5, 16. 2) Matth. 6, 1 f.

§. CVI.

Man kan sein Herz von der Liebe der Welt und ihrer Lüste völlig gereinigt haben, ohne daß es jemand gewahr wird, so lange man noch alle Güter dieser Erden zu geniessen fähig ist. Die Menge derer Thoren, welche mit ihrem jetzigen Leben völlig zufrieden sind, und sonst nichts wünschen, als daß ihr Genuß vergänglicher Güter kein Ende nehmen möchte [1]), will denen nichts nachgeben, die ihren Geschmack durch ein göttliches Licht verbessert haben. Deswegen erfordert es ihr Vortheil, daß die beste Handlungen derer göttlich Gesinneten übel ausgelegt und eiteln Bewegungs-Gründen zugeschrieben werden. Die Enthaltung von fleischlichen Lüsten insonderheit wird entweder in Zweifel gezogen, und eine heimliche Ausübung derselben vermuthet, weil man das für unmöglich hält, was man selbst, als ein Knecht der Sünde, nicht ausrichten kan, oder sie wird als eine natürliche Folge des Unvermögens, des Geitzes, oder der Furchtsamkeit vorgestellet.

§. CVII.

Wenn die Wohlthätigkeit gegen Arme ohne die Veranstaltung derer Wohlthäter bekant wird, so fehlet es nicht an heßlichen Farben, womit man sie verstellet. Auch die gerechte und redliche Verwaltung eines Amtes, das gute Betragen gegen einen Ehegatten, die gute Erziehung derer Kinder und andere Werke der Heiligkeit werden verunglimpfet. Weil etwas mancher Menschen ungerechten Absichten zuwider ist, so

1) Ps. 49, 12.

muß auch die Ausübung der Gerechtigkeit für eine Ungerechtigkeit ausgeschrien werden, als ob die Gerechtigkeit in der Uebereinstimmung unsers Sinnes und Handlungen mit denen Gesetzen bestünde, welche ein thörichter Eigennutz derer Menschen uns gerne auflegen wolte. Wenn man auch in seinem Tadel nicht weiter fortkommen kan, so werden alle Werke derer wahren Heiligen dem Naturell und der besondern Gemüts-Beschaffenheit beigelegt, weil niemand in die Augen fället, ob man alles dieses aus eigener Neigung verrichte, oder ob man vielen Widerstand in sich selbst zu überwinden habe, und seine eigene natürliche Neigung Gott und der Regierung seines Geistes aufopfere. Wie denn auch in der That solche äusserliche Tugenden keine untrügliche Merkmale eines durch den Glauben an Christum geheiligten Herzens sind, sondern auch bei unglaubigen und blos auf eine irdische Glükseeligkeit denkenden Menschen angetroffen werden können.

§. CVIII.

Durch den Eintritt ins Kloster hingegen leget man der Welt einen offenbaren Beweis der Kraft des Glaubens, und der Heiligkeit des Sinnes vor Augen. Die Feinde dieser Lebensart haben zwar durch ihr Beispiel erwiesen, daß auch diese wider die Pfeile der Lästerung nicht gedecket sei. Man hat sie durch verschiedene Beschuldigungen verdächtig zu machen, und mit der Schande des Aberglaubens zu beschmitzen gesuchet. Dieses kan ihr aber den Ruhm nicht

benehmen, daß sie weniger als andere Lebensarten zu argwöhnischen Vermuthungen Anlaß gebe.

§. CIX.

In der Welt ist die Nüzlichkeit fast die Mutter der Gerechtigkeit und Billigkeit. Man ist gewohnet, alles nach seinem irdischen Eigennuzen abzumessen, und nur das zu billigen, was uns einträglich ist. Daher ist bei jeder gut scheinenden Handlung der Verdacht scheinbar genug, daß ein gewisser Vortheil dessen darunter verborgen liege, der sie ausgeübet hat. Dieser Verdacht aber wird völlig unstatthaft, wenn wir nichts eigenthümliches besitzen können, und wir allem irdischen Eigennutze zu einemmal durch das Gelübde der Armut entsaget haben. Irdische Vortheile können nicht mehr auf unsere Seele würken, wenn uns nichts vortheilhaft seyn kan. Unsere Verachtung irdischer Vortheile und alles Nutzens, den der Reichthum seinen Besitzern verschaffen kan, ist also untaugbar, wenn wir uns selbst ausser Stand setzen, reich werden zu können.

§. CX.

Die Ehrbegierde ist die stärkste Triebfeder derer menschlichen Handlungen. Der Verdacht ist also nicht ungegründet, daß man etwas gutes deswegen thue, weil es unser Ansehen unter denen Menschen erhöhet. Wenn dieser Verdacht jemals völlig abgelehnet werden kan, so geschiehet es von denen, welche durch ihre Verlassung der Welt sich selbst alle Gelegenheit abschneiden, Ehre von Menschen zu geniessen. Man muß den höchsten Gipfel der Thorheit erstiegen haben, wenn man sich durch eine solche

Entfernung von denen Menschen vorthun und eine Ehre erwerben will, die uns keinen Nutzen leisten kan. Einem solchen Verdachte der grösten Thorheit aber kan niemand Platz geben, der nicht von aller Menschen-Liebe entblöset ist. Eben so wenig findet der Verdacht eines geistlichen Hochmutes statt. Wer da weiß, daß Gottes Augen auf die, so demütiges Geistes sind, mit Gefallen sehen [1]) der kan sich niemals selbst bereden, daß er Gott betrügen, und in seiner Gnade durch die Erhebung über andere steigen könne. Und was hilft es ihm, wenn er für heiliger als andere Menschen gehalten wird, da er ausser dem Umgange mit Menschen lebet? Wie kan er sich selbst einen Vorzug vor andern beilegen, da ihn die Ueberwindung seines Fleisches unabläßig demütiget, und den Zweifel erreget, ob er die bessere Gelegenheit, heilig zu leben, sich recht zu Nutze mache? Ich kenne die Stärke der Verblendung. Ich weiß, daß Menschen auch auf die thörichteste Art ihren Ehrgeiz vergnügen, und sich um eine ganz fruchtlose Ehre bemühen können. Ich spreche daher auch das Kloster-Leben in dieser Absicht nicht von allem Verdachte frei. Ich sage nur, daß dadurch der Verdacht des Ehrgeitzes, so weit als es möglich ist, entfernet werde.

§. CXI.

Und wer kan wohl zweifeln, daß derjenige die Lust des Fleisches würklich geringe schätze, der sich in einen solchen Ort einschliessen lässet, wo er weiß, daß es ihm ohnmöglich sei, dieselbe zu

1) Es. 57, 17. c. 66, 2.

geniessen? Die wahre Heiligkeit derer, welche Gott und seine himlische Seeligkeit höher als die ganze Welt schätzen, muß demnach durch die freiwillige Erwehlung des Kloster-Lebens denen bekant werden, welche sich um die Heiligen bekümmern. Die Kloster-Leute müssen den Vorzug vor denen in der Welt heilig lebenden haben, daß ihre Volkommenheit zur Erweckung anderer Menschen deutlicher in die Augen fället.

§. CXII.

In dieser Absicht kan man ohne Bedenken dem Kloster-Leben die Ehre zugestehen, daß es volkommener, als das Leben in der Welt, sei. Diese Ehre aber geniessen nur die Klöster selbst, weil es allemal ungewiß bleibt, ob dieser oder jener Einwohner seinem Stande und Beruffe würdiglich wandele. Man bekümmert sich auch so genau nicht um alle einzele Einwohner. Diesen ist auch die Gelegenheit abgeschnitten, sich in denen Augen aller Menschen vorzuthun. Die Ehre des Klosters kan also den Ehrgeitz einzeler Kloster-Leute nicht nähren. Macht man sich auch unter seinen Gesellschaften im Kloster durch eine vergebliche Härtigkeit gegen sich selbst, oder durch andere in die Augen fallende, im Grunde gar nicht löbliche Thaten ein Ansehen, und strebet blos nach dem eitelen Ruhme der Heiligkeit, so ist es ein unvermeidlicher Mißbrauch und eine Ausschweifung, welcher diejenige ihre Kraft geben, die sich dadurch die Augen blenden lassen, und nicht vielmehr denen Ausschweifenden ihre unerkante Thorheit entdecken.

Ende des ersten Theils.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gerstenberg, Jakob Heinrich von, 1712-1776

Algemeine Gedanken von der Trennung der Christen in einer unpartheiischen Beleuchtung des catholischen Religions-Systems zur Beförderung der Toleranz und Begründung einer künftigen Wieder-Vereinigung, nach der Einsicht eines Christlichen Dio Genes [i.e. Jakob Heinrich von Gerstenberg]
Bd.: 1.

Frankfurt am Main (1773)

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Th S 556
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11294830-3
VD18 80266479